



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die türkische Innenpolitik von 1922 bis 1924 im Spiegel
der Berichte des österreichischen Gesandten August
Kral“

verfasst von

Attila Babadostu

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 386

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Turkologie

Betreuer:

O. Univ.-Prof. Dr. Markus Köhbach

Meinen Eltern

Auch Ost und West sind nur
vorübergehende Bezeichnungen
für Pole unseres Inneren.

(Hermann Hesse)

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, im Jänner 2013

Attila Babadostu

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	IX
Einleitung.....	X
Abkürzungsverzeichnis.....	XIII
Abbildungsverzeichnis	XIII
 1 DIE DIPLOMATISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ÖSTERREICH UND DER TÜRKEI	
1.1 Habsburgisch-osmanische diplomatische Beziehungen – ein kurzer Überblick.....	1
1.2 Das Ende der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich.....	7
1.2.1 Die Liquidierung der österreichisch-ungarischen Botschaft in İstanbul.....	8
1.2.2 Die Liquidierung der osmanischen Botschaft in Wien	12
1.3 Die Situation im Osmanischen Reich nach dem Ersten Weltkrieg.....	14
1.4 Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei.....	20
1.4.1 Die Aufnahme der Beziehungen: Eine Rekonstruktion auf der Basis der Archivalien im Österreichischen Staatsarchiv.....	20
1.4.2 Eine kurze Biographie August Krals	26
1.4.3 Der Abschluss von drei Verträgen zwischen August Kral und Adnan (Adıvar).....	28
1.4.4 August Kral tritt seinen Dienst als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an	31
 2 DIE TÜRKISCHE INNENPOLITIK IM SPIEGEL DER BERICHTE AUGUST KRALS	
2.1 Die politischen Verhältnisse in der Türkei.....	35
2.2 Der Machtkampf innerhalb der Widerstandsbewegung (1919-1922)	37
2.3 Die Abschaffung des Sultanats.....	45
2.4 Die Wahlen im Juni/Juli 1923	50
2.5 Die Ausrufung der Republik.....	61
2.6 Die Gegensätze in der Volkspartei (<i>Halk Fırkası</i>).....	66
2.7 Die Spaltung der Volkspartei.....	74
2.8 Die Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei (<i>Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası</i>).....	81
 3 RESÜMEE.....	92
 BIBLIOGRAPHIE.....	102
Quellenverzeichnis.....	102
Ungedruckte Quellen	102
Gedruckte Quellen	102
Literaturverzeichnis.....	102
Internetseiten.....	106

ANHANG	107
Anhang A: Die Berichte August Krals aus Sofia, 1922-1924 (Auswahl)	107
Anhang B: Die Berichte August Krals aus İstanbul, 1923-1925 (Auswahl)	109
Anhang C: Thematisch geordnete Übersichtstabelle zu den Berichten Krals	120
INDEX	125
ABSTRACT	128
ENGLISH ABSTRACT	129
LEBENS LAUF	130

Danksagung

Ich möchte meinem Betreuer, Univ.-Prof. Dr. Markus Köhbach, hiermit meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Er war mir eine große Hilfe und hat mich mit seinen Ratschlägen fortwährend unterstützt. Die Unterredungen mit ihm haben mir jedes Mal weitergeholfen und mich stets ermutigt. Von seinem Wissen durfte ich seit Anbeginn meines Studiums profitieren. Zahlreiche wertvolle Anregungen verdanke ich auch Doz. Dr. Edith Ambros. Sie hat die Arbeit genau durchgesehen und mich in freundlichster Weise auf Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht, wofür ich ihr sehr verbunden bin. Dr. İnanç Atılgan, der sich in mehreren wissenschaftlichen Beiträgen mit August Kral befasst hat, war ebenfalls außerordentlich hilfsbereit. Er hat mir ein in Wien nicht zu bekommendes Werk zur Verfügung gestellt und mir auch seine einschlägigen Notizen übermittelt, was ich sehr zu schätzen weiß und weswegen ich mich bei ihm bedanken möchte. Zu Dank bin ich außerdem Dr. M. Birol Ülker aus der Türkei verpflichtet. Seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, dass ich einen Artikel verwenden konnte, der in Wien nicht zu finden war. Frau Mag. Hana Keller und Herrn Dieter Lautner vom Österreichischen Staatsarchiv bin ich dafür dankbar, dass sie mir die für die vorliegende Arbeit relevanten Teilbestände des Archivs der Republik geduldig auseinandergesetzt haben und mir auch sonst nützliche Auskünfte gegeben haben. Hilfreich waren überdies die Gespräche mit meinem Kollegen Adem Can. Er fand oft zur richtigen Zeit die richtigen Worte, was ich ihm hoch anrechne und wofür ich ihm danke. Meinem Freund Krešimir Anić, der in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten gewissermaßen als mein ‚Förderer‘ agiert hat, bin ich für einige technische Hinweise dankbar. Bei meinem Onkel Müjdat möchte ich mich für einen interessanten Literaturhinweis bedanken und dafür, dass er mir während meines Studiums etliche wichtige Impulse gegeben hat. Auch auf die Hilfsbereitschaft von Nuran und Nagihan konnte ich mich in dieser Zeit stets verlassen. Meine Schwester Sarah hat die Güte besessen, die Arbeit mehrmals aufmerksam zu lesen und mich auf Fehler hinzuweisen. Damit hat sie mir sehr viel geholfen. Ich bin ihr äußerst dankbar für ihre Mühen. Mein Dank gilt auch Alexander, der ebenfalls einen Teil der Arbeit Korrektur gelesen hat. Teresa danke ich für ihre Hilfe bei einer Übersetzung aus dem Italienischen. Ganz besonders möchte ich mich bei meiner Freundin Lisa bedanken, die mir durch ihre herzliche Unterstützung das Verfassen der vorliegenden Arbeit enorm erleichtert hat. Vor allem aber danke ich meinen Eltern, in tiefer Verbundenheit, für ihre liebevolle Unterstützung.

Einleitung

Die Jahre 1922 bis 1924 können als Wendepunkte in der Geschichte der Türkei angesehen werden. In diesen Jahren stellte sich heraus, welchen Kurs die seit Mai 1920 bestehende Ankara-Regierung einschlagen würde. Gleichzeitig wurde deutlich, welches Los dem Osmanischen Reich und den Angehörigen der osmanischen Dynastie beschieden war. Der genannte Zeitraum ist in mehrfacher Hinsicht eine Übergangsphase. Der wohl wichtigste Übergang vollzog sich darin, dass eine Dekade kriegerischer Auseinandersetzungen ihr Ende fand und friedliche Verhältnisse einkehrten.

Das letzte Glied einer Serie von Kriegen war der sogenannte „Befreiungskrieg“ (1919-1922). Die Beendigung desselben brachte in der Türkei tiefgreifende politische Umwälzungen mit sich. Initiiert wurden diese von der Großen Türkischen Nationalversammlung in Ankara. Die Große Nationalversammlung traf in den Monaten nach dem Ende des Befreiungskriegs eine Reihe von Entscheidungen, die für den staatsrechtlichen Aufbau der Türkei von ausschlaggebender Bedeutung waren. Einen dieser Beschlüsse – die Abschaffung des Sultanats – fasste sie schon bald nachdem mit der Unterzeichnung des Waffenstillstands von Mudanya (11. Oktober 1922) ein Schlussstrich unter die militärischen Auseinandersetzungen des Befreiungskriegs gezogen worden war. Der Beschluss, das Sultanat abzuschaffen (1. November 1922), markierte den Endpunkt des Konflikts, der sich in den Jahren des Befreiungskriegs zwischen der Regierung in Ankara und jener in Istanbul entwickelt hatte. Die Große Nationalversammlung leitete mit der Abschaffung des Sultanats zugleich eine Periode ein, in der vieles im Ungewissen war. So stand beispielsweise die Staatsform der Türkei erst nach Ablauf eines Jahres endgültig fest. Die Ausrufung der Republik am 29. Oktober 1923 beantwortete einige offene Fragen, warf aber auch neue auf.

In dieser Arbeit werden die Transformationen untersucht, die in der Zeit zwischen der Abschaffung des Sultanats und der Gründung der „Fortschrittlichen Republikanischen Partei“ (*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*) (17. November 1924) in der (Republik) Türkei stattgefunden haben. Eine kritische Analyse der diplomatischen Berichterstattung des österreichischen Gesandten August Kral bildet im Hauptteil (Abschnitt 2) die Grundlage der Untersuchung.

Als Kral in der ersten Hälfte des Jahres 1924 seinen Dienst als *envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire* in Istanbul antrat, konnte er bereits auf eine dreißigjährige Laufbahn im diplomatischen Dienst zurückblicken. Eine Untersuchung seiner Berichte ist

nicht zuletzt deshalb besonders interessant, weil er einen Gutteil seiner Laufbahn bis dahin im Osmanischen Reich verbracht hatte und daher mit Land und Leuten vertraut war. Als Absolvent der Orientalischen Akademie war Kral unter anderem auch der türkischen Sprache mächtig. Mit zwei Persönlichkeiten, die in der Geschichte der Türkei eine bedeutende Rolle spielten, war Kral schon bekannt, bevor er als erster österreichischer Gesandter in der Republik Türkei wirkte. Von seiner Tätigkeit im Osmanischen Reich kannte er den späteren Premierminister Ali Fethi (Okyar) und auch Mustafa Kemal (Atatürk), der 1923 zum ersten Staatspräsidenten der Republik Türkei wurde.

Vor seiner Versetzung nach İstanbul fungierte Kral als österreichischer Gesandter in Sofia. Während des Zeitraums, in dem er in Sofia beglaubigt war (Dezember 1921 - Anfang 1924), bildeten auch wichtige innenpolitische Ereignisse und Vorgänge in der Türkei den Gegenstand seiner diplomatischen Berichterstattung. Gegen Ende seiner Dienstzeit in Sofia hielt sich Kral bereits phasenweise in der Türkei auf. In der Zeit von 27. Oktober 1923 bis 28. Jänner 1924 handelte er mit Adnan (Adivar), der im November 1924 die Fortschrittliche Republikanische Partei mitbegründen sollte, in İstanbul drei österreichisch-türkische Verträge aus.

Die vorliegende Arbeit setzt sich aus zwei großen Abschnitten zusammen. Im ersten Teil werden die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei behandelt: Nach einer kurzen Charakterisierung der habsburgisch-osmanischen diplomatischen Beziehungen wird auf das Ende der Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich eingegangen. Dabei wird vor allem erläutert, mit welchen Schwierigkeiten die Liquidierung der diplomatischen Vertretungen im jeweils anderen Land verbunden war. Im Anschluss daran wird auf der Basis der Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs rekonstruiert, wie die Aufnahme der Beziehungen zwischen der Republik Österreich und den Vertretern der Ankara-Regierung zustande kam. Die Beschreibung der Vertragsverhandlungen zwischen Kral und Adnan sowie die Schilderung des Dienstantritts Krals schließen den ersten Teil ab.

Im zweiten Abschnitt der Arbeit werden die innenpolitischen Ereignisse und Vorgänge in der Türkei thematisiert. Zunächst zeigt ein einleitendes Kapitel die Schwierigkeiten auf, die sich im behandelten Zeitraum (1922-1924) bei der Periodisierung ergeben. Anschließend daran wird dargelegt, welche Konflikte sich in den Jahren des Befreiungskriegs innerhalb der anatolischen Widerstandsbewegung, die diese militärische Auseinandersetzung für sich entscheiden konnte, entwickelten. Ein eigenes

Kapitel ist der Abschaffung des Sultanats gewidmet. Besonders eingehend werden die Wahlen zur zweiten Großen Nationalversammlung (Juni/Juli 1923) und die Umstände, unter denen diese stattfanden, geschildert. Breiter Raum wird auch den Gegensätzen und Auseinandersetzungen innerhalb der „Volkspartei“ (*Halk Fırkası*) eingeräumt. Diese traten vor allem in den Monaten nach der Ausrufung der Republik zu Tage. Die Beschreibung der Ereignisse, welche zur Spaltung der Volkspartei und zur Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei geführt haben, schließt die Arbeit ab.

Abkürzungsverzeichnis

AAng	Auswärtige Angelegenheiten
AdR	Archiv der Republik
DB	Dienstbeschreibung
<i>EI²</i>	<i>The Encyclopaedia of Islam, New Edition</i>
F	Fach
GBK	Gesandtschaftsberichte Konstantinopel
GBS	Gesandtschaftsberichte Sofia
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
K	Karton
<i>MEJ</i>	<i>Middle East Journal</i>
<i>MÖStA</i>	<i>Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs</i>
NAR	Neue Administrative Registratur
NL	Nachlass
NPA	Neues Politisches Archiv
OA	<i>Osmanlı Araştırmaları</i>
ÖBL	<i>Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950</i>
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
P	Personalia
SB	Sonderbestände
<i>TDVİA</i>	<i>Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi</i>
<i>WI, N.S.</i>	<i>Die Welt des Islams, Neue Serie</i>
Z	Zahl

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: August Ritter von Kral	26
Abbildung 2: Die österreichische Gesandtschaft in İstanbul (Nişantaşı)	33
Abbildung 3: Das österreichische Sommerpalais am Bosphorus (Yeniköy)	34

1 Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei

1.1 Habsburgisch-osmanische diplomatische Beziehungen – ein kurzer Überblick

Der Aufstieg der Osmanen zur Großmacht brachte es mit sich, dass sich die Kontakte zwischen den europäischen Mächten und den Sultanen mehrten. Die Osmanen übernahmen ab dem 15. Jahrhundert allmählich eine Rolle im Konzert der Mächte Europas. Mit der Eingliederung des Osmanischen Reichs in das europäische *balance of power* System in diesem Jahrhundert kamen sie als mögliche Verhandlungs- und Bündnispartner in Frage und wurden so zu Teilnehmern an der internationalen Diplomatie.¹

Im späten 15. Jahrhundert kam es zu einer ersten Annäherung zwischen den Habsburgern und den Osmanen. Maximilian I. (reg. 1493-1519) fertigte in seiner Regierungszeit mehrere Gesandtschaften an die Hohe Pforte ab. Auf diese Weise versuchte er, Sultan Bayezit II. (reg. 1481-1512) für seine Pläne gegen Venedig zu gewinnen.² Kaiser Maximilian soll auch einige osmanische Gesandtschaften empfangen haben. Zuverlässige Quellen, die dies sicher belegen, fehlen allerdings.³ Die Aufnahme regelmäßiger diplomatischer Beziehungen erfolgte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Anfang der 1520er Jahre konnten die Osmanen unter Sultan Süleyman I. (reg. 1520-1566) einige militärische Erfolge erringen. Eine Offensive in Südosteuropa fand ihren Höhepunkt in der Schlacht von Mohács (1526), die für König Ludwig II. (reg. 1516-1526) mit einer schweren Niederlage endete. Da Ludwig II. im Verlauf des Kampfs den Tod fand und er keine Nachkommen hinterließ, kam es in der Folge zu einem Konflikt zwischen dem Habsburger Erzherzog Ferdinand I. (reg. 1521-1564) und

¹ Vgl. YURDUSEV, A. Nuri: „The Ottoman Attitude toward Diplomacy“. In: *Ottoman Diplomacy: Conventional or Unconventional?* A. Nuri YURDUSEV (Hrsg.). Basingstoke [u.a.]: Palgrave Macmillan, 2004, S. 5-35, hier: 21-25; MÜLLER, Ralf C.: „Der umworbene ‚Erbfeind‘: Habsburgische Diplomatie an der Hohen Pforte vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum ‚Langen Türkenkrieg‘ – ein Entwurf“. In: *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie: Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004*. Hrsg. v. Marlene KURZ [et al.]. Wien-München: Oldenbourg, 2005 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 48), S. 251-279, hier: 254-256 (im Folgenden: MÜLLER: „Erbfeind“).

² Vgl. MÜLLER: „Erbfeind“, S. 256-258.

³ Vgl. PETRITSCH, Ernst Dieter: „‚Der Türke‘ als Feindbild? Zu den diplomatischen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen“. In: *Krieg in der europäischen Neuzeit*. Thomas KOLNBERGER / Ilja STEFFELBAUER (Hrsgg.). Wien: Mandelbaum, 2010, S. 406-425, hier: 409.

dem ungarischen Magnaten Johann Zápolya (reg. 1526-1540). Letzterer wandte sich gegen die Bestimmungen der Wiener Erbverträge von 1515, die vorsahen, dass Ungarn und Böhmen, die Länder König Ludwig II., nach dessen Tod den Habsburgern zufallen sollten. Süleyman I. stellte sich auf die Seite Zápolyas, indem er ihn im Februar 1528 als ungarischen König anerkannte und zu seinem Vasallen machte. Das führte zu einer Auseinandersetzung zwischen Ferdinand I. und den Osmanen.⁴ Diese wurde nicht nur auf dem Schlachtfeld ausgetragen, sondern auch auf diplomatischer Ebene. Nachdem der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Mächten bereits 1527 begonnen hatte, schickte Ferdinand I. im darauffolgenden Jahr die zwei Gesandten Johann Hobordansky von Salathnok und Siegmund Weichselberger nach Istanbul.⁵ Ihren Auftrag, auf diplomatischem Weg unter anderem die Rückgabe von osmanisch besetzten Gebieten zu erreichen, konnten die beiden Gesandten allerdings nicht ausführen, da sie für neun Monate in ihrer Unterkunft gefangen gehalten „[...] und zuletzt vom Großwesir İbrāhīm Paşa verhöhnt entlassen [wurden].“⁶

Hobordansky und Weichselberger waren nicht die ersten und auch nicht die letzten ausländischen Gesandten im Osmanischen Reich, die dieses Schicksal ereilte. Die Praxis, die Repräsentanten anderer Länder für das Verhalten ihrer Souveräne verantwortlich zu machen und sie als Bürgen für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen anzusehen, war bei den Osmanen bis in die Regierungszeit Sultan Selim III. (reg. 1789-1807) gängig. Verstöße gegen geschlossene Verträge oder

⁴ Vgl. SCHAENDLINGER, Anton C.: „Die osmanisch-habsburgische Diplomatie in der ersten Hälfte des 16. Jhdts.“. OA, IV (1984), S. 181-196, hier: 181-183 (im Folgenden: SCHAENDLINGER: „Diplomatie“); KÖHBACH, Markus: „Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und dem Osmanischen Reich (Vom Frieden von Zsitva Torok bis zum 1. Weltkrieg)“. OA, IV (1984), S. 237-260, hier: 237 (im Folgenden: KÖHBACH: „Beziehungen“); MÜLLER: „Erbfeind“, S. 259, 261.

⁵ Vgl. SCHAENDLINGER: „Diplomatie“, S. 196, 183; MÜLLER: „Erbfeind“, S. 260-261; SPULER, Bertold: „Die europäische Diplomatie in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739) 3. Teil: Listen der in Konstantinopel anwesenden Gesandten bis in die Mitte des 18. Jhdts.“. *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven*, XI Heft III/IV (1935), S. 313-366, hier: 316 (im Folgenden: SPULER: „Listen“). Anders als bei MÜLLER und SPULER, lautet der Name des erstgenannten Gesandten SCHAENDLINGER zufolge Bartholomäus Hobordansky.

⁶ SCHAENDLINGER: „Diplomatie“, S. 183. Laut KRAUSKE konnte diese Gesandtschaft ihren Auftrag „glücklich“ erledigen. Von einer Festsetzung der Gesandten durch die Osmanen ist bei ihm nicht die Rede. Den von SPULER und SCHAENDLINGER gebotenen Informationen wurde hier unter Rücksichtnahme auf das Erscheinungsjahr der Publikationen (KRAUSKE: 1885, SPULER: 1935, SCHAENDLINGER: 1984) der Vorzug gegeben. Vgl. KRAUSKE, Otto: *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818*. Leipzig 1885 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen V/3), S. 116; SPULER: „Listen“, S. 316; SCHAENDLINGER: „Diplomatie“, S. 183.

militärische Auseinandersetzungen an der Grenze hatten oft die Inhaftierung der Gesandten des betreffenden Landes zur Folge.⁷ Es war

„[...] eher die Regel als die Ausnahme, daß ein kaiserlicher Resident in Konstantinopel irgendeinmal während seiner Legationszeit eingekerkert wurde.“⁸

Im 16. Jahrhundert stand das Osmanische Reich im Zenit seiner militärischen und politischen Macht. Das osmanische Verständnis von Diplomatie war in dieser Zeit in erster Linie vom Bewusstsein der eigenen Stärke geprägt. Die Gleichrangigkeit der Souveräne Europas mit dem Sultan wurde von den Osmanen lange Zeit nicht anerkannt. Der Kaiser etwa wurde vom Sultan erst seit dem Friedensvertrag von Zsitvatorok im Jahr 1606 als gleichrangiger Souverän angesehen.⁹ Davor, bei den im 16. Jahrhundert zwischen Habsburgern und Osmanen geschlossenen Friedensverträgen und Waffenstillständen, kann „[...] von einer Gleichberechtigung der Vertragspartner nicht gesprochen werden [...].“¹⁰ Die Osmanen verstanden sich gewissermaßen als die Partei, welche die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Beziehungen zu den Habsburgern abspielten, diktierte. Die Gültigkeit von Verträgen war

„[...] fast immer zeitlich befristet, was dem Rechtsdenken der Osmanen entsprach und ihren handelspolitischen Interessen entgegenkam, da man Vertragsverlängerungen mit Tributforderungen verknüpfen konnte [...].“¹¹

Diese Auffassung mag einer raschen Entwicklung ausgeglichener diplomatischer Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Osmanen im Weg gestanden haben.¹² Schwerer wiegt jedoch, dass die diplomatische Praxis zwischen den beiden Mächten – zumindest im Hinblick auf permanente diplomatische Vertretungen – mehrere Jahrhunderte lang nicht auf Gegenseitigkeit beruhte. Während die Habsburger ab dem

⁷ Vgl. QUATAERT, Donald: *The Ottoman Empire, 1700-1922*. Cambridge: Cambridge University Press, 2000, S. 76-77 (im Folgenden: QUATAERT: *Empire*); BERRIDGE, G. R.: „Diplomatic Integration with Europe before Selim III“. In: A. Nuri YURDUSEV: *Ottoman Diplomacy* (wie Anm. 1), S. 114-130, hier: 118; PETRITSCH, Ernst Dieter: „Österreich und die Türkei nach dem Ersten Weltkrieg: Zum Wandel der diplomatischen und kulturellen Beziehungen“. *MÖStA*, 35 (1982), S. 199-237, hier: 200-201 (im Folgenden: PETRITSCH: „Wandel“).

⁸ PETRITSCH: „Wandel“, S. 200-201.

⁹ Vgl. ARI, Bülent: „Early Ottoman Diplomacy: Ad Hoc Period“. In: A. Nuri YURDUSEV: *Ottoman Diplomacy* (wie Anm. 1), S. 36-65, hier: 41-42, 59 (im Folgenden: ARI: „Diplomacy“).

¹⁰ STROHMEYER, Arno: „Das Osmanische Reich – ein Teil des europäischen Staatensystems der Frühen Neuzeit?“. In: Marlene KURZ [et al.]: *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie* (wie Anm. 1), S.149-164, hier: 158 (im Folgenden: STROHMEYER: „Staatensystem“).

¹¹ STROHMEYER: „Staatensystem“, S. 159.

¹² Vgl. MÜLLER: „Erbfeind“, S. 255.

Jahr 1547 fast ununterbrochen durch ständige Gesandte in İstanbul vertreten waren,¹³ richteten die Osmanen erst in den 1790er Jahren eine permanente diplomatische Vertretung in Wien ein. Die erste osmanische Botschaft in Wien erwies sich jedoch als ineffizient. Die Hohe Pforte war nicht imstande, die Aktivitäten der osmanischen Botschaften, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Wien, Berlin, Paris und London errichtet worden waren, zu koordinieren. 1821 wurde die Botschaft in Wien geschlossen. Nach einer Unterbrechung von mehr als einem Jahrzehnt nahm Mitte der 1830er Jahre schließlich eine ständige osmanische Vertretung ihre Tätigkeit in Wien auf.¹⁴ Sie repräsentierte die Sultane am habsburgischen Hof bis in das Jahr 1918.¹⁵

Vor der Einrichtung dieser Botschaft begnügten sich die Sultane damit, nur in bestimmten Fällen Sondergesandtschaften an den Hof der Habsburger zu schicken. Sie hielten es beispielsweise für angebracht, die Habsburger über die Thronbesteigung eines Sultans zu unterrichten oder neuen Kaisern gute Wünsche zukommen zu lassen.¹⁶

Eine Besonderheit der habsburgisch-osmanischen Beziehungen war der Austausch von Großbotschaften. Diese Gepflogenheit, die erstmals im Vertrag von Zsitvatorok (1606) vorgesehen war, diente dazu, nach dem Abschluss von Friedensverträgen die Ratifikationen derselben zu überbringen.¹⁷ Der Form solcher Großbotschaften kam nicht zuletzt deshalb eine große Bedeutung zu, weil die Auseinandersetzungen ab dem 17. Jahrhundert in zunehmendem Maße auch mit diplomatischen Mitteln ausgetragen wurden. Den Herrschern war daran gelegen, dass sich die von ihnen entsandten diplomatischen Sondermissionen am Hof des Empfängers durch möglichst prachtvolles

¹³ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 200. Im Jahr 1547 schlossen Süleyman I. und Ferdinand I. einen Friedensvertrag, der für die weiteren Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Osmanen von großer Bedeutung war. Darin „[...] wurde die Teilung Ungarns sanktioniert: Süleyman überließ Ferdinand die Verwaltung der westlichen und nördlichen Landesteile, wofür die Habsburger einen jährlichen Betrag von 30.000 Dukaten an die Pforte zu entrichten hatten, eine Summe, die je nach Standpunkt als ‚Ehregeschenk‘ oder als ‚Tribut‘ bezeichnet wurde.“ PETRITSCH, Ernst Dieter: „Abenteurer oder Diplomaten? Ein Beitrag zu den diplomatischen Beziehungen Ferdinands I. mit den Osmanen“. In: *Kaiser Ferdinand I.: Ein mitteleuropäischer Herrscher*. Martina FUCHS / Teréz OBORNI / Gábor UJVÁRY (Hrsgg.). Münster: Aschendorff, 2005 (Geschichte in der Epoche Karls V., Band 5), S. 249-261, hier: 251. Vgl. dazu auch: PETRITSCH, Ernst Dieter: „Der habsburgisch-osmanische Friedensvertrag des Jahres 1547“. *MÖStA*, 38 (1985), S. 49-80.

¹⁴ Vgl. HUREWITZ, J. C.: „Ottoman Diplomacy and the European State System“. *MEJ*, XV (1961), S. 141-152, hier: 147-148; *EP* II, s.v. Elçi.

¹⁵ Vgl. DAVISON, Roderic H.: *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy and Reforms*. Istanbul: Isis Press, 1999 (Analecta Isisiana, XXXIV), S. 257 (im Folgenden: DAVISON: *Diplomacy*).

¹⁶ Vgl. KÖHBACH: „Beziehungen“, S. 237.

¹⁷ Vgl. MATSCH, Erwin: *Der Auswärtige Dienst von Österreich(-Ungarn) 1720-1920*. Wien-Köln-Graz: Böhlau, 1986, S. 244, Anm. 387 (im Folgenden: MATSCH: *Auswärtiger Dienst*).

Auftreten auszeichneten.¹⁸ Osmanische Großbotschaften setzten sich dementsprechend oft aus mehreren hundert Personen zusammen. Nevşehirli İbrahim Paşa führte zum Beispiel 763 Personen in seinem Gefolge mit, als er nach der Unterzeichnung des Vertrags von Passarowitz im Jahr 1718 eine Gesandtschaft nach Wien leitete.¹⁹

Die Umkehrung des machtpolitischen Kräfteverhältnisses im späteren 17. Jahrhundert wirkte sich auch auf die habsburgisch-osmanischen Beziehungen aus.²⁰ Das Osmanische Reich passte seine Vorstellungen von internationaler Diplomatie den politischen Gegebenheiten an, nachdem es in die Defensive gedrängt worden war.²¹ Nach dem Frieden von Karlowitz 1699, in dem andere Weltmächte den Osmanen zum ersten Mal Friedensbedingungen diktierten, nahm der Einfluss des Wiener Hofes und der Russen auf das Osmanische Reich zu.²²

„Während aber das Zarenreich mit wachsendem militärischen Erfolg seine Expansion immer weiter fortsetzen wollte und zum neuen Hauptgegner der Osmanen wurde, erscheint die österreichische Politik dem Osmanischen Reich gegenüber zunehmend maßvoller. Die letzte militärische Konfrontation der beiden alten Rivalen endete 1791 mit dem Frieden von Sistowa.“²³

Im 19. Jahrhundert hatte sich in den bilateralen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen ein *modus vivendi* durchgesetzt. Wenn man von der Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn (1878), sowie von einigen weiteren angespannten Situationen absieht, lässt sich zusammenfassen, dass in diesem Jahrhundert einigermaßen gutes Einvernehmen zwischen Wien und Istanbul herrschte.²⁴

Schwer erschüttert wurden die Beziehungen zwischen den beiden Staaten im Jahr 1908, als die Doppelmonarchie die Annexion Bosniens und der Herzegowina erklärte. Das Osmanische Reich reagierte darauf mit einem Handelsboykott gegen Österreich-Ungarn. In Südosteuropa spitzte sich die Lage infolge der Annexion zu. Der Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und den Osmanen konnte zwar Ende Februar 1909 mit

¹⁸ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 201; RUDOLPH, Harriet: „Türkische Gesandtschaften ins Reich am Beginn der Neuzeit – Herrschaftsinszenierung, Fremdheitserfahrung und Erinnerungskultur. Die Gesandtschaft des Ibrahim Bey von 1562“. In: Marlene KURZ [et al.]: *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie* (wie Anm. 1), S. 295-314, hier: 295.

¹⁹ Vgl. ARI: „Diplomacy“, S. 49.

²⁰ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 201; STROHMEYER: „Staatensystem“, S. 160.

²¹ Vgl. STROHMEYER: „Staatensystem“, S. 160; QUATAERT: *Empire*, S. 78.

²² Vgl. KÖHBACH: „Beziehungen“, S. 243.

²³ PETRITSCH: „Wandel“, S. 201.

²⁴ Vgl. KÖHBACH: „Beziehungen“, S. 251-257; DAVISON: *Diplomacy*, S. 258; PETRITSCH: „Wandel“, S. 201-202.

diplomatischen Mitteln gelöst werden, doch auf internationaler Ebene war dadurch sozusagen eine Kettenreaktion ausgelöst worden.²⁵ Nach Ansicht des österreichisch-ungarischen Botschafters²⁶ in Istanbul, Johann Markgraf von Pallavicini (1848-1941, 1906-1918 Botschafter²⁷), war die Annexion Bosniens „[...] das Signal zur Aufteilung der Türkei [...]“.²⁸ Eine Konsequenz dieses große Tragweite besitzenden politischen Schritts war der Angriff Italiens auf das Osmanische Reich in Nordafrika im Jahr 1911. Am Balkan brach 1912 der Erste Balkankrieg aus, der für die Osmanen den Verlust fast aller europäischen Besitzungen zur Folge hatte.²⁹ Eine Militärkonvention, welche die osmanische Regierung dem Kaiser zu Beginn des Jahres 1912 vorgeschlagen hatte, war von den Österreichern abgelehnt worden. Zuvor waren schon mehrere Versuche der Osmanen, nach Beilegung des Konflikts von 1908 ein Bündnis mit der Donaumonarchie zu schließen, ohne Erfolg geblieben. Österreich-Ungarn griff nicht in den Balkankrieg von 1912 ein.³⁰

Joseph Pomiankowski (1866-1929), der seit 1909 als österreichisch-ungarischer Militärattaché in Istanbul fungierte und während des Ersten Weltkriegs ebendort Militärbevollmächtigter war,³¹ sah in dieser Zurückhaltung einen schwerwiegenden Fehler. Eine Intervention Österreich-Ungarns im Jahr 1912 hätte seiner Meinung nach einen Weltkrieg verhindern können. Pomiankowski zufolge wäre es auch vorteilhafter für den Fortbestand der Doppelmonarchie gewesen, wenn diese eine Abwendung des Balkankriegs angestrebt und somit eine weitere Schwächung des Osmanischen Reichs verhindert hätte.³²

Zu einem Verbündeten Österreich-Ungarns wurde das Osmanische Reich 1914, als es an der Seite der Mittelmächte in den Ersten Weltkrieg eintrat. Die jungtürkische

²⁵ Vgl. KÖHBACH: „Beziehungen“, S. 257-258; PETRITSCH: „Wandel“, S. 202.

²⁶ Aus Prestigegründen war die österreichische diplomatische Vertretung (Internuntiat) in Istanbul im Jahr 1867 zur Botschaft erhoben worden. Vgl. MATSCH: *Auswärtiger Dienst*, S. 108, 243 Anm. 378. Davor „[...] war Österreich im Osmanischen Reich normalerweise durch Internuntien vertreten.“ *Ibid.*, S. 244, Anm. 385.

²⁷ Von 28. Februar bis 21. Mai 1911 vertrat Botschafter Müller Pallavicini in außerordentlicher Mission. Vgl. MATSCH: *Auswärtiger Dienst*, S. 244, Anm. 390.

²⁸ POMIANKOWSKI, Joseph: *Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches: Erinnerungen an die Türkei aus der Zeit des Weltkrieges*. Zürich-Leipzig-Wien 1928, S. 43 (im Folgenden: POMIANKOWSKI: *Zusammenbruch*).

²⁹ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 202; KÖHBACH: „Beziehungen“, S. 258; KREISER, Klaus / NEUMANN, Christoph K.: *Kleine Geschichte der Türkei*. 2., aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Stuttgart: Reclam, 2009, S. 318, 361 (im Folgenden: KREISER/NEUMANN: *Türkei*).

³⁰ Vgl. KÖHBACH: „Beziehungen“, S. 258.

³¹ Vgl. ÖBL: <<http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes>> (Zugriff: 14.1.2013), s.v. Pomiankowski, Josef.

³² Vgl. POMIANKOWSKI: *Zusammenbruch*, S. 43-44.

Regierung hatte zunächst zwar versucht, einen neutralen Kurs einzuschlagen, doch Faktoren wie die germanophile Haltung des sogenannten jungtürkischen Triumvirats, das sich aus Enver Paşa (1881-1922), Talât Paşa (1874-1921) und Cemal Paşa (1872-1922) zusammensetzte, sowie die Gegnerschaft zu Russland bewirkten letztendlich einen Meinungsumschwung. Die Osmanen erklärten den Ententemächten am 12. November 1914 den Krieg.³³

1.2 Das Ende der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich

Am 30. Oktober 1918 unterzeichneten die Osmanen mit den Ententemächten auf dem britischen Kriegsschiff *Agamemnon*, das vor Mudros³⁴ ankerte, einen Waffenstillstand. Die Bedingungen des Waffenstillstands wurden dem Leiter der osmanischen Delegation, Marineminister Hüseyin Rauf Bey (Orbay, 1881-1964), von Seiten der Entente, die durch den britischen Admiral Arthur G. Calthorpe repräsentiert war, diktiert. Die Osmanen akzeptierten die an sie gestellten Forderungen, was im Grunde einer Kapitulation des Osmanischen Reichs gleichkam. Neben Punkten wie der sofort durchzuführenden Demobilisierung der osmanischen Armee,³⁵ der Besetzung strategisch wichtiger Punkte im Osmanischen Reich durch die Truppen der Entente³⁶ oder der Öffnung der Dardanellen³⁷ und des Bosphorus, enthielt das aus 25 Artikeln bestehende Abkommen auch Bestimmungen, welche die Beziehungen der Osmanen zu ihren Verbündeten im Ersten Weltkrieg regelten.³⁸ Artikel 19 des Waffenstillstands von Mudros sah vor, dass alle Staatsangehörigen Österreich-Ungarns und Deutschlands

³³ Vgl. KÖHBACH: „Beziehungen“, S. 259; BUCHMANN, Bertrand Michael: *Österreich und das Osmanische Reich: Eine bilaterale Geschichte*. Wien: WUV-Univ.-Verl., 1999, S. 261 (im Folgenden: BUCHMANN: *Bilaterale Geschichte*).

³⁴ Mudros (türk.: *Mondros*) ist der Name eines Hafens an der Küste der im Ägäischen Meer gelegenen Insel Limnos/Lemnos. Vgl. *EI*² VII, s.v. Mondros.

³⁵ Von dieser Bestimmung waren laut Artikel 5 des Waffenstillstands jene Truppen ausgenommen, die das Osmanische Reich zur Überwachung der Grenzen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Landesinneren benötigte. Genauere Richtlinien diesbezüglich sollten zu einem späteren Zeitpunkt mit der osmanischen Regierung vereinbart werden. Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei* 7/I, Beilage zu Bericht 3116/PS/3, 11. Dezember 1918, fol. 334^f.

³⁶ In Artikel 7 behielten sich die Ententemächte das Recht vor, im Fall einer Situation, in der die Sicherheit der Alliierten bedroht sein sollte, jeden strategisch wichtigen Punkt im Osmanischen Reich zu besetzen. *Loc. cit.*

³⁷ Die Dardanellen waren seit dem 27. September 1914 für die internationale Schifffahrt gesperrt. Mehrere Versuche der Entente, die Sperre zu durchbrechen und dadurch die für Russland günstigste Seeverbindung mit den übrigen Ententemächten wiederherzustellen, schlugen fehl. Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 206.

³⁸ Vgl. *EI*² VII, s.v. Mondros; POMIANKOWSKI: *Zusammenbruch*, S. 386-387.

(Militärpersonen wie auch Zivilisten) das Osmanische Reich innerhalb eines Monats zu verlassen hätten.³⁹

Die letztgenannte Bestimmung wurde nicht in das Abkommen aufgenommen, weil die Entente sie erlassen hatte, sondern weil der osmanische Großwesir Ahmet İzzet Paşa⁴⁰ (Furğaç, 1864-1937) dies ausdrücklich und kategorisch verlangte. Der ursprüngliche Plan der Engländer war, alle Angehörigen der österreichisch-ungarischen und der deutschen Armee, die sich zu diesem Zeitpunkt im Osmanischen Reich befanden, als kriegsgefangen zu erklären.⁴¹ Der k. u. k. Militärbevollmächtigte Joseph Pomiankowski findet in seinem Werk *„Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches: Erinnerungen an die Türkei aus der Zeit des Weltkrieges“* daher lobende Worte für den Großwesir.⁴²

1.2.1 Die Liquidierung der österreichisch-ungarischen Botschaft in İstanbul

Knapp zwei Wochen nach der Besetzung İstanbuls durch alliierte Truppen (13. November 1918),⁴³ teilte ein Vertreter der Ententemächte, der Italiener Carlo Sforza, dem letzten österreichisch-ungarischen Botschafter Johann Markgraf von Pallavicini mit, dass die Entente für die Repatriierung des Personals der ehemaligen k. u. k. Botschaft den 30. November 1918 festgesetzt hat. An diesem Tag wurden sämtliche Österreicher und Ungarn, die zuvor in der Botschaft oder im Konsulat beschäftigt waren, mitsamt ihrer Familien mit einem Zug nach Rusçuk (heutiges Ruse in Bulgarien) gebracht, von wo die Weiterreise nach Budapest und Wien zunächst per Schiff und ab Orşova (Rumänien) mit der Bahn erfolgte.⁴⁴ Da Pallavicini den Termin der Ausweisung erst gegen Ende des Monats erfahren hatte, konnte er fast keine

³⁹ Ergänzend wird eingeräumt, dass diejenigen, „[...] qui se trouvent dans les régions lointaines [...]“, das Osmanische Reich auch nach Ablauf dieser Frist verlassen können, dass dies dann aber so bald wie möglich zu geschehen hat. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei 7/I*, Beilage zu Bericht 3116/PS/3, 11. Dezember 1918, fol. 334^v. Der Waffenstillstand, den die Regierung der Donaumonarchie am 3. November 1918 mit den Alliierten geschlossen hatte, enthielt keine Bestimmung, die eine umgehende Repatriierung der in Österreich-Ungarn befindlichen osmanischen Staatsangehörigen vorsah. Vgl. VEROSTA, Stephan: „Die Aufnahme der Beziehungen zwischen der Türkischen Republik und der Republik Österreich nach dem Vertrag von Lausanne“. In: *Lozan'ın 50. Yıl Armağanı*. İstanbul 1978, S. 232-250, hier: 233 (im Folgenden: VEROSTA: „Beziehungen“).

⁴⁰ Ahmet İzzet Paşa war von 14. Oktober bis 11. November 1918 osmanischer Großwesir. Vgl. *Eİ²* IV, s.v. 'İzzet Paşa'.

⁴¹ Vgl. POMIANKOWSKI: *Zusammenbruch*, S. 387; PETRITSCH: „Wandel“, S. 207.

⁴² Vgl. POMIANKOWSKI: *Zusammenbruch*, S. 387.

⁴³ Vgl. CRISS, Nur Bilge: *Istanbul under Allied Occupation: 1918-1923*. Leiden-Boston-Köln: Brill, 1999 (The Ottoman Empire and its heritage, Vol. 17), S. 1.

⁴⁴ Vgl. POMIANKOWSKI: *Zusammenbruch*, S. 418-419.

Vorkehrungen mehr treffen, die den weiteren Verbleib der österreichisch-ungarischen Kolonie⁴⁵ regelten. Es gelang ihm trotz mehrerer Versuche beispielsweise nicht, eine neutrale Gesandtschaft zu finden, welche die österreichische Interessenvertretung zu übernehmen bereit war.⁴⁶

Die Bestimmung des Waffenstillstands von Mudros, wonach alle österreichisch-ungarischen und deutschen Staatsangehörigen das Osmanische Reich innerhalb eines Monats zu verlassen hätten (Artikel 19), wurde, wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, nicht erfüllt. Sie konnte schon deshalb nicht eingehalten werden, weil es an Transportmitteln mangelte.⁴⁷

Die Repatriierung jener Österreicher und Ungarn, die das Osmanische Reich in den Monaten nach Oktober 1918 verließen, war mit zahlreichen Komplikationen verbunden.⁴⁸ Die durch die Ausrufung der Republik Deutschösterreich (12. November 1918) bedingte Auflösung des Ministeriums des k. u. k. Hauses und des Äußern und die – auf bestimmte Bereiche begrenzte – Übernahme von dessen Befugnissen durch das Deutschösterreichische Staatsamt für Äußeres hatten Kompetenzschwierigkeiten zur Folge, die sich nicht vorteilhaft auf die Koordination der Repatriierung der Staatsbürger Österreich-Ungarns auswirkten. Das liquidierende Ministerium des Äußern, das in beschränktem Maße auch weiterhin Aufgaben wahrnahm, welche die im Ausland befindlichen Staatsbürger betrafen, unterstützte die Österreicher und Ungarn im Osmanischen Reich vorerst noch mit finanziellen Zuwendungen. Doch als es im April 1919 die Unterstützungen aus Geldmangel einstellte, verschärfte sich die Lage der Bezugsberechtigten.⁴⁹

In Istanbul blieben nach der Ausweisung des Botschaftspersonals außer Gesandtschaftskanzleirat Josef Bardasch (st. 1937), dem das Archiv und das Amtsinventar übergeben wurden, auch

„[...] Konsul Dr. Max von Herzfeld, Vizekonsul Viktor Pohl [1889-?], Konsularkanzleirat Alfred Lazar [1869-?] und Konsularkanzleisekretär Robert Chaterny [1875-?] zurück. Die übrigen Bediensteten wurden [...] entlassen, lediglich

⁴⁵ PETRITSCH zufolge zählte die österreichisch-ungarische Kolonie zu dieser Zeit ungefähr zehn- bis zwölftausend Menschen. Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 210.

⁴⁶ *Ibid.*, S. 210-211.

⁴⁷ *Ibid.*, S. 212-213.

⁴⁸ Ausführliche Angaben zu den Umständen der Repatriierung der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen (Militärpersonen wie auch Zivilisten) sowie zu den Verhältnissen in Istanbul, in denen jene Österreicher und Ungarn lebten, die im Jahr 1918 nicht mehr repatriiert werden konnten, finden sich *Ibid.*, S. 207-216.

⁴⁹ Vgl. MATSCH: *Auswärtiger Dienst*, S. 165-168; PETRITSCH: „Wandel“, S. 209, 213-214.

ein Teil des Dienerpersonals zur Bewachung und Instandhaltung der Botschaftspalais in Pera und Yeniköy weiterhin im Dienst belassen.“⁵⁰

Die genannten Diplomaten sahen sich unmittelbar nach der Abreise des Botschaftspersonals mit der Besetzung des österreichisch-ungarischen Botschaftspalais durch italienische Soldaten konfrontiert.⁵¹ Die Italiener rechtfertigten diesen Schritt mit dem Hinweis, dass auf das Gebäude historischer Anspruch bestand. Die diplomatische Vertretung Österreich-Ungarns hatte ihren Amtssitz nämlich im ehemaligen Palazzo di Venezia⁵². Dieses in Galata gelegene Gebäude, das zuvor die venezianischen Botschafter beherbergt hatte, war den Österreichern im späten 18. Jahrhundert infolge des Vertrags von Campo Formio (17. Oktober 1797) zugefallen.⁵³ Zusammen mit einem weiteren venezianischen Gesandtschaftspalais in Rom, das auf Grund der in Artikel 13 festgesetzten Bestimmung ebenfalls an Österreich übergegangen war, war der Palazzo di Venezia in Istanbul das erste k. k. Amtsgebäude im Ausland, das sich in Staatseigentum befand.⁵⁴ Seit 1799 hatten die Repräsentanten Österreichs in Istanbul den früheren Palazzo di Venezia, abgesehen von einer mehrjährigen Unterbrechung⁵⁵

⁵⁰ PETRITSCH: „Wandel“, S. 211.

⁵¹ Es existieren unterschiedliche Angaben zu dem Datum, an dem das Botschaftsgebäude besetzt wurde. PETRITSCH gibt an, dass die Italiener die Botschaft am 1. Dezember 1918 okkupierten, also einen Tag nach der Abreise des Botschaftspersonals. Laut POMIANKOWSKI, JÄSCHKE und PRITSCH ereignete sich dies schon am 30. November 1918. AGSTNER weist zwar darauf hin, dass das Botschaftspersonal am 30. November 1918 ausgewiesen wurde, merkt dann aber an, dass das Botschaftspalais am 1. Dezember 1918 besetzt wurde, und das, obwohl er gleich im Anschluss daran POMIANKOWSKI zitiert, der unmissverständlich zum Ausdruck bringt, dass die Italiener das Gebäude „[a]m Tage der Abreise der Botschaft [...]“, also am 30. November 1918, besetzten. Der Erinnerung POMIANKOWSKIS steht indessen der Umstand gegenüber, dass die Italiener in der Folge eine steinerne Tafel an der Außenseite des Gebäudes anbrachten, auf der einem Bericht Konsul Herzfelds zufolge folgendes vermerkt war: „Questo Palazzo di Venezia – da Campo Formio in mani straniere – veniva rivendicato alla Patria il 1. Dicembre 1918 [...]“. „Die Herausgabe dieses Palazzo di Venezia – seit [dem Frieden von] Campo Formio in fremden Händen – wurde am 1. Dezember 1918 von der Heimat verlangt [...]“. (Übersetzung von mir). Italienische Fassung zitiert nach PETRITSCH: „Wandel“, S. 219. Vgl. außerdem: *Ibid.*, S. 211; POMIANKOWSKI: *Zusammenbruch*, S. 420; JÄSCHKE, Gotthard / PRITSCH, Erich: *Die Türkei seit dem Weltkriege: Geschichtskalender 1918-1928*. Berlin 1929, S. 132 (im Folgenden: JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*); AGSTNER, Rudolf: „Auf solche Art wird dann der Allerhöchste Hof sich zum erstenmale im Besitz eines Gesandtschaftsgebäudes zu Konstantinopel befinden.“ Der Palazzo di Venezia in Konstantinopel als k. k. Internuntiatursitz und k. u. k. Botschaft bei der Hohen Pforte 1799-1918 und das Palais in Yeniköy als Sommersitz der k. u. k. Botschaft 1899-1918“. In: *Österreich in Istanbul: K. (u.) K. Präsenz im Osmanischen Reich*. Rudolf AGSTNER / Elmar SAMSINGER (Hrsgg.). Wien [u.a.]: Lit, 2010 (Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes, Band 1), S. 19-108, hier: 78 (im Folgenden: AGSTNER: „Palazzo“).

⁵² Zur Geschichte des Gebäudes vgl. die Monographie von BERTELÈ, Tommaso: *Il Palazzo degli Ambasciatori di Venezia a Costantinopoli e le sue antiche Memorie*. Bologna 1932.

⁵³ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 211-212, 218.

⁵⁴ Vgl. AGSTNER: „Palazzo“, S. 19.

⁵⁵ Der ehemalige Palazzo di Venezia ging 1806 an Frankreich über. Im Jahr 1816 fiel er abermals Österreich zu. Vgl. dazu und überhaupt zur Geschichte des Palazzo di Venezia als Amtssitz der österreichischen bzw. österreichisch-ungarischen Diplomatie in Istanbul den Artikel von AGSTNER: „Palazzo“.

zu Beginn des 19. Jahrhunderts, durchgehend als Amtssitz genutzt.⁵⁶ Italien hatte das Botschaftspalais 1866 als Eigentum Österreichs anerkannt.⁵⁷ Die Besetzung des Gebäudes durch die Italiener im Jahr 1918 zog langwierige Verhandlungen zwischen Österreich und Italien nach sich.⁵⁸

Die Interessen der Österreicher und Ungarn, die 1918 nicht mehr repatriiert werden konnten, wurden nach der Abreise des Botschafters Pallavicini zunächst von Josef Bardasch und Konsul Max Herzfeld vertreten. Der Handlungsspielraum der beiden Diplomaten war angesichts der Besetzung des Botschaftsgebäudes erheblich eingeschränkt. Im April 1919 gingen die Amtsgeschäfte auf Herzfeld über, nachdem der letzte Repräsentant der ehemaligen Botschaft Österreich-Ungarns, Josef Bardasch, die Rückreise angetreten hatte. Herzfeld sah sich bei der Ausübung seiner Tätigkeit einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber, die zu einem Großteil durch Geldknappheiten, aber auch durch persönliche Differenzen mit Markus Kaller (1861-1933) bedingt waren.⁵⁹

Die Auseinandersetzung zwischen Herzfeld und Kaller hatte im März 1920 die Pensionierung des Konsuls zur Folge. Herzfeld widersetzte sich daraufhin mehrere Monate lang der Anordnung, die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger, Alfred Lazar, zu übergeben. Da die Entente Lazar nicht als österreichischen Vertreter anerkannte, als er Herzfeld im Juli 1920 schließlich im Amt folgte, wurde Kaller die Ansprechperson in der offiziellen Vertretung Österreichs. Kaller, der bis April 1918 als österreichisch-ungarischer Sanitätsdelegierter in Istanbul tätig gewesen war, leitete seit 12. August 1919 im Auftrag des liquidierenden Kriegsministeriums die Repatriierung der Kriegsgefangenen. Auf sein Betreiben übernahm die niederländische Gesandtschaft Ende Mai 1921, zweieinhalb Jahre nach der Abreise des letzten k. u. k. Botschafters Pallavicini, die Schutzvertretung Österreichs.⁶⁰

Die Tatsache, dass sich Österreich erst im Jahr 1921 um eine Interessenvertretung bemühte, ist laut Petritsch „[...] als Anzeichen für besonderes Desinteresse zu werten.“⁶¹ Als Österreich im Mai 1921 letztendlich über eine neutrale Schutzvertretung

⁵⁶ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 218-219.

⁵⁷ Vgl. MATSCH: *Auswärtiger Dienst*, S. 177; PETRITSCH: „Wandel“, S. 218-219.

⁵⁸ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 219-221.

⁵⁹ *Ibid.*, S. 212-214.

⁶⁰ *Ibid.*, S. 214-215.

⁶¹ *Ibid.*, S. 216.

in der Türkei verfügte, gab es im Grunde keine österreichischen Interessen mehr zu vertreten.⁶²

1.2.2 Die Liquidierung der osmanischen Botschaft in Wien

Wie in den vorangehenden Kapiteln bereits erwähnt wurde, enthielt das bei Mudros zwischen der Entente und den Osmanen geschlossene Waffenstillstandsabkommen (30. Oktober 1918) auch Bestimmungen, welche die weiteren Beziehungen des Osmanischen Reichs zu seinen Verbündeten im Ersten Weltkrieg regelten. Artikel 23 des Abkommens verpflichtete die Osmanen dazu, die Beziehungen zu den Mittelmächten abubrechen.⁶³ Im Weiteren stellte sich allerdings heraus, dass die Umsetzung dieser Forderung nicht sogleich erfolgen konnte:

„Der osmanische Botschafter, Hüseyin Hilmi Paşa⁶⁴, ein ehemaliger Großwesir⁶⁵, der dieses Amt in Wien seit dem 7. November 1912 ausgeübt und zuletzt noch am 28. Oktober 1918 das Beglaubigungsschreiben der neuen osmanischen Regierung überreicht hatte, blieb nämlich weiterhin in Wien, da ihm als ehemaligem Sympathisanten der Jungtürken die Sultansregierung die Rückkehr erschwerte.“⁶⁶

Aus einer Mitteilung⁶⁷ Reşad Blacque Beys geht hervor, dass die Osmanen die in Artikel 23 festgesetzte Bestimmung ein Jahr nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens von Mudros noch nicht erfüllt hatten. Blacque Bey, der dem osmanischen Botschaftspersonal⁶⁸ in Wien seit 1912 angehörte und mehrere Jahre

⁶² Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 216.

⁶³ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei 7/I*, Beilage zu Bericht 3116/PS/3, 11. Dezember 1918, fol. 334^v.

⁶⁴ Zum Todesdatum Hilmi Paşas (geb. 1855) finden sich unterschiedliche Angaben. Laut PETRITSCH verstarb Hilmi im April 1923. In der *EP* wird angegeben, dass Hilmi Paşa am 3. April 1922 verstorben ist. ZÜRCHER nennt bloß das Jahr 1921. Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 216, Fußn. 48; *EP* III, s.v. *Hüseyin Hilmi Paşa*; ZÜRCHER, Erik J.: *The Young Turk Legacy and Nation Building: From the Ottoman Empire to Atatürk's Turkey*. London-New York: I.B. Tauris, 2010, S. 76 (im Folgenden: ZÜRCHER: *Legacy*).

⁶⁵ Hilmi Paşa war von 14. Februar bis 13. April und von 5. Mai bis 28. Dezember 1909 osmanischer Großwesir. Er stellt als ehemaliger Inhaber eines bedeutenden Amtes unter den Repräsentanten des Osmanischen Reichs in Österreich(-Ungarn) keine Ausnahme dar. DAVISON verweist darauf, dass etliche der höchsten osmanischen diplomatischen Vertreter in Wien entweder vor oder nach ihrer Amtszeit hohe Ämter im Regierungsapparat des Osmanischen Reichs bekleideten. Vgl. *EP* III, s.v. *Hüseyin Hilmi Paşa*; DAVISON: *Diplomacy*, S. 266-267.

⁶⁶ PETRITSCH: „Wandel“, S. 216.

⁶⁷ VEROSTA zitiert diese Mitteilung in seinem Artikel. Vgl. VEROSTA: „Beziehungen“, S. 234.

⁶⁸ Eine Liste der Namen und Ränge des Personals der osmanischen Botschaft in Wien befindet sich im *Jahrbuch des k. u. k. Auswärtigen Dienstes 1917*. Wien: K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1917, S. 603 (im Folgenden: *Jahrbuch*). DAVISON weist darauf hin, dass die Anzahl des osmanischen Botschaftspersonals in Wien während des Ersten Weltkriegs ihren Höchststand erreichte. Vgl. DAVISON: *Diplomacy*, S. 270.

als Stellvertreter Hilmi Paşas fungiert hatte,⁶⁹ wies Anfang November 1919 darauf hin, dass von osmanischer Seite bis zu diesem Zeitpunkt lediglich der Botschafter abberufen und ein Geschäftsträger bestellt worden sei. Die Entente drängte die Osmanen daher, die Beziehungen mit Wien endgültig abubrechen. Blacque Bey, der damals die Funktion des Geschäftsträgers inne hatte, mit İstanbul aber nicht in Kontakt stand, erfuhr am 3. November 1919 vom Schweizer Gesandten Bourcart, dass die schweizerische Vertretung in Wien im Auftrag ihrer Regierung die Vertretung der osmanischen Interessen in Österreich übernehmen werde.⁷⁰ Er informierte die Österreicher über diese bevorstehende Änderung aus eigenem Antrieb heraus, „[...] um auf einen erwarteten⁷¹ Schritt des schweizerischen Gesandten vorzubereiten.“⁷² Zugleich bat Blacque Bey darum, mit fünf weiteren Repräsentanten der osmanischen Diplomatie in Wien verbleiben zu dürfen. Er äußerte den Wunsch, sich mit seinem Personal der schweizerischen Gesandtschaft anzuschließen.⁷³ Diese übernahm Ende November 1919 den Schutz der osmanischen Interessen sowohl in Österreich, als auch in Ungarn.⁷⁴ Der Bitte Blacque Beys wurde offenbar stattgegeben, denn die osmanischen Diplomaten wurden in der Folge der schweizerischen Vertretung in Österreich zugewiesen. Blacque Bey war im März 1920 zusammen mit Ahmet Cevat Bey, Senayi Bey, Fuat Bey und Cemal Bey der Schweizer Botschaft zugeteilt. Anfang April 1921 war neben dem Kanzler Ahmet Cevat Bey und dem Archivsekretär Senayi Bey auch der ehemalige Vizekonsul Richard Horner der schweizerischen Botschaft unterstellt.⁷⁵

Anders als der letzte k. u. k. Botschafter in İstanbul, Johann Markgraf von Pallavicini, hat der letzte osmanische Botschafter in Wien, Hüseyin Hilmi Paşa, Österreich nach seiner Abberufung nicht mehr verlassen. Nachdem Hilmi Paşa seines Amts enthoben worden war, blieb er auf Grund der oben angedeuteten Schwierigkeiten

⁶⁹ Vgl. DAVISON: *Diplomacy*, S. 272.

⁷⁰ Vgl. ÖStA, AdR, AAEng, NPA, *Liasse Türkei 7/II*, Bericht 18213, 4. November 1919, fol. 350^r, 351^r. DAVISON äußert die Vermutung, dass die osmanische Regierung die Schweizer mit der osmanischen Interessenvertretung in Österreich betraute. Vgl. DAVISON: *Diplomacy*, S. 274.

⁷¹ VEROSTA, der die Mitteilung Blacque Beys in seinem Artikel zitiert, ist hierbei ein Fehler unterlaufen: Statt „[...] auf einen erwarteten Schritt [...]“ schreibt er „[...] auf einen unerwarteten Schritt [...]“. VEROSTA: „Beziehungen“, S. 234.

⁷² ÖStA, AdR, AAEng, NPA, *Liasse Türkei 7/II*, Bericht 18213, 4. November 1919, fol. 350^r, 351^r.

⁷³ *Ibid.*, fol. 351^r.

⁷⁴ Vgl. VEROSTA: „Beziehungen“, S. 235.

⁷⁵ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 217, Fußn. 54.

sowie aus privaten Gründen weiterhin in Wien. Er wohnte bis zu seinem Tod in der Lainzerstraße im 13. Wiener Gemeindebezirk.⁷⁶

1.3 Die Situation im Osmanischen Reich nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg war es zu tiefgreifenden Umwälzungen gekommen, welche die machtpolitischen Verhältnisse im Osmanischen Reich und in Österreich-Ungarn grundlegend veränderten. Auf dem Gebiet Österreich-Ungarns war mit der Ausrufung der „Republik Deutschösterreich“ am Tag nach der Abdankung Kaiser Karl I. (11. November 1918) völkerrechtlich ein neuer Staat gegründet worden, nachdem sich die k. u. k. Monarchie Ende Oktober/Anfang November 1918 aufgelöst hatte. Das Osmanische Reich hatte demgegenüber rechtlich zunächst weiterhin Bestand.⁷⁷ Von einschneidenden Veränderungen war es aber genauso betroffen. Im Folgenden sollen die Rahmenbedingungen der Transformationen, die in den Jahren nach dem Abschluss des Waffenstillstands von Mudros (30. Oktober 1918) stattgefunden haben und sowohl den Staat als auch die Gesellschaft veränderten, kurz skizziert werden.

Anders als Kaiser Karl I., blieb Sultan Mehmet VI. (reg. 1918-1922) nach dem Ende des Ersten Weltkriegs an der Spitze des Staats. Er war seinem Bruder Mehmet V. (reg. 1909-1918) nach dessen Tod Anfang Juli 1918 auf den Thron gefolgt und hatte wie sein Vorgänger zunächst nur eine untergeordnete Rolle unter den Unionisten gespielt.⁷⁸ Mehmet VI. war der Auffassung, dass das politische Überleben des Osmanischen Reichs durch eine Zusammenarbeit mit den Alliierten sichergestellt werden könnte.⁷⁹ Der Fortbestand der osmanischen Dynastie hatte für ihn höhere Priorität als die Bewahrung der Souveränität.⁸⁰ Nach der Flucht der jungtürkischen Machthaber⁸¹ gewann Mehmet VI. verstärkt Einfluss auf die Geschehnisse und

⁷⁶ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 216.

⁷⁷ Vgl. BUCHMANN: *Bilaterale Geschichte*, S. 266-267, 269; PETRITSCH: „Wandel“, S. 232-233.

⁷⁸ Vgl. ZÜRCHER, Erik J.: *Turkey: A Modern History*. 3., durchgesehene Aufl. London-New York: I.B. Tauris, 2004, S. 134 (im Folgenden: ZÜRCHER: *Turkey*).

⁷⁹ Vgl. ÖZOĞLU, Hakan: *From Caliphate to Secular State: Power Struggle in the Early Turkish Republic*. Santa Barbara, Cal. [u.a.]: Praeger, 2011, S. 2 (im Folgenden: ÖZOĞLU: *Struggle*); ZÜRCHER: *Turkey*, S. 136-137.

⁸⁰ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 378; KAYALI, Hasan: „The struggle for independence“. In: *The Cambridge History of Turkey: Turkey in the Modern World*. Reşat KASABA (Hrsg.). Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press, 2008 (Band 4), S. 112-146, hier: 116 (im Folgenden: KAYALI: „Struggle“); LEWIS, Geoffrey: *Modern Turkey*. 4. Aufl. London-Tonbridge: Benn, 1974, S. 63 (im Folgenden: LEWIS, G.: *Turkey*); ZÜRCHER: *Turkey*, S. 136-137.

⁸¹ Cemal, Enver, Talât, Bahaettin Şakir (1877-1922), Nâzım (st. 1926) und drei weitere führende Mitglieder des „Komitees für Einheit und Fortschritt“ (*İttihat ve Terakki Cemiyeti*), die für die Politik des

versuchte, das Zustandekommen eines möglichst günstigen Friedensabkommens zu erreichen.⁸² Der Sultan stand den Alliierten gegenüber, die ab Ende Oktober 1918 damit begannen, strategisch bedeutende Positionen und Gebiete im Osmanischen Reich zu besetzen.⁸³

Die Alliierten hatten ihre territorialen Interessen im Osmanischen Reich schon während des Ersten Weltkriegs in diversen Verträgen und Abkommen festgelegt.⁸⁴ Großbritannien besetzte die ölreiche Provinz Mosul sowie Teile Mesopotamiens und die Städte Kars, Antep, Maraş, Urfa und Batum. Die Franzosen besetzten Ende Dezember 1918 Kilikien mit den wichtigen Städten Adana und Mersin. Italienische Truppen landeten Ende März 1919 in Antalya und okkupierten in weiterer Folge Teile Südwestanatoliens.⁸⁵ Griechenland, das wie Italien erst gegen Ende des Ersten Weltkriegs den Ententemächten beigetreten war, landete im Mai 1919 mit alliierter Hilfe Truppen in İzmir (Smyrna), die bald darauf das Hinterland der Stadt kontrollierten.⁸⁶ Eine griechische „Pontos-Republik“, die in Nordanatolien an der Küste des Schwarzen Meeres entstehen sollte, war in Planung.⁸⁷ Im Osten Kleinasiens wurde eine Einverleibung mehrerer Provinzen und Städte (Kars, Ardahan und Batum) in das im Mai 1918 unabhängig gewordene Armenien vorbereitet.⁸⁸

Gegen diese Entwicklungen begann sich in der ersten Hälfte des Jahres 1919, vereinzelt auch schon ab November 1918,⁸⁹ Widerstand zu formieren. Auf lokaler Ebene bildeten sich verschiedene Gesellschaften und Organisationen, die für die „Verteidigung der nationalen Rechte“ (*Müdafaa-i Hukuk-u Milliye*) eintraten. In

Osmanischen Reichs während des Ersten Weltkriegs verantwortlich gewesen waren, hatten İstanbul unmittelbar nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands von Mudros verlassen. Ihre Flucht hatte ein Machtvakuum in der osmanischen Hauptstadt hinterlassen. Die genannten Personen waren an Bord eines deutschen Kriegsschiffs geflüchtet, da sie von den Alliierten, die die osmanische Hauptstadt Mitte November 1918 besetzten, nicht für ihre Politik gegenüber den Armeniern zur Verantwortung gezogen werden wollten. Es kam nicht mehr dazu, dass die Hauptverantwortlichen für die Deportationen der Armenier vor Gericht gestellt wurden. Cemal, Talât und Bahaettin Şakir wurden in der Folge im Ausland von Armeniern ermordet (1921/1922). Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 134, 385, 388, 404.

⁸² *Ibid.*, S. 134, 136-137.

⁸³ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 114-116.

⁸⁴ Vgl. LEWIS: *Turkey*, S. 63-64; STEINBACH, Udo: *Die Türkei im 20. Jahrhundert: Schwieriger Partner Europas*. Bergisch Gladbach: Lübbe, 1996, S. 104 (im Folgenden: STEINBACH: *Türkei*).

⁸⁵ Vgl. KRAMER, Heinz / REINKOWSKI, Maurus: *Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte*. Stuttgart: Kohlhammer, 2008, S. 110 (im Folgenden: KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*); KAYALI: „Struggle“, S. 116, 120; KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 396.

⁸⁶ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 396-397.

⁸⁷ Vgl. MATUZ, Josef: *Das Osmanische Reich: Grundlinien seiner Geschichte*. 4., bibliographisch ergänzte Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006, S. 269 (im Folgenden: MATUZ: *Osmanisches Reich*).

⁸⁸ Vgl. KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 110, 112; MATUZ: *Osmanisches Reich*, S. 269; KAYALI: „Struggle“, S. 116.

⁸⁹ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 397.

Anatolien agierten bewaffnete Banden, die infolge der allmählichen Auflösung der osmanischen Armee großen Zulauf hatten.⁹⁰ Die Besetzung von İzmir durch griechische Truppen (15. Mai 1919) gab den ungleichen Gruppierungen, die sich gegen eine Okkupation wandten, zusätzlichen Auftrieb.⁹¹ Vertreter der Widerstandsbewegung veranstalteten Kongresse⁹², auf denen der militärische Widerstand vorbereitet und organisatorische Strukturen aufgebaut wurden.⁹³ Einer dieser Kongresse, der der Bewegung eine politische Rechtfertigung geben sollte, tagte von 23. Juli bis 7. August 1919 in Erzurum. Die Teilnehmer einigten sich auf eine Zehn-Punkte-Resolution, in der unter anderem die territoriale Integrität und die nationale Souveränität derjenigen Gebiete gefordert wurden, die sich innerhalb der Waffenstillstandslinien befanden. Dasselbe sollte für die östlichen Provinzen sowie für Regionen, die mehrheitlich von Muslimen bevölkert waren, gelten. Die Kongressteilnehmer wählten ein „Repräsentativkomitee“ (*Heyet-i Temsiliye*), dessen Präsident Mustafa Kemal (Atatürk, 1881-1938) wurde.⁹⁴

Ein weiterer Kongress, der Anfang September 1919 in Sivas tagte, bestätigte die in Erzurum beschlossenen Resolutionen und wählte abermals ein Repräsentativkomitee.⁹⁵ Dieses Komitee, an dessen Spitze erneut Mustafa Kemal gewählt wurde, begriff sich fortan „[...] als nationale Exekutive der Widerstandsbewegung.“⁹⁶ Die Stellung des Sultans wurde zunächst aber nicht in Frage gestellt. Der Kongress brachte vielmehr klar zum Ausdruck, dass er dem Sultan loyal ergeben sei.⁹⁷

Bei den Wahlen, die Anfang Dezember 1919 zusammen mit der Regierung in İstanbul organisiert worden waren, gewannen Repräsentanten der Widerstandsbewegung die Mehrheit und waren somit direkt im İstanbuler Parlament vertreten.⁹⁸ Im Jänner 1920 verabschiedeten sie den sogenannten „Nationalpakt“ (*Misak-ı Milli*). Das Dokument enthielt im Grunde jene Resolutionen, die auf den

⁹⁰ Vgl. MATUZ: *Osmanisches Reich*, S. 270; KAYALI: „Struggle“, S. 119-123.

⁹¹ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 121.

⁹² Zwischen 5. November 1918 und 9. Oktober 1920 fanden 28 derartige Kongresse statt. Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 222.

⁹³ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 123-125.

⁹⁴ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 107-108; KAYALI: „Struggle“, S. 124-125.

⁹⁵ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 125; STEINBACH: *Türkei*, S. 108.

⁹⁶ STEINBACH: *Türkei*, S. 108.

⁹⁷ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 108; KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 114.

⁹⁸ Vgl. MATUZ: *Osmanisches Reich*, S. 271; KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 114-115.

Kongressen von Erzurum und Sivas beschlossen worden waren. Gefordert wurde vor allem ein territorial geschlossener Staat.⁹⁹

Das Repräsentativkomitee, das seinen Sitz im Dezember 1919 nach Ankara verlegt hatte, bot dem Sultan in weiterer Folge an, in Anatolien gewählte Abgeordnete nach Istanbul zu schicken. Eine konstruktive Zusammenarbeit dieser beiden Parteien kam aber nicht mehr zustande. Mitte März 1920 besetzten britische Einheiten Istanbul. Personen, die der Widerstandsbewegung nahe standen, wurden verhaftet. Durch dieses Vorgehen sollte in erster Linie einer Kooperation zwischen der anatolischen Widerstandsbewegung und Gruppierungen in Istanbul entgegengewirkt werden. Das osmanische Parlament löste sich infolge der Entwicklungen in Istanbul auf. Etliche Abgeordnete verließen daraufhin die Hauptstadt und begaben sich nach Ankara. Dort traten sie der „Großen Türkischen Nationalversammlung“ (*Türkiye Büyük Millet Meclisi*) bei, die am 23. April 1920 unter dem Vorsitz von Mustafa Kemal erstmals zusammentrat.¹⁰⁰

Die Große Nationalversammlung erhob nunmehr den Anspruch, den Willen der „Nation“ zu repräsentieren. Sie übte die legislative, wie auch die exekutive Funktion aus. Am 7. Juni 1920 erklärte Ankara alle Beschlüsse der Istanbuler Regierung, die nach der Besetzung der Stadt durch die Briten gefasst worden waren, für ungültig.¹⁰¹ Schon in den Wochen zuvor hatte sich der Ton zwischen Istanbul und Ankara verschärft. Der endgültige Bruch mit der Sultansregierung unter Großwesir Damat Ferit Paşa¹⁰² (1853-1923) war angesichts der weiteren Ereignisse vorprogrammiert.¹⁰³

Eine Delegation Sultan Mehmet VI. unterzeichnete am 10. August 1920 den Vertrag von Sèvres und akzeptierte damit unter anderem eine Aufteilung¹⁰⁴ des Osmanischen Reichs: Ostanatolien sollte zwischen einem unabhängigen Armenien und einem autonomen Kurdistan aufgeteilt werden. An Griechenland fielen der Großteil der ägäischen Inseln, der überwiegende Teil von Ostthrakien sowie das Hinterland von İzmir. Die Alliierten sicherten sich ihrerseits Einflusszonen. Südwestanatolien wurde

⁹⁹ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 108-109; *EP*² VII, s.v. *Mithāk-i Millī*; KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 399-400.

¹⁰⁰ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 109-110.

¹⁰¹ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 110; KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 115; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 34.

¹⁰² Ferit Paşa war von 4. März bis 2. Oktober 1919 und von 5. April bis 21. Oktober 1920 osmanischer Großwesir. Vgl. *EP*² II, s.v. *Dāmād Ferīd Paşa*.

¹⁰³ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 400-401.

¹⁰⁴ Eine Karte des Aufteilungsplans, wie er im Vertrag von Sèvres 1920 vorgesehen war, befindet sich in KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 380-381.

italienisches Interessengebiet, in Südostanatolien sollte eine französische Einflusszone geschaffen werden. Großbritannien errichtete Mandate in Mesopotamien, Palästina und Transjordanien, Frankreich in Syrien und im Libanon. Die Meerengen sollten entmilitarisiert und internationaler Kontrolle unterstellt werden. Darüber hinaus enthielt der Vertrag von Sèvres Bestimmungen, welche Istanbul dazu verpflichteten, die Stärke der Armee und der Marine zu reduzieren und selbige unter alliierte Aufsicht zu stellen. Auch das osmanische Verkehrs- und Finanzwesen sollte von alliierten Kommissionen kontrolliert werden. Die Kapitulationen¹⁰⁵, die von der jungtürkischen Regierung im Jahr 1914 einseitig abgeschafft worden waren,¹⁰⁶ sollten wieder in Kraft gesetzt werden.¹⁰⁷

Der Vertrag von Sèvres wurde von der Großen Nationalversammlung in Ankara nicht angenommen. Die darin enthaltenen Bestimmungen wurden nie umgesetzt. Das lag in erster Linie daran, dass die Mächte, welche die Bedingungen des Vertrags diktiert hatten, nicht dazu in der Lage waren, selbige mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Die Alliierten, die zu dieser Zeit durchaus nicht mehr als geschlossene Einheit auftraten, standen der Widerstandsbewegung in Ankara gegenüber, die nach der Unterzeichnung des Vertrags von Sèvres großen Zulauf hatte. Eine Erhöhung des militärischen Drucks durch die Alliierten kam vor allem deswegen nicht zustande, weil deren Bereitschaft, zusätzlich eigene Truppen nach Kleinasien zu schicken, abgenommen hatte. Der Vorschlag der griechischen Regierung, für die Durchsetzung der Vertragsbestimmungen zu sorgen, war daher – insbesondere bei den Briten – auf breite Zustimmung gestoßen.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Die Kapitulationen (osm.-türk.: *imtiyazat*) waren in erster Linie unilaterale Gewährleistungen kommerzieller Privilegien, welche die osmanischen Sultane ausländischen Kaufleuten zugestanden. Sie regelten den rechtlichen Status von Staatsangehörigen anderer Länder während deren Aufenthalt im Osmanischen Reich und berechtigten diese dazu, auf osmanischem Gebiet Handel zu treiben. Darüber hinaus waren sie, in den Worten A. Nuri YURDUSEVS, „[...] instruments regulating the relations between the Ottoman Empire and other states, a mechanism that paved the way for modern consular establishments.“ (YURDUSEV: *Ottoman Diplomacy*, S. 3-4). Während die Osmanen in der Zeit, in der das Osmanische Reich im Zenit seiner Macht stand, von den Kapitulationen ebenso profitierten wie die Länder, mit denen sie vereinbart worden waren, führte das System der Kapitulationen ab dem späten 17. Jahrhundert dazu, dass die Osmanen in politischer und vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht europäischen Mächten gegenüber zunehmend in Nachteil gerieten. Mehrere Versuche von osmanischer Seite, die durch das System der Kapitulationen verursachten Missstände zu bekämpfen und die Kapitulationen abzuschaffen, schlugen fehl. Die Abschaffung der Kapitulationen konnte erst mit dem Vertrag von Lausanne (24. Juli 1923) durchgesetzt werden (Artikel 28). Vgl. *EP*² III, s.v. *Imtiyâzât*; ARI: „Diplomacy“, S. 60, Anm. 2; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 147.

¹⁰⁶ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 147.

¹⁰⁷ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 130; MATUZ: *Osmanisches Reich*, S. 273-274; KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 378-379; STEINBACH: *Türkei*, S. 104-105.

¹⁰⁸ Vgl. KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 112-113, 116-117; STEINBACH: *Türkei*, S. 111.

Die Widerstandsbewegung in Ankara begann Ende September 1920, militärisch gegen die begonnene Umsetzung des Vertrags von Sèvres vorzugehen. Eine erste Militäraktion richtete sich gegen Armenien. Die neu entstandene Republik, die in dieser Auseinandersetzung keinerlei Unterstützung von den Alliierten bekam, musste gegen Ende des Jahres 1920 eine Niederlage hinnehmen und die Aufhebung derjenigen Vertragsbestimmungen akzeptieren, die in Sèvres zugunsten Armeniens festgelegt worden waren.¹⁰⁹

Die bewaffneten Konflikte mit Griechenland, die in der Folge im Westen Kleinasien ausgetragen wurden, zogen sich länger hin. Nachdem auf einer im Februar 1921 nach London einberufenen Konferenz deutlich geworden war, dass zwischen der „Regierung der Großen Nationalversammlung“¹¹⁰ (*Büyük Millet Meclisi Hükûmeti*) in Ankara und den Griechen eine Einigung am Verhandlungstisch nicht zu erreichen war, setzten sich die Kampfhandlungen in Anatolien bis Ende August 1922 fort.¹¹¹ Die Position der Widerstandsbewegung unter Mustafa Kemal wurde in diesem Zeitraum durch eine Kooperation mit dem neuen Regime in Moskau gestärkt. Auch eine Einigung mit Frankreich, das den Kriegszustand im Oktober 1921 für beendet erklärt hatte, wirkte sich aus der Sicht der Regierung in Ankara vorteilhaft auf den Gang der Ereignisse aus.¹¹² Die griechischen Truppen wurden am 30. August 1922 entscheidend geschlagen. Großbritannien, das daraufhin auf ein weiteres militärisches Vorgehen gegen die Streitkräfte der Regierung der Großen Nationalversammlung drängte, wurde weder von Frankreich, noch von Italien unterstützt.¹¹³ Die Alliierten schlossen daher am 11. Oktober 1922 in Mudanya mit dem Vertreter der Regierung der Großen Nationalversammlung, İsmet (İnönü, 1884-1973), einen Waffenstillstand.¹¹⁴

Die Friedensverhandlungen fanden in Lausanne statt. Die Alliierten hatten sowohl die Regierung in Ankara, als auch jene in İstanbul zu der Konferenz eingeladen. Um eine Teilnahme der Sultansregierung zu verhindern, beschloss die Große

¹⁰⁹ Vgl. MATUZ: *Osmanisches Reich*, S. 274; PETRITSCH: „Wandel“, S. 231.

¹¹⁰ Die Große Nationalversammlung in Ankara hatte am 20. Jänner 1921 ein vorläufiges Grundgesetz, das „Gesetz über die grundlegende Organisation“ (*Teşkilât-ı Esasiye Kanunu*), angenommen. Der dritte Paragraf dieses Grundgesetzes besagte, dass die Regierungsgewalt von der Großen Nationalversammlung ausgeübt wird und dass diese den Titel „Regierung der Großen Nationalversammlung“ trägt. Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 44; ZÜRCHER: *Legacy*, S. 142; STEINBACH: *Türkei*, S. 112-113; YOLDAŞ, Yunus: *Das politische System der Türkei*. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang, 2008, S. 27 (im Folgenden: YOLDAŞ: *System*).

¹¹¹ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 401-403; KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 116-117.

¹¹² Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 401-402.

¹¹³ Vgl. MATUZ: *Osmanisches Reich*, S. 276.

¹¹⁴ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 115.

Nationalversammlung am 1. November 1922 die Abschaffung des Sultanats¹¹⁵. Sie hatte sich somit zur allein legitimierten Regierung der Türkei gemacht.¹¹⁶ Auf der Lausanner Konferenz, die am 20. November 1922 begonnen hat, war Ankara durch eine von İsmet Paşa geleitete Delegation vertreten. Die Verhandlungen, die zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien, Griechenland und der Türkei geführt wurden,¹¹⁷ gingen zeitweise nur sehr zäh voran. Anfang 1923 kam es zu einer mehrmonatigen Unterbrechung der Konferenz. Am 24. Juli 1923 wurde der Friedensvertrag von Lausanne schließlich unterzeichnet. Er bildete die völkerrechtliche Grundlage für den „neuen“ Staat, der am 29. Oktober 1923 als Republik Türkei ausgerufen wurde. Die Regierung in Ankara wurde durch den Vertrag von Lausanne international anerkannt.¹¹⁸ Die im Nationalpakt formulierten Ziele konnten im Großen und Ganzen erreicht werden. Innerhalb der Grenzen, die darin beschrieben worden waren, war die Türkei als ein souveräner Staat entstanden.¹¹⁹

1.4 Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei

1.4.1 Die Aufnahme der Beziehungen: Eine Rekonstruktion auf der Basis der Archivalien im Österreichischen Staatsarchiv

Die Aufnahme der Beziehungen zu den Vertretern der Ankara-Regierung wurde auf österreichischer Seite schon in Erwägung gezogen, als die Friedensverhandlungen in Lausanne im Gange waren.¹²⁰ Das diesbezügliche Interesse in Wien wurde offenbar besonders durch einen Bericht des österreichischen Gesandten in Bern, Leo Di Pauli (1881-1949), geweckt. Di Pauli klärte das Bundesministerium für Äußeres Mitte

¹¹⁵ Vgl. Kapitel 2.3.

¹¹⁶ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 115-116.

¹¹⁷ Zu Sitzungen, bei welchen Fragen verhandelt wurden, welche die Sowjetunion, die Ukraine, Georgien, Rumänien oder Bulgarien unmittelbar betrafen, wurden auch Delegationen dieser Länder eingeladen. Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 161.

¹¹⁸ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 404-405; STEINBACH: *Türkei*, S. 116; PETRITSCH: „Wandel“, S. 232; KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 119.

¹¹⁹ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 116.

¹²⁰ Dieses Unterkapitel zielt vor allem auf eine chronologische Wiedergabe derjenigen behördlichen Schritte ab, die auf österreichischer Seite unternommen wurden, um eine Kontaktaufnahme mit den türkischen Delegierten in die Wege zu leiten. Eine eher kursorische Behandlung der Geschehnisse, die dem Beginn der Vertragsverhandlungen zwischen August Kral und Adnan (Adivar) (Ende Oktober 1923) vorangingen, findet sich bei OBERBICHLER, Bärbel: *Die diplomatischen und kulturellen Beziehungen Österreichs zur Türkei 1924 bis 1938: Gesandtschaftsberichte aus Istanbul-Ankara* [sic]. Diplomarbeit. Universität Wien, Wien 1993, S. 4-5, 9-10 (im Folgenden: OBERBICHLER: *Beziehungen*).

Dezember 1922 über den Fortgang der Verhandlungen in Lausanne auf. Gleichzeitig gab er zu verstehen, dass „[d]ie Frage, was an die Stelle der Kapitulationen¹²¹ in der Türkei treten wird [...]“¹²², auch für Österreich von Interesse sei. Jene Staaten, die nicht in das dort verhandelte wirtschaftliche Abkommen mit einbezogen werden, würden ihm zufolge in eine ungünstige Lage versetzt, da sie erst im Nachhinein Handelsvertragsverhandlungen mit der Türkei aufnehmen könnten. Di Pauli bat um weitere Instruktionen aus Wien. Es sei ihm nämlich bereits nahe gelegt worden, an İsmet Paşa (İnönü) heranzutreten und diesem die österreichisch-türkischen wirtschaftlichen Beziehungen in Erinnerung zu rufen.¹²³

In einer am 28. Dezember 1922 geäußerten Reaktion auf den Bericht Di Paulis aus dem Bundesministerium für Handel heißt es, dass Wert auf eine Einbeziehung Österreichs in das wirtschaftliche Abkommen mit der Türkei gelegt werden sollte:

„Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind für Oesterreich derartige Märkte wie die Türkei von einer grösseren Bedeutung wie früher. Der Absatz der Industrie im Inlande und in den Nachbarstaaten ist durch die valutarischen Verhältnisse erschwert. Die Industrie muss daher notwendig einen Weg ins fernere Ausland suchen, wobei Länder, die noch nicht über eine vollkommen organisierte Eigenproduktion verfügen, naturgemäss besonderes Interesse bieten.“¹²⁴

Am 29. Dezember 1922 erging ein Erlass an Di Pauli, der ihm die Kontaktaufnahme mit İsmet Paşa gestattete. „Die überaus heikle Kapitulationsfrage [...]“¹²⁵ sollte er im Gespräch mit İsmet Paşa aber nicht ansprechen. Im Fall, dass Letzterer auf dieses Thema zu sprechen käme, sollte sich der österreichische Gesandte „[...] lediglich rezeptiv verhalten.“¹²⁶ Überhaupt wurde ihm aufgetragen, eine Unterredung mit dem türkischen Delegationsleiter nur dann in Betracht zu ziehen, wenn sich eine passende Gelegenheit dazu ergibt. In Wien zeigte man sich zu jener Zeit noch reserviert. Di Pauli wurde mitgeteilt, dass die Durchsetzung der österreichischen Interessen in der Türkei einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben sollte.¹²⁷

¹²¹ Die Verhandlungen, die im Zusammenhang mit den Kapitulationen standen, wurden auf der Lausanner Konferenz am 2. Dezember 1922 aufgenommen. Vgl. SONYEL, Salahi R.: *Turkish Diplomacy 1918-1923: Mustafa Kemal and the Turkish National Movement*. London [u.a.]: Sage Publications, 1975 (Sage Studies in 20th Century History, Volume 3), S. 202 (im Folgenden: SONYEL: *Diplomacy*).

¹²² ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Schweiz* 15/12, Bericht 80/P, 15. Dezember 1922, fol. 464^r.

¹²³ *Ibid.*, fol. 464^r, 465^r.

¹²⁴ ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Schweiz* 15/12, Äußerung der Abteilung 8 zu Bericht 4079/1 (=Bericht 80/P), 28. Dezember 1922, fol. 466^r.

¹²⁵ ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Schweiz* 15/12, Erlass 4079/1, 29. Dezember 1922, fol. 463^v.

¹²⁶ *Ibid.*, fol. 468^r.

¹²⁷ *Ibid.*, fol. 463^v, 468^r.

Ab Ende Dezember 1922 waren die Verhandlungen in Lausanne, vor allem jene, die im Zusammenhang mit den Kapitulationen standen, in eine Sackgasse geraten.¹²⁸ Dementsprechend bot sich Di Pauli zunächst keine günstige Gelegenheit, um an İsmet Paşa heranzutreten.¹²⁹ Eine Zusammenkunft zwischen Di Pauli und İsmet Paşa, die für den 24. Jänner 1923 verabredet gewesen war, fand infolge der Entwicklungen der Lausanner Konferenz nicht statt.¹³⁰ Nachdem sich die türkische Delegation geweigert hatte, den von den Alliierten vorgelegten Vertragsentwurf zu unterzeichnen, wurde die Konferenz am 4. Februar 1923 unterbrochen. Kurz darauf verließ İsmet Paşa Lausanne.¹³¹ Der zweite Teil der Friedensverhandlungen in Lausanne begann mehr als zwei Monate später, am 23. April 1923.¹³²

In Wien war diesmal offenbar eine von Rechtsanwalt Stefan Steiner¹³³ vorgebrachte Äußerung ausschlaggebend für die Entscheidung, die Aufnahme der Beziehungen zu den Repräsentanten der Ankara-Regierung weiter voranzutreiben. Der Rechtsanwalt sprach am 4. Juni 1923 mit der Absicht, die Gründung einer österreichisch-orientalischen Handelskammer zu erörtern, bei Gesandten Wildner und Peter im Bundeskanzleramt für Auswärtige Angelegenheiten vor.¹³⁴ Er äußerte dabei die Überzeugung,

¹²⁸ Vgl. SONYEL: *Diplomacy*, S. 203-205.

¹²⁹ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Schweiz* 15/12, Bericht 2/P, 2. Jänner 1923, fol. 479^v.

¹³⁰ *Ibid.*, Bericht 7/P, 25. Jänner 1923, fol. 495^f.

¹³¹ Vgl. SONYEL: *Diplomacy*, S. 206-210.

¹³² *Ibid.*, S. 215.

¹³³ Steiner fungierte während des Ersten Weltkriegs als Pressekonsulent der Botschaft in Istanbul. Er stand wiederholt in offiziösen Verbindungen mit dem Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußern. In einem Mitte Februar 1924 abgefassten Bericht wird erwähnt, dass Steiner in den „[...] letzten Jahre[n] [...] als Pressekonsulent der österreichisch-ungarischen Bank dem Gouverneur Dr. Alexander Spitzmüller unmittelbar zugeteilt [war].“ (ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Personalia*, Steiner Stephan Dr., Bericht über eine Unterredung mit Dr. Stephan Steiner, 19. Februar 1924, fol. 368^f).

An dieser Stelle sei auf eine weitere Persönlichkeit verwiesen, der im gegebenen Zusammenhang ebenfalls eine besondere Bedeutung zukommt: Rudolf Pogatscher (1859- nach 1937). Er absolvierte um 1882 die Orientalische Akademie und war als Diplomat unter anderem in Istanbul tätig. Ab 1902 wirkte er im Ministerium des k. Hauses und des Äußeren. Nachdem er im Jahr 1918 in den Ruhestand versetzt worden war, wurde er 1921 auf Verlangen von Bundeskanzler und Außenminister Michael Mayr reaktiviert. Daraufhin war er bis 1924 im Außenministerium als politischer Berater und Vertreter mehrerer Außenminister aktiv. Sämtliche Berichte, die in der *Liasse Türkei* I/1 enthalten sind und im Zusammenhang mit der Aufnahme der Beziehungen zur Türkei stehen, wurden vor ihrer Absendung Pogatscher zur Einsicht vorgelegt. Vgl. ÖBL: <<http://www.biographien.ac.at/oebl?frames=yes>> (Zugriff: 14.1.2013), s.v. Pogatscher, Rudolf; ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei* I/1, *passim*.

¹³⁴ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei* I/1, Bericht 1563/1, 4. Juni 1923, fol. 437^{r-v}; OBERBICHLER: *Beziehungen*, S. 4. Steiner war „[...] in Begleitung des früheren Kabinettsdirektors [sic] Polzer [...]“, als er Wildner und Peter aufsuchte. (ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei* I/1, Bericht 1563/1, 4. Juni 1923, fol. 437^r). Polzer (1870-1945) genoss in seiner Amtszeit als Kabinettsdirektor (1917-1918) das Vertrauen Kaiser Karl I. (reg. 1916-1918). Vgl. ÖBL: <<http://www.biographien.ac.at/oebl?frames=yes>> (Zugriff: 14.1.2013), s.v. Polzer-Hoditz und Wolframitz, Arthur Gf. von.

„[...] dass eine wirtschaftliche und auch eine politische Annäherung Österreichs an die Angora¹³⁵ Regierung von letzterer mit Freuden begrüsst werden würde.“¹³⁶

Steiner hatte nach eigener Aussage zuvor in Erfahrung gebracht, dass es der Regierung in Ankara nicht begreiflich sei,

„[...] warum einzig und allein die österreichische Bundesregierung bisher keinerlei Versuch unternommen habe, auf irgend einem Wege sich mit der Regierung in Angora in Verbindung zu setzen.“¹³⁷

Steiner meinte, dass es dem Wunsch Mustafa Kemal (Atatürk)s entspräche, wenn ein inoffizieller Vertreter Österreichs mit ihm in Ankara in Verbindung treten würde. Auch eine Kontaktaufnahme mit İsmet Paşa wäre Steiner zufolge von Vorteil. Schließlich legte er nahe, dass Adnan (Adivar, 1882-1955), der Repräsentant der Ankara-Regierung in İstanbul, ebenfalls als möglicher Ansprechpartner für die Österreicher in Frage käme.¹³⁸

Am 7. Juni 1923 wurde Di Pauli angewiesen, umgehend İsmet Paşa in Lausanne aufzusuchen. Di Pauli sollte dem Leiter der türkischen Delegation im Namen der österreichischen Bundesregierung eine Erklärung übergeben, in der diese das Verlangen, mit der Türkei in freundschaftliche Beziehungen zu treten, zum Ausdruck brachte.¹³⁹ In dieser Erklärung, in der auch von einer althergebrachten Freundschaft zwischen den beiden Ländern die Rede ist, scheint deutlich durch, dass die Österreicher bei ihrem ersten Schritt in Richtung Anknüpfung der Beziehungen mit der Türkei in erster Linie von ökonomischen Interessen geleitet waren.¹⁴⁰ Di Pauli kam der Anweisung aus Wien am 19. Juni 1923 nach.¹⁴¹ İsmet Paşa nahm die Mitteilung Di

¹³⁵ Angora ist der frühere Name der Stadt Ankara.

¹³⁶ ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 1563/1, 4. Juni 1923, fol. 437^v.

¹³⁷ *Ibid.*, fol. 437^r.

¹³⁸ *Ibid.*, fol. 437^{r-v}.

¹³⁹ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Erlass 1563/1, 7. Juni 1923, fol. 440^r, 441^r. Von den Berichten, die in der *Liasse Türkei I/1* enthalten und nach dem soeben zitierten Erlass abgelegt sind, wurden mehrere Exemplare entnommen (fol. 444-446, 455, 472, 475-478, 485-490). An den jeweiligen Stellen, an denen diese Berichte abgelegt sein sollten, befinden sich Lesezeichen mit dem Hinweis „Ausstellung HHStA“. Von Seiten des ÖStA wurde mir auf meine mehrmaligen Anfragen hin mitgeteilt, dass die besagten Archivalien bis auf Weiteres unauffindbar sind. Eine Sichtung und Auswertung dieser Berichte war mir somit nicht möglich. Für eine in diesem Kapitel angestrebte Rekonstruktion der Ereignisse auf der Basis der Archivalien im ÖStA ist das Fehlen der genannten Berichte vor allem deswegen äußerst unvorteilhaft, da angenommen werden kann, dass für eine Ausstellung wohl eher jene Berichte entnommen wurden, denen im Zusammenhang mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen eine herausragende Bedeutung zukommt.

¹⁴⁰ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Erlass 1563/1, 7. Juni 1923, fol. 441^r, 442^r.

¹⁴¹ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Telegramm 1740/1, 19. Juni 1923, fol. 453^r. Dass Di Pauli auf diese Weisung mit beinahe zweiwöchiger Verzögerung reagierte, ist darauf zurückzuführen,

Paulis wohlwollend entgegen und versprach dem österreichischen Gesandten, die Anliegen der Österreicher an die türkische Regierung weiterzuleiten.¹⁴² Außerdem erklärte er, „[...] dass die Wiederanknüpfung der traditionellen freundschaftlichen Beziehungen auch in der Türkei grosse Befriedigung hervorrufen werde [...]“.¹⁴³

Der österreichische Bundesminister für Äußeres, Alfred Grünberger¹⁴⁴ (1875-1935), beauftragte Di Pauli im Weiteren, İsmet Paşa im Fall, dass dieser Vorschläge zu einer Aufnahme der Vertragsverhandlungen äußern sollte, die diesbezügliche Bereitschaft der Österreicher zu signalisieren.¹⁴⁵ Da Di Pauli bei der Schlussitzung der Lausanner Konferenz keine Gelegenheit hatte, eine eingehende Unterredung mit İsmet Paşa zu führen, beschränkte er sich darauf, dem Generalsekretär der türkischen Delegation mitzuteilen, dass die Österreicher auf den baldigen Beginn der Handelsvertragsverhandlungen hoffen würden. Ferner ersuchte er letzteren, İsmet Paşa auszurichten, dass die österreichische Regierung eine Rückmeldung über die Reaktion der Türken auf den Annäherungsversuch der Österreicher erwarte.¹⁴⁶

Am 3. August 1923 erfuhr der österreichische Gesandte in Bern vom Sekretär İsmet Paşas, dass die türkische Regierung geneigt sei, mit den Österreichern in Kontakt zu treten. Auf Grund des Umstandes, dass die türkische Delegation die Schweiz demnächst verlassen werde, bat die türkische Regierung darum, die weiteren Besprechungen in İstanbul zu führen.¹⁴⁷ Grünberger wies den österreichischen Gesandten daraufhin an, İsmet Paşa über das Vorhaben der österreichischen Bundesregierung, in nächster Zeit „[...] einen Delegierten zu in Rede stehenden Besprechungen nach Konstantinopel [...]“¹⁴⁸ zu schicken, aufzuklären. Die österreichische Gesandtschaft in Bern konnte diesen Auftrag allerdings nicht mehr ausführen, da die türkische Delegation Lausanne bereits am Morgen des 7. August 1923 verließ.¹⁴⁹

dass er für mehr als eine Woche nicht zu erreichen war und sein Standort zunächst nicht ermittelt werden konnte. *Ibid.*, Telegramm 1599, 9. Juni 1923, fol. 449^f; *Ibid.*, Telegramm 1689/1, 16. Juni 1923, fol. 451^v; *Ibid.*, Telegramm 1741/1, 18. Juni 1923, fol. 454^f.

¹⁴² Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Telegramm 1740/1, 19. Juni 1923, fol. 453^f; ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 49/P, 21. Juni 1923, fol. 99^f.

¹⁴³ ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 49/P, 21. Juni 1923, fol. 99^f.

¹⁴⁴ Alfred Grünberger war von 1922 bis November 1924 Bundesminister für Äußeres. Vgl. ÖBL: <<http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes>> (Zugriff: 14.1.2013), s.v. Grünberger, Alfred.

¹⁴⁵ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Telegramm 1995/1, 20. Juli 1923, fol. 459^v.

¹⁴⁶ *Ibid.*, Bericht 61/P, 27. Juli 1923, fol. 461^f.

¹⁴⁷ *Ibid.*, Telegramm 2099/17, 3. August 1923, fol. 464^r.

¹⁴⁸ *Ibid.*, Telegramm 2099/17, 6. August 1923, fol. 463^v.

¹⁴⁹ *Ibid.*, Telegramm 2140/17, 7. August 1923, fol. 467^r.

Das Bundeskanzleramt für Auswärtige Angelegenheiten trat daraufhin durch die Vermittlung des niederländischen Ministeriums des Äußeren mit der niederländischen Gesandtschaft in İstanbul in Kontakt. Die niederländischen Repräsentanten in İstanbul, die seit Mai 1921 mit der Schutzvertretung Österreichs betraut waren, wurden darum gebeten, die türkische Regierung über die baldige Ankunft eines österreichischen Delegierten in der Türkei zu unterrichten.¹⁵⁰ Anfang September 1923 ließ Wien der türkischen Regierung die Nachricht zukommen, dass August Kral (1869-1953), der damalige „[...] Envoyé¹⁵¹ extraordinaire et Ministre plénipotentiaire d’Autriche¹⁵² à Sofia [...]“¹⁵³, diese Funktion übernehmen werde. Selbiger werde in nächster Zeit Adnan Bey kontaktieren, um mit diesem ein Treffen anzuberaumen. Die türkische Regierung wurde ersucht, ihrerseits Adnan Bey die erforderlichen Anweisungen zu erteilen.¹⁵⁴

Ali Fethi Bey¹⁵⁵ (Okyar, 1880-1943), der türkische Premierminister und Minister des Innern, äußerte sich in einem Gespräch mit Josef Hans Lazar, dem Sonderkorrespondenten der *Neuen Freien Presse* in Ankara, unter anderem zu der Aufnahme der diplomatischen und ökonomischen Beziehungen zu Österreich. Er betonte in seinen am 7. Oktober 1923 in der *Neuen Freien Presse* erschienenen Ausführungen, dass die türkische Regierung großes Interesse an der Aufnahme der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern habe. Fethi Bey erwähnte auch, dass die diesbezüglichen Verhandlungen mit einem bevollmächtigten Repräsentanten der österreichischen Regierung in nächster Zeit beginnen würden, was von türkischer Seite freudig begrüßt werde.¹⁵⁶

¹⁵⁰ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Erlass 2140/17, 10. August 1923, fol. 466^v; *Ibid.*, Bericht 17/Pol., 18. August 1923, fol. 470^r.

¹⁵¹ *Envoyé* wurde handschriftlich anstelle von *Employé* eingefügt.

¹⁵² *d’Autriche* wurde nachträglich handschriftlich ergänzt.

¹⁵³ ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Erlass 2351/17, 6. September 1923, fol. 469^v.

¹⁵⁴ *Ibid.*, fol. 469^v, 471^r.

¹⁵⁵ Ali Fethi Bey war von 14. August bis 27. Oktober 1923 türkischer Premierminister. Von 14. August bis 24. Oktober 1923 war er außerdem Innenminister. Von 21. November 1924 bis 3. März 1925 war er Premier- und Verteidigungsminister. Vgl. FINEFROCK, Michael M.: *From Sultanate to Republic: Mustafa Kemal Atatürk and the Structure of Turkish Politics 1922-1924*. Diss. Princeton University, Princeton, N. J. 1976, S. 320 (im Folgenden: FINEFROCK: *Structure*); JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 77.

¹⁵⁶ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, „Oesterreich und die Türkei. Ein Gespräch mit dem Premierminister Fethy Bey.“, *Neue Freie Presse* Nr. 21220, 7. Oktober 1923, fol. 481^r, 482^r. Der Artikel ist auch online abrufbar: <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19231007&seite=2&zoom=33>> (Zugriff: 14.1.2013).

1.4.2 Eine kurze Biographie August Kral

August Kral wurde am 20. Juni 1869 in Braunau (Broumov) in Böhmen geboren. Er genoss seine Ausbildung an der Orientalischen Akademie, wo er im Juli 1893 die Konsularelevenprüfung ablegte. Nachdem er zum Konsulareleven ernannt worden war, wurde er im November desselben Jahres zunächst dem Bezirksgericht in Görz (heute in Italien) zugeteilt. Im Jahr 1894 trat Kral in den österreichisch-ungarischen Auswärtigen Dienst ein. Am 2. September 1894 wurde er dem Konsulat in İstanbul provisorisch

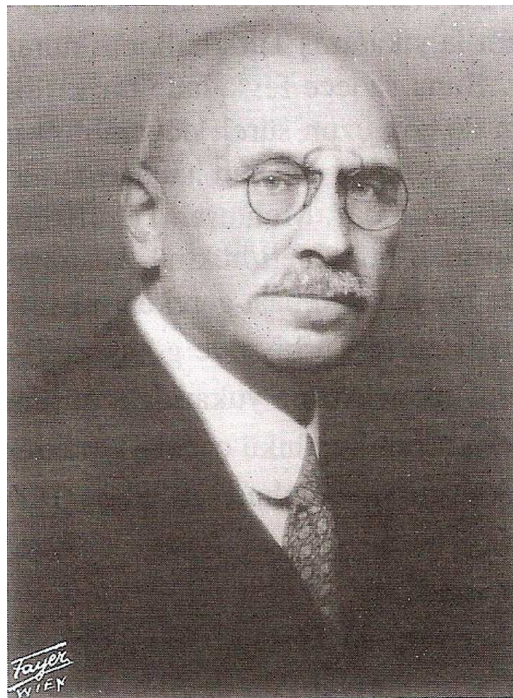


Abbildung 1: August Ritter von Kral

Aus: FEIGL (ATILGAN), İnanç: „Üç Avusturyalı Diplomata göre Cumhuriyet’in Kuruluşu“. In: *Sivas Kongresi I. Uluslararası Sempozyumu* (2-4 Eylül 2002 - Sivas). Hrsg. v. A. Celil Öz [et al.]. Sivas 2002, S. 105-124, hier: 116.

zugewiesen. Seinen Dienst als Diplomat versah er fortan vor allem im Osmanischen Reich. 1895 war Kral am Generalkonsulat in Skutari (Shkodër) tätig. Im August dieses Jahres wurde er nach Beirut versetzt, wo er ebenfalls am Generalkonsulat beschäftigt war. Anfang September 1897 wurde Kral zur interimistischen Gerenz des Konsulats in Monastir (Bitola) berufen. Seinen Dienst trat er dort am 18. September an. Die Leitung dieses Konsulats übernahm er am 20. Dezember 1901. Ab Oktober 1904 war Kral vorübergehend im Ministerium des Äußern aktiv, bis er im April 1905 wieder nach Skutari beordert wurde. Seinen Dienst als Gerent des dortigen Konsulats trat er am 16. Mai an. Von Dezember 1909 bis Anfang Mai 1911 leitete Kral das Generalkonsulat in İzmir. Nachdem er am 22. Jänner 1911 zum

Generalkonsul II. Klasse ernannt worden war, wirkte er ab 21. Juni dieses Jahres in Saloniki. Von 10. März bis 13. Oktober 1914 war Kral k. u. k. Kommissär bei der Internationalen Kontrollkommission für Albanien. Am 12. September 1914 wurde er zum Generalkonsul I. Klasse ernannt. Als Geschäftsträger der Gesandtschaft in Durazzo (Durrës) fungierte er von Oktober 1914 bis in das Jahr 1916. Während des Ersten Weltkriegs wurde Kral auch dem Ministerium des Äußern provisorisch zugeteilt (11. Juni 1915). Selbiges vertrat er ab 5. Februar 1916 in Albanien. Von 4. April 1916

bis 17. Oktober 1918 nahm er beim Kommando der k. u. k. Streitkräfte in Albanien die Funktion eines Zivillandeskommissärs wahr.¹⁵⁷

Am 27. April 1917 wurde Kral in den österreichischen Ritterstand erhoben.¹⁵⁸ Den Namen August Ritter von Kral führte er bis 3. April 1919.¹⁵⁹

August Kral heiratete am 22. Februar 1898 Auguste Drechsler. Sie hatten zwei Töchter, Eleonore und Elisabeth.¹⁶⁰

Am 1. November 1918 wurde Kral in den österreichischen Auswärtigen Dienst übernommen. Gegen Ende dieses Monats erfolgte seine Versetzung in Disponibilität. Im Juni 1919 übernahm er die Leitung des Generalkonsulats in Hamburg. Diese Tätigkeit übte er bis Ende Oktober 1921 aus. Nach seiner Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister wurde er nach Sofia versetzt (Dezember 1921).¹⁶¹ Am 4. März 1924 fasste der Ministerrat den Beschluss, Kral in der Funktion eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Istanbul einzusetzen. Der Diplomat wurde mit der Aufgabe betraut, die österreichische Gesandtschaft in der Türkei zu errichten.¹⁶² Ab 23. April 1928 war Kral in Teheran mitbeglaubigt.¹⁶³

Krals Laufbahn als Diplomat kam nach einem Unfall zu einem Ende. Als er am 31. Dezember 1930 in Ankara den Neubau eines Krankenhauses besichtigte, wurde er von einem Fuhrwerk überfahren. Kral erlitt dabei so schwere Verletzungen, dass er bis März 1931 darniederlag und sich auch danach nicht mehr wirklich von den Folgen des Unfalls erholen konnte.¹⁶⁴

Nachdem August Kral am 30. April 1932 in den dauernden Ruhestand versetzt worden war,¹⁶⁵ schrieb er seine Erfahrungen, die er im Verlauf seiner beinahe vierzigjährigen Diensttätigkeit im Osmanischen Reich und in der Republik Türkei

¹⁵⁷ Vgl. *Jahrbuch*, S. 330-331; AGSTNER, Rudolf / ENDERLE-BURCEL, Gertrude / FOLLNER, Michaela: *Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky: Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959*. Wien 2009, S. 286 (im Folgenden: AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*); PETRITSCH: „Wandel“, S. 235-236; ÖStA, AdR, AAng, NAR, F 4/85, P, Kral August, DB 1893-1906, 1907-1913, 1914-1919, *passim*.

¹⁵⁸ Vgl. *Jahrbuch*, S. 331. Kral hatte schon zuvor etliche weitere Auszeichnungen erhalten. Vgl. dazu *Ibid.*, S. 330-331.

¹⁵⁹ Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 286.

¹⁶⁰ *Loc. cit.*

¹⁶¹ Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 287.

¹⁶² Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NAR, F 4/86, P, Kral August, DB 1920-1927, Z. 41863/20, März 1924, Gesandter August KRAL, Bestellung zum österreichischen Gesandten in der Türkei; AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 287. Vgl. auch Kapitel 1.4.3 und 1.4.4.

¹⁶³ Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 287.

¹⁶⁴ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 236; OBERBICHLER: *Beziehungen*, S. 22.

¹⁶⁵ Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 287.

gesammelt hatte, nieder. 1935 erschien in Wien die Monographie „*Das Land Kamâl Atatürks: Der Werdegang der modernen Türkei*“. Sein Werk stieß auf reges Interesse. Das zeigt sich vor allem daran, dass im Jahr 1937 eine zweite, umgearbeitete und stark erweiterte Auflage herauskam, die auch ins Englische und ins Französische übersetzt wurde.¹⁶⁶ Darüber hinaus war August Kral auch Verfasser von zahlreichen Zeitungsartikeln.¹⁶⁷

Kral trat als Förderer des albanischen Schulwesens auf. Er war maßgeblich daran beteiligt, in der Alphabetfrage eine Einigung herbeizuführen. Die albanische literarische Kommission wurde von ihm gegründet. Kral unterstützte das Österreichische Archäologische Institut als korrespondierendes Mitglied unter anderem bei den Ausgrabungen in Ephesus.¹⁶⁸

August Kral starb am 12. Juni 1953 in Wien.¹⁶⁹

1.4.3 Der Abschluss von drei Verträgen zwischen August Kral und Adnan (Adivar)

Ein Beschluss des Ministerrats bestimmte August Kral am 24. September 1923 zum österreichischen Bevollmächtigten, der mit der Türkei die noch auszuhandelnden Verträge unterzeichnen sollte.¹⁷⁰ Mit dieser Aufgabe betraut, traf Kral am 7. Oktober 1923 in İstanbul ein.¹⁷¹ Im Laufe dieses Monats nahm er Kontakt mit Adnan Bey (Adivar) auf. Da dieser noch nicht im Besitz von genauen Instruktionen aus Ankara war, als Kral mit ihm in Verbindung trat, verzögerte sich der Beginn der Verhandlungen vorerst.¹⁷²

Die Gespräche zwischen Kral und der türkischen Delegation, die sich aus Adnan Bey, Münir Bey und İbrahim Bey zusammensetzte, begannen am 27. Oktober 1923, zwei Tage vor der Ausrufung der Republik Türkei.¹⁷³ Der österreichische

¹⁶⁶ KRAL, August Ritter von: *Das Land Kamâl Atatürks: Der Werdegang der modernen Türkei*. Zweite, vollständig umgearbeitete und stark erweiterte Auflage. Wien-Leipzig: Braumüller, 1937 (im Folgenden: KRAL: *Land*); *Kamal Atatürk's Land: The Evolution of Modern Turkey*. Transl. by Kenneth Benton. Wien-Leipzig: Braumüller, 1938; *Le pays de Kamâl Atatürk: Formation et évolution de la nouvelle Turquie*. Trad. par André Robert. Wien-Leipzig: Braumüller, 1938.

¹⁶⁷ Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 287.

¹⁶⁸ *Loc. cit.*

¹⁶⁹ Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 286.

¹⁷⁰ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 234.

¹⁷¹ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Telegramm 2812/17, 8. Oktober 1923, fol. 484^r.

¹⁷² *Ibid.*, Bericht 2, 19. Oktober 1923, fol. 491^r. Die Vertragsverhandlungen zwischen Kral und Adnan Bey werden auch von OBERBICHLER behandelt. Vgl. OBERBICHLER: *Beziehungen*, S. 9-13.

¹⁷³ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 6, 27. Oktober 1923, fol. 498^r.

Bevollmächtigte brachte im Verlauf dieser Unterredungen in Erfahrung, dass die türkische Regierung es strikt ablehnte, ein Übereinkommen mit Österreich durch Notenaustausch abzuschließen. Sie bestand darauf, die Beziehungen zu anderen Staaten nur auf der Grundlage von formellen, individuell abzuschließenden Verträgen anzuknüpfen.¹⁷⁴ Kral und die türkischen Delegierten begannen im Weiteren daher mit der Verhandlung eines Freundschafts-, eines Handels- und eines Niederlassungsvertrags. Adnan Bey, der die Sitzung eröffnete,¹⁷⁵ hatte einleitend darauf hingewiesen, dass die abzuschließenden Verträge „[...] den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechtes und den Regeln vollkommener Gegenseitigkeit zu entsprechen haben [...]“.¹⁷⁶ Kral versicherte Adnan Bey, dass sich auch die österreichische Regierung auf diese Prinzipien stütze. Außerdem merkte er an, dass die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zwar in der Praxis, nie aber moralisch aufgehört hätten weiterzubestehen.¹⁷⁷ Der Umstand, dass die türkische Regierung den ersten Entwurf des Freundschaftsvertrags später dahingehend abänderte, dass sie in Artikel 2 in der Formulierung „Les Hautes Parties Contractantes sont d'accord pour rétablir les relations diplomatiques entre les deux Etats [...]“¹⁷⁸ *rétablir* durch *établir* ersetzte, zeigt indessen das Anliegen der Ankara-Regierung, sich vom Osmanischen Reich zu distanzieren und als neu entstandener Staat angesehen zu werden.¹⁷⁹

Als Muster für die drei Verträge, welche die Republik Österreich und die Republik Türkei zu schließen beabsichtigten, dienten jene Konventionen, die in Lausanne zwischen Polen und der Türkei abgeschlossen worden waren.¹⁸⁰

Die Verhandlungen zwischen Kral und den türkischen Delegierten zogen sich über den Jahreswechsel hinaus. Ein Grund dafür war das Beharren der türkischen Regierung, alle drei Verträge gleichzeitig zu unterzeichnen.¹⁸¹ Während sich die Verhandlungspartner über die Formulierung des Freundschaftsvertrags bald einig

¹⁷⁴ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 6, 27. Oktober 1923, fol. 499^v.

¹⁷⁵ VEROSTA zitiert die Begrüßungsansprachen, die Adnan Bey und August Kral bei dieser Sitzung hielten, in seinem Artikel. Vgl. VEROSTA: „Beziehungen“, S. 246-249.

¹⁷⁶ ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 6, 27. Oktober 1923, fol. 498^v.

¹⁷⁷ *Ibid.*, fol. 499^r.

¹⁷⁸ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, 1. Beilage zu Bericht 18/A vom 7. November 1923, fol. 517^r. Da an der zitierten Stelle bereits der abgeänderte Entwurf des Freundschaftsvertrags vorliegt, wurde dort in der genannten Formulierung *rétablir* schon durch *établir* ersetzt.

¹⁷⁹ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 18/A, 7. November 1923, fol. 513^v; *Ibid.*, 1. Beilage zu diesem Bericht, fol. 517^r; PETRITSCH: „Wandel“, S. 234.

¹⁸⁰ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 6, 27. Oktober 1923, fol. 500^r, 501^r. Diese Konventionen befinden sich *Ibid.*, fol. 503^r-510^r.

¹⁸¹ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 3668/17, Auszug aus dem Bericht 30/A des Gesandten Kral vom 17. November 1923, fol. 522^r; PETRITSCH: „Wandel“, S. 234.

waren, tauchten im Zusammenhang mit den beiden anderen zu unterzeichnenden Verträgen Fragestellungen auf, deren Klärung weitere Verhandlungen erforderlich machte.¹⁸²

Am Abend des 28. Jänner 1924 unterzeichnete Kral mit Adnan Bey schließlich die drei Verträge.¹⁸³ Durch den Freundschaftsvertrag wurden zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei diplomatische Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts hergestellt. Im Niederlassungsvertrag waren Bestimmungen enthalten, welche die Staatsangehörigen beider Länder dazu berechtigten, sich im jeweils anderen Land aufzuhalten, niederzulassen und Handel, respektive Gewerbe zu treiben. Dabei sollten sie rechtlich genauso behandelt werden, wie die Staatsbürger des Gastgeberlandes. Der Handelsvertrag sah vor, die ökonomischen Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei keinen willkürlichen Beschränkungen zu unterwerfen. Letzteres sollte nur dann möglich sein, wenn eines der Länder aus staatspolitischen Interessen dazu gezwungen sein sollte, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.¹⁸⁴

Mit der Unterzeichnung dieser drei Verträge hatte Österreich einen diplomatischen Erfolg verbucht. Kral berichtete am 10. April 1925, dass es seit dem Abschluss der Verträge zwischen Österreich und der Türkei keinem anderen Staat mehr gelungen sei, dasselbe zu erreichen. Da die türkische Regierung später der Ansicht war, den Österreichern zu weitgehende Konzessionen gemacht zu haben, hatte sie es bis zu diesem Zeitpunkt strikt abgelehnt, den Bemühungen verschiedener Staaten nachzugeben und nach dem Muster der österreichisch-türkischen Konventionen Vertragsverhandlungen aufzunehmen.¹⁸⁵

Die türkische Regierung ratifizierte die drei Verträge am 22. April 1924. In Wien zog sich die Ratifikation der Verträge aus formal-juristischen Gründen bis zum 12. Juli 1924 hin. Der Austausch der Ratifikationen erfolgte erst am 23. Oktober 1924, was

¹⁸² Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Bericht 18/A, 7. November 1923, fol. 513^r-515^v; *Ibid.*, Telegramm 3378/17, 14. November 1923, fol. 520^r; *Ibid.*, Bericht 3624/17, 30. November 1923, fol. 521^r; PETRITSCH: „Wandel“, S. 234-235.

¹⁸³ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei I/1*, Telegramm 11455/17, 28. Jänner 1924, fol. 525^r. In der Beilage einer Sendung, die Kral im Februar 1924 an Alfred Grünberger schickte, befinden sich fünf türkische Zeitungsexemplare, in denen Nachrichten über den Abschluss der österreichisch-türkischen Verträge enthalten sind. Neben den diesbezüglichen Zeitungsberichten finden sich auch Fotografien von August Kral sowie von den türkischen Delegierten (darunter: Adnan Bey und Münir Bey). Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 12, 23. Februar 1924, fol. 910^r-923^r.

¹⁸⁴ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 235.

¹⁸⁵ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 21, 10. April 1925, fol. 291^{r-v}.

daher rührt, dass in der Türkei in der Zwischenzeit die Parlamentsferien¹⁸⁶ angebrochen waren und der türkische Staatspräsident auch danach längere Zeit von der Hauptstadt abwesend war.¹⁸⁷

1.4.4 August Kral tritt seinen Dienst als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an

Noch vor der Unterzeichnung der drei Verträge war Wien durch die Vermittlung der niederländischen Gesandtschaft in Istanbul erneut in Kontakt mit der türkischen Regierung getreten. Der österreichische Außenminister, Alfred Grünberger, sandte Ende Dezember 1923 eine Erklärung an den türkischen Außenminister. Einleitend unterstrich er darin ein weiteres Mal das Anliegen der österreichischen Bundesregierung, freundschaftliche Beziehungen mit der Türkei aufbauen zu wollen. Sodann teilte Grünberger mit, dass sich die österreichische Bundesregierung anbiete, so bald als möglich eine Gesandtschaft in der Türkei einzurichten. August Kral sollte als „[...] envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire [...]“¹⁸⁸ bei der türkischen Regierung akkreditiert werden. Grünberger bat den türkischen Außenminister, in einer Antwort bekanntzugeben, ob die türkische Regierung der Errichtung einer österreichischen Gesandtschaft zustimme und August Kral das Agrément erteile.¹⁸⁹

In einem Antwortschreiben¹⁹⁰, das vom 24. Februar 1924 datiert, teilte der türkische Außenminister, İsmet (İnönü),¹⁹¹ Grünberger mit, dass der Präsident der Republik

¹⁸⁶ In einem Bericht, den Kral im Juli 1924 an Alfred Grünberger sandte, bemerkte er, dass die Parlamentsferien in der Türkei sechs Monate andauern. Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 33, 19. Juli 1924, fol. 103^r.

¹⁸⁷ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 235.

¹⁸⁸ ŞİMŞİR, Bilâl N. (Hrsg.): *Atatürk ve Yabancı Devlet Başkanları: Afganistan-Çin*. Ankara: Türk Tarih Kurumu Basımevi, 1993 (Band 1), S. 365 (im Folgenden: ŞİMŞİR: *Atatürk*).

¹⁸⁹ Vgl. ŞİMŞİR: *Atatürk*, S. 365; ÖStA, AdR, AAng, NAR, F 4/86, P, Kral August, DB 1920-1927, Z. 52295/20, 28. Dezember 1923. Aus einem Bericht, den Kral am 14. Februar 1924 aus Sofia an das Bundeskanzleramt für Auswärtige Angelegenheiten schickte, geht hervor, dass das Schreiben Grünbergers an İsmet Paşa (İnönü) gerichtet war. Es kam der holländischen Gesandtschaft in Istanbul um den 20. Jänner zu, wurde aber auf Betreiben Kral's erst einen Tag nach der Unterzeichnung der Verträge an die türkischen Delegierten übergeben (29. Jänner 1924). Kral wollte so vermeiden, dass sich die Nachricht vom Eintreffen des Schreibens ungünstig auf den Verlauf der Verhandlungen auswirkt. *Ibid.*, Bericht 388/A, 14. Februar 1924.

¹⁹⁰ Eine übersichtliche Zusammenstellung sämtlicher Noten, die zwischen der österreichischen und der türkischen Regierung ausgetauscht wurden und die Errichtung einer Gesandtschaft im jeweils anderen Land betreffen, findet sich bei ŞİMŞİR: *Atatürk*, S. LXXII-LXXIII. ŞİMŞİR führt diese Noten sowie weitere, im gegebenen Zusammenhang relevante Schreiben und Ansprachen (etwa jene, die Kral bei der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens hielt) auch im Wortlaut an: *Ibid.*, S. 365-373.

¹⁹¹ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 125.

Türkei, Mustafa Kemal (Atatürk), mit der Ernennung Kral zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister einverstanden sei.¹⁹²

Ein Beschluss des Ministerrats vom 4. März 1924 bestimmte Kral zum österreichischen Gesandten in der Türkei. Kral, der sich zu diesem Zeitpunkt in Sofia befand, erhielt daraufhin die Weisung, dem bulgarischen König sein Abberufungsschreiben zu überreichen und sich unverzüglich nach Istanbul zu begeben. Dort sollte er die österreichische Gesandtschaft errichten und dem türkischen Staatspräsidenten sein Beglaubigungsschreiben übergeben. Der Umstand, dass die drei Verträge damals noch nicht ratifiziert waren, sollte Kral nicht davon abhalten, mit der Errichtung der Gesandtschaft zuzuwarten.¹⁹³

Krals Abreise aus Sofia verzögerte sich, da sein Abberufungsschreiben lange Zeit nicht eingelangte.¹⁹⁴ Am 6. April 1924 traf er schließlich in Istanbul ein.¹⁹⁵ Mitte dieses Monats wurde der innere Dienst in der neu errichteten Kanzlei aufgenommen. Eine amtliche Verlautbarung über die Eröffnung der österreichischen Gesandtschaft in Istanbul konnte zunächst aber noch nicht erfolgen. Dies war erst nach der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch Kral möglich. Der Parteienverkehr und die übrigen Agenden, die bis dahin von der holländischen Gesandtschaft geführt worden waren, sollten – bei nomineller Fortdauer des holländischen Schutzes – am 1. Mai auf die österreichische Kanzlei übergehen.¹⁹⁶

Als vorläufige Unterkunft der neu errichteten österreichischen Gesandtschaft diente zunächst das Hotel *Pera Palas*. Kral sah sich in der Folge zusammen mit Alfred Lazar, der in den Jahren 1921 bis 1924 der niederländischen Gesandtschaft in Istanbul zugeteilt gewesen war und von 1924 bis 1926 das Amt eines Honorarkonsuls bekleidete,¹⁹⁷ nach einem Gebäude um, das zwar preisgünstig, aber doch repräsentativ war. Die Wahl fiel auf den ehemaligen Konak des Süreyya Paşa. Das im Villenviertel

¹⁹² Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NAR, F 4/86, P, Kral August, DB 1920-1927, Schreiben İsmet Paşas, 24. Februar 1924. Eingelangt im Bundeskanzleramt am 3. März 1924.

¹⁹³ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NAR, F 4/86, P, Kral August, DB 1920-1927, Z. 41863/20, März 1924, Gesandter August KRAL, Bestellung zum österreichischen Gesandten in der Türkei; *Ibid.*, Z. 44716/20, 7. März 1924.

¹⁹⁴ Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NAR, F 4/86, P, Kral August, DB 1920-1927, Telegramm 324, 19. März 1924.

¹⁹⁵ *Ibid.*, Telegramm 415, 7. April 1924.

¹⁹⁶ *Ibid.*, Bericht 63904/20, 24. April 1924.

¹⁹⁷ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 211, Fußn. 33.

Nişantaşı gelegene Gebäude, welches in der Vergangenheit auch von mehreren osmanischen Großwesiren bewohnt worden war, wurde ab 1. Mai 1924 gemietet.¹⁹⁸



Abbildung 2: Die österreichische Gesandtschaft in İstanbul (Nişantaşı)

Quelle: HHStA, SB, NL Kral, K 6.

Zum Sommerwohnsitz der neuen österreichischen Gesandtschaft wurde das Palais in Yeniköy am Bosphorus. Dieses hatte sich ehemals im Besitz der k. u. k. Monarchie befunden und seinerzeit ebenfalls als Sommerresidenz der österreichisch-ungarischen Botschaft gedient. Sultan Abdülhamit II. (reg. 1876-1909) ließ das Grundstück, auf dem sich das Palais befand, im Jahr 1883 auf den Namen Kaiser Franz Joseph I. (reg. 1848-1916) umschreiben. Es veranlasste ihn dabei der Umstand, dass zu dieser Zeit bereits sämtliche europäischen Großmächte ihre Botschaften in eigenen Gebäuden untergebracht hatten, Österreich-Ungarn aber bloß über ein gemietetes Haus verfügte. Da das ehemalige Palais des Sultans einer Renovierung bedurfte, diese aber aus finanziellen Gründen nicht gleich durchgeführt werden konnte, war das Gebäude erst um 1900 bezugsbereit. Nach dem Ersten Weltkrieg ging das Palais in Yeniköy in den Besitz der Republik Österreich über.¹⁹⁹

¹⁹⁸ Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 221.

¹⁹⁹ *Ibid.*, S. 221-222.



Abbildung 3: Das österreichische Sommerpalais am Bosphorus (Yeniköy)

Quelle: HHStA, SB, NL Kral, K 6.

Kral überreichte Mustafa Kemal am Nachmittag des 20. November 1924 sein Beglaubigungsschreiben. Der österreichisch-türkische Freundschaftsvertrag war zu diesem Zeitpunkt schon in Kraft getreten. Die Zeremonie fand in der Residenz Mustafa Kemals in Çankaya²⁰⁰ statt. Der türkische Staatspräsident, der mit Kral schon bekannt geworden war, als dieser in Saloniki als Generalkonsul fungierte, betrachtete die Entsendung Kral als eine Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung. Mustafa Kemal schätzte es, in Kral einen Kenner der Türkei zu begrüßen, der als Absolvent der Orientalischen Akademie unter anderem auch der türkischen Sprache mächtig war.²⁰¹

²⁰⁰ Çankaya war damals etwa neun Kilometer von Ankara entfernt. Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 68, 2. Dezember 1924, fol. 198^{r-v}.

²⁰¹ *Ibid.*, fol. 198^{r-v}, 200^r.

2 Die türkische Innenpolitik im Spiegel der Berichte August Krals

2.1 Die politischen Verhältnisse in der Türkei

Die Regierung, welche die Geschicke der Türkei lenkte, nachdem am 29. Oktober 1923 die Republik ausgerufen worden war, hatte ihren Sitz nicht in İstanbul, sondern in Ankara²⁰². Die Große Nationalversammlung in Ankara hatte die nationale Souveränität bereits seit ihrem ersten Zusammentreten im April 1920 für sich beansprucht.²⁰³ Anfang Mai 1920 wählte sie einen elfköpfigen „Rat der Vollzugsbeauftragten“ (*İcra Vekilleri Heyeti*), der im Weiteren als die Regierung der Großen Nationalversammlung agierte.²⁰⁴ In den Jahren 1920 bis 1922 koordinierte die Regierung der Großen Nationalversammlung die Aktivitäten der anatolischen Widerstandsbewegung im sogenannten „Befreiungskrieg“ (1919-1922). Die Widerstandsbewegung, die sich in den Monaten nach dem Waffenstillstand von Mudros (30. Oktober 1918) formierte, hatte ihrerseits maßgeblichen Einfluss auf die Geschehnisse im Osmanischen Reich nach dem Ersten Weltkrieg. Sie widersetzte sich dem Vorgehen der Alliierten, die – die Bestimmungen des Waffenstillstands verletzend – versuchten, die durch das Waffenstillstandsabkommen geschaffene Situation auszunützen und sich die größtmöglichen geopolitischen Vorteile zu verschaffen.²⁰⁵ Die Umsetzung des Vertrags von Sèvres (10. August 1920), der bei einer Ratifizierung nur wenig mehr als die Hälfte des Territoriums der heutigen Republik Türkei belassen hätte,²⁰⁶ konnte von der Widerstandsbewegung verhindert werden. In den Lausanner Vertragsverhandlungen (November 1922 - Februar 1923, April - Juli 1923) handelten Vertreter der Widerstandsbewegung im Namen der Regierung der Großen Nationalversammlung jenen Vertrag aus, der nach seiner Unterzeichnung am 24. Juli 1923 die völkerrechtliche Grundlage für den „neuen“ Staat bildete.

²⁰² Ein Beschluss der Großen Nationalversammlung hatte Ankara am 13. Oktober 1923 zur Hauptstadt erklärt. Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 77.

²⁰³ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 143-144; ZÜRCHER: *Turkey*, S. 151-152.

²⁰⁴ Vgl. JÄSCHKE, Gotthard: „Auf dem Wege zur Türkischen Republik: Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Türkei“. *WI, N.S.*, V (1958), S. 206-218, hier: 210-211 (im Folgenden: JÄSCHKE: „Weg“); LEWIS, Bernard: *The Emergence of Modern Turkey*. London [u.a.]: Oxford University Press, 1961, S. 359-360 (im Folgenden: LEWIS, B.: *Emergence*); JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 32-33.

²⁰⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 133; KAYALI: „Struggle“, S. 115.

²⁰⁶ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 378-379.

Der Übergang vom Osmanischen Reich zur Republik Türkei erfolgte rechtlich gesehen graduell. Am 1. November 1922 hatte die Große Nationalversammlung den Beschluss gefasst, das Kalifat vom Sultanat zu trennen und das Sultanat abzuschaffen.²⁰⁷ Das letzte osmanische Kabinett trat am 4. November zurück, der letzte osmanische Sultan, Mehmet VI., verließ İstanbul Mitte November 1922.²⁰⁸ Auf Betreiben der Großen Nationalversammlung war schon mehr als eineinhalb Jahre zuvor ein vorläufiges Grundgesetz, das „Gesetz über die grundlegende Organisation“ (*Teşkilât-ı Esasiye Kanunu*), in Kraft getreten (20. Jänner 1921). Dieses Grundgesetz erlaubte es der *de facto* Regierung in Ankara, während der Besetzung²⁰⁹ der osmanischen Hauptstadt zu funktionieren.²¹⁰ Mit dem Erlass des Gesetzes über die grundlegende Organisation hatte die Große Nationalversammlung formell ihren Anspruch auf die nationale Souveränität erklärt.²¹¹ Bei der Abschaffung des Sultanats berief sich die Große Nationalversammlung auf dieses Gesetz. Sie erklärte den osmanischen Staat rückwirkend vom 20. Jänner 1921 für nicht mehr bestehend.²¹² Die osmanische Verfassung aus dem Jahr 1876, die 1908 und 1909 Modifikationen erfahren hatte, war durch das Inkrafttreten des vorläufigen Grundgesetzes von 1921 allerdings nicht außer Kraft gesetzt worden. Sie hatte bis zur Verkündung der republikanischen Verfassung im April 1924 Gültigkeit²¹³. Rechtlich gesehen war also der Übergang vom Osmanischen Reich zur Republik Türkei erst im April 1924 abgeschlossen.²¹⁴

Der Großteil der Akteure, die die Geschicke des Landes nach der Ausrufung der Republik bestimmten, war aus der anatolischen Widerstandsbewegung, die den Befreiungskrieg für sich entschieden hatte, hervorgegangen.²¹⁵ Mit anderen Worten fanden sich an der politischen Spitze der jungen Republik jene Personen wieder, die

²⁰⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 142; KAYALI: „Struggle“, S. 141.

²⁰⁸ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 141.

²⁰⁹ İstanbul war von 13. November 1918 bis 2. Oktober 1923 von alliierten Truppen besetzt (ab 16. März 1920 *de jure*). Am 6. Oktober 1923 zogen türkische Truppen in İstanbul ein. Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 8, 76; ZÜRCHER, Erik J.: *The Unionist Factor: The Rôle of the Committee of Union and Progress in the Turkish National Movement 1905-1926*. Leiden: Brill, 1984, S. 71 (im Folgenden: ZÜRCHER: *Factor*).

²¹⁰ Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 142.

²¹¹ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 143-144.

²¹² Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 141; FINEFROCK: *Structure*, S. 307. FINEFROCK zitiert den Beschluss der Großen Nationalversammlung, mit welchem das Sultanat abgeschafft wurde. *Ibid.*, S. 307-308.

²¹³ Der Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten des vorläufigen Grundgesetzes von 1921 und der Verkündung der republikanischen Verfassung im April 1924 wird daher auch als die „Periode der zwei Verfassungen“ (*iki anayasalı dönem*) bezeichnet. Nähere Angaben zum *Teşkilât-ı Esasiye Kanunu* und weiterführende Literatur dazu finden sich in dem Artikel von GÖZLER, Kemal: „1921 *Teşkilât-ı Esasiye Kanunu*“. <<http://anayasa.gen.tr/tek-1921.htm>> (Zugriff: 14.1.2013).

²¹⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 142-143.

²¹⁵ *Ibid.*, S. 143.

bereits während des Befreiungskriegs großen Einfluss auf den Gang der Ereignisse hatten. Eine der zentralen Figuren der Widerstandsbewegung war Mustafa Kemal (Atatürk). Verschiedene Faktoren hatten es ihm ermöglicht, die politische Führung der Widerstandsbewegung zu übernehmen und diese auch beizubehalten. Seine Stellung war allerdings nicht unangefochten geblieben. Innerhalb der Widerstandsbewegung entwickelte sich ein Machtkampf, der auch nach dem Ende des Befreiungskriegs noch nicht endgültig zum Austrag gebracht war und der das politische Geschehen in den ersten Jahren der Republik beeinflusste.²¹⁶

2.2 Der Machtkampf innerhalb der Widerstandsbewegung (1919-1922)

Die Widerstandsbewegung befand sich schon mehrere Monate in der Phase ihrer Formierung, als Mustafa Kemal (Atatürk) im Mai 1919 daran ging, sich an die Spitze derselben zu stellen. Die Führung des Komitees für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki Cemiyeti*) hatte vorausgesehen, dass es zu einer Aufteilung des Osmanischen Reichs kommen könnte und daher schon vor dem Ende des Ersten Weltkriegs Maßnahmen getroffen, die die Mobilisierung der Bevölkerung und den bewaffneten Widerstand vorbereiten sollten. In mehreren Provinzzentren (Kars, Erzurum, İzmir, Edirne, Trabzon) waren Anfang 1919, unter Mitwirkung von lokalen Ablegern des Komitees für Einheit und Fortschritt, bereits „Gesellschaften zur Verteidigung der nationalen Rechte“ (*Müdafaa-i Hukuk-u Milliye Cemiyetleri*) entstanden. Das Bestreben dieser Gesellschaften richtete sich darauf, die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Dies versuchten sie zu erreichen, indem sie Treffen und Demonstrationen veranstalteten.²¹⁷

Die Initiative zur Gründung der Geheimorganisation *Karakol*, die maßgeblich zum Erfolg der Widerstandsbewegung beitrug, war Ende Oktober 1918 von Talât und Enver, zwei führenden Mitgliedern des Komitees für Einheit und Fortschritt, die das Osmanische Reich Anfang November 1918 verlassen hatten,²¹⁸ ausgegangen. Diese Organisation, die unter anderem von den zwei Unionisten Kara Kemal (st. 1926) und Kara Vasıf (1872-1931) geleitet wurde, half Personen, die sich in der von den Alliierten

²¹⁶ Vgl. ZÜRCHER, Erik J.: *Political Opposition in the Early Turkish Republic: The Progressive Republican Party 1924-1925*. Leiden [u.a.]: Brill, 1991, S. 15-23 (im Folgenden: ZÜRCHER: *Opposition*); ZÜRCHER: *Turkey*, S. 156-160.

²¹⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 221; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 13.

²¹⁸ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 134.

besetzten Hauptstadt befanden und den Widerstand befürworteten, bei ihrer Flucht aus İstanbul. Die Bildung von Kadern in Gebieten, die von den Alliierten nicht besetzt waren, wurde auf diese Weise ermöglicht. *Karakol* unterstützte die Widerstandsbewegung in Anatolien auch mit Waffenlieferungen.²¹⁹

Im Winter und im Frühjahr 1919 führte Mustafa Kemal mit führenden Vertretern *Karakols* und mit prominenten Befehlshabern der osmanischen Armee (Kâzım Karabekir [1882-1948], Ali Fuat [Cebesoy, 1882-1968]), die beabsichtigten, in Anatolien bewaffneten Widerstand zu leisten, Unterredungen. Beide Seiten legten ihm offenbar nahe, die Übernahme der Führung der im Entstehen begriffenen Widerstandsbewegung anzustreben.²²⁰ Die Tatsache, dass Mustafa Kemal der Zugang zu den höchsten politischen Kreisen innerhalb des Komitees für Einheit und Fortschritt während des Ersten Weltkriegs verwehrt geblieben war, stellte in diesem Zusammenhang einen Vorteil für ihn dar. Denn als Angehöriger des Militärs besaß er nach wie vor einen guten Ruf,²²¹ doch seine Person war nicht durch die autoritäre Herrschaft, welche die Spitze des Komitees für Einheit und Fortschritt während des Kriegs ausgeübt hatte, kompromittiert.²²² Nachdem Mustafa Kemal einige Monate lang versucht hatte, in İstanbul in der Politik Fuß zu fassen, entschied er sich, den Anregungen seiner Bekannten zu folgen und sich nach Anatolien zu begeben. Eine Gelegenheit, um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, ergab sich, als die osmanische Regierung es für nötig erachtete, einen Armeeinspekteur zu ernennen und Mustafa Kemal den zu besetzenden Posten durch Beziehungen erhielt. Er traf Mitte Mai 1919 in Samsun ein und begann, seinen Beitrag zur Vernetzung der regionalen und lokalen Organisationen der Widerstandsbewegung zu leisten.²²³

In den darauffolgenden Monaten zeichnete sich immer deutlicher ab, dass Mustafa Kemal zu einer der bedeutendsten Führungsfiguren der anatolischen Widerstandsbewegung werden sollte. Gleichzeitig zeigte sich, dass Teile der Widerstandsbewegung in manchen Situationen einen eigenständigen, von Mustafa Kemal unabhängigen Kurs einschlugen oder sein Vorgehen in Frage stellten. Ein Beispiel dafür war die Organisation *Karakol*. Diese operierte von İstanbul aus und

²¹⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 80-82; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 14.

²²⁰ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 15; ZÜRCHER: *Factor*, S. 112-114.

²²¹ Mustafa Kemal hatte sich während des Ersten Weltkriegs vor allem in seiner Funktion als Kommandant der Truppen an der Anafarta-Front ausgezeichnet. Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 142.

²²² Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 134-135; KRAMER/REINKOWSKI: *Türkei*, S. 113; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 15-16.

²²³ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 142-143; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 16.

konnte daher nur schwer von der Führung der anatolischen Widerstandsbewegung kontrolliert werden.²²⁴ Der Umstand, dass die Organisation *Karakol* in der Lage war, eigenmächtig zu handeln, und dies auch getan hatte, als sie im August 1919 – ohne das Wissen Mustafa Kemals – Fühlung mit sämtlichen Armeekorps nahm, führte zu einer Auseinandersetzung zwischen Mustafa Kemal und einem führenden Vertreter *Karakols*, Kara Vasıf. Am Kongress von Sivas (September 1919) forderte Mustafa Kemal Kara Vasıf auf, das Repräsentativkomitee der „Gesellschaft zur Verteidigung der nationalen Rechte Anatoliens und Thrakiens“ (*Anadolu ve Rumeli Müdafaa-i Hukuk-u Milliye Cemiyeti*), dessen Präsident Mustafa Kemal war, als die einzige Autorität in den von den Alliierten nicht besetzten Gebieten anzuerkennen. Als Kara Vasıf Einwände erhob, erklärte Mustafa Kemal *Karakol* für aufgelöst. Die Mitglieder *Karakols* fuhrten ungeachtet dessen damit fort, in den Monaten nach dem Kongress von Sivas ihre eigene Politik zu verfolgen.²²⁵ Das veranlasste Mustafa Kemal, Schritte zu unternehmen, die sich gegen *Karakol* richteten. Am 12. März 1920 wurde an alle Ableger der Gesellschaft zur Verteidigung der Rechte ein Rundschreiben ausgeschiedt, in dem vor den Aktivitäten *Karakols* gewarnt wurde.²²⁶ Kurz darauf wurde der Organisation *Karakol* in der Form, in der sie bis dahin existiert hatte, ein Ende gesetzt, da die Briten am 16. März 1920 ihre Besatzungsmacht in Istanbul ausweiteten und prominente Mitglieder *Karakols*, darunter Kara Vasıf, verhafteten und in der Folge auf Malta internierten. Das Repräsentativkomitee unter Mustafa Kemal, das sich in der Zwischenzeit in Ankara eingerichtet hatte, konnte nun daran gehen, die Organisation *Karakol*, der ihre Führungspersönlichkeiten genommen worden waren, unter ihre Kontrolle zu bringen. Am 23. April 1920 wurde die Auflösung *Karakols* offiziell verkündet. Die Organisation *Karakol* wurde durch die sogenannte Gruppe zur „nationalen Verteidigung“ (*Müdafaa-i Milliye*) ersetzt, die Ankara direkt unterstellt war.²²⁷

Die Tatsache, dass britische Einheiten in Istanbul ab Mitte März 1920 verstärkt in Erscheinung traten, schuf für die anatolische Widerstandsbewegung eine veränderte Situation. Die Repräsentanten der Widerstandsbewegung im letzten osmanischen Parlament (Jänner - März 1920), die als die „Gruppe zur Rettung des Vaterlandes“ (*Felâh-i Vatan Grubu*) organisiert waren und von Hüseyin Rauf (Orbay) angeführt

²²⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 16-18.

²²⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 119-121; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 18.

²²⁶ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 122.

²²⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 122; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 19.

wurden,²²⁸ verloren ihre Handlungsfreiheit, nachdem die Briten einige ihrer Mitglieder (darunter: Rauf) verhaftet hatten und das osmanische Parlament am 18. März 1920 gezwungenermaßen den Beschluss gefasst hatte, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen.²²⁹ Die Gruppe zur Rettung des Vaterlandes war, als Teil der Widerstandsbewegung, in taktischen Belangen oft einen eigenen Weg gegangen. Da sie in İstanbul agiert hatte, waren ihre Handlungen, wie auch jene der Organisation *Karakol*, von der Führung der Widerstandsbewegung in Anatolien nicht leicht zu beeinflussen gewesen.²³⁰ Die verschärfte Besetzung der osmanischen Hauptstadt durch die Briten und die damit einhergehende Schließung des Parlaments hatten einerseits zur Folge, dass die anatolische Widerstandsbewegung als solche Auftrieb erhielt. Andererseits trugen diese Ereignisse dazu bei, dass der Anspruch des Repräsentativkomitees in Ankara, die einzig legitime politische Autorität zu sein, gestärkt wurde.²³¹

Als in Ankara bekannt geworden war, dass sich die Lage in İstanbul zugespitzt hatte, berief Mustafa Kemal eine repräsentative Kammer ein. Am 23. April 1920 trat die erste Große Nationalversammlung²³² zusammen. Sie setzte sich zum einen aus 232 Personen, welche die lokalen Ableger der Gesellschaft zur Verteidigung der Rechte aus der Reihe ihrer Mitglieder wählten, zusammen. Zum anderen schlossen sich ihr auch 92 Abgeordnete aus dem Parlament in İstanbul an.²³³ Einen Tag nachdem die Große Nationalversammlung eröffnet worden war, wurde Mustafa Kemal von der Mehrheit der Abgeordneten zum Präsidenten derselben gewählt.²³⁴ Er hatte dieses Amt in der Folge bis zur Ausrufung der Republik inne.²³⁵

Die Regierung der Großen Nationalversammlung²³⁶ war in den ersten Monaten ihres Bestehens vor allem damit beschäftigt, ihre Autorität in den umkämpften Landesteilen herzustellen und den militärischen Widerstand weiter zu organisieren. Ihr vorrangigstes Ziel bestand darin, die fremden Invasionsarmeen abzuwehren und

²²⁸ Vgl. STEINBACH: *Türkei*, S. 108; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 18.

²²⁹ Vgl. MANGO, Andrew: *Atatürk*. London: Murray, 1999, S. 271-272 (im Folgenden: MANGO: *Atatürk*); KAYALI: „Struggle“, S. 128.

²³⁰ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 18.

²³¹ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 128; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 19.

²³² 1. Legislaturperiode: 23. April 1920 bis 16. April 1923 (ohne Unterbrechung). Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 126.

²³³ Vgl. KREISER, Klaus: *Geschichte der Türkei: Von Atatürk bis zur Gegenwart*. München: Beck, 2012, S. 26 (im Folgenden: KREISER: *Geschichte*); ZÜRCHER: *Turkey*, S. 151.

²³⁴ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 31; KREISER: *Geschichte*, S. 28.

²³⁵ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 126.

²³⁶ Vgl. S. 35.

zurückzudrängen. Im Zuge dieser Bemühungen zeigte sich bald die Notwendigkeit, die Befugnisse der Großen Nationalversammlung und jene der Regierung klarer zu definieren.²³⁷ In den Wochen nach der Verlesung eines Verfassungsentwurfs (18. September 1920),²³⁸ der unter anderem Bestimmungen über die Abgrenzung dieser Befugnisse enthielt, wurden in der Großen Nationalversammlung erregte Debatten geführt. Einer der umstrittenen Punkte bezog sich auf den Status, welchen die Große Nationalversammlung für sich in Anspruch nehmen sollte. Viele Abgeordnete sahen die Große Nationalversammlung nicht als eine Körperschaft an, die dauerhaft existieren sollte, sondern als eine Art Platzhalter für den in seiner Handlungsfreiheit stark eingeschränkten Sultan.²³⁹ Gleichzeitig stand ein Teil der Abgeordneten Maßnahmen, die eine Ausweitung von Mustafa Kemals Befugnissen ermöglichen würden, argwöhnisch gegenüber.²⁴⁰

Am 20. Jänner 1921 nahm die Große Nationalversammlung eine vorläufige Verfassung, das „Gesetz über die grundlegende Organisation“ (*Teşkilât-ı Esasiye Kanunu*), an. Artikel 1 dieser vorläufigen Verfassung tat das nationale Souveränitätsprinzip kund; er bestätigte das Prinzip der Volkssouveränität.²⁴¹ Nach Artikel 2

„[...] erscheint und bündelt sich die exekutive und die legislative Gewalt in der einzigen und wahren Vertretung des Volkes, nämlich in der Großen Nationalversammlung [...].“²⁴²

Zu dem Zeitpunkt, als die Große Nationalversammlung das *Teşkilât-ı Esasiye Kanunu* annahm, war die Lage aus der Sicht der Regierung in Ankara prekär. Diese sah sich mit Unruhen konfrontiert, die im Landesinneren ausgebrochen waren. Außerdem galt es, einen Vormarsch der griechischen Armee aufzuhalten. Der ausschlaggebende Faktor, welcher der Annahme der vorläufigen Verfassung durch die Große Nationalversammlung den Weg geebnet hatte, war die neu zu erkennen gegebene Bereitschaft der Alliierten, die Ankara-Regierung in eine beabsichtigte Revision des Vertrags von Sèvres mit einzubeziehen.²⁴³ Der Zweck der vorläufigen Verfassung, auf den es Mustafa Kemal ankam, „[...] war der Rechtstitel, den die Regierung der G.N.V.

²³⁷ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 129-132.

²³⁸ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 39.

²³⁹ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 132-133; JÄSCHKE: „Weg“, S. 211-213.

²⁴⁰ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 133.

²⁴¹ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 134-135; YOLDAŞ: *System*, S. 27.

²⁴² YOLDAŞ: *System*, S. 27.

²⁴³ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 133-134.

[Großen Nationalversammlung] für die Londoner Revisionskonferenz [21. Februar - 2. März 1921] brauchte.“²⁴⁴

Die durch den Kriegszustand bedingte Notlage brachte es mit sich, dass die Differenzen und Unstimmigkeiten in der Großen Nationalversammlung weitgehend im Hintergrund blieben. Wie schon angedeutet wurde, waren dennoch Spannungen vorhanden. Die Zusammensetzung der ersten Großen Nationalversammlung war äußerst heterogen. Die in ihr repräsentierten Abgeordneten vertraten ungleiche bis entgegengesetzte ideologische Auffassungen.²⁴⁵ Dennoch waren die in der Frühphase bestehenden Spannungen

„[...] not primarily focused on ideological commitments, past political allegiances, socio-economic agendas or the courses of action to be taken in the defence of a territory that was still only vaguely defined. The sensitive and controversial issue of how much to concede to Mustafa Kemal's demands without compromising the principles of assembly government embodied in the Fundamental Law [d.i. das *Teşkilât-ı Esasiye Kanunu*] was at the heart of the controversy. In the spring of 1921 [...] the leadership met with vigorous questioning from the assembly on two interrelated concerns, one about the implications of popular sovereignty on the status of the sultan-caliph and the other about Mustafa Kemal's apparent quest for greater power and authority.“²⁴⁶

Mustafa Kemal reagierte auf diese Kritik, indem er seine Anhänger in der Großen Nationalversammlung am 10. Mai 1921 in der „Gruppe zur Verteidigung der Rechte“ (*Müdafaa-i Hukuk Grubu*) vereinte. Diese parlamentarische Fraktion, die auch als die „Erste Gruppe“ (*Birinci Grup*) bezeichnet wurde,²⁴⁷ besaß eine deutliche Mehrheit in der Großen Nationalversammlung. Die Gruppe zur Verteidigung der Rechte schloss jene Abgeordneten der Großen Nationalversammlung, die von ihr nicht gebilligt wurden, aus ihrem Verband aus. Abgeordnete, die der Gruppe zur Verteidigung der Rechte nicht angehörten, kamen nun in der sogenannten „Zweiten Gruppe“ (*İkinci Grup*) zusammen. Die Zweite Gruppe bildete fortan eine oppositionelle Fraktion in der Großen Nationalversammlung.²⁴⁸

Mustafa Kemal wollte mit der Gründung der Gruppe zur Verteidigung der Rechte seine Autorität über die Große Nationalversammlung festigen.²⁴⁹ Er trieb die Konsolidierung seiner Macht zu dieser Zeit aber auch deswegen voran, um sich gegen

²⁴⁴ JÄSCHKE: „Weg“, S. 213.

²⁴⁵ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 137.

²⁴⁶ *Loc. cit.*

²⁴⁷ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 21.

²⁴⁸ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 137; MANGO: *Atatürk*, S. 313; ZÜRCHER: *Turkey*, S. 159; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 21.

²⁴⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 159; KAYALI: „Struggle“, S. 137.

die Bestrebungen Enver Paşas zu wappnen. Letzterer versuchte im Sommer 1921 vergeblich, die Führung der Widerstandsbewegung zu übernehmen.²⁵⁰

Die griechische Armee startete in den Sommermonaten des Jahres 1921 eine neue Offensive. Diese verlief zunächst erfolgreich. Die Landgewinne der Griechen und vor allem die Eroberung der Stadt Eskişehir durch griechische Truppen lösten in Ankara eine Panik aus.²⁵¹ Etliche Abgeordnete zogen in Erwägung, Mustafa Kemal zum Oberbefehlshaber der Armee zu ernennen. Mustafa Kemal brachte in dieser Situation seinen eigenen Vorschlag ein. Er bot den Abgeordneten an, die Funktion des Oberbefehlshabers unter der Bedingung, dass ihn die Große Nationalversammlung mit ihren gesamten Vollmachten ausstattet, für drei Monate zu übernehmen. Vielen Abgeordneten ging der Vorschlag Mustafa Kemals jedoch zu weit. Gleichwohl wurde nach längeren Diskussionen der folgende Kompromiss erreicht (5. August 1921):²⁵²

„Mustafa Kemal would exercise the authority of the assembly in military matters; his appointment as commander-in-chief would be valid for three months, but the assembly could revoke it earlier.“²⁵³

Die Gefahr, welche aus der Sicht der Regierung in Ankara von der griechischen Offensive ausgegangen war, nahm Mitte September 1921 ab, nachdem die Griechen ihren Rückzug angetreten hatten. Dem Rückzug der Griechen waren mehr als zwei Wochen andauernde Kämpfe, die für beide Seiten schwere Verluste nach sich zogen, vorangegangen.²⁵⁴ Der erfolgreiche Ausgang der Kämpfe kam Mustafa Kemal, unter dessen Oberbefehl die türkischen Truppen während dieser militärischen Auseinandersetzung gestanden hatten, zugute. Er trachtete nun danach, seine außerordentlichen Vollmachten auch weiterhin beizubehalten.²⁵⁵ Während die Verlängerung seiner Befugnisse um weitere drei Monate am 31. Oktober 1921 ohne größere Schwierigkeiten erfolgte, wurden in den darauffolgenden Monaten, als Mustafa Kemal erneut auf der Verlängerung seiner Vorrechte bestand, in der Großen Nationalversammlung vermehrt kritische Stimmen laut.²⁵⁶

Die Opposition in der Großen Nationalversammlung hatte allmählich damit begonnen, sich zu organisieren, nachdem die militärischen Auseinandersetzungen mit

²⁵⁰ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 19-22.

²⁵¹ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 155; KAYALI: „Struggle“, S. 138.

²⁵² Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 317.

²⁵³ *Loc. cit.*

²⁵⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 155; KAYALI: „Struggle“, S. 138.

²⁵⁵ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 138.

²⁵⁶ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 332-334.

den Griechen im September 1921 vorübergehend ein Ende gefunden hatten. Sie erhielt Auftrieb, als im Zuge eines Gefangenenaustauschs mit den Briten im November 1921 eine Anzahl von prominenten Vertretern der Widerstandsbewegung (darunter der ehemalige Vorsteher der Organisation *Karakol*, Kara Vasıf) freikam, nach Ankara zurückkehrte/kam und sich der Opposition anschloss. Die Position der Zweiten Gruppe erfuhr in der ersten Hälfte des Jahres 1922 eine Stärkung, da eine Reihe von freigelassenen Personen nach ihrem Wiedereintritt in die Politik dieser Fraktion beigetreten war. Die Zweite Gruppe war eine lose zusammenhängende Vereinigung aus oppositionellen Abgeordneten. Sie setzte sich für die Sicherstellung der Befugnisse der Großen Nationalversammlung ein und wandte sich gleichzeitig gegen die ihrer Ansicht nach vorhandene Tendenz Mustafa Kemals, in zunehmendem Maße autokratische Gewalt auszuüben.²⁵⁷ Angeführt wurde die Zweite Gruppe unter anderem von Hüseyin Avni (Ulaş, 1887-1948) und von Çolak Salâhattin (Köseoğlu).²⁵⁸ Es ist nicht genau geklärt, wie viele Mitglieder die Zweite Gruppe zählte. Die Anzahl ihrer Mitglieder schwankte, wie auch jene der Mitglieder der Gruppe zur Verteidigung der Rechte. Die Namen von ungefähr 120 Personen, die der Zweiten Gruppe zugerechnet werden konnten, sind bekannt.²⁵⁹

Anfang Mai 1922 versuchte die Zweite Gruppe eine Verlängerung der außerordentlichen Vollmachten Mustafa Kemals zu verhindern. Eine Reihe von Abgeordneten, an deren Spitze Hüseyin Avni und Kara Vasıf standen, hatte sich bereits gegen eine solche Verlängerung entschieden, als Mustafa Kemal am 6. Mai 1922 in einer Rede vor der Großen Nationalversammlung entschlossen verkündete, dass er die Entscheidung der Abgeordneten nicht akzeptiere.²⁶⁰ „[...] [A] re-vote in the intimidated assembly obtained him approval.“²⁶¹ 177 Abgeordnete stimmten für eine Verlängerung von Mustafa Kemals Befugnissen um weitere drei Monate, 11 dagegen und 15 enthielten sich ihrer Stimme.²⁶²

Der Rückschlag, den die Zweite Gruppe bei dieser Abstimmung hinnehmen hatte müssen, veranlasste selbige, den Aufbau organisatorischer Strukturen zu forcieren und

²⁵⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 22-23; ZÜRCHER: *Turkey*, S. 159; KAYALI: „Struggle“, S. 138-139; FINEFROCK: *Structure*, S. 21-22; ZÜRCHER: *Factor*, S. 129.

²⁵⁸ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 22; ZÜRCHER: *Factor*, S. 129.

²⁵⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 23; ZÜRCHER: *Turkey*, S. 159.

²⁶⁰ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 139; MANGO: *Atatürk*, S. 333.

²⁶¹ KAYALI: „Struggle“, S. 139.

²⁶² Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 333.

ein politisches Programm auszuarbeiten.²⁶³ Die Zweite Gruppe verblieb noch für mehrere Monate in der politischen Arena. Ihre Aktivitäten werden in Kapitel 2.4 noch Erwähnung finden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1922 trat der Befreiungskrieg in seine entscheidende Phase. Er fand ein Ende, nachdem die unter dem Oberkommando von Mustafa Kemal stehenden türkischen Truppen der griechischen Armee Ende August 1922 im Raum Afyon eine schwere Niederlage zufügten und sich die Griechen daraufhin aus Kleinasien zurückzogen.²⁶⁴ Mit der Unterzeichnung des Waffenstillstands von Mudanya (11. Oktober 1922) wurde ein vorläufiger Schlusstrich unter die bewaffneten Auseinandersetzungen gezogen. Die bevorstehende Friedenskonferenz, welche in Mudanya angekündigt worden war, sollte in Lausanne stattfinden.²⁶⁵ Noch vor dem Beginn der Lausanner Friedensverhandlungen am 20. November 1922 fasste die Große Nationalversammlung einen Beschluss, durch den sichergestellt wurde, dass die Regierung in Ankara die einzig legitimierte Regierung der Türkei war, die eine Delegation zu der Konferenz entsenden konnte.

2.3 Die Abschaffung des Sultanats

Am 17. Oktober 1922, zwei Tage nach dem Inkrafttreten des Waffenstillstands von Mudanya,²⁶⁶ sandte der letzte Großwesir des Osmanischen Reichs, Ahmet Tevfik (Okday, 1845-1936), eine Nachricht an Mustafa Kemal (Atatürk). Er bemerkte darin, dass nun, da die militärischen Auseinandersetzungen in Anatolien ihr Ende gefunden hatten, auch kein Grund mehr für das Weiterbestehen der Uneinigkeiten auf nationaler Ebene, i. e. zwischen İstanbul und Ankara, existiere.²⁶⁷ Tevfik Paşa schlug vor, dass die Regierung in Ankara einen Repräsentanten nach İstanbul entsenden solle, um auf diese Weise ein einverständliches Vorgehen im Hinblick auf die Friedensverhandlungen in Lausanne zu vereinbaren.²⁶⁸

Als Refet (Bele, 1881-1963) am 19. Oktober 1922 in İstanbul eintraf,²⁶⁹ wurde bald klar, dass der Vorschlag Tevfik Paşas bei Mustafa Kemal auf taube Ohren gestoßen

²⁶³ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 139.

²⁶⁴ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 403-404; ZÜRCHER: *Turkey*, S. 155.

²⁶⁵ Vgl. KREISER: *Geschichte*, S. 36-37.

²⁶⁶ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 67.

²⁶⁷ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 58.

²⁶⁸ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 356; FINEFROCK: *Structure*, S. 58.

²⁶⁹ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 355.

war. Refet Paşa war einige Tage vor seiner Ankunft in der osmanischen Hauptstadt zum Vertreter der Ankara-Regierung in İstanbul ernannt worden. Seine Aufgabe bestand jedoch nicht darin, der Aufforderung Tevfik Paşas nachzukommen und die Zusammenstellung einer gemeinsamen Delegation²⁷⁰ für die Lausanner Konferenz zu organisieren, vielmehr galt es, umgehend „[t]he problem of Istanbul“, in other words the liquidation of the Ottoman government [...]“²⁷¹, zu lösen, um in Lausanne freie Hand zu haben. Refet hatte diese Angelegenheit mit Mustafa Kemal besprochen, bevor er sich auf den Weg nach İstanbul machte.²⁷²

Kral berichtete am 4. Dezember 1922 aus Sofia, dass Refet Paşa kurz nach seinem Eintreffen in İstanbul in Verhandlungen mit Sultan Mehmet VI. eingetreten sei. Refet habe versucht, den Sultan dazu zu bewegen, die Regierungsgewalt der Großen Nationalversammlung auch für İstanbul anzuerkennen und sein Ministerium zu entlassen.²⁷³ Als sich Mehmet VI. diesen Forderungen widersetzte, habe Refet verkündet,

„[...] dass die Angora-Regierung die von den fremden Finanzinstituten dem Kabinett Tewfik Pascha's allenfalls gewährten Vorschüsse nicht mehr als Verbindlichkeiten des türkischen Staates anerkennen werde [...]“.“²⁷⁴

Refet hätte diesen Schritt in der Hoffnung getan, dass die İstanbuler Regierung dadurch nicht mehr in der Lage sein würde, die Beamten in der osmanischen Hauptstadt weiterhin zu bezahlen. Der englische, der italienische und der französische Vertreter in İstanbul waren der Regierung Tevfik Paşas in dieser Situation behilflich, indem sie die *Banque Ottomane* zur Auszahlung eines Vorschusses für die Gehälter der İstanbuler Beamten ermächtigten. Ihr Vorgehen war in den Augen Kral's bezeichnend für die Politik der Gegner der Ankara-Regierung.²⁷⁵ Kral merkte an, dass die „[...] durch dieses Intermezzo [...]“²⁷⁶ erzielte kurze Verzögerung den Gang der Dinge nicht aufzuhalten vermochte.

Am 27. Oktober 1922 luden die Alliierten sowohl die Regierung in Ankara, als auch jene in İstanbul zu der Friedenskonferenz nach Lausanne ein.²⁷⁷ In einem Bericht

²⁷⁰ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 58.

²⁷¹ MANGO: *Atatürk*, S. 363.

²⁷² *Loc. cit.*

²⁷³ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 436^v.

²⁷⁴ *Ibid.*, fol. 436^v-437^r.

²⁷⁵ *Ibid.*, fol. 437^r.

²⁷⁶ *Loc. cit.*

²⁷⁷ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 356; ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 116, 2. November 1922, fol. 372^r.

aus Sofia, der vom 2. November 1922 datiert, schrieb Kral, dass es diese Begebenheit war, die zum offenen Ausbruch des latenten Konflikts zwischen den zwei Regierungen führte.²⁷⁸ Beide Regierungen hätten danach getrachtet, ihre Repräsentanten zu den Friedensverhandlungen zu entsenden. Die Regierung der Großen Nationalversammlung in Ankara, welche die Einladung am 31. Oktober 1922 angenommen hatte, habe jedoch die Auffassung vertreten, dass sie als die einzige Regierung anzusehen sei, die berechtigt wäre, die Türkei auf der Konferenz zu vertreten. Diese Auffassung hätte sie in einer Note, die der Vertreter der Ankara-Regierung in Istanbul den Hochkommissären der Alliierten überreichte, zum Ausdruck gebracht. Tevfik Paşa habe unterdessen Ankara eine Note zukommen lassen, in der er die Notwendigkeit der Teilnahme der İstanbuler Regierung an der Lausanner Friedenskonferenz ausführlich begründete. Kral berichtete, dass die Nachricht Tevfik Paşas erregte Besprechungen in der Großen Nationalversammlung ausgelöst habe. Die Abgeordneten hätten sich eingehend mit dem Inhalt der Note des Großwesirs auseinandergesetzt und die Frage der Beantwortung derselben erörtert, wodurch die Lösung des Konflikts Kral zufolge beschleunigt werden würde.²⁷⁹

Als Kral am 2. November 1922 in Sofia seinen Bericht über die wachsenden Spannungen zwischen der Regierung in Istanbul und jener in Ankara abfasste, war er offenbar noch nicht im Bild darüber, dass die Große Nationalversammlung die Abschaffung des Sultanats zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen hatte (Sie fasste den betreffenden Beschluss in der Nacht vom 1. auf den 2. November 1922)²⁸⁰. Kral stellte in diesem Bericht lediglich fest, dass die Große Nationalversammlung entschlossen zu sein schien, die Absetzung des Sultans zu erklären und auf diese Weise „[...] den seit drei Jahren bestehenden Dualismus zwischen Angora und Konstantinopel radikal zu beseitigen.“²⁸¹ Gleichzeitig informierte er das Bundesministerium für Äußeres in Wien darüber, dass die Bezeichnung *Empire ottoman* durch *Etat turc* ersetzt werden solle und dass die Große Nationalversammlung angeblich einen neuen Sultan wählen werde, wobei die Thronfolgeordnung keine Berücksichtigung finden solle.²⁸²

Am 4. Dezember 1922 berichtete Kral aus Sofia unter anderem über die Abschaffung des Sultanats und die Wahl eines neuen Kalifen, Ereignisse, die, in den

²⁷⁸ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 116, 2. November 1922, fol. 372^v.

²⁷⁹ *Ibid.*, fol. 372^{r-v}, 375^r.

²⁸⁰ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 73-77; MANGO: *Atatürk*, S. 364.

²⁸¹ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 116, 2. November 1922, fol. 375^r.

²⁸² *Loc. cit.*

Worten des österreichischen Gesandten, für die Gestaltung des „[...] neuen staatsrechtlichen Aufbaues [der Türkei] entscheidend und ausserdem von weltpolitischer Bedeutung sind[.]“²⁸³ Kral bemerkte, dass das Verhalten, welches Mehmet VI. Ende Oktober 1922 zeigte, die Große Nationalversammlung aufgebracht habe. Indem der Sultan darauf bestanden hatte, die Einladung der Alliierten zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen in Lausanne anzunehmen und indem er diesen, als unabänderlich bezeichneten Beschluss am 30. Oktober 1922 nach Ankara telegraphierte, habe er selbst den unmittelbaren Anstoß zu einem energischeren Auftreten der Großen Nationalversammlung İstanbul gegenüber gegeben.²⁸⁴ Nachdem in Ankara bekannt geworden war, dass der Sultan ebenfalls beabsichtigte, eine Delegation nach Lausanne zu entsenden, sei es in der Großen Nationalversammlung zu einem Sturm der Erregung gekommen. Die Abgeordneten hätten das Verhalten des Sultans als Hochverrat betrachtet. Sie hätten befürchtet, dass es durch das Vorgehen desselben zu einer Spaltung im Inneren, sowie zu weiteren Intrigen des Auslands kommen könnte. Auf die Initiative des Abgeordneten Rıza Nur (1879-1942), der zu dieser Zeit Minister für Gesundheitswesen war, sei in der Folge ein Beschluss gefasst worden, der das Sultanat vom Kalifat trennte und das Sultanat abschaffte.²⁸⁵ Durch diesen Beschluss der Großen Nationalversammlung wurden alle Akte der İstanbuler Regierung vom 16. März 1920 an als nicht gültig erklärt. Außerdem dehnte der Beschluss die Gültigkeit der vorläufigen Verfassung, die am 20. Jänner 1921 von der Großen Nationalversammlung angenommen worden war,²⁸⁶ auch auf İstanbul aus.²⁸⁷

Kral berichtete, dass die Bekanntgabe der Entscheidung, das Sultanat abzuschaffen,

„[...] im ganzen Lande enthusiastische Aufnahme [fand], selbst in Konstantinopel, dessen Gebiet doch von diesem Tage an eine einfache Dependenz der Regierung der grossen Nationalversammlung geworden war.“²⁸⁸

²⁸³ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 436^r.

²⁸⁴ *Ibid.*, fol. 437^r.

²⁸⁵ *Ibid.*, fol. 437^v, 439^r. Kral zitiert Teile dieses Beschlusses in seinem Bericht. *Loc. cit.*

²⁸⁶ Kral ist hier in seinem Bericht offenbar ein Fehler bei der Wiedergabe des Datums, an dem die vorläufige Verfassung in Kraft trat, unterlaufen. Er schrieb, dass der Beschluss von 1922 die Gültigkeit des „[...] organischen Statutes von Angora vom 20. Jaenner 1920 [sic] auch auf Konstantinopel ausgedehnt [hat]. Laut dieses Gesetzes verkörpert sich die gesamte legislative und exekutive Gewalt in der grossen Nationalversammlung [...]“. (ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 439^r). Seine Angabe kann schon deshalb nicht stimmen, da die Große Nationalversammlung zum ersten Mal erst am 23. April 1920 zusammengetreten ist. Eine vorläufige Verfassung („Gesetz über die grundlegende Organisation“ – *Teşkilât-ı Esasiye Kanunu*), die besagte, dass sich die legislative und die exekutive Gewalt in der Großen Nationalversammlung verkörpern, nahm sie am 20. Jänner 1921 an. Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 31, 44; YOLDAŞ: *System*, S. 27.

²⁸⁷ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 437^v, 439^r.

²⁸⁸ *Ibid.*, fol. 439^v.

Dass die Große Nationalversammlung Anfang November 1922 den Beschluss fasste, das Sultanat abzuschaffen und gleichzeitig das Kalifat weiterhin bestehen zu lassen, sei laut Kral auf das starke Bestreben der Regierung der Großen Nationalversammlung, die innere Einheit des Staats herzustellen und der Teilung der Macht zwischen der Großen Nationalversammlung und der Regierung in Istanbul ein Ende zu setzen, zurückzuführen gewesen.²⁸⁹ Die Große Nationalversammlung habe ursprünglich nicht beabsichtigt, allzu radikal in diesem Sinne vorzugehen, da ihr sehr daran gelegen gewesen sei,

„[...] die Anhänglichkeit des Volkes an altüberlieferte, in das Bewusstsein der Nation übergegangene Einrichtungen zu schonen und auch auf die Gefühle der Mohammedaner der ganzen Welt Rücksicht zu nehmen.“²⁹⁰

Kral bemerkte, dass die Große Nationalversammlung in ihrem Beschluss an der „[...] alte[n], dem Volke heilig dünkende[n] Institution des Chalifats [...]“²⁹¹ nicht gerüttelt habe. Man habe Vorsicht angewendet, um die Gefühle der gläubigen Bevölkerung zu schonen.²⁹² Daher sei es offenbar auch unterlassen worden, „[...] dem Staate den Namen ‚Republik‘ zu geben, trotzdem er dies in Wirklichkeit geworden ist [...]“.²⁹³

Mehmet VI. sei auch deswegen weiterhin in seiner Funktion als Kalif belassen worden, da die Handlungsfreiheit der Großen Nationalversammlung in Istanbul auf Grund der Alliierten Besetzung der Stadt eingeschränkt war. Kral zufolge hätte die Große Nationalversammlung im Fall, dass sie Mehmet VI. Anfang November 1922 auch als Kalifen abgesetzt hätte, diesen dann nicht davon abhalten können, unter dem Schutz der fremden Mächte weiterhin als Kalif aufzutreten.²⁹⁴

Nach seiner Absetzung als Sultan war Mehmet VI. um seine persönliche Sicherheit besorgt. Das veranlasste den letzten Sultan des Osmanischen Reichs, sich an die britischen Vertreter in Istanbul zu wenden und ihren Schutz zu erbeten. Der Schutz der Besatzungsmacht wurde ihm gewährt. In den Morgenstunden des 17. November 1922 verließ Mehmet VI. Istanbul an Bord des britischen Kriegsschiffs *Malaya*.²⁹⁵

²⁸⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 436^r.

²⁹⁰ *Ibid.*, fol. 436^{r-v}.

²⁹¹ *Ibid.*, fol. 439^r.

²⁹² *Ibid.*, fol. 439^v.

²⁹³ *Loc. cit.*

²⁹⁴ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 440^v.

²⁹⁵ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 365.

Laut Kral sei in Ankara unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieses Vorfalls die Befürchtung aufgekommen, dass der Sitz des Kalifats in ein anderes islamisches Land, das womöglich britischem Einfluss unterlag, übertragen werden könnte. Die Große Nationalversammlung habe daher sogleich Schritte unternommen, die der Gefahr, welche aus ihrer Sicht von der Flucht des Kalifen ausging, entgegenwirken sollten.²⁹⁶ Der Präsident der Großen Nationalversammlung, Mustafa Kemal, habe erklärt,

„[...] dass der Chalif durch die Desertion von seinem hohen Amt, um sich unter fremden, nicht mohammedanischen Schutz zu stellen, defacto freiwillig abgedankt habe, so dass der Thron des Chalifen als vakant zu betrachten sei.“²⁹⁷

Diese Auffassung sei in der Folge durch ein Rechtsgutachten (*Fetva*), das vom Minister für Fromme Stiftungen und religionsrechtliche Angelegenheiten, Mehmet Vehbi, ausgestellt wurde,²⁹⁸ bestätigt worden.²⁹⁹ Am 18. November 1922 wählte die Große Nationalversammlung den Cousin Mehmet VI., Abdülmecit (st. 1944), zum neuen Kalifen.³⁰⁰

2.4 Die Wahlen im Juni/Juli 1923

Der Machtkampf, welcher sich in den Jahren 1919 bis 1922 innerhalb der anatolischen Widerstandsbewegung entwickelt hatte, war – wie schon angedeutet wurde – auch nach dem Ende des Befreiungskriegs noch nicht vollends ausgetragen worden. Mustafa Kemal (Atatürk) war es im genannten Zeitraum gelungen, sich an der Spitze der Widerstandsbewegung zu etablieren. Als Präsident der Großen Nationalversammlung und als Oberbefehlshaber der Armee leistete er einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Ausgang des Befreiungskriegs. Abgesehen von seinen politischen und militärischen Fähigkeiten, hatte ihm auch eine Reihe von externen Faktoren zur Einnahme dieser zentralen Positionen verholfen.³⁰¹ Mustafa Kemals Stellung war durch den Sieg über die griechische Armee (August/September 1922) enorm gestärkt worden. Aus der für ihn günstigen Situation versuchte er Nutzen zu ziehen, indem er die Konsolidierung seiner Position an der Spitze des Staatsapparats weiter vorantrieb.³⁰²

²⁹⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 441^v.

²⁹⁷ *Ibid.*, fol. 441^v-442^r.

²⁹⁸ Vgl. KREISER: *Geschichte*, S. 37.

²⁹⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 138, 4. Dezember 1922, fol. 442^r.

³⁰⁰ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 69; MANGO: *Atatürk*, S. 365-366.

³⁰¹ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 118-119. Vgl. auch Kapitel 2.2.

³⁰² Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 23.

Die Politik, die Mustafa Kemal nach dem Ende des Befreiungskriegs verfolgte, stieß in der Großen Nationalversammlung allerdings auf Kritik. Diese wurde vor allem von den Mitgliedern der Zweiten Gruppe geäußert, doch auch aus den Reihen der von ihm dominierten Gruppe zur Verteidigung der Rechte kam Tadel. Kritisiert wurde unter anderem, dass sich Mustafa Kemal und einige weitere Befehlshaber des Militärs nach der Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen weigerten, ihre politischen Funktionen niederzulegen. Auch der Umstand, dass die Regierung unter Mustafa Kemal bereit gewesen war, den Waffenstillstand von Mudanya (11. Oktober 1922) zu einem Zeitpunkt zu unterzeichnen, da sich Thrakien und Istanbul noch nicht im Einflussbereich Ankaras befunden hatten, missfiel einem Teil der Abgeordneten.³⁰³

Am 6. Dezember 1922 verkündete Mustafa Kemal Repräsentanten der Presse gegenüber die Absicht, die Mehrheitsfraktion in der ersten Großen Nationalversammlung, die Gruppe zur Verteidigung der Rechte, in eine politische Partei transformieren zu wollen. Die zu gründende Partei solle den Namen „Volkspartei“ (*Halk Fırkası*) tragen.³⁰⁴ Die Zweite Gruppe reagierte auf das Vorhaben Mustafa Kemals, indem sie im Jänner 1923 die Auflösung der Großen Nationalversammlung forderte und auf das Stattfinden von Neuwahlen drängte. Auf diese Weise wollte sie den Plänen des Präsidenten der Großen Nationalversammlung entgegenwirken. Die Gruppe zur Verteidigung der Rechte sprach sich vehement gegen die Forderungen der oppositionellen Fraktion aus. Sie hielt es für verfrüht, die Große Nationalversammlung aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Die Mehrheitsfraktion lehnte die Vorschläge der Zweiten Gruppe im Jänner 1923 daher ab.³⁰⁵

Michael M. Finefrock zufolge war der Umstand, dass die Zweite Gruppe Anfang 1923 die Auflösung der Großen Nationalversammlung und Neuwahlen vorgeschlagen hatte, einer der ausschlaggebenden Faktoren für die Entscheidung Mustafa Kemals, eine ausgedehnte Reise nach Westanatolien anzutreten und dabei um Unterstützung und Anhänger für seine zu gründende Partei zu werben.³⁰⁶ Mustafa Kemal kam es bei seiner Reise vor allem darauf an, lokale Meinungsführer für sich zu gewinnen.³⁰⁷ Am 14.

³⁰³ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 132.

³⁰⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 250; FINEFROCK: *Structure*, S. 98-99.

³⁰⁵ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 102; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 23.

³⁰⁶ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 103-105.

³⁰⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 23; ZÜRCHER: *Factor*, S. 132.

Jänner 1923 reiste er von Ankara nach Eskişehir.³⁰⁸ Sein nächstes Reiseziel war İzmit, wo er am 16. Jänner 1923 ankam und einer Reihe von İstanbuler Journalisten eine Pressekonferenz gab.³⁰⁹ Bei der Pressekonferenz waren unter anderem folgende Redakteure stellvertretend für ihre jeweiligen Zeitungen anwesend: Velit Ebüzziya (*Tevhid-i Efkâr*), Ahmet Emin (Yalman, 1888-1972) (*Vakit*), Falih Rıfkı (Atay, 1894-1971) (*Akşam*)³¹⁰, Yakup Kadri (Karaosmanoğlu, 1889-1974) (*İkdam*), Suphi Nuri (İleri) (*İleri*)³¹¹ und İsmail Müştak (Mayakon) (*Tanin*).³¹² Kral berichtete Anfang 1924 über eine Begebenheit, die sich offenbar während dieser Pressekonferenz ereignete:

„Zu einer interessanten und fuer die nachfolgenden Ereignisse hoechst charakteristischen Kontroverse kam es waehrend der Wahlkampagne im vorigen Jahre zwischen Mustapha Kemal Pascha und dem ehemaligen jungtuerkischen Politiker Achmed Emin [Yalman], dem jetzigen Herausgeber der Zeitung ‚Watan‘,³¹³ der Ersteren in einem Artikel seines Blattes an sein, in einer beruehmten Rede vor laengerer Frist gegebenenes [sic] Versprechen erinnert hatte, nach dem Friedensschlusse die Politik zu verlassen und unter das Volk zurueckzukehren. Achmed Emin nannte es Schwaechen, wenn eine Persoenlichkeit, der das Vaterland sein Heil verdanke, sich in Parteikaempfe stuerze, die ihre Popularitaet gefaehrden.

Der Vorwurf schien Mustapha Kemal Pascha, der seither vielfach bewiesen hat, von persoenelichem Ehrgeiz nicht frei zu sein, ziemlich hart zu treffen. Er fuehrte waehrend einer Wahltourné in Ismid [İzmit] eine Zusammenkunft mit Achmed Emin herbei,³¹⁴ bei welcher er ihm seinen veraenderten Standpunkt erlaeuterte und besonders die Gefahr einer Reaktion an die Wand malte, welche ihm noch nicht gestatte, zurueckzutreten, sondern im Gegenteil, die Pflicht auferlege, den Kampf gegen den Fanatismus und gegen die inneren Feinde, welche die Existenz des Staates bedrohen, aufzunehmen.“³¹⁵

Wenn sich zu Beginn des Jahres 1923 ein derartiger Vorfall zwischen Mustafa Kemal und einem anderen ehemaligen Mitglied des Komitees für Einheit und Fortschritt³¹⁶ zutrug, dann war dies bezeichnend für die Zeit vor den Wahlen. In dieser Periode traten

³⁰⁸ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 370.

³⁰⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 132.

³¹⁰ Nähere Angaben zur Zeitung *Akşam* finden sich bei ORAL, Fuat Süreyya: *Türk Basın Tarihi: 1919-1965 Cumhuriyet Dönemi*. Ankara: Oral Yayınları, [1968] (Band 2), S. 75-76 (im Folgenden: ORAL: *Basın*).

³¹¹ Die Zeitung *İleri* existierte von 1918 bis 1924. Vgl. ORAL: *Basın*, S. 75.

³¹² Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 109.

³¹³ Ahmet Emin (Yalman) war im Jahr 1917 der Mitbegründer der Zeitung *Vakit*. Nachdem er dieses Blatt verlassen hatte, gründete er die Zeitung *Vatan* (1923). Zu dem Zeitpunkt, da Kral den zitierten Bericht verfasste (5. Jänner 1924), war Ahmet Emin also nicht mehr bei der Zeitung *Vakit* tätig, sondern bei *Vatan*. Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 541; *EP* II, s.v. *Djârîda*.

³¹⁴ Sämtliche Persönlichkeiten, mit denen Mustafa Kemal während seiner Reise durch Westanatolien Fühlung nahm, hatten eine Einladung zu den Gesprächen mit ihm erhalten. Die İstanbuler Journalisten, welche die Pressekonferenz in İzmit besuchten, waren von Adnan (Adıvar), der die Regierung damals in İstanbul vertrat, ausgewählt und eingeladen worden. Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 133, Fußn. 74.

³¹⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 877^v.

³¹⁶ Das Komitee für Einheit und Fortschritt hatte sich am 5. November 1918 aufgelöst. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 12.

prominente Unionisten auf den Plan, um zu beraten, wie es mit dem Komitee für Einheit und Fortschritt weitergehen könnte. Den Anstoß zum Stattfinden der Beratungen gab ein Gespräch, welches Mustafa Kemal mit einem Repräsentanten des aufgelösten Komitees für Einheit und Fortschritt in İzmit führte.

Während seines mehrtägigen Aufenthalts in İzmit im Jänner 1923 nahm Mustafa Kemal nicht nur Fühlung mit den genannten İstanbuler Zeitungsredakteuren auf, sondern auch mit einigen Vertretern von politischen Organisationen, die in İstanbul aktiv waren. Eine von diesen Persönlichkeiten, mit denen er vertraulich ein Gespräch führte, war Kara Kemal.³¹⁷ Letzterer war der einstige Parteichef des Komitees für Einheit und Fortschritt in İstanbul und der Mitbegründer der Organisation *Karakol*, die von 1918 bis 1920 Bestand gehabt hatte.³¹⁸ Kara Kemal verfügte auch noch zu dem Zeitpunkt, als er mit Mustafa Kemal in İzmit eine Unterredung führte, über politischen Einfluss, vor allem in İstanbul.³¹⁹ Aus den Aufzeichnungen, die Aufschluss über das Gespräch geben,³²⁰ lässt sich entnehmen, dass Mustafa Kemal und Kara Kemal unter anderem die zukünftige Rolle der ehemaligen Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt besprachen. Mustafa Kemal soll Kara Kemal nach den Plänen gefragt haben, welche die Unionisten nun, da das Ende des Befreiungskriegs gekommen war, hätten. Kara Kemal soll geantwortet haben, dass er die Frage nicht beantworten könne, da sämtliche Unionisten über Anatolien und Europa verstreut seien. Daraufhin soll Mustafa Kemal Kara Kemal nahegelegt haben, eine Zusammenkunft der prominentesten Unionisten zu organisieren, um herauszufinden, welche Ansichten diese vertraten. Kara Kemal begann im Weiteren mit Vorbereitungen für das Treffen, welches knapp drei Monate später in İstanbul stattfinden sollte.³²¹ Auch Kral berichtete über diese Zusammenkunft. In diesem Kapitel wird noch darauf zurückzukommen sein.

Während Kara Kemal das Treffen mit anderen prominenten Unionisten in die Wege leitete, setzte Mustafa Kemal seine Reise durch Westanatolien fort. Im März 1923

³¹⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 132-133; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 24.

³¹⁸ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 40, 81, 122.

³¹⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 24; ZÜRCHER: *Factor*, S. 133.

³²⁰ Die Aufzeichnungen, welche Informationen über das Gespräch zwischen Mustafa Kemal und Kara Kemal enthalten, sind zwar nicht widersprüchlich, aber doch recht unterschiedlich. Angaben zum Inhalt des Gesprächs finden sich unter anderem in den protokollarisch festgehaltenen Aussagen, die einige verurteilte Unionisten 1926 vor dem sogenannten „Unabhängigkeitsgericht“ (*İstiklâl Mahkemesi*) machten. Keiner der beiden Gesprächspartner produzierte Belege, anhand derer der Inhalt der Unterredung rekonstruiert werden könnte. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 24-25; ZÜRCHER: *Factor*, S. 133.

³²¹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 24-25; ZÜRCHER: *Factor*, S. 133.

unternahm er auch eine Tour durch den südlichen Teil des Landes.³²² Bald nach seiner Rückkehr nach Ankara (25. März 1923)³²³ wurde beschlossen, Neuwahlen abzuhalten.

Am 29. März 1923 wurde in der Großen Nationalversammlung ein Antrag auf Abänderung des sogenannten „Gesetzes über Landesverrat“ (*Hiyanet-i Vataniye Kanunu*) eingebracht. Dieses Gesetz war in seiner ursprünglichen Fassung schon seit den ersten Tagen des Bestehens der Großen Nationalversammlung, seit dem 29. April 1920, in Kraft. Die Große Nationalversammlung hatte mit dem Erlass des Gesetzes über Landesverrat zu dieser Zeit die Absicht verfolgt, ihre Autorität im Land herzustellen. Durch das Inkrafttreten des besagten Gesetzes war es damals für widerrechtlich erklärt worden, dem Ziel der Großen Nationalversammlung (Sicherstellung der Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit von Sultanat und Kalifat)³²⁴ zuwiderzuhandeln. Nach dem Ende März 1923 eingebrachten Antrag auf Abänderung sollte das Gesetz über Landesverrat dahingehend modifiziert werden, dass dadurch sämtliche Handlungen, welche die Wiedererrichtung des Sultanats zum Ziel hätten, verboten werden sollten (dieser Antrag wurde am 15. April 1923 angenommen, siehe unten).³²⁵

Am 1. April 1923 nahmen die Abgeordneten den Antrag der Regierung, die Große Nationalversammlung aufzulösen und Neuwahlen abzuhalten, einstimmig an.³²⁶ Da die Zweite Gruppe den Antrag begrüßte, erhob keiner der dieser Gruppe zuzurechnenden Abgeordneten Einwände dagegen. Zwei ihrer Mitglieder, darunter Ziya Hurşit (1892-1926), der sich Anfang November 1922 als einziger Abgeordneter gegen die Abschaffung des Sultanats ausgesprochen hatte,³²⁷ bemerkten lediglich, dass der von der Regierung eingebrachte Antrag in derselben Form bereits im Jänner 1923 von der Zweiten Gruppe vorgebracht worden war.³²⁸ Kral wies in seinem Bericht zwar darauf hin, dass die Zweite Gruppe dem Antrag zustimmte, erwähnte aber nicht, dass sie die Auflösung der Großen Nationalversammlung und die Ausschreibung von Neuwahlen schon zu Beginn des Jahres 1923 vorgeschlagen hatte.³²⁹

³²² Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 23, 25.

³²³ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 72.

³²⁴ Vgl. KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 383; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 32.

³²⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 26; ÖZOĞLU: *Struggle*, S. 81-82.

³²⁶ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 170-171; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 72.

³²⁷ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 77.

³²⁸ *Ibid.*, S. 171.

³²⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 876^v.

Kral hatte ungefähr zu der Zeit, als die erste Große Nationalversammlung (1920-1923) ihre Auflösung und das Stattfinden von Neuwahlen beschloss, Gelegenheit, in Sofia ein Gespräch mit Savfet Bey, einem Oberstleutnant des türkischen Generalstabs, zu führen. Kral berichtete am 3. April 1923 über diese Unterredung, bei der unter anderem die bevorstehenden Wahlen in der Türkei besprochen wurden.³³⁰ Er warf eingangs ein, dass er Savfet noch von seiner Zeit in Saloniki her kenne. Letzterer habe ihn daher an verschiedene gemeinsame türkische Bekannte, darunter etwa Mustafa Kemal Paşa, erinnert.³³¹ Kral unterhielt sich mit Savfet im Weiteren über die Friedensaussichten der Türkei. Savfet äußerte Kral gegenüber die Überzeugung, dass ein Friedensschluss (in Lausanne)³³² quasi bevorstehe. Die Türkei habe den Großteil jener Punkte, auf die es ihr hauptsächlich angekommen war, erreicht. Alle weiteren Bemühungen würden bloß darauf abzielen, einige Verbesserungen am Vertrag zu erreichen.³³³ Als Kral

„[...] auf den kriegerrisch gestimmten Teil der grossen Nationalversammlung anspielte, der das Land am Ende doch noch vor Ueberraschungen stellen koennte, meinte Savfet Bey, in der Nationalversammlung saessen allerdings eine Menge Leute nationalistischer Gesinnung, die seinerzeit gerade wegen ihres Draufgaengertums gewaehlt worden seien, als das Land nichts anderes als Kampfesgeist notwendig hatte, um die Bevoelkerung sum [sic] Ausharren im Widerstande zu befahigen.“³³⁴

Diese Abgeordneten würden Savfet zufolge schon aus langjähriger Gewohnheit die Fortsetzung des Kriegs als das einzige Mittel zur Rettung des Landes ansehen. Die führenden Persönlichkeiten der Türkei seien aber bestrebt, den Krieg zu beenden und den wirtschaftlichen Wiederaufbau voranzutreiben, wofür sämtliche Kräfte der Nation heranzuziehen seien.³³⁵

„Viele jener nationalistischen Hetzer und Agitatoren, die, das duerfe man ihnen nicht vergessen, in einem der kritischsten Momente dem Staate unschaetzbare Dienste erwiesen haetten, waeren [laut Savfet] aber einfache, oft ganz ungebildete Personen, die zwar fuer die Anspornung zur Ausdauer im Streite unersetzlich gewesen seien, fuer die

³³⁰ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 47, 3. April 1923, fol. 621^r-623^r.

³³¹ *Ibid.*, fol. 621^{r-v}.

³³² Kral weist in seinem Bericht nicht ausdrücklich darauf hin, dass damit der Friedensschluss, der in den Lausanner Vertragsverhandlungen zwischen den Alliierten und der Türkei ausgehandelt werden sollte (der Vertrag von Lausanne wurde erst am 24. Juli 1923 abgeschlossen), gemeint ist. Aus dem Kontext geht jedoch hervor, dass sich Kral mit Savfet über ebendiesen Friedensschluss sowie über den Gang der Verhandlungen in Lausanne, die zur Zeit der Abfassung des Berichts unterbrochen waren, unterhielt. *Ibid.*, fol. 621^v, 622^v-623^r.

³³³ *Ibid.*, fol. 621^v.

³³⁴ *Loc. cit.*

³³⁵ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 47, 3. April 1923, fol. 621^v-622^r.

friedlichen Beduerfnisse der Nation aber nicht das erforderliche Verstaendnis besaessen.³³⁶

Die bevorstehenden Neuwahlen der Großen Nationalversammlung würden demnach in erster Linie „[...] ihre Verjuengung durch neue, tatkraeftige, gebildete Maenner, die den grossen Aufgaben des Friedens gewachsen sein sollen“³³⁷, bezwecken.

Am 3. April 1923 wurde das Wahlgesetz von 1908 abgeändert. Die indirekte Wahl wurde dabei beibehalten. Das Wahlalter wurde von 25 auf 18 Jahre herabgesetzt. Bei den bevorstehenden Wahlen im Juni und Juli 1923 waren somit alle männlichen Bürger über 18 Jahren wahlberechtigt. Durch die mit der Abänderung des Wahlgesetzes vorgenommene Neudefinierung der Wahlbezirke wurde die Gesamtanzahl der Abgeordneten in der Großen Nationalversammlung auf 287 reduziert.³³⁸

Am 8. April 1923 gab Mustafa Kemal sein aus neun Prinzipien bestehendes Wahlprogramm³³⁹ (*Dokuz Umde*) bekannt.³⁴⁰ Darin wurde angekündigt, dass die Gruppe zur Verteidigung der Rechte in die Volkspartei transformiert werden würde.³⁴¹ Die neun Prinzipien sollten in der Zwischenzeit als eine Art rudimentäres Parteiprogramm der zu gründenden Partei fungieren.³⁴² Sie besagten (bzw. bestätigten) unter anderem, dass die Souveränität von der Großen Nationalversammlung ausgehe und dass der Beschluss vom 1. November 1922, welcher das Sultanat abschaffte, unabänderlich sei.³⁴³ Mustafa Kemal forderte die Mitglieder der Gruppe zur Verteidigung der Rechte dazu auf, ihre Wahlkampagnen auf der Grundlage des von ihm veröffentlichten Wahlprogramms zu führen.³⁴⁴ Die Gruppe zur Verteidigung der Rechte unterstützte nur jene Kandidaten im Wahlkampf, die die neun Prinzipien guthießen.³⁴⁵

Die Majoritätsfraktion in der Großen Nationalversammlung, die Gruppe zur Verteidigung der Rechte, nahm den Antrag auf Abänderung des Gesetzes über Landesverrat, welcher am 29. März 1923 in die Große Nationalversammlung eingebracht worden war, am 15. April 1923 an.³⁴⁶ Sämtliche Handlungen, die sich

³³⁶ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 47, 3. April 1923, fol. 622^r.

³³⁷ *Loc. cit.*

³³⁸ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 171; KREISER/NEUMANN: *Türkei*, S. 386; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 26.

³³⁹ Die neun Prinzipien, aus denen sich dieses Wahlprogramm zusammensetzte, sind in englischer Übersetzung abgedruckt bei ZÜRCHER: *Opposition*, S. 118-122.

³⁴⁰ *Ibid.*, S. 26.

³⁴¹ *Ibid.*, S. 118.

³⁴² Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 251; MANGO: *Atatürk*, S. 384.

³⁴³ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 182-183; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 26; MANGO: *Atatürk*, S. 384.

³⁴⁴ Vgl. ÖZOĞLU: *Struggle*, S. 83.

³⁴⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Legacy*, S. 251.

³⁴⁶ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 191-192.

gegen den Supremat der Großen Nationalversammlung oder gegen den Beschluss, durch den das Sultanat abgeschafft wurde, richteten, galten nun als Hochverrat und würden dementsprechend bestraft werden.³⁴⁷ Da sich die Zweite Gruppe zum überwiegenden Teil aus entschiedenen Anhängern des Sultanats zusammensetzte,³⁴⁸ wurde die Handlungsfreiheit vieler ihrer Mitglieder durch das abgeänderte Gesetz über Landesverrat eingeschränkt.³⁴⁹ Ein Teil der Mitglieder der Zweiten Gruppe hatte beabsichtigt, im Wahlkampf für die Wiedererrichtung des Sultanats einzutreten.³⁵⁰ Durch die Abänderung des Gesetzes über Landesverrat war allerdings eine Situation geschaffen worden, in der dies so gut wie unmöglich geworden war. Das aus neun Prinzipien bestehende Wahlprogramm der Gruppe zur Verteidigung der Rechte ließ sich nur mehr schwer anfechten:³⁵¹

„[...] [T]he inclusion of the sovereignty of the national assembly and the abolition of the Sultanate among these principles, meant that it was, strictly speaking, illegal under the amended High Treason Law to oppose this election platform.“³⁵²

Einen Tag nach der Annahme des modifizierten Gesetzes über Landesverrat durch die Gruppe zur Verteidigung der Rechte, am 16. April 1923, löste sich die erste Große Nationalversammlung auf. Mustafa Kemal richtete seine Mühen nun darauf, Kandidaten, die ihm loyal ergeben waren, auszuwählen und zur Wahl aufstellen zu lassen. Von den 202 Abgeordneten in der Großen Nationalversammlung, welche die Majoritätsfraktion bildeten, wählte er 114 aus, die seiner Ansicht nach für eine Wiederwahl in Frage kämen.³⁵³ An den Wahlen zur zweiten Großen Nationalversammlung nahmen von den 437 Abgeordneten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der ersten Großen Nationalversammlung vertreten gewesen waren, nur noch 123 teil.³⁵⁴

Die Wahlen, die im Juni und im Juli 1923 stattfanden, endeten mit einem überragenden Erfolg für die Gruppe zur Verteidigung der Rechte.³⁵⁵ Alle der 114 Kandidaten, die von Mustafa Kemal ausgewählt und zur Wahl aufgestellt worden

³⁴⁷ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 384.

³⁴⁸ Vgl. KREISER: *Geschichte*, S. 31.

³⁴⁹ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 194-195; ÖZOĞLU: *Struggle*, S. 83.

³⁵⁰ Vgl. ÖZOĞLU: *Struggle*, S. 83.

³⁵¹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 26, 29; ÖZOĞLU: *Struggle*, S. 83.

³⁵² ZÜRCHER: *Opposition*, S. 26.

³⁵³ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 384-385.

³⁵⁴ Vgl. KREISER: *Geschichte*, S. 32.

³⁵⁵ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 208-209.

waren, wurden in die zweite Große Nationalversammlung gewählt.³⁵⁶ Einige Mitglieder der Zweiten Gruppe hatten während des Wahlkampfes noch versucht, den Gang der Ereignisse zu beeinflussen. Ein letzter Versuch am 2. Juni, der darauf abzielte, die Große Nationalversammlung wieder einzuberufen und das Gesetz über Landesverrat erneut zur Debatte zu stellen, war fehlgeschlagen.³⁵⁷

Kral sandte dem österreichischen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Alfred Grünberger, am 5. Jänner 1924 einen umfangreichen Bericht, in dem er die innenpolitischen Entwicklungen in der Türkei im Jahr 1923 analysierte.³⁵⁸ Er äußerte sich darin auch zu dem Verhalten der Zweiten Gruppe während der Wahlen im Sommer 1923:

„Bei den Wahlen, die von Mustapha Kemal Pascha in eher rücksichtsloser Weise beeinflusst wurden, trat die ‚zweite Gruppe‘ zwar als eigne Partei auf, unterliess es im Bewusstsein ihrer momentanen Inferiorität gegenüber dem überragenden Einfluss des Genannten aber wohlweislich, mit einem eigenen Programm hervorzutreten und brachte infolgedessen nur drei ihrer Anhänger³⁵⁹ durch.“³⁶⁰

Nach Kral stellte sich die Situation so dar, als ob die Zweite Gruppe aus freien Stücken entschieden hätte, im Hintergrund zu verbleiben. Er spricht im Weiteren auch von einer „[...] freiwilligen Zurückhaltung der ‚Zweiten Gruppe‘ [...]“.³⁶¹ Das abgeänderte Gesetz über Landesverrat erwähnte Kral in seinem Bericht vom 5. Jänner 1924 nicht.

Kral setzte denselben Bericht mit einer Beurteilung des Wahlsiegs der von Mustafa Kemal dominierten Gruppe zur Verteidigung der Rechte fort:

„Teilweise unter starkem moralischem Druck, teilweise aber auch in dankbarer Anerkennung des grossen, von Mustapha Kemal Pascha vollbrachten Werkes der Rettung des Vaterlandes, hatte sich somit anscheinend fast die ganze Bevölkerung für ihn erklärt und hatte sein, aus den bekannten neun Punkten bestehendes Programm zu dem ihrigen gemacht.

Abgesehen von der freiwilligen Zurückhaltung der ‚Zweiten Gruppe‘ war diese Einstimmigkeit aber schon deshalb eine nur anscheinende, weil ja auch die hauptsächlichsten Mitglieder der alten jungtürkischen Partei (‚Union et progrès‘), die seit der Zeit vor dem Waffenstillstand von Mudros aufgelöst ist, es noch nicht an der Zeit gefunden haben, wieder als selbständige Partei auf den Plan zu treten. [...] Die Jungtürken liessen sich in ihrer Reserve auch nicht durch die Angriffe irre machen, die einige Regierungsblätter während der Wahlkampagne gegen sie gerichtet hatten und verrieten durch diese Taktik für die näher Eingeweihten ganz bestimmte Absichten

³⁵⁶ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 385.

³⁵⁷ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 208.

³⁵⁸ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 876^r-886^v.

³⁵⁹ Ali Rıza (Karendeli) aus Amasya, Mehmet (Ezineli) aus Biga und Ali Rıza (Ulusoy) aus Kırşehir. Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 209, Fußn. 32.

³⁶⁰ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 876^v-877^r.

³⁶¹ *Ibid.*, fol. 877^r.

und Plaene ihrer Fuehrer. In der Tat hatten sich letztere damals versammelt und beschlossen, auch weiterhin ruhig in der Exspektative zu verharren.“³⁶²

Kral erwähnte im letzten Teil der zitierten Passage offenbar die Zusammenkunft von 15 bis 20 ehemaligen Unionisten, die am 12. und 13. April 1923 in İstanbul stattgefunden hat und von Kara Kemal organisiert worden war. An dem Treffen, das die letzte Manifestation des Komitees für Einheit und Fortschritt unter diesem Namen darstellte,³⁶³ nahmen unter anderem folgende Personen teil: Kara Kemal, Cavit (1875-1926), Nâzım, Rüsuhi, Ahmet Şükrü (1875-1926), Hüseyin Cahit (Yalçın, 1874-1957), Çolak Salâhattin (Köseoğlu), Vehbi, Ahmet Nesimi (Sayman, st. 1958) und Hüseyinzade Ali (Turan, 1864-1941).³⁶⁴ Die Unionisten waren zusammengekommen, um sich über die zukünftige Rolle des Komitees für Einheit und Fortschritt zu beraten, eine Teilnahme an den bevorstehenden Wahlen in Erwägung zu ziehen und ein passendes Parteiprogramm auszuarbeiten.³⁶⁵ Der Beschluss, den die Unionisten bei dem Treffen Erik Jan Zürcher zufolge fassten, lässt die Vermutung zu, dass Kral im zitierten Teil des Berichts über ebendieses Treffen schrieb:

„The statements later made by participants all seem to indicate that the meeting decided not to take part in the elections as a separate opposition party.“³⁶⁶

Während aber Kral in seiner Darstellung den Eindruck erweckt, als ob die Unionisten aus taktischen Gründen entschieden hätten, ihren Wiedereintritt in die politische Arena auf unbestimmte Zeit zu verschieben (um etwa zu einem günstigeren Zeitpunkt als eigene Partei hervorzutreten),³⁶⁷ ist in der Sekundärliteratur von einer Annäherung der Unionisten an Mustafa Kemal die Rede: Die Persönlichkeiten, die dem Treffen Mitte April 1923 beiwohnten, hatten sich dafür entschieden, Mustafa Kemals Führungsposition zu akzeptieren. Sie boten ihm an, die von ihm ausgewählten Kandidaten im Wahlkampf zu unterstützen.³⁶⁸ Die Unionisten hatten bei ihrer Zusammenkunft ein eigenes Parteiprogramm erarbeitet, das sich, wie jenes von Mustafa Kemal, aus neun Punkten zusammensetzte und in dem die Neugründung des

³⁶² ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 877^{r-v}.

³⁶³ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 25.

³⁶⁴ Zürcher nennt auch einige Personen, deren Teilnahme an der Zusammenkunft nicht sicher belegt ist, die aber vermutlich daran beteiligt waren. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 27. Vgl. auch ZÜRCHER: *Factor*, S. 134.

³⁶⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 26-27.

³⁶⁶ *Ibid.*, S. 27.

³⁶⁷ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 877^{r-v}.

³⁶⁸ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 27; MANGO: *Atatürk*, S. 447.

Komitees für Einheit und Fortschritt ins Auge gefasst wurde. Sie machten Mustafa Kemal den Vorschlag, dass er sich an die Spitze dieser neu zu gründenden Partei stellen sollte.³⁶⁹

Mustafa Kemal setzte indessen ein Zeichen, das seine Haltung deutlich machte. Am 14. April 1923 reagierte er auf die Berichte, die in der Presse erschienen und besagten, dass ihm ehemalige Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt ihre Zusammenarbeit angeboten hätten.³⁷⁰ Er gab der offiziellen Nachrichtenagentur *Anadolu Ajansı* gegenüber eine Stellungnahme ab, in der er erklärte, dass ihm kein derartiges Angebot gemacht worden sei. Außerdem merkte er an, dass niemand das Recht hätte, im Namen des Komitees für Einheit und Fortschritt zu sprechen, da sich selbiges im November 1918 aufgelöst hatte.³⁷¹

An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Majoritätsfraktion in der Großen Nationalversammlung, die Gruppe zur Verteidigung der Rechte, den Antrag auf Abänderung des Gesetzes über Landesverrat am 15. April 1923, einen Tag nachdem Mustafa Kemal seine Stellungnahme abgegeben hatte (und einen Tag bevor sich die erste Große Nationalversammlung auflöste), annahm. Der Opposition außerhalb der genannten Fraktion wurde dadurch die Luft genommen. Die Bestrebungen der Zweiten Gruppe und der Unionisten, in der zweiten Großen Nationalversammlung eine Rolle zu spielen, waren somit nicht erfolgreich.³⁷²

Die zweite Große Nationalversammlung trat zum ersten Mal am 9. August 1923 zusammen. An diesem Tag rekonstituierte sich die Gruppe zur Verteidigung der Rechte, die nun die gesamte Nationalversammlung umfasste, als die Volkspartei.³⁷³ Am 11. August 1923 folgte dann die Eröffnung der zweiten Großen Nationalversammlung.³⁷⁴ Nach der offiziellen Gründung der Volkspartei wurden Abgeordnete, die neu in die Große Nationalversammlung gewählt wurden, automatisch zu Mitgliedern der Volkspartei.³⁷⁵

³⁶⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 134-135.

³⁷⁰ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 447; ZÜRCHER: *Factor*, S. 135.

³⁷¹ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 135.

³⁷² Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 29-30.

³⁷³ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 30; ZÜRCHER: *Turkey*, S. 160. Die offizielle Registrierung der Volkspartei fand am 11. September 1923 statt. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 30.

³⁷⁴ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 75.

³⁷⁵ Vgl. KARPAT, Kemal H.: *Turkey's Politics: The Transition to a Multi-Party System*. Princeton, N. J.: Princeton University Press, 1959, S. 393-394.

2.5 Die Ausrufung der Republik

Die Große Nationalversammlung fasste am 29. Oktober 1923 den Beschluss, die Republik Türkei auszurufen. Das Ergebnis einer Wahl, die die Abgeordneten der Großen Nationalversammlung getroffen hatten, war der Auslöser dieses Schritts. Einige Tage vor der Ausrufung der Republik, am 25. Oktober 1923,³⁷⁶ hatten die Abgeordneten Hüseyin Rauf (Orbay) zum Vizepräsidenten der Großen Nationalversammlung und Sabit (Sağiroğlu, 1881-1960) zum Innenminister gewählt.³⁷⁷ Ihre Wahl war damit nicht auf jene Kandidaten gefallen, welche von der Regierung unter Premierminister Fethi (Okyar) nominiert worden waren (Yusuf Kemal [Tengirşenk] und Ferit [Tek]³⁷⁸).³⁷⁹ Fethi Bey war von 14. August bis 24. Oktober 1923 sowohl Innenminister, als auch Premierminister.³⁸⁰ Mustafa Kemal (Atatürk) konnte die Regierung davon überzeugen, dass das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten als ein Misstrauensvotum aufzufassen sei.³⁸¹ Er berief in Çankaya eine Kabinettsitzung ein und legte der Regierung nahe, zurückzutreten.³⁸² Der Anregung Mustafa Kemals Folge leistend, trat das Kabinett Fethi am 27. Oktober 1923 zurück.³⁸³

Kral verwies im Zusammenhang mit den Ereignissen, welche der Ausrufung der Republik vorangegangen waren, unter anderem auf die besagte Wahl Raufs und Sabits.³⁸⁴ Davor erwähnte er noch die Demission, die Fethi Bey als Innenminister gab.³⁸⁵ Fethi Bey trat als *Innenminister* am 24. Oktober 1923, noch vor dem Rücktritt der Regierung, zurück. Dieser Schritt bildete den Auftakt zu den weiteren Ereignissen.

Kral wies in seinem Bericht darauf hin, dass sich Fethi vor seiner Demission als Innenminister mit einer Kampagne, die ein Großteil der Zeitungen İstanbuls gegen ihn gestartet hatte, konfrontiert gesehen habe.³⁸⁶ Die Handlungen der Regierung und das

³⁷⁶ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 393.

³⁷⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 32. Vor der Ausrufung der Republik wählten die Abgeordneten der Großen Nationalversammlung sowohl den Präsidenten, als auch die Minister/Kommissäre (*Vekile*) direkt. Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 166.

³⁷⁸ Ferit, der ehemalige Vertreter der Ankara-Regierung in Paris, war laut Kral ein Freund Mustafa Kemals. Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 880^r.

³⁷⁹ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 253; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 32.

³⁸⁰ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 879^v; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 75, 77.

³⁸¹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 32.

³⁸² Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 393; FINEFROCK: *Structure*, S. 253-254.

³⁸³ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 32.

³⁸⁴ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 880^r.

³⁸⁵ *Loc. cit.*

³⁸⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 879^v-880^r.

Vorgehen Fethi Beys seien von folgenden İstanbuler Zeitungen mehr oder weniger deutlich kritisiert worden:

„Die Kampagne begann vom ‚Tanin‘ Hussein Djahid Bey’s, griff sodann auf fast saemtliche Konstantinopler Blaetter ueber, den stark verbreiteten ‚Tevhid i Efkiar‘, den alten konservativen ‚İkdam‘, den ‚Akscham‘, ja selbst auf Blaetter, die mehr oder weniger der Regierung nahestehen, wie den ‚Wakit‘ und den ‚Wathan‘.“³⁸⁷

Fethi habe den Vorwurf der Schwäche und der Unfähigkeit über sich ergehen lassen müssen. Die Haltung der Großen Nationalversammlung der Regierung gegenüber sei in zunehmendem Maße unsicher geworden.³⁸⁸ Diese Situation habe Fethi Bey veranlasst, seine Demission als Innenminister zu geben, „[...] welche die Kammer – wohl recht bezeichnend fuer ihre Gesinnung – mit auffaelliger Befriedigung entgegennahm.“³⁸⁹ Die Abgeordneten der Großen Nationalversammlung hätten durch diese Haltung gezeigt, dass sie Mustafa Kemal nicht unbedingt ergeben gegenüberstanden, da Fethi zu den Vertrauten Mustafa Kemals zählte.³⁹⁰

Nachdem Fethi am 27. Oktober 1923 die Demission des Gesamtministeriums eingereicht hatte, war die Große Nationalversammlung – gemäß Artikel 8 der *de facto* Verfassung (*Teşkilât-ı Esasiye Kanunu*)³⁹¹ – dazu verpflichtet, dieses durch einen neuen Rat von Ministern/Kommissären (*Vekilen*) zu ersetzen.³⁹² Es zeigte sich allerdings, dass die Bewältigung dieser Aufgabe große Schwierigkeiten bereitete, da Mustafa Kemal seine Anhänger bei der erwähnten Kabinettsitzung in Çankaya angewiesen hatte, in einer neu zu bildenden Regierung keine Ämter anzunehmen.³⁹³

In dieser Situation kam es in der Großen Nationalversammlung zu Konflikten. Etliche Abgeordnete forderten Mustafa Kemal daher auf, zu intervenieren.³⁹⁴ Kral berichtete am 5. Jänner 1924, dass Mustafa Kemal auf die Appelle der Abgeordneten reagierte, indem er „[...] zur allgemeinen Ueberraschung die Frage der endlichen Definierung der Regierungsform [...]“³⁹⁵ aufwarf. Mustafa Kemal sprach sich für die

³⁸⁷ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 879^v.

³⁸⁸ *Ibid.*, fol. 879^v-880^r.

³⁸⁹ *Ibid.*, fol. 880^r.

³⁹⁰ *Loc. cit.*

³⁹¹ Vgl. ZÜRCHER: *Factor*, S. 137, Fußn. 92.

³⁹² Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 32.

³⁹³ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 32-33; MANGO: *Atatürk*, S. 393.

³⁹⁴ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 880^v.

³⁹⁵ *Loc. cit.*

Ausrufung der Republik aus und schlug eine Reihe von Emendierungen vor, welche die ersten Artikel der Verfassung dementsprechend modifizieren sollten.³⁹⁶

In einem Bericht, der vom 3. Dezember 1924 datiert, rekapitulierte Kral diese Ereignisse. Den sorgfältig vorbereiteten Schritt Mustafa Kemals beschrieb er darin wie folgt:

„Die Unordnung und Ratlosigkeit in der grossen Nationalversammlung, der Widerstreit im Kabinette, die Kämpfe in der damals anscheinend noch als kompakt geltenden Regierungspartei hatten mittlerweile (Herbst 1923) einen derartigen Höhepunkt erreicht, dass aus der Kammer selbst der Ruf erscholl, der Präsident möge hervortreten, seine Absichten erklären und eine Richtung angeben. Mustafa Kemal Pascha liess sich dies nicht zweimal sagen, erschien vor dem Parlament und zog, statt Ratschläge zu erteilen, einfach das Konzept eines Gesetzentwurfes über Verfassungsänderung und die Ausrufung der Republik aus der Tasche.“³⁹⁷

Die von Mustafa Kemal vorgeschlagene Verfassungsnovelle³⁹⁸, welche dieser zusammen mit İsmet (İnönü) in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober 1923 vorbereitet hatte,³⁹⁹ sah neben der Ausrufung der Republik auch die Schaffung des Amts des Präsidenten der Türkischen Republik vor.⁴⁰⁰ Der Präsident der Republik sollte von den Abgeordneten der Großen Nationalversammlung aus der Mitte ihrer Mitglieder gewählt werden. Er wäre dann dazu berechtigt, den Ministerpräsidenten, unabhängig von der Großen Nationalversammlung,⁴⁰¹ zu ernennen. Der Ministerpräsident wäre im Weiteren dazu angehalten, aus der Menge der Abgeordneten der Großen Nationalversammlung die Mitglieder des Kabinetts zu bestimmen.⁴⁰² Der Präsident der Republik hätte nach der von Mustafa Kemal proponierten Verfassungsänderung außerdem das Recht, der Nationalversammlung und dem Kabinett, so oft er es für notwendig erachten sollte, zu präsidieren. Darüber hinaus würde ihm die Fähigkeit zugesprochen, die vom Ministerpräsidenten vorgeschlagene Ministerliste persönlich der Großen Nationalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.⁴⁰³

Die Reaktion der Abgeordneten der Großen Nationalversammlung auf diesen Vorschlag Mustafa Kemals beschreibt Kral folgendermaßen:

³⁹⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 880^v.

³⁹⁷ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 70, 3. Dezember 1924, fol. 205^r.

³⁹⁸ Diese ist in englischer Übersetzung abgedruckt bei FINEFROCK: *Structure*, S. 317.

³⁹⁹ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 394; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 33.

⁴⁰⁰ Vgl. JÄSCHKE: „Weg“, S. 218.

⁴⁰¹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 881^v.

⁴⁰² Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 394.

⁴⁰³ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 881^v; MANGO: *Atatürk*, S. 394.

„Wenn das Terrain fuer diese Evolution durch die vorausgegangenen Diskussionen im Parlament und in der Presse auch schon seit Wochen vorbereitet war, so muss es doch als ungewoehnlich bezeichnet werden, dass die Nationalversammlung, die soeben deutliche Beweise ihrer Meinungsverschiedenheiten mit dem Praesidenten gegeben hatte, binnen wenigen Stunden die vorgeschlagene Verfassungsänderung votierte und [...]“⁴⁰⁴ die Republik proklamierte. Die Macht der Persoenlichkeit Mustapha Kemal Pascha's und das Gewicht seines kundgegebenen Wunsches hatten sich somit als ausschlaggebend erwiesen: Die Kammer wurde in diesem Augenblick wieder das, was auch ihre Vorgaengerin gewesen war, ein gefuegiges Werkzeug in den Haenden [Mustafa Kemals] [...].“⁴⁰⁵

Mustafa Kemals Absicht, die Staatsform der Republik offiziell zu machen, war der Öffentlichkeit schon mehrere Wochen vor dem 29. Oktober 1923 bekannt gewesen. Am 22. September 1923 gab Mustafa Kemal Paşa dem Korrespondenten der *Neuen Freien Presse*, Lazar,⁴⁰⁶ ein Interview, in dem er verkündete, dass die Türkei *de facto* bereits eine Republik sei und dass diese Staatsform in absehbarer Zeit offiziell werden würde.⁴⁰⁷ Die Zeitung *Hakimiyet-i Milliye*⁴⁰⁸ veröffentlichte diese Unterredung am 27. September 1923.⁴⁰⁹ Kral berichtete, dass jene Äußerungen Mustafa Kemals Aufsehen erregt hätten und von der gesamten Presse des In- und Auslandes übernommen worden seien. Die türkische Presse hätte das Wissen von dieser Absicht jedoch nicht zum Anlass genommen, um ernsthafte Widersprüche gegen das Vorhaben Mustafa Kemals zu erheben. In den Zeitungen sei die Auffassung vertreten worden, dass durch die Ausrufung der Republik nicht viel an der Staatsform, welche vor der offiziellen Proklamierung bestanden hatte, geändert würde. Denn auch diese wäre im Grunde

⁴⁰⁴ Kral schreibt an dieser Stelle aus unerklärlichen Gründen, dass die Republik am 27. November 1923 proklamiert wurde. (Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 881^r). Aus dem Kontext geht unmissverständlich hervor, dass Kral in diesem Bericht die Ereignisse vor und nach der Ausrufung der Republik Türkei (29. Oktober 1923) beschreibt. (*Ibid.*, fol. 876^r-886^v). Bei seiner Angabe handelt es sich daher wohl um eine Unaufmerksamkeit.

⁴⁰⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 880^v-881^r.

⁴⁰⁶ Wie bereits erwähnt wurde (vgl. S. 25), interviewte Josef Hans Lazar, der Sonderkorrespondent der *Neuen Freien Presse* in Ankara, (auch) den türkischen Premier- und Innenminister Fethi Bey. Das Gespräch mit Fethi erschien am 7. Oktober 1923 in der *Neuen Freien Presse*. (Da diese beiden Unterredungen innerhalb eines kurzen Zeitraums stattfanden, ist anzunehmen, dass es sich bei dem Korrespondenten, der Mustafa Kemal interviewte, ebenfalls um Josef Hans Lazar handelte.) Fethi äußerte sich darin unter anderem zu den geplanten Emendierungen der türkischen Verfassung. Er thematisierte auch die Frage parlamentarischer und außerparlamentarischer Opposition. Vgl. ÖStA, AdR, AAng, NPA, *Liasse Türkei* I/1, „Oesterreich und die Türkei. Ein Gespräch mit dem Premierminister Fethy Bey.“, *Neue Freie Presse* Nr. 21220, 7. Oktober 1923, fol. 481^r, 482^r.

⁴⁰⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 31; JÄSCHKE: „Weg“, S. 218.

⁴⁰⁸ Die erste Ausgabe der Zeitung *Hakimiyet-i Milliye* erschien am 10. Jänner 1920. Im Jahr 1934 nahm das Blatt den Namen *Ulus* an. Vgl. dazu: ORAL: *Basın*, S. 42-47, 74-75.

⁴⁰⁹ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 76.

nichts anderes als eine republikanische gewesen.⁴¹⁰ In einem Punkt habe sich die Öffentlichkeit sogar befriedigt gezeigt: Sie hätte gehofft,

„[...] die Persoenlichkeit Mustapha Kemal Pascha's, die durch seine Hineinzerrung in die bestaendigen Parteistreitigkeiten nur verlieren koennte, durch die Uebertragung der Praesidentschaft der Republik fuer das Land zu retten und intakt zu erhalten.“⁴¹¹

Man hätte sich erwartet, dass Mustafa Kemal mit *jenen* Rechten zufrieden sein würde, „[...] welche die Verfassungen anderer Republiken ihrem Staatsoberhaupt einraeumen [...]“.⁴¹² Die von Kemal vorgeschlagene Verfassungsänderung hätte jedoch gezeigt, dass er weiter gegangen war.⁴¹³

Die Große Nationalversammlung nahm die vorgeschlagene Verfassungsnovelle am Abend des 29. Oktober 1923 nach stundenlangen Debatten mit 158 Stimmen an. Es gab zwar keine Gegenstimmen, aber viele Stimmenthaltungen⁴¹⁴. Noch am selben Tag wurde Mustafa Kemal von den Abgeordneten der Großen Nationalversammlung zum ersten Präsidenten der Republik Türkei gewählt.⁴¹⁵ Einen Tag darauf ernannte er İsmet Paşa zum Ministerpräsidenten.⁴¹⁶

Kral, der sich im Oktober und im November 1923 in İstanbul aufhielt,⁴¹⁷ bemerkte, dass die Entscheidung, die Verfassung in dem beschriebenen Sinne abzuändern, in der alten osmanischen Hauptstadt „[...] [e]in gewisses Murren in fast allen Kreisen der Intelligenz [...]“⁴¹⁸ hervorgerufen habe. Man sei sich über die Frage, welche Rechte dem Präsidenten der Republik zuzugestehen seien, nicht einig gewesen, was dazu geführt habe, dass eine Unzufriedenheit entstand. Diese Unzufriedenheit, die allerdings niedergehalten worden sei, habe zur Folge gehabt, dass einerseits das Verhältnis zwischen İstanbul und Ankara weiter abkühlte, andererseits allzu übertriebene Bedenken in die Möglichkeit einer Reaktion aufkamen.⁴¹⁹ In İstanbul war die Ankara-Regierung zu jener Zeit vor allem deswegen äußerst unbeliebt, da sie Ankara noch vor der Ausrufung der Republik offiziell zur Hauptstadt erklärt hatte (13. Oktober 1923).

⁴¹⁰ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 881^r.

⁴¹¹ *Loc. cit.*

⁴¹² ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 881^v.

⁴¹³ *Loc. cit.*

⁴¹⁴ Von den insgesamt 287 Abgeordneten hatte sich also ein großer Teil der an der Sitzung Anwesenden der Stimme enthalten. Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 257.

⁴¹⁵ Vgl. LEWIS, B.: *Emergence*, S. 256.

⁴¹⁶ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 33.

⁴¹⁷ Kral war am 7. Oktober 1923 in İstanbul eingetroffen. Im Laufe der darauffolgenden Wochen nahm er Kontakt mit Adnan (Adivar) auf. Am 27. Oktober begann er, mit Adnan die drei österreichisch-türkischen Verträge auszuhandeln. Vgl. Kapitel 1.4.3.

⁴¹⁸ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 881^v.

⁴¹⁹ *Loc. cit.*

Dadurch hatten mehrere tausend Staatsbeamte in der alten osmanischen Hauptstadt ihre Arbeit verloren.⁴²⁰

Kral machte in seinem Bericht die Feststellung, dass die Ernennung İsmets zum Ministerpräsidenten „[...] im Allgemeinen Billigung fand [...]“.“⁴²¹ Demgegenüber habe die Wahl Fethis zum Obmann der Volkspartei und zum Präsidenten der Großen Nationalversammlung Unwillen ausgelöst. Fethi war am 1. November 1923 von den Abgeordneten der Großen Nationalversammlung in die genannten Funktionen gewählt worden.⁴²² Seine Wahl war durch eine Intervention des früheren Präsidenten der Großen Nationalversammlung, Mustafa Kemal, möglich geworden. Mustafa Kemal hatte dieses Amt von 24. April 1920 bis zur Ausrufung der Republik inne gehabt. Nachdem mit der Proklamation der Republik das Amt des Präsidenten der Republik geschaffen und Mustafa Kemal in diese Funktion gewählt worden war, wurde der Beschluss gefasst, dass das Amt des Präsidenten der Großen Nationalversammlung neu zu besetzen sei. Gleichzeitig wurde das Amt des Vizepräsidenten der Großen Nationalversammlung abgeschafft. Somit war Hüseyin Rauf, den die Abgeordneten der Großen Nationalversammlung erst wenige Tage zuvor (25. Oktober 1923) zum Vizepräsidenten derselben gewählt hatten, seiner Position verlustig gegangen.⁴²³ Kral machte in diesem Zusammenhang auf eine weitere Eigentümlichkeit im Verhalten der Abgeordneten aufmerksam: Diese hätten dadurch, dass sie nun den früheren Premierminister Fethi Bey zum Präsidenten der Großen Nationalversammlung gewählt hatten, „[...] eine auffaellige Inkonsistenz bewiesen [...]“.“⁴²⁴

2.6 Die Gegensätze in der Volkspartei (*Halk Fırkası*)

Die Art und Weise, in der es zur Ausrufung der Republik gekommen war, löste in der Volkspartei eine Krise aus. Die Entscheidung, die Republik zu proklamieren, war zu einem Zeitpunkt getroffen worden, da sich mehrere Parteimitglieder und prominente Vertreter der ehemaligen anatolischen Widerstandsbewegung wie Hüseyin Rauf (Orbay), Ali Fuat (Cebesoy), Adnan (Adivar), Refet (Bele) und Kâzım Karabekir nicht in Ankara befanden. Diese Persönlichkeiten waren also nicht konsultiert worden, als in

⁴²⁰ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 167.

⁴²¹ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 881^v.

⁴²² Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 882^r; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 77.

⁴²³ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 258-259; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 126.

⁴²⁴ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 882^r.

Ankara der betreffende Beschluss gefasst wurde.⁴²⁵ Sie reagierten mit Verärgerung auf die Nachricht aus der neuen Hauptstadt. Rauf, der nicht glauben konnte, dass sich die Regierung über seine Wahl zum Vizepräsidenten der Großen Nationalversammlung hinweggesetzt hatte, gab Ahmet Emin (Yalman) und Velit Ebüzziya, den Herausgebern der zwei İstanbuler Zeitungen *Vatan* und *Tevhid-i Efkâr*, ein Interview⁴²⁶. Er brachte darin die Auffassung zum Ausdruck, dass der Beschluss der Ankara-Regierung voreilig gefasst worden sei. Ferner erhob er Einwände gegen die Umstände, unter denen die Änderung der Verfassung zustande gekommen war.⁴²⁷ In Raufs Aussagen schien der Vorwurf durch, dass die Regierung despotisch gehandelt habe.⁴²⁸ Auch Kâzım Karabekir und Ali Fuat sprachen ihre Unzufriedenheit mit der Entscheidung Ankaras öffentlich aus. Kâzım Karabekir bemerkte, dass er die Staatsform der Republik befürworte. Gleichzeitig betonte er, jegliche Art von Gewaltherrschaft abzulehnen. Mit dieser Äußerung bezog er sich auf das Vorgehen Mustafa Kemal (Atatürk)s.⁴²⁹ Die İstanbuler Presse, die die Regierungskritik der genannten Personen nicht ungern aufgegriffen hatte,⁴³⁰ sah sich ihrerseits veranlasst, Missbilligung über den Akt der Regierung zum Ausdruck zu bringen.⁴³¹

In den Wochen nach dem 29. Oktober 1923 kam es zu Auseinandersetzungen innerhalb der Volkspartei. Die Reaktionen, welche die genannten Parteimitglieder auf die Proklamation der Republik gezeigt hatten, brachten die radikalere Fraktion in der Regierungspartei auf. Diese wurde von Ministerpräsident İsmet (İnönü) angeführt, der am 19. November 1923 von Mustafa Kemal Paşa auch den allgemeinen Vorsitz in der Volkspartei übernommen hatte. Die besagte Fraktion forderte Rauf auf, sich nach Ankara zurückzugeben und Erklärungen über seine Stellungnahme in der Presse⁴³² abzugeben. Rauf konnte seinen Standpunkt in einer Sitzung der Volkspartei am 22. November 1923 zwar gegen seine Antipoden İsmet Paşa, Yunus Nadi (Abalıoğlu,

⁴²⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 167; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 32.

⁴²⁶ Die beiden Zeitungen publizierten dieses Interview am 1. November 1923. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 33.

⁴²⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 33; FINEFROCK: *Structure*, S. 260-261.

⁴²⁸ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 167; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 33.

⁴²⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 34.

⁴³⁰ Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 167.

⁴³¹ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 260-261.

⁴³² İsmet wies später in seinen Memoiren darauf hin, dass die Aussagen, die Rauf der Presse gegenüber gemacht hatte, Mustafa Kemal tief gekränkt hätten. Der Präsident der Republik und er hätten es zu jener Zeit gleichwohl für nötig erachtet, aus politischem Kalkül auf die Äußerungen Raufs zu reagieren. *Ibid.*, S. 268.

1880-1945), Recep (Peker, 1888-1950) und Kılıç Ali⁴³³ (Kılıç, 1888-1971) verteidigen, doch die fundamentalen Uneinigkeiten in den Ansichten der Parteimitglieder waren dadurch nicht vollends aus der Welt geschafft worden.⁴³⁴ Es wurde immer deutlicher, dass ein Teil der Mitglieder der Volkspartei nicht bereit war, jenen Weg zu beschreiten, der von der Parteiführung vorgegeben wurde. Der Versuch der Parteiführung, Rauf durch die Vermittlung Kemalettin Sami Paşas (1884-1934) zur Gründung einer Oppositionspartei zu bewegen, schlug fehl. Rauf blieb weiterhin in der Volkspartei.⁴³⁵

Während sich in der Volkspartei die Geister zu scheiden begonnen hatten, kam in der türkischen Presse eine erregte Debatte über die Zukunft des Landes in Gang. Kral konstatierte in seinem Bericht vom 5. Jänner 1924, dass die Öffentlichkeit nach der Ausrufung der Republik hauptsächlich zwei Themen bewegt hätten. Einerseits sei man besorgt gewesen, dass es zur Errichtung einer Diktatur kommen könnte. Die „[...] von der Regierung inspirierten Blaetter [...]“⁴³⁶ *Hakimiyet-i Milliye*, *Yeni Gün*⁴³⁷ und *İleri* hätten die Regierung tatsächlich in eine solche Bahn gehetzt. Dagegen sei in vielen Artikeln angeschrieben worden. Vor allem der Aufsatz „Was fürchten wir?“ (mit der Antwort: „die Diktatur“) von Hüseyin Cahit (Yalçın), dem Herausgeber des *Tanin*,⁴³⁸ hätte außerordentliche Beachtung gefunden. Andererseits habe man sich gefragt, wie die Zukunft des Kalifats und der Angehörigen der osmanischen Dynastie aussehen würde. In İstanbul sei ein gewisses Misstrauen gegenüber den Plänen von Ankara aufgekommen, nachdem die Zeitung *Yeni Gün* am 3. November 1923 Bemerkungen veröffentlicht hatte,⁴³⁹ die sich gegen das Kalifat richteten.⁴⁴⁰

Auch die Regierung befasste sich mit der Frage, welche Position das Kalifat innerhalb der republikanischen Struktur des Staats einnehmen sollte. Die Behandlung dieser Angelegenheit offenbarte ein weiteres Mal, dass in der Volkspartei Gegensätze vorhanden waren, die sich nicht überbrücken ließen.⁴⁴¹ Einige von den Parteimitgliedern, die bei der Ausrufung der Republik vor ein *Fait accompli* gestellt worden waren, standen dem Kalifen nahe oder waren für eine Beibehaltung des

⁴³³ Kılıç Alis ursprünglicher Name war Emrullahzade Asaf. Den *Nom de Guerre* Kılıç Ali nahm er im Jahr 1919 an. 1934 wählte er seinen Beinamen Kılıç als Familiennamen. Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 542.

⁴³⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 34-36.

⁴³⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 35-36; FINEFROCK: *Structure*, S. 264-265, 270-271.

⁴³⁶ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 882^r.

⁴³⁷ Der Herausgeber dieser Zeitung war Yunus Nadi (Abahoğlu). Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 261.

⁴³⁸ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 878^r.

⁴³⁹ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 261.

⁴⁴⁰ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 882^{r-v}.

⁴⁴¹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 36.

Kalifats. Rauf hatte in der erwähnten Sitzung der Volkspartei am 22. November 1923 wiederholt bekundet, dass er dem Kalifen loyal gegenüberstehe und die Beibehaltung des Kalifats befürworte.⁴⁴² Kral berichtete, dass Rauf, Adnan und Refet dem Kalifen, Abdülmecit, nach der Ausrufung der Republik einen Besuch abgestattet hätten, was in Ankara aufmerksam registriert worden sei.⁴⁴³ Dass ein Teil der Volkspartei in Angelegenheiten, die das Kalifat und den Kalifen betrafen, gänzlich anderer Auffassung war als Rauf, stellte sich schon bald heraus.

Die Gegensätze in der Volkspartei traten besonders deutlich hervor, als die drei İstanbuler Zeitungen *İkdam*, *Tanin* und *Tevhid-i Efkâr* am 5. und 6. Dezember 1923 einen an İsmet Paşa gerichteten offenen Brief veröffentlichten und die Regierung sich dadurch zu einer Reaktion veranlasst sah. An der Reaktion ließ sich ablesen, welche Politiker welchem Lager zuzurechnen waren. Der Brief, in dem die zwei prominenten und einflussreichen indischen Muslime Aga Khan und Emir Ali eine Stärkung der Position des Kalifen forderten, wurde von der Regierung als eine unzulässige Einmischung in türkische Angelegenheiten angesehen.⁴⁴⁴ Die Herausgeber der Zeitungen,⁴⁴⁵ die den Brief veröffentlichten, hätten durch seine kommentarlose Publizierung „[...] ihr Einverstaendnis mit seinen staatsfeindlichen Tendenzen bewiesen und sich [...] des Hochverrates schuldig gemacht.“⁴⁴⁶ Auf Grund eines Fehlers im damaligen türkischen Postsystem hatte das Schreiben İsmet Paşa zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht erreicht, was den Premierminister und seine Anhänger zusätzlich verärgerte.⁴⁴⁷ Kral berichtete, dass İsmet Paşa

„[...] aus der Publikation des Schreibens Aga Khans vor seinem Empfang durch ihn auf das Vorhandensein einer Verschwörung, eines Einverstaendnisses gewisser Oppositioneller, gewisser persönlicher Feinde wie Djahid Bey's [Hüseyin Cahit], oder der Reaktionären in Konstantinopel im allgemeinen, mit dem Auslande, besonders mit englischen Politikern [...]“⁴⁴⁸

⁴⁴² Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 35.

⁴⁴³ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 882^v.

⁴⁴⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 36; FINEFROCK: *Structure*, S. 278-279.

⁴⁴⁵ Hüseyin Cahit – *Tanin*; Velit Ebüzziya – *Tevhid-i Efkâr*; Ahmet Cevdet – *İkdam*. Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 883^v.

⁴⁴⁶ *Loc. cit.*

⁴⁴⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 36.

⁴⁴⁸ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 884^f.

geschlossen hatte. In den Gerichtsverfahren, denen sich drei Redakteure später unterziehen mussten, kam heraus, dass die Zeitungen den Brief nicht durch ein geheimes Einverständnis, sondern durch die Post erhalten hatten.⁴⁴⁹

Kral meldete in seinem Bericht, dass İsmet Paşa unmittelbar nach der Publizierung des Briefs eine außerordentliche Kabinettsitzung einberufen und außergewöhnliche Maßnahmen verlangt habe. Die Situation in İstanbul sei in den Augen des Premierministers als derart besorgniserregend einzustufen gewesen, dass dadurch die Entsendung eines sogenannten „Unabhängigkeitsgerichts“⁴⁵⁰ (*İstiklâl Mahkemesi*) gerechtfertigt wäre.⁴⁵¹ Das nach İstanbul zu entsendende Gericht sollte nur im Fall einer Situation, in der Anschläge gegen die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Staats zu erwarten seien (also auch im beschriebenen Fall), in Funktion treten.⁴⁵² Der Antrag der Regierung wurde in einer Sitzung der Großen Nationalversammlung, die im Anschluss an die Kabinettsitzung stattfand, diskutiert. Kral erwähnte, dass die betreffende Sitzung stürmisch verlaufen sei. Ein großer Teil der Abgeordneten sei nicht bereit gewesen, dem Gedankengang des Premierministers zu folgen. Als Gegenspieler İsmets hätte sich besonders Rauf hervorgetan. Dieser habe erklärt, dass die Lage in İstanbul keineswegs so schlimm sei, als dass dadurch derart strenge Maßnahmen gerechtfertigt sein würden.⁴⁵³ Die Mehrheit der Abgeordneten stimmte dem Antrag am 8. Dezember 1923 schlussendlich zu (156 gegen 22 Stimmen),⁴⁵⁴ aber laut Kral

„[...] mit der deutlich ausgesprochenen Hoffnung, dass das ganze Verfahren nur dazu dienen werde, die Befürchtungen als grundlos erkennen zu lassen.“⁴⁵⁵

Jener Kreis von Abgeordneten, der sich gegen die Entsendung des Unabhängigkeitsgerichts ausgesprochen hatte, brachte im Weiteren einen Antrag ein, wonach die von dem Unabhängigkeitsgericht gefällten Urteile durch die Große Nationalversammlung bestätigt werden sollten. Die Einbringung dieses Antrags löste hitzige Debatten im Parlament aus. Die Annahme, dass Rauf, Sabit (Sağiroğlu), İsmail Canbolat (1880-1926), Feridun Fikri (Düşünsel) und einige weitere Personen im Fall,

⁴⁴⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 885^v.

⁴⁵⁰ Weiterführende Literatur zu den Unabhängigkeitsgerichten findet sich in der TDVİA 23, s.v. *İstiklâl Mahkemeleri*.

⁴⁵¹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 883^r-884^r.

⁴⁵² *Ibid.*, fol. 883^r.

⁴⁵³ *Ibid.*, fol. 884^r.

⁴⁵⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 36; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 78. Rauf konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Abstimmung teilnehmen. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 36.

⁴⁵⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 884^r.

dass das Gesuch abgelehnt werden sollte, aus der Volkspartei austreten würden, war zu jener Zeit weitverbreitet. Diese Erwartung erfüllte sich aber nicht. Als der Antrag am Ende tatsächlich von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt wurde, blieben die genannten Personen weiterhin in der Volkspartei.⁴⁵⁶

Krals Bericht ist zu entnehmen, dass die Herausgeber der Zeitungen, die den Brief Aga Khans und Emir Alis veröffentlicht hatten, noch vor der Ankunft des Unabhängigkeitsgerichts in İstanbul verhaftet wurden (9. Dezember 1923)⁴⁵⁷. Als ihnen dann der Prozess gemacht wurde, hatten sie keine Schwierigkeiten dabei, ihre Unschuld zu beweisen. Am 2. Jänner 1924 sprach das Gericht die drei angeklagten Redakteure frei.⁴⁵⁸

Die Frage, welche Position der Kalif im Rahmen der neuen Staatsform einnehmen sollte, war zu dieser Zeit nach wie vor in der Schweben. Sowohl der Kalif, als auch die Regierung dementierten Andeutungen, die in der Presse kursierten und besagten, dass eine Änderung im Verhältnis zwischen diesen beiden Seiten bevorstünde.⁴⁵⁹ Kral hat darauf hingewiesen, dass İsmet Paşa Bemühungen gezeigt habe, die Öffentlichkeit unter anderem durch Erklärungen in der Presse zu beruhigen. Der Premierminister hätte bekannt gegeben, dass die Regierung nicht beabsichtige, eine Änderung in der Person des Kalifen vorzunehmen. Desgleichen sei es nicht vorgesehen, die bisherigen Prärogativen Abdülmecits abzuändern.⁴⁶⁰

Im selben Bericht (5. Jänner 1924) deutete Kral aber auch an, dass das Verhältnis zwischen dem Kalifen und dem Staatsoberhaupt im Wandel begriffen gewesen sei:

„Der Gedanke, dass der Kalif, dessen Würde und Ansehen nach dem Gefühl der Bevölkerung noch immer weit über jenem des Praesidenten der Republik steht, keine wirkliche Macht mehr besitzt und nur ein Scheindasein führt, ist dem Bewusstsein des Volkes ein fremder. Schon die Existenz des Ersteren mit so viel aeußeren, aber allerdings nichtssagenden Attributen der Souveraenitaet und Herrscherwürde, in der uralten Residenz, neben dem andern, in der weltentrückten, anadolischen Provinzstadt, muss dem Prestige des Praesidenten der Republik Abbruch tun. Es ist im Grunde deshalb auch nicht zu verwundern, dass er bestrebt ist, dasselbe durch Verringerung jenes des religiösen Oberhauptes zu staerken und zu festigen.“⁴⁶¹

Dass Kral mit dieser Einschätzung richtig lag, zeigte sich schon innerhalb der nächsten zwei Monate. Mustafa Kemal Paşa unternahm Anfang 1924 bereits Schritte, welche die

⁴⁵⁶ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 36.

⁴⁵⁷ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 79.

⁴⁵⁸ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 883^v, 885^v.

⁴⁵⁹ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 277.

⁴⁶⁰ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBS, Bericht 4, 5. Jänner 1924, fol. 882^v-883^r.

⁴⁶¹ *Ibid.*, fol. 886^r.

Abschaffung des Kalifats vorbereiten sollten. In den ersten Wochen dieses Jahres hielt er sich in İzmir auf, wo er militärischen Manövern beiwohnte und gleichzeitig Fühlung mit Befehlshabern der Armee aufnahm. Der Staatspräsident führte Unterredungen mit dem Generalstabschef Fevzi Paşa (Çakmak, 1876-1950), dem Verteidigungsminister Kâzım Paşa (Özalp, 1880-1968) und mit İsmet Paşa. Er sondierte deren Auffassungen im Zusammenhang mit der geplanten Abschaffung des Kalifats und vergewisserte sich, ob die Armee hinter ihm stand. Bald nachdem Mustafa Kemal am 1. März 1924 das neue Parlamentsjahr eröffnet hatte, wurden die geplanten Beschlüsse gefasst. Der Präsident hielt sich dabei im Hintergrund. Der Weg für die zu beschließenden Reformen war durch seine Anhänger schon geebnet worden, indem diese Tage zuvor entsprechende Anträge eingebracht hatten. Am 3. März 1924 fasste die Große Nationalversammlung dann den Beschluss, den Kalifen abzusetzen, das Kalifat abzuschaffen und alle Angehörigen der osmanischen Dynastie des Landes zu verweisen.⁴⁶²

In der Presse begannen unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Beschlüsse Gerüchte zu kursieren, die eine Spaltung der Volkspartei und die Gründung einer neuen Oppositionspartei voraussagten. Rauf war aber immer noch nicht geneigt, den entscheidenden Schritt zu tun. Er entschied sich dafür, weiterhin in der Volkspartei zu verbleiben.⁴⁶³

Rauf und Refet gaben Constantine Brown, dem Korrespondenten der Zeitung *Chicago Daily News*, am 7. März 1924 in İstanbul ein exklusives Interview. Sie bemerkten darin, dass der Beschluss, das Kalifat abzuschaffen, übereilt gefasst worden sei. Zudem würde er eine Gefährdung für den Staat bedeuten. Rauf und Refet waren sich darin einig, dass hinter dem Beschluss hauptsächlich persönliche Ambitionen gestanden hätten. Diese Andeutung wurde von ihnen allerdings nicht näher präzisiert.⁴⁶⁴

Abgesehen von der Frage der Stellung des Kalifen, welche durch die Beschlüsse vom 3. März 1924 eine Lösung erfahren hatte, war zu dieser Zeit auch die Schaffung einer neuen republikanischen Verfassung ein aktuelles Thema. Die diesbezüglichen Beratungen im Plenum der Großen Nationalversammlung und in den betreffenden Ausschüssen kamen im Frühjahr 1924 nach sechsmonatiger Arbeit allmählich zu einem

⁴⁶² Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 401-405; FINEFROCK: *Structure*, S. 290-295; LEWIS, B.: *Emergence*, S. 258-259; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 38.

⁴⁶³ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 38.

⁴⁶⁴ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 294-295.

Ende.⁴⁶⁵ Im Verlauf der Beratungen war es zu hitzigen Debatten gekommen. Die strittigen Punkte hatten sich vor allem auf die dem Präsidenten der Republik zuzugestehenden Machtbefugnisse bezogen. Ein Teil der Abgeordneten hatte sich vehement dagegen ausgesprochen, dem Präsidenten das Recht zur Auflösung der Großen Nationalversammlung zu gewähren. Ende März 1924 lehnte die Mehrheit der Abgeordneten diesen Vorschlag, der vom Verfassungsausschuss eingebracht worden war, ab.⁴⁶⁶ Der überwiegende Teil der Abgeordneten der Großen Nationalversammlung wies außerdem einige weitere zur Debatte stehende Vorrechte des Präsidenten, die im Verfassungsentwurf klar definiert werden sollten, zurück. So war die Mehrheit der Abgeordneten beispielsweise nicht bereit gewesen, dem Präsidenten der Republik ein umfassendes Vetorecht einzuräumen.⁴⁶⁷

Am 20. April 1924 wurde die neue Verfassung⁴⁶⁸ schließlich verabschiedet.⁴⁶⁹ Kral zufolge konnten die in der Großen Nationalversammlung vorhandenen Gegensätze durch diese scheinbare „[...] Beilegung der Verfassungskämpfe [...]“⁴⁷⁰ nicht endgültig gelöst werden.⁴⁷¹ Nach

„[...] der Meinung eingeweihter, mit den Charaktereigentümlichkeiten [Mustafa] Kemal Pascha's intim vertrauter Persönlichkeiten hätte er auf den Gedanken, die Verfassung in seinem Sinne umzugestalten, immer noch nicht verzichtet. Unter diesen Persönlichkeiten besteht die Ueberzeugung, er verliere sein Ziel – Zusprechung des Rechtes zur Auflösung der Nationalversammlung und des Vetos – nicht aus den Augen, ja, er strebe nach der lebenslänglichen Präsidentschaft [...]“⁴⁷²

Aus diesem Grund trachte Mustafa Kemal auch weiterhin danach, sich die Volkspartei „[...] als seine ureigene Partei zu erhalten [...]“⁴⁷³, beziehungsweise „[...] sich aus ihr eine ganz persönliche Partei zu modeln, die seine dauernde Stütze bilden soll.“⁴⁷⁴ Durch die genannten Ziele, die Mustafa Kemal der Ansicht der von Kral erwähnten eingeweihten Personen nach verfolge, sei auch das Verhalten des Staatspräsidenten während dessen Reise nach Ostanatolien zu erklären.⁴⁷⁵ Die Bemühungen Mustafa

⁴⁶⁵ Vgl. KRAL: *Land*, S. 18-19.

⁴⁶⁶ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 145; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 38-39; MANGO: *Atatürk*, S. 407.

⁴⁶⁷ Vgl. KAYALI: „Struggle“, S. 145.

⁴⁶⁸ Der Verfassungstext ist abgedruckt bei GÖZÜBÜYÜK, A. Şeref / KILI, Suna: *Türk Anayasa Metinleri: 1839-1980*. 2. Aufl. Ankara 1982, S. 111-136.

⁴⁶⁹ Vgl. KRAL: *Land*, S. 19.

⁴⁷⁰ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 70, 3. Dezember 1924, fol. 205^v.

⁴⁷¹ *Ibid.*, fol. 203^v, 205^v.

⁴⁷² *Ibid.*, fol. 205^v.

⁴⁷³ *Loc. cit.*

⁴⁷⁴ *Loc. cit.*

⁴⁷⁵ *Loc. cit.*

Kemals, im Zuge dieser Reise die Position der Volkspartei zu stärken, trugen laut Kral weiter dazu bei, dass sich in derselben eine Parteiszission anbahnte.⁴⁷⁶

2.7 Die Spaltung der Volkspartei

Kral berichtete am 2. Oktober 1924 ausführlich über jene Reise, die Mustafa Kemal (Atatürk) am 12. September dieses Jahres angetreten hatte und die ihn in etliche ostanatolische Städte führte, sowie über die politischen Reden⁴⁷⁷, die der türkische Präsident in den von ihm besuchten Städten und Orten hielt. Mehrere dieser Reden hätten laut Kral großes Aufsehen erregt. Der österreichische Gesandte sagte voraus, dass der Prozess der Spaltung der Volkspartei, die zu diesem Zeitpunkt noch die einzige Partei der Großen Nationalversammlung war, durch die Ansprachen des Präsidenten weiter beschleunigt werden würde.⁴⁷⁸ Bei fast allen Reden Mustafa Kemals hätte man nämlich den bestimmten Eindruck gehabt, dass er die Absicht verfolgt habe,

„[...] die grosse Wichtigkeit des republikanischen Regimes fuer das Gedeihen des Landes ins rechte Licht zu setzen, wobei er in sehr prononcierter Weise, besonders in einer viel bemerkten Rede in Trapezunt [Trabzon], nur immer allzu auffaellig die Treue zur Republik mit der Treue zu jener Partei, welche er als Traegerin des republikanischen Gedankens bezeichnete, zur Volkspartei, identifizierte.“⁴⁷⁹

In einer seiner Manifestationen hätte Mustafa Kemal verkündet, dass er sich immer noch als den ersten Präsidenten der Volkspartei betrachte, und das, obwohl er gleichzeitig das Amt des Staatspräsidenten inne hatte. Für sich sähe er darin durchaus keine Inkompatibilität. Mustafa Kemal hätte angekündigt, beide Funktionen beibehalten zu wollen, jenen zum Trotz,

„[...] welche fortwaehrend die Frage des Verhaeltnisses zwischen den Funktionen des Praesidenten der Republik und jenen des Parteichefs aufwerfen.“⁴⁸⁰

Das politische Credo der Volkspartei und des Präsidenten sei das Bekenntnis zur Republik. Mustafa Kemal hätte bemerkt, dass es in diesem Punkt keine Präsidentenneutralität für ihn gebe.⁴⁸¹

⁴⁷⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 54, 2. Oktober 1924, fol. 149^v.

⁴⁷⁷ Die Reden, die Mustafa Kemal in Trabzon (16. September 1924) und in Samsun (20. September 1924) hielt, sind in englischer Übersetzung abgedruckt bei ZÜRCHER: *Opposition*, S. 125-127.

⁴⁷⁸ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 54, 2. Oktober 1924, fol. 148^r-149^v.

⁴⁷⁹ *Ibid.*, fol. 149^r.

⁴⁸⁰ *Loc. cit.*

⁴⁸¹ *Loc. cit.*

Ein Großteil der türkischen Presse sah sich in der Folge veranlasst, gegen den Standpunkt Mustafa Kemals zu protestieren. Die Auffassung, dass allein die Volkspartei eine republikanische sei und „[...] alle anderen Fraktionen und Schattierungen kurzweg als antirepublikanisch zu betrachten seien [...]“⁴⁸², wurde scharf zurückgewiesen.

Kral erfuhr vertraulich, dass die Reden, welche Mustafa Kemal während seiner Reise durch Anatolien gehalten hatte,

„[...] sofort einen engeren Zusammenschluss verschiedener unabhängiger Denker, denen schon lange der Gedanke der Gründung einer neuen Partei vorschwebt, herbeigeführt haben, und dass zwischen einflussreichen Repräsentanten dieser Richtung andauernd Conciliabule stattfinden.“⁴⁸³

Die Tätigkeit dieser Personen stelle aber keine direkte und persönliche Opposition gegen die Person des Präsidenten dar. An seiner Stellung solle nicht gerüttelt werden. Der Gruppierung gehe es darum, dass die Prärogativen Mustafa Kemals nicht weiter ausgedehnt werden. Sie beabsichtige außerdem, stärker gegen das Kabinett İsmet (İnönü) in Opposition zu treten.⁴⁸⁴

In einem Bericht, der vom 3. Dezember 1924 datiert, der also abgefasst wurde, nachdem die „Fortschrittliche Republikanische Partei“ (*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*) bereits gegründet worden war (17. November 1924), beschreibt Kral die Ereignisse, welche der Spaltung der Volkspartei vorausgegangen waren. Er äußerte sich darin auch konkreter zu den Treffen jener Personen, die er in seinem Bericht vom 2. Oktober 1924 als unabhängig Denkende bezeichnet hatte. Jene Abgeordneten der Großen Nationalversammlung, die später die Fortschrittliche Republikanische Partei gründeten, hätten sich durch das ehrgeizige Streben Mustafa Kemals, durch „[...] die Angst vor der Diktatur [...]“⁴⁸⁵, veranlasst gesehen, im Sommer 1924 Zusammenkünfte in Istanbul abzuhalten. Auf diesen Treffen, die eher vertraulich stattgefunden hätten, sei besprochen worden, wie ein einverständliches Vorgehen aussehen könnte. Kral nannte folgende Personen, die an den Treffen beteiligt gewesen sein sollen: Refet (Bele), Adnan (Adivar), Rauf (Orbay) und İsmail Canbolat. Ganz vorsichtig habe man auch die Namen der Armeeinspektoren und Abgeordneten Ali Fuat (Cebesoy) und Kâzım Karabekir nennen hören. Der Großteil der an den Zusammenkünften beteiligten

⁴⁸² ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 54, 2. Oktober 1924, fol. 149^{r-v}.

⁴⁸³ *Ibid.*, fol. 149^v.

⁴⁸⁴ *Ibid.*, fol. 149^v-150^r.

⁴⁸⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 70, 3. Dezember 1924, fol. 205^v.

Persönlichkeiten hätte sich bereits hohe Verdienste um das Land erworben und sei einst in engen Beziehungen zu Mustafa Kemal Paşa gestanden.⁴⁸⁶ Dies sei ein deutliches Anzeichen dafür,

„[...] dass es sich bei ihnen nur um patriotische Zwecke,, [sic] nicht um ehrgeizige Pläne handle, und dass nicht persönliche Gehässigkeit gegenüber dem Pascha [Mustafa Kemal] die Haupttriebfeder ihres Vorgehens bildeten.“⁴⁸⁷

Kral betonte in seinem Bericht vom 3. Dezember 1924, dass er über diese Entwicklungen vollkommen orientiert war und öfter mit den betreffenden Persönlichkeiten gesprochen habe. Der österreichische Gesandte war darüber im Bild, dass sich die an den Treffen beteiligten Personen zur Republik bekannten. Nichts wäre ihnen ferner gelegen, als einen Bürgerkrieg entfesseln zu wollen oder der Restauration die Wege zu ebnen. In ihren Augen sei das Ende der Dynastie der Osmanen, welches durch das Handeln ihrer unfähigen Abkömmlinge bedingt war, ein wohlverdientes gewesen.⁴⁸⁸ Auf Grund des Umstandes, dass sich unter den genannten Personen in erster Linie Abgeordnete von İstanbul befanden und es laut Kral gewöhnlich gewesen sei, „[...] das hiesige Milieu reaktionärer Velleitäten zu bezichtigen [...]“⁴⁸⁹, waren von einigen Seiten Vorwürfe gegen sie erhoben worden. Aus den intimen Treffen und vereinzelten Äußerungen der Beteiligten habe man geschlossen, dass ein Umsturz in Vorbereitung sei. Diese Vorwürfe seien Kral's Überzeugung nach jedoch mit Unrecht vorgebracht worden. Kral berichtete, dass sich Refet, Rauf und ihre Anhänger vielmehr „[...] als die wirklichen Demokraten, als die eigentlichen Volksparteiler [...]“⁴⁹⁰ bezeichneten. Ihr vorrangigstes Bestreben sei nämlich, die im Nationalpakt verbürgte Volkssouveränität zu gewährleisten und gegen mögliche Verletzungen sicherzustellen.⁴⁹¹

Im September 1924 hatte der österreichische Gesandte bereits Kenntnis davon genommen, dass jene Persönlichkeiten die Absicht hegten, in der nächsten Sitzung der Großen Nationalversammlung hervortreten und sich eventuell zu einer eigenen Partei zusammenzuschließen. Sie hätten sich zu jener Zeit auch schon über die Frage beraten, welchen Namen diese Partei annehmen könnte. Kral bemerkte, dass den oben

⁴⁸⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 70, 3. Dezember 1924, fol. 205^v-206^r.

⁴⁸⁷ *Ibid.*, fol. 206^r.

⁴⁸⁸ *Ibid.*, fol. 206^{r-v}.

⁴⁸⁹ *Ibid.*, fol. 206^r.

⁴⁹⁰ *Ibid.*, fol. 206^v.

⁴⁹¹ *Loc. cit.*

genannten Personen der Name „Volkspartei“ für ihre zu gründende Partei besonders recht gewesen wäre. Hätten die späteren Gründer der Fortschrittlichen Republikanischen Partei die Möglichkeit gehabt, die übrigen Mitglieder der Volkspartei dazu zu bringen, einen anderen Namen für ihre Partei anzunehmen, so hätten sie mit Vorliebe an der Bezeichnung dieser Partei festgehalten. Der ernsthafte Wunsch der besagten Personen, sich „Demokraten“ zu nennen, sei deswegen nicht umsetzbar gewesen, da ihnen kein entsprechender türkischer Ausdruck dafür zur Verfügung gestanden war.⁴⁹²

Mustafa Kemal, der über die Treffen offenbar unterrichtet war,⁴⁹³ berief die Große Nationalversammlung am 12. Oktober 1924 auf Grund der angespannten außenpolitischen Lage (Mosul-Frage) zu einer außerordentlichen Tagung ein.⁴⁹⁴ Kral äußerte die Vermutung, dass dieser Schritt womöglich auch darauf abgezielt habe, die Tätigkeiten der genannten Personen zu beenden:

„Wenngleich der Moment ein kritischer war, so lag für diese Massnahme damals vielleicht doch kein unbedingt zwingender Grund vor, und ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, dass der Pascha [Mustafa Kemal], der sich immer mehr auch als ein sehr geschickter Parteipolitiker offenbart, damit den Zweck verfolgt hat, den Conciliabules in Konstantinopel ein frühzeitiges Ende zu bereiten, die Frondeure zu zwingen, Farbe zu bekennen, ja, sie angesichts der aussenpolitischen Situation sogar zu einem Vertrauensvotum für seine Regierung zu gewinnen.“⁴⁹⁵

Der Konflikt mit England in der Mosul-Frage konnte noch im Oktober 1924 durch Anrufung des Völkerbunds seiner Schärfe entkleidet werden.⁴⁹⁶ Kral merkte an, dass die Malkontenten bald darauf eine parlamentarische Aktion gestartet hätten, die in weiterer Folge zur Spaltung der Volkspartei geführt habe.⁴⁹⁷

Am 1. November 1924 begann gemäß der republikanischen Verfassung vom 20. April 1924 das Sitzungsjahr der Großen Nationalversammlung.⁴⁹⁸ Mustafa Kemal eröffnete die zweite Session der zweiten Legislaturperiode mit einer Programmrede.⁴⁹⁹ Er sprach in seiner optimistischen und relativ kurzen Rede über die Lage der Nation.

⁴⁹² Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 70, 3. Dezember 1924, fol. 206^v.

⁴⁹³ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 41, 45.

⁴⁹⁴ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 71, 4. Dezember 1924, fol. 209^f; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 44.

⁴⁹⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 70, 3. Dezember 1924, fol. 206^v.

⁴⁹⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 71, 4. Dezember 1924, fol. 209^f. Die endgültige Beilegung dieses Konflikts erfolgte erst am 5. Juni 1926, als ein britisch-türkisch-irakischer Vertrag unterzeichnet wurde. Vgl. ZÜRCHER: *Turkey*, S. 201; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 104.

⁴⁹⁷ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 70, 3. Dezember 1924, fol. 207^f.

⁴⁹⁸ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 88.

⁴⁹⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 71, 4. Dezember 1924, fol. 209^f; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 47.

Auf die politischen Spannungen der letzten Monate kam er darin nicht zu sprechen.⁵⁰⁰ Kral wies in seinem Bericht über die Rede Mustafa Kemals darauf hin, dass der Präsident der Republik den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch thematisiert habe. Mustafa Kemal habe aufrichtig bedauert, dass es im Zuge des Bevölkerungsaustauschs zum Teil zu schweren Unzukömmlichkeiten gekommen sei. Er hätte auch eingestanden, dass Fehler gemacht worden seien. Die Aufgabe der Großen Nationalversammlung sei es nun, rasch die notwendigen Maßnahmen zu treffen.⁵⁰¹ Kral merkte parenthetisch an, dass Mustafa Kemal mit diesen Äußerungen „[...] selbst die Hand auf eine offene Wunde [...]“⁵⁰² gelegt habe und damit den Angriffen zuvorgekommen sei, welche gerade in dieser Angelegenheit von oppositionellen Abgeordneten gegen die Regierung in Vorbereitung waren.⁵⁰³

Die Regierungskritiker ließen sich dadurch allerdings nicht davon abbringen, im Weiteren ihre Beanstandungen vorzutragen. Der unmittelbare Auslöser für die Spaltung der Volkspartei war ein Konflikt in der Großen Nationalversammlung, der seinen Ausgang in der Kritik am Vorgehen des scheidenden Ministers für Wiederaufbau und Bevölkerungsaustausch (Refet Bey)⁵⁰⁴ nahm.⁵⁰⁵

Kral setzte dem österreichischen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Heinrich Mataja⁵⁰⁶ (1877-1937), in einem Bericht vom 8. Dezember 1924 die Ereignisse auseinander, die zur Spaltung der Volkspartei geführt haben. Die Volkspartei stellte vor ihrer Szission im November 1924 „[...] wenigstens nach aussen hin [...] die einzige Partei der grossen türkischen Nationalversammlung [...]“⁵⁰⁷ dar. Kral beschrieb zunächst die verschiedenen Fraktionen, die im großen Rahmen der Volkspartei existierten. Von den vier Gruppierungen, die er erwähnte,⁵⁰⁸ hätte es sich bei jener um Rauf mit Sicherheit voraussehen lassen, dass sie vom Majoritätsblock der Volkspartei abspringen würde. Die Angehörigen dieser Gruppe hätten sich nämlich, anders als die Mitglieder der übrigen Fraktionen, fast als Gegner der Regierung

⁵⁰⁰ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 47-48.

⁵⁰¹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 71, 4. Dezember 1924, fol. 209^v.

⁵⁰² *Ibid.*, fol. 210^f.

⁵⁰³ *Ibid.*, fol. 209^v-210^f.

⁵⁰⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 46, 48-49; ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 214^f.

⁵⁰⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 45-46.

⁵⁰⁶ Heinrich Mataja war von 20. November 1924 bis 15. Jänner 1926 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 537, 541.

⁵⁰⁷ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 213^f.

⁵⁰⁸ Vgl. Anhang B, Bericht vom 8. Dezember 1924, Z. 72 (142177—17/24), fol. 213-218, August Kral an Heinrich Mataja: *Parteibildung in der grossen türkischen Nationalversammlung*.

erwiesen.⁵⁰⁹ Kral verwies in seinem Bericht auf eine Schätzung, welche die Verhältnisse in der Großen Nationalversammlung veranschaulicht:

„Im ganzen genommen nahm man an, dass Ismet Pascha von den 280 Mitgliedern der Kammer mit voller Gewissheit nur auf etwa 70-80 rechnen konnte, dass 40-50 seine ausgesprochenen Gegner waren, während sich der Rest aus Opportunisten zusammensetzte, die manchmal zustimmten, manchmal missbilligten und offenbar die Ausreifung der Situation abwarteten, um sich eine definitive Meinung zu bilden. Ismet Pascha hatte somit mit erklärten und nicht erklärten Gegnern zu rechnen.“⁵¹⁰

Kral berichtete, dass der Kreis um Rauf schon bald nach dem Zusammentritt der Großen Nationalversammlung Anfang November 1924 in die Offensive gegangen sei. Dabei hätten es Rauf und seine Anhänger „[...] als alte Partei- und Kampfgenossen Mustafa Kemal Pascha's [...]“⁵¹¹ aber unterlassen, gewisse Grenzen zu übersteigen. Die alte Kameradschaft sei ihnen nach wie vor bewusst gewesen. Rauf, Refet Paşa (Bele), Feridun Fikri (Düşünsel) und İsmail Canbolat hätten – vermutlich aus dem genannten Grund – nicht die Regierung als solche angegriffen, sondern damit begonnen, die Handlungen einzelner Minister⁵¹² heftiger Kritik zu unterziehen. Die Minister für Unterricht (Vasif [Çınar, 1895-1935])⁵¹³, für Justiz (Necati Bey) und – bis zu einem gewissen Grad – jener für Finanzen (Abdülhalik [Renda]) hätten sich mit den Angriffen der oppositionellen Abgeordneten konfrontiert gesehen und ihre Amtsführung näher erklären müssen. Der schärfsten Kritik sei der scheidende Minister für Wiederaufbau und Bevölkerungsaustausch, Refet Bey,⁵¹⁴ ausgesetzt gewesen.⁵¹⁵ Er wurde kritisiert, da es im Verlauf der Ansiedlung von etwa 400.000 aus Griechenland kommenden Türken große Probleme gegeben hatte. Der Bevölkerungsaustausch war schlecht organisiert worden. Vor allem Angelegenheiten, die den Transport sowie die

⁵⁰⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 213^{r-v}.

⁵¹⁰ *Ibid.*, fol. 213^v-214^r.

⁵¹¹ *Ibid.*, fol. 214^r.

⁵¹² Kral stellte eine Namensliste der Minister zusammen. Vgl. Anhang B, Bericht vom 5. November 1924, Z. 66 (15686—17/24), fol. 193-194, August Kral an Alfred Grünberger: *Die Mitglieder des türkischen Kabinetts*.

⁵¹³ Vasif (Çınar) fungierte bei den Verhandlungen des Unabhängigkeitsgerichts in Istanbul Ende 1923 als Staatsanwalt. Laut Kral hatte er sich damals viel Antipathien zugezogen. Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 214^v; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 78. Vgl. auch Kapitel 2.6 und FINEFROCK: *Structure*, S. 328.

⁵¹⁴ İsmet Paşa stimmte Anfang November 1924 „[...] der von der Opposition aus Sparsamkeits- und Utilitätsgründen geforderten Aufhebung seines [Refet Beys] Ministeriums [zu] [...] und [vereinigte] seine Agenden in einer, dem Ministerium für Inneres unterstellten Generaldirektion [...]“. (ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 214^v). Am 11. Dezember 1924 wurde das Ministerium für Wiederaufbau schließlich liquidiert. Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 126.

⁵¹⁵ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 214^{r-v}.

medizinische Versorgung betrafen, bereiteten Schwierigkeiten.⁵¹⁶ Laut Kral seien tausende von Toten zu beklagen gewesen, da ein Teil der türkischen Emigranten „[...] in fieberverseuchte Gegenden [...]“⁵¹⁷ geschickt worden war. Außerdem seien Staatsgelder für Zwecke vergeudet worden, die nicht mit der Ansiedlung der Emigranten in Zusammenhang gestanden hätten.⁵¹⁸ Es soll zu Fällen von Korruption gekommen sein und auch etliche Politiker der Volkspartei sollen sich persönlich bereichert haben.⁵¹⁹

Die oppositionell gesinnten Abgeordneten hatten während der mehrtägigen Debatten zunehmend Schwierigkeiten damit, in angemessener Weise auf die Erwiderungen der Regierungsmitglieder zu reagieren. Sie waren beispielsweise nicht imstande, die von ihnen vorgebrachte Kritik mit Fakten zu untermauern, um so den von der Regierung präsentierten Zahlen entgegentreten zu können. Rauf, einer der versiertesten Politiker der oppositionellen Fraktion, konnte nicht an allen Debatten teilnehmen, was der Stellung der Opposition zusätzlich Eintrag tat.⁵²⁰ Kral schrieb in seinem Bericht vom 8. Dezember 1924, dass die Wortführer der Majorität, an ihrer Spitze der Innenminister, Recep (Peker), der Offensive der Regierungskritiker begegnet seien, indem sie selbst einen Angriff gegen die Opponenten der Regierung gestartet hätten. Die Gruppe um Recep habe die oppositionellen Abgeordneten, i. e. den Kreis um Rauf und Refet Paşa, der Verletzung der Parteidisziplin beschuldigt und überdies deren republikanische Gesinnung in Zweifel gezogen. Der Umstand, dass die Parteileitung und die jeweiligen Minister die Angriffe der Regierungskritiker erfolgreich abwehren konnten, habe auf die Zögernden und Zweifelnden in der Großen Nationalversammlung unterdessen einen starken Eindruck gemacht. Als die Regierung von den Abgeordneten ein Vertrauensvotum begehrte (8. November 1924), habe sie ein solches laut Kral unschwer mit 147 gegen 19 Stimmen⁵²¹ (mit mehreren

⁵¹⁶ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 49.

⁵¹⁷ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 214^f.

⁵¹⁸ *Loc. cit.*

⁵¹⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 49.

⁵²⁰ *Ibid.*, S. 49-50.

⁵²¹ Es finden sich unterschiedliche Angaben zu der Anzahl der abgegebenen Stimmen. ZÜRCHER schreibt, dass die Regierung das Vertrauensvotum mit 148 gegen 19 Stimmen erhielt. Laut MANGO erhielt sie es mit 148 gegen 18 Stimmen, laut JÄSCHKE und PRITSCH mit 147 gegen 19 und laut MAZICI ebenfalls mit 147 gegen 19. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 50; MANGO: *Atatürk*, S. 418; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 88; MAZICI, Nurşen: *Belgelerle Atatürk Döneminde Muhalefet (1919-1926)*. İstanbul: Dilmen, 1984, S. 79 (im Folgenden: MAZICI: *Muhalefet*).

Stimmenthaltungen)⁵²² erhalten.⁵²³ Gegen die Regierung hatten sich unter anderem folgende Abgeordnete ausgesprochen: Adnan, Ahmet Şükrü, Bekir Sami (Kunduh, 1867-1933), Feridun Fikri, İsmail Canbolat, Refet Paşa und Sabit (Sağiroğlu).⁵²⁴ Rauf konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Abstimmung teilnehmen.⁵²⁵

Kral machte die Beobachtung, dass sich das Auftreten der Repräsentanten der Majoritätsfraktion der Volkspartei in der Auseinandersetzung mit den oppositionellen Abgeordneten und das Ergebnis der Abstimmung einerseits positiv auf die Konsistenz der Volkspartei ausgewirkt hätten,⁵²⁶ andererseits seien die Abtrünnigen dadurch gezwungen worden,

„[...] nunmehr ganz offen Farbe zu bekennen, ihren Austritt aus der Volkspartei anzumelden und, wenn sie wollten, zur offiziellen Gründung einer neuen, selbständigen Partei überzugehen.“⁵²⁷

Am 9. November 1924 traten Rauf, Refet Paşa, Adnan und einige weitere Deputierte aus der Volkspartei aus.⁵²⁸ Einzelne Abgeordnete oder kleinere Gruppen von Abgeordneten taten es ihnen in den darauffolgenden drei Wochen gleich. Ende November 1924 waren ungefähr 42 oder 43 Personen aus der Majoritätspartei ausgeschieden. Ein Teil der Persönlichkeiten, die die Volkspartei in den Wochen nach dem 9. November verließen, ging nun daran, eine eigene Partei zu gründen.⁵²⁹

2.8 Die Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei (*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*)

Die Beratungen über die Gründung einer Oppositionspartei begannen um den 11. November 1924. Sie fanden in den privaten Gemächern Sabit (Sağiroğlu)s statt. Rauf (Orbay) konnte nicht daran teilnehmen, da er an Malaria litt. Am 12. November hatte er sich gezwungenermaßen nach İstanbul begeben. Die an den Treffen beteiligten

⁵²² MANGO erwähnt, dass 41 Abgeordnete ihre Stimme nicht abgegeben haben. Laut ZÜRCHER gab es eine Stimmenthaltung (In einer Fußnote weist er allerdings darauf hin, dass Ahmet Emin (Yalman) zufolge 41 Abgeordnete nicht den Mut zur Abgabe ihrer Stimme hatten und weitere 20 Abgeordnete nicht zur Wahl erschienen waren). Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 418; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 50, Fußn. 66.

⁵²³ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 214^v-215^r.

⁵²⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 50-51. Eine vollständige Namensliste der Abgeordneten, die gegen die Regierung stimmten, gibt ZÜRCHER, *loc. cit.*

⁵²⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 53.

⁵²⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 214^v-215^r.

⁵²⁷ *Ibid.*, fol. 215^r.

⁵²⁸ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 418; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 88.

⁵²⁹ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 52-53.

Personen⁵³⁰ diskutierten unter anderem das Parteiprogramm der zu gründenden Partei, ihre Satzung und den von ihr anzunehmenden Namen. In der Presse wurde alsbald über den Namen der im Entstehen begriffenen Partei spekuliert. Es erschienen Meldungen, die voraussagten, dass eine Partei mit dem Namen „Republikanische Partei“ (*Cumhuriyet Fırkası*) oder „Radikale Republikanische Partei“ (*Cezrî Cumhuriyet Fırkası*) gegründet werden würde. Gerüchte, wonach die entstehende Oppositionspartei in ihrer Bezeichnung das Wort „republikanisch“ verwenden werde, kursierten bereits ab dem 10. November 1924.⁵³¹

Kral berichtete am 8. Dezember 1924, dass die Personen, welche die Gründung der neuen Partei ins Auge fassten, angekündigt hätten, sich – im Gegensatz zur Volkspartei – als „Republikanische Partei“ zu bezeichnen. Das sei ihnen deswegen ein Anliegen gewesen, da sie damit ihre Treue zur Verfassung und zur Republik dokumentieren wollten. Sie hätten gehofft, durch die Wahl dieses Namens sämtlichen Verdächtigungen, die Reaktion (Rückkehr des Kalifen oder des Sultanats) vorzubereiten, endgültig die Spitze abzuberechen.⁵³²

Die Vorstellung, dass eine im Entstehen begriffene Oppositionspartei, deren Führungsfigur (Rauf) schon des Öfteren vorgeworfen worden war, monarchistisch und anti-republikanisch eingestellt zu sein,⁵³³ das Wort „republikanisch“ in ihrem Namen führen könnte, veranlasste die Führung der Volkspartei offenbar zum Handeln.⁵³⁴ Kral bemerkte, dass um das Wort „republikanisch“ „[...] allsogleich ein wahrer Wettkampf [entbrannte].“⁵³⁵ Am 10. November 1924 erweiterte die Volkspartei ihre Bezeichnung. Auf die Initiative von Recep (Peker) nahm sie an diesem Tag den Namen „Republikanische Volkspartei“ (*Cumhuriyet Halk Fırkası*) an (ab 1935 *Cumhuriyet Halk Partisi*).⁵³⁶ Kral zufolge habe das die Opposition veranlasst, ihrerseits den Namen der von ihr zu gründenden Partei zu erweitern.⁵³⁷ Vor der offiziellen Gründung der Oppositionspartei (17. November 1924) wurde der endgültige Name derselben allerdings nirgendwo erwähnt. Die erste Oppositionspartei im Parlament der Republik Türkei gab sich schließlich den Namen „Fortschrittliche Republikanische Partei“

⁵³⁰ Ali Fuat (Cebesoy) schrieb in seinen Memoiren, dass ungefähr 20 Personen an den Zusammenkünften teilnahmen. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 55, Fußn. 9.

⁵³¹ *Ibid.*, S. 55-56.

⁵³² Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^r.

⁵³³ Vgl. ÖZOĞLU: *Struggle*, S. 85; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 56.

⁵³⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 56.

⁵³⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^r.

⁵³⁶ Vgl. KREISER: *Geschichte*, S. 39; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 56.

⁵³⁷ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^r.

(*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*).⁵³⁸ Sie setzte sich zum überwiegenden Teil aus ehemaligen Mitgliedern der Volkspartei zusammen.⁵³⁹

Kral schrieb, dass die Fortschrittliche Republikanische Partei mit etwa zwölf Mitgliedern begonnen habe. Bis zu dem Tag, an dem er seinen Bericht abfasste (8. Dezember 1924), sei die Anzahl ihrer Mitglieder durch allmähliche Demissionen aus der Regierungspartei auf ungefähr 30 angestiegen. Zu dem eklatvollen Zusammenbruch der Volkspartei, mit dem die Frondeure gerechnet hätten, sei es indes nicht gekommen.⁵⁴⁰

In diesem Punkt hatte sich auch ein Teil der türkischen Presse getäuscht. Eine Anzahl von Zeitungen hatte in den Tagen nach der Spaltung der Volkspartei nicht nur über den möglichen Namen der entstehenden Oppositionspartei spekuliert, sondern auch versucht, einzuschätzen, wie viele Personen sich der neuen Partei anschließen würden. Vor allem die İstanbuler Zeitungen, von denen viele den Kreis um Rauf unterstützten (z.B. die Zeitungen *Tanin*, *Tevhid-i Efkâr* und *Son Telgraf*⁵⁴¹), hatten optimistische Schätzungen veröffentlicht. Es war erwartet worden, dass ungefähr 40 oder 50 Personen aus der Volkspartei austreten und sich in weiterer Folge der Opposition anschließen würden.⁵⁴²

Kral konstatierte, dass die Fortschrittliche Republikanische Partei dennoch einen tatsächlichen Erfolg verzeichnen würde. Der Einschätzung Kral's nach, könne sie auch mit weiteren Erfolgen rechnen, „[...] denn an ihrer Spitze marschieren die hervorragendsten, verdientesten und fast angesehensten Männer der Kammer, ja des Landes.“⁵⁴³ Der österreichische Gesandte nannte in seinem Bericht folgende Personen, die sich der Oppositionspartei anschlossen: Rauf, Refet (Bele), Feridun Fikri (Düşünsel), İsmail Canbolat, Adnan (Adivar), Rıza Nur, Yusuf Kemal Bey, Ali Fuat (Cebesoy) und Kâzım Karabekir.⁵⁴⁴ Es habe laut Kral in der ganzen Türkei nachhaltigen tiefen Eindruck erzeugt, dass gerade die einst engsten Freunde und

⁵³⁸ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 56-57.

⁵³⁹ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 418.

⁵⁴⁰ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 215^r.

⁵⁴¹ Die Zeitung *Son Telgraf* wurde am 14. Juni 1924 gegründet. Sie wurde von Suphi Nuri (İleri) herausgegeben. Das Blatt erschien in Istanbul als Abendzeitung. (Vgl. ORAL: *Basın*, S. 76). Zwei Tage nach dem Erlass des „Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ (*Takrir-i Sükûn Kanunu*, 4. März 1925), wurde die Zeitung *Son Telgraf*, wie auch der *Tevhid-i Efkâr* und vier weitere İstanbuler Zeitungen, geschlossen. (Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 10, 8. März 1925, fol. 256^r; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 92). ORAL hingegen gibt an, dass der *Son Telgraf* nur bis zum 30. Dezember 1924 Bestand hatte. Vgl. ORAL: *Basın*, S. 76.

⁵⁴² Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 52.

⁵⁴³ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 215^r.

⁵⁴⁴ *Ibid.*, fol. 215^r, 214^r.

Kameraden Mustafa Kemal (Atatürk)s Oppositionelle geworden waren. Die „[...] Anwürfe gegen die herrschende Gruppe [...]“⁵⁴⁵ hätten allein durch diese Tatsache ihr besonderes Relief erhalten. Die Veröffentlichung des Programms der Fortschrittlichen Republikanischen Partei⁵⁴⁶ (18. November 1924) sei mit einer gewissen Spannung erwartet worden.⁵⁴⁷

Während sich die Opposition organisierte, beriet die Parteileitung der Volkspartei ihrerseits über ein weiteres Vorgehen. Die Frage, wie viele Personen zur Opposition überwechseln würden, hatte auch sie beschäftigt.⁵⁴⁸ Bei einer Sitzung der Volkspartei, die anscheinend kurz vor der Spaltung dieser Partei stattgefunden hat,⁵⁴⁹ hatte sich herausgestellt, dass ein Gutteil der Parteimitglieder mit der Opposition sympathisierte. Mustafa Kemal hatte (den Ausführungen Yakup Kadri [Karaosmanoğlu]s zufolge) damals die Besorgnis geäußert, mit seinen Anhängern womöglich in der Minderheit zu bleiben.⁵⁵⁰ Als Anfang November 1924 deutlich geworden war, dass ein Teil der Mitglieder der Volkspartei im Begriff war, sich von der Partei abzuspalten, unternahm Mustafa Kemal offenbar Schritte, die darauf abzielten, die Anzahl der Unterstützer der Frondeure gering zu halten. Zürcher verweist auf einen Bericht, demzufolge sich Mustafa Kemal zu dieser Zeit an jene Abgeordneten aus Ostanatolien wandte, die der oppositionellen Fraktion zuzurechnen waren. Der Bericht besagt, dass Mustafa Kemal noch vor dem 10. November 1924 vertraulich Unterredungen⁵⁵¹ mit zwei Wortführern der Abgeordneten aus dem Osten des Landes führte. Zu diesem Zweck lud der Präsident der Republik offenbar zwei Abgeordnete aus Diyarbakir⁵⁵², Feyzi Bey⁵⁵³ und Zülfü Bey, in seine Villa nach Çankaya ein. Laut Zürcher kann mit Sicherheit angenommen werden, dass Mustafa Kemal diesen Schritt tat, um die Abgeordneten um Feyzi und Zülfü dazu zu bringen, Distanz zu der im Entstehen begriffenen Oppositionspartei zu wahren. Eine der Ursachen dafür, dass sich die Anzahl der

⁵⁴⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 215^v.

⁵⁴⁶ Dieses ist in englischer Übersetzung abgedruckt bei ZÜRCHER: *Opposition*, S. 138-146.

⁵⁴⁷ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 215^v.

⁵⁴⁸ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 52, 57.

⁵⁴⁹ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 418.

⁵⁵⁰ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 418; ZÜRCHER: *Opposition*, S. 52.

⁵⁵¹ ZÜRCHER vermutet, dass diese Unterredungen am 8. November 1924 stattfanden. Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 166.

⁵⁵² Ab 1937: Diyarbakır. Vgl. STEUERWALD, Karl: *Türkisch - Deutsches Wörterbuch: Türkçe - Almanca Sözlük*. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz, 1988, s.v. Diyarbakır.

⁵⁵³ Auch Kral erwähnte in seinem Bericht vom 8. Dezember 1924 einen gewissen Feyzi Bey aus Diyarbakır. Er kam auf diesen zu sprechen, als er die verschiedenen Fraktionen innerhalb der Volkspartei beschrieb. Kral machte die Beobachtung, dass die durch ihre gemeinsamen Interessen zusammengeführten Abgeordneten aus Ostanatolien unter der Leitung Feyzi Beys gestanden seien. Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 213^v.

Austritte aus der Republikanischen Volkspartei im November 1924 in Grenzen hielt, könnte also eine Übereinkunft gewesen sein, die Mustafa Kemal mit den Deputierten aus Ostanatolien erreichte.⁵⁵⁴

Diejenigen Personen, die im November 1924 aus der Republikanischen Volkspartei austraten und am 17. dieses Monats die Fortschrittliche Republikanische Partei gründeten, hatten gewiss ihre Gründe dafür. Kral fasste die Kritikpunkte der Mitglieder der neuen Oppositionspartei folgendermaßen zusammen:

„Ihre Hauptgravamina waren, dass sich nun seit Jahren alle öffentlichen Angelegenheiten des Landes in den Händen einer einzigen Gruppe befinden, die hinter vier Wänden entscheide, dass diese Clique tyrannisch und exklusivistisch von ihren Mitgliedern geradezu Kasernengehorsam verlange, die Parteidisziplin über das allgemeine Wohl stelle und dadurch eine unzulässige moralische Pression auf die intellektuelle Unabhängigkeit und das Gewissen eines jeden einzelnen ausübe, dass sie keinerlei Toleranz für abweichende Meinungen kenne, keine wirkliche Kontrolle der Regierungsakten zulasse und das Land durch eine parlamentarische Oligarchie regiere. Durch die Verquickung der Ministerstellen mit jenen der Parteileitung übe die Exekutive auch eine geradezu unerträgliche Pression auf die nationale Vertretung aus.“⁵⁵⁵

Die Fortschrittliche Republikanische Partei hätte sich laut Kral bestimmt gegen die Gewährung des Vetorechts und des Rechts zur Auflösung der Großen Nationalversammlung an den Präsidenten der Republik ausgesprochen. Ferner habe sie eine leichte Dezentralisierung in der Verwaltung, die Besetzung von bestimmten Stadtpräfektenstellen durch Wahl (nicht durch Ernennung) und das allgemeine und direkte Wahlrecht verlangt.⁵⁵⁶ Die Mitglieder der Fortschrittlichen Republikanischen Partei seien der Ansicht gewesen, dass die Prärogative und die Machtbefugnisse, welche der moralischen Person der Großen Nationalversammlung von der Nation übertragen worden waren, unbedingt geachtet und gegen Zwischenfälle aller Art sichergestellt werden müssten. Außerdem würden sie jede Änderung der Verfassung (also auch jede Erweiterung der Befugnisse des Präsidenten der Republik) ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Nation perhorreszieren.⁵⁵⁷

Bald nachdem die Grundzüge des Parteiprogramms der Fortschrittlichen Republikanischen Partei bekannt geworden waren, habe die Regierung durch ihre Organe und durch die ihr nahestehenden Abgeordneten erklären lassen, dass sie die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts akzeptiere. Überdies habe die

⁵⁵⁴ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 57-58.

⁵⁵⁵ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 215^v.

⁵⁵⁶ *Loc. cit.*

⁵⁵⁷ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^r.

Regierung verlauten lassen, dass sie die Angelegenheit des Vetorechts durch die Verfassung als gelöst erachte. Daher seien auch sämtliche Besorgnisse wegen einer geplanten Änderung unbegründet und brauchten nicht zu bestehen.⁵⁵⁸

Kral stellte fest, dass die regierende Republikanische Volkspartei mit diesem Vorgehen offensichtlich ein bestimmtes Ziel verfolgte, selbiges aber nicht sogleich erreichen konnte:

„Trotz dieser scheinbaren Nachgiebigkeit, welche wohl den Zweck hatte, der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen, zeigte sich in der Stimmung der Nationalversammlung gegenüber der Regierung, namentlich gegenüber den unliebsamen Ministern,⁵⁵⁹ doch keine Besserung, so dass İsmet Paşa – selbstverständlich immer unter der moralischen Einwirkung des Ghazi [Mustafa Kemal] – beschloss, noch einen weiteren Akt des Entgegenkommens dadurch zu zeigen, dass er nun auch den Justiz- [Necati Bey] und Unterrichtsminister [Vasıf (Çınar)] zum Rücktritte bewog. Diese Massnahme war vornehmlich darauf berechnet, weitere Defektionen aus der Volkspartei aufzuhalten und die neue Parteibildung nicht nur als völlig überflüssig, sondern als den ausschliesslichen Ausdruck persönlicher Gehässigkeit und unbefriedigten Ehrgeizes einzelner Malkontenter hinzustellen.“⁵⁶⁰

Diese, Kral's Ansicht nach „[...] gar nicht ungeschickte Taktik der Regierung [...]“⁵⁶¹ habe auf die Anhänger derselben belebend, auf die Opposition dagegen etwas lähmend gewirkt. Die Position der letzteren sei in diesem wichtigen Moment auch dadurch geschwächt worden, dass ihre führenden Mitglieder durch Krankheit verhindert waren.⁵⁶²

Nur wenige Tage nach der Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei, am 20. November 1924, gab der Premierminister, İsmet Paşa, seine Demission.⁵⁶³ Die Nachricht von seinem Rücktritt sei laut Kral „[...] wie eine Bombe [...]“⁵⁶⁴ in die für die Regierung (durch die eben beschriebenen Maßnahmen) gebesserte Lage geplatzt. İsmet Paşa war bei einer Reihe von Persönlichkeiten, die sich der Oppositionspartei angeschlossen hatten, äußerst unbeliebt. Vor allem zwischen Rauf und İsmet hatten schon lange Zeit Spannungen bestanden. Der scheidende Premierminister hatte sich in dem Jahr, das seit der Ausrufung der Republik vergangen war, zum prominentesten Vertreter der radikalen Fraktion in der Volkspartei entwickelt.⁵⁶⁵ Im Umgang mit der

⁵⁵⁸ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^r.

⁵⁵⁹ Vgl. S. 79.

⁵⁶⁰ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^v.

⁵⁶¹ *Loc. cit.*

⁵⁶² *Loc. cit.*

⁵⁶³ Vgl. JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 89; ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^v.

⁵⁶⁴ ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^v.

⁵⁶⁵ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 58-59.

Opposition hatte er harte Maßnahmen verlangt. Bei einer geheimen Sitzung der Parteileitung der Republikanischen Volkspartei hatte er vorgeschlagen, das Land unter Kriegsrecht zu stellen. In dieser Situation war jedoch deutlich geworden, dass der Großteil der an der Sitzung Anwesenden nicht bereit war, diesen Kurs einzuschlagen.⁵⁶⁶

Mustafa Kemal entschied sich dafür, İsmet Paşa durch einen der Opposition geneigter gegenüberstehenden Premierminister zu ersetzen. Die Wahl fiel auf Fethi (Okyar). Am 21. November 1924 übernahm Fethi das Amt des Premierministers.⁵⁶⁷

Die Auswechslung des Premierministers könnte eine weitere Maßnahme gewesen sein, die dazu bestimmt war, der Opposition entgegenzukommen und gleichzeitig den Austritten aus der Republikanischen Volkspartei entgegenzuwirken.⁵⁶⁸

Als Kral in seinem Bericht vom 8. Dezember 1924 den Rücktritt İsmet Paşas erwähnte, stellte er fest, dass diese Wendung der Dinge in der Entwicklung der Ereignisse – allen anders lautenden Kombinationen zum Trotz – nicht begründet gewesen sei: Die Demission İsmet Paşas hätte früher oder später schon deshalb erfolgen müssen, da dieser einfach physisch nicht mehr weiter gekonnt habe (Er litt den Angaben Kral zufolge schon lange Zeit an hartnäckiger Ruhr und schwerer Malaria).⁵⁶⁹ Laut Kral dürfte es allerdings zutreffen,

„[...] dass der Ghazi [Mustafa Kemal], zu dessen Intimsten der Exministerpräsident zählt, sich die Wahl des Zeitpunktes seines Scheidens vorbehalten und den damaligen Moment eben mit Rücksicht auf die gebesserte Lage der Majoritätspartei als verhältnismässig günstig angesehen hat.“⁵⁷⁰

In den Tagen nach der Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei befand sich Kral in Ankara. Er war Mitte November 1924 in die türkische Hauptstadt gereist, um Mustafa Kemal sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Die Zeremonie, die aus diesem Anlass abgehalten wurde, fand am Nachmittag des 20. November 1924 in Çankaya statt. Nachdem Kral Mustafa Kemal sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, führte er mit dem Präsidenten ein zwangloses Gespräch in türkischer Sprache. Es ist im gegebenen Zusammenhang interessant, was Mustafa Kemal in der Unterredung mit Kral zur Republikanischen Volkspartei, aus der im November 1924 in regelmäßigen Abständen einzelne Abgeordnete oder kleinere

⁵⁶⁶ Vgl. MANGO: *Atatürk*, S. 419.

⁵⁶⁷ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 58-60.

⁵⁶⁸ *Ibid.*, S. 59.

⁵⁶⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 216^v.

⁵⁷⁰ *Ibid.*, fol. 217^r.

Gruppen von Abgeordneten austraten,⁵⁷¹ zu sagen hatte. Mustafa Kemal ließ sich von Kral zunächst über die politischen Verhältnisse in Österreich aufklären. Nachdem die Demission des Bundeskanzlers Ignaz Seipel (20. November 1924)⁵⁷² und die Bildung des neuen Ministeriums in Österreich besprochen worden waren, stellte Mustafa Kemal Kral auch einige Fragen zu den Parteien im Nationalrat. Diese hätten ihn laut Kral mit Bezug auf die Verhältnisse in der Türkei sehr interessiert.⁵⁷³ Als der österreichische Gesandte erwiderte,

„[...] dass die christlichsoziale Partei, aus welcher die Regierung hervorgegangen ist, mit einer sehr bedeutenden, nur um wenige Mandate schwächeren Opposition, u.z. der sozialdemokratischen, zu rechnen habe, wobei für die Stabilität der Regierung die grossdeutsche Fraktion den Ausschlag gebe, machte Mustafa Kemal Pascha die sehr charakteristische Aeusserung: ‚Ah, da besitzen Sie also in Oesterreich noch nicht eine unbedingt sichere, starke Majoritätspartei, wie wir die republikanische Volkspartei, aus welcher die Regierung gebildet wird.‘“⁵⁷⁴

Kral zufolge wollte Mustafa Kemal damit betonen, dass er das Gefüge seiner Partei für fest und verlässlich halte.⁵⁷⁵

Ein Indiz dafür, dass die Parteileitung der Republikanischen Volkspartei Ende November 1924 darauf bedacht war, die Anzahl der Abgeordneten, die ihrer Partei angehörten, aufrechtzuerhalten (dass sie also nicht unbedingt restlos von der Stärke ihrer eigenen Partei überzeugt war), findet sich in einem Bericht Krals vom 11. Dezember 1924. Darin berichtete Kral über eine Unterredung, die er am 22. November 1924 in einem Salon der Großen Nationalversammlung in Ankara mit dem neu ernannten (21. November 1924) türkischen Premierminister, Fethi, führte.⁵⁷⁶ Kral und Fethi, mit der österreichische Gesandte seit Jahren flüchtig bekannt war,⁵⁷⁷ unterhielten sich in ihrem Gespräch unter anderem über die österreichisch-türkischen Beziehungen. Dabei wurde auch die Notwendigkeit der Ernennung eines türkischen Gesandten für Wien⁵⁷⁸ besprochen. Laut Kral habe Fethi erklärt, dass diese Angelegenheit in Ankara

⁵⁷¹ Vgl. die Aufzählung bei MAZICI, wonach zwischen dem 10. und dem 20. November 1924 23 Abgeordnete aus der Republikanischen Volkspartei austraten. Vgl. MAZICI: *Muhalefet*, S. 80.

⁵⁷² Vgl. AGSTNER/ENDERLE-BURCEL/FOLLNER: *Spitzendiplomaten*, S. 543.

⁵⁷³ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 68, 2. Dezember 1924, fol. 198^{r-v}, 200^r.

⁵⁷⁴ *Ibid.*, fol. 200^r.

⁵⁷⁵ *Loc. cit.*

⁵⁷⁶ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 75, 11. Dezember 1924, fol. 223^r-224^v.

⁵⁷⁷ Kral bemerkte, dass er Fethi noch aus der Zeit gekannt habe, als dieser in der Militärschule von Monastir als junger Oberstleutnant diente. Später traf er ihn in Saloniki. *Ibid.*, fol. 223^r.

⁵⁷⁸ Der erste Gesandte der Republik Türkei in Österreich war Mehmet Hamdi (Arpağ). Am 25. Juli 1925 überreichte er dem österreichischen Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben. Bis zu seiner Versetzung nach Berlin im Jahr 1934 war er der türkische Gesandte in Österreich. Vgl. PETRITSCH: „Wandel“, S. 236; OBERBICHLER: *Beziehungen*, S. 31.

schon ernsthaft besprochen worden sei, dass derartige Personalfragen aber immer längerer Überlegung bedürften. Die Angelegenheit werde voraussichtlich im Zusammenhang mit der Besetzung anderer vakanter Diplomatenposten (wie z.B. jener in Paris, Moskau oder Sofia) eine Lösung erfahren. Fethi habe über die in Frage kommenden Kandidaten noch nichts Genaueres sagen können, außer, dass man für diese Posten, entgegen der bisherigen Praxis, wahrscheinlich keine Abgeordneten auswählen werde.⁵⁷⁹ In diesem Kontext merkte Kral Folgendes parenthetisch an: „Man möchte, glaube ich, Ersatzwahlen, die für die Majoritätspartei ungünstig ausfallen könnten, vermeiden.“⁵⁸⁰

Diese Unterredung zwischen Kral und Fethi fand an dem Tag statt, an dem sich Fethi der Großen Nationalversammlung als neu ernannter Premierminister vorstellte und dieser die von ihm proponierte und vom Präsidenten der Republik genehmigte Ministerliste vorlegte.⁵⁸¹ Kral bemerkte, dass ihm Fethi in dem Gespräch auch nähere Informationen über die von ihm vorgenommene Kabinettsbildung gegeben habe. Dabei hätte Fethi mit großer Bestimmtheit hervorgehoben, „[...] dass die Demission Ismet Pascha's einzig und allein in seiner Erkrankung ihre Ursache habe.“⁵⁸² Im Weiteren habe Fethi noch beteuert,

„[...] dass er bei aller Notwendigkeit, die republikanische Volkspartei stark und intakt zu erhalten, doch nicht beabsichtige, ein ausgesprochenes Parteiregime zu führen und dass er mit grösstem Wohlwollen andere Meinungen und Auffassungen zur Geltung kommen lassen werde.“⁵⁸³

Kral berichtete, dass Fethi diese Erklärung nach ihrem Gespräch auch vor der Großen Nationalversammlung abgab.⁵⁸⁴ Die Abgeordneten hätten die Worte des neuen Premierministers mit Wohlwollen aufgenommen, was dann auch zum Ausdruck kam, als Fethi einige Tage später, nach der Verlesung seines Regierungsprogramms, ein einstimmiges Vertrauensvotum von der Großen Nationalversammlung erhielt (27. November 1924).⁵⁸⁵ Auch die von Fethi getroffene Auswahl der Minister⁵⁸⁶ sei der Großen Nationalversammlung im Allgemeinen willkommen gewesen.⁵⁸⁷

⁵⁷⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 75, 11. Dezember 1924, fol. 223^v.

⁵⁸⁰ *Loc. cit.*

⁵⁸¹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 75, 11. Dezember 1924, fol. 223^r, 224^v; *Ibid.*, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 217^r.

⁵⁸² ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 75, 11. Dezember 1924, fol. 224^r.

⁵⁸³ *Loc. cit.*

⁵⁸⁴ *Loc. cit.*

⁵⁸⁵ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 217^r; JÄSCHKE/PRITSCH: *Geschichtskalender*, S. 89.

Fethi hatte ein gutes Verhältnis zu den hauptsächlichsten Repräsentanten der Opposition, war aber auch ein enger Freund Mustafa Kemals. Bei den Mitgliedern der radikalen Fraktion der Republikanischen Volkspartei war er allerdings nicht besonders beliebt.⁵⁸⁸ Kral verwies darauf, dass Fethi unter den Mitgliedern der Opposition viele persönliche Freunde hatte. Mit diesen habe Fethi während des Sommers des Jahres 1924 nahe İstanbul häufig und vertraulich verkehrt.⁵⁸⁹ Der österreichische Gesandte konstatierte im Weiteren, dass Mustafa Kemal bei der Auswahl des neuen Premierministers die Nähe Fethis zur Opposition berücksichtigt habe:

„Wenn der Ghazi also glaubte, durch Auswahl eines der Opposition nicht schon von vorneherein unsympathischen Mannes Kulanz und die Tendenz zu zeigen, bis zu einem gewissen Grade auf ihre Anregungen einzugehen, so hat er seine Absicht teilweise erreicht. Er hat sich dadurch gleichzeitig als geschickter Innenpolitiker erwiesen.“⁵⁹⁰

Den Mitgliedern der Fortschrittlichen Republikanischen Partei war die Ernennung Fethis zum Nachfolger İsmet Paşas tatsächlich sehr willkommen. Das geht aus einem Dokument hervor, das von Finefrock zitiert wird. Finefrock gibt einen Bericht des US-amerikanischen Handelsattachés Julian E. Gillespie (st. 1937) wieder,⁵⁹¹ in dem dieser eine Unterredung beschrieb, die er am 22. November 1924 mit Rauf führte. Das Gespräch zwischen Gillespie und Rauf fand in den privaten Gemächern Raufs statt. Letzterer war zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht vollkommen genesen. Während der Unterredung kam den Ausführungen Gillespies zufolge eine weitere Person in den Raum und las Rauf die Nachrichten der Nachmittagsausgabe der Zeitung *Akşam* vor. Darunter befand sich auch eine Meldung, die besagte, dass das Kabinett İsmet Paşa demissioniert hat und Fethi mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt worden war. Die Meldung listete überdies die Mitglieder der neuen Regierung auf. Gillespie berichtete, dass sich bei Rauf sogleich ein Gefühl der Befriedigung eingestellt habe, als er hörte, dass Fethi der neue Premierminister war.⁵⁹² Im Verlauf einer weiteren Unterredung zwischen Rauf und Gillespie (26. November 1924) sagte Rauf, dass die

⁵⁸⁶ Kral stellte eine Namensliste der Minister zusammen. Vgl. Anhang B, Bericht vom 2. Dezember 1924, Z. 69 (142084–17/24), fol. 201-202, August Kral an Heinrich Mataja: *Das neue türkische Kabinett*.

⁵⁸⁷ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 217^r.

⁵⁸⁸ Vgl. ZÜRCHER: *Opposition*, S. 59-60.

⁵⁸⁹ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 217^{r-v}.

⁵⁹⁰ *Ibid.*, fol. 217^v.

⁵⁹¹ Der Bericht Gillespies datiert den Angaben FINEFROCKS zufolge vom 19. Dezember 1924. Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 299, Fußn. 2.

⁵⁹² *Ibid.*, S. 296-297.

Ernennung Fethis zum Premierminister auf ihn und die übrigen Mitglieder der Opposition einen äußerst vorteilhaften Eindruck gemacht habe.⁵⁹³

Kral merkte an, dass der Verlauf der Beratungen in der Großen Nationalversammlung nach dem Kabinettswechsel ein ruhigerer gewesen sei. Gleichzeitig sprach er die Hoffnung aus, dass diese, nicht mehr durch allzu heftige Parteikämpfe gekennzeichnete Periode zielbewusst für ernste Arbeit ausgenützt werden würde.⁵⁹⁴

Zum Abschluss sei noch eine – nicht unrichtige – Prognose zitiert, die Kral in seinem Bericht vom 8. Dezember 1924 abgab:

„Gerade in dem Umstande, dass Fethi Bey, wenn auch nicht als ein direkt über den Parteien stehender, aber doch versöhnlicherer, zu Kompromissen eher geneigter Regierungschef, nicht als prononcierter fanatischer Parteimann gelten kann, liegt vielleicht aber auch seine Schwäche. Schon Mustafa Kemal Pascha selbst, der sich immer noch mit Stolz als den obersten Chef der Volkspartei betrachtet, dürfte ein strammeres Parteiregiment einer Regierung der Kompromisse und der gelegentlichen Nachgiebigkeit, allen bisherigen Erfahrungen nach, vorziehen.“⁵⁹⁵

⁵⁹³ Vgl. FINEFROCK: *Structure*, S. 298.

⁵⁹⁴ Vgl. ÖStA, AdR, NPA, GBK, Bericht 72, 8. Dezember 1924, fol. 217^v.

⁵⁹⁵ *Loc. cit.*

3 Resümee

Die Aufnahme regelmäßiger diplomatischer Beziehungen zwischen den Habsburgern und den Osmanen erfolgte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In der Frühphase des diplomatischen Austauschs mit den Habsburgern verstanden sich die Osmanen als die Partei, welche die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die bilateralen Beziehungen abspielten, diktierte. Die Habsburger waren ab dem Jahr 1547 fast ununterbrochen durch ständige Gesandte in Istanbul vertreten, die Osmanen richteten erst in den 1790er Jahren eine permanente diplomatische Vertretung in Wien ein. Die Friedensverträge von Zsitvatorok (1606) und Karlowitz (1699) stellten Wendepunkte in den habsburgisch-osmanischen Beziehungen dar. Eine Besonderheit der diplomatischen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen war der seit dem Friedensvertrag von Zsitvatorok praktizierte Austausch von Großbotschaften. Nach der Umkehrung des machtpolitischen Kräfteverhältnisses im späteren 17. Jahrhundert nahm der Einfluss des Wiener Hofes auf das Osmanische Reich zu. Im 19. Jahrhundert herrschte einigermaßen gutes Einvernehmen zwischen Wien und Istanbul. Die im Jahr 1908 von Österreich-Ungarn ausgesprochene Annexion Bosniens und der Herzegowina löste eine schwere Krise in den Beziehungen zwischen der k. u. k. Monarchie und dem Osmanischen Reich aus. Dieser Konflikt konnte aber schon im Februar 1909 beigelegt werden. Zu Verbündeten wurden die k. u. k. Monarchie und das Osmanische Reich im Ersten Weltkrieg, der für beide Staaten mit einer Niederlage endete.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es zu tiefgreifenden Umwälzungen, welche die machtpolitischen Verhältnisse im Osmanischen Reich und in Österreich-Ungarn grundlegend veränderten. Die k. u. k. Monarchie löste sich Ende Oktober/Anfang November 1918 auf. Am 12. November 1918 wurde die Republik Deutschösterreich ausgerufen. Das Osmanische Reich hatte als Staat zwar weiterhin Bestand, war aber genauso von einschneidenden Veränderungen betroffen. Die führenden Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki Cemiyeti*), die für die Politik des Osmanischen Reichs während des Ersten Weltkriegs verantwortlich gewesen waren, verließen das Land unmittelbar nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands von Mudros (unterzeichnet am 30. Oktober 1918). Sultan Mehmet VI., der seit seinem Thronantritt im Juli 1918 zunächst nur eine untergeordnete Rolle unter den Unionisten gespielt hatte, trachtete danach, das dadurch entstandene Machtvakuum zu füllen. Es gelang ihm zwar, seine Autorität bis zu einem gewissen Grad herzustellen, doch war

sein Handlungsspielraum im Grunde stark eingeschränkt, da die Alliierten Istanbul am 13. November 1918 besetzten.

Der Waffenstillstand von Mudros bedeutete das Ende der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich. Artikel 19 besagte, dass alle Staatsangehörigen Österreich-Ungarns das Osmanische Reich innerhalb eines Monats zu verlassen hätten. Ferner verpflichtete der Waffenstillstand die Osmanen dazu, sämtliche Beziehungen zu Österreich-Ungarn abubrechen (Artikel 23). Johann Markgraf von Pallavicini, der letzte k. u. k. Botschafter in Istanbul, verließ das Osmanische Reich am 30. November 1918 zusammen mit dem Botschaftspersonal. Die Repatriierung der übrigen Österreicher und Ungarn zog sich allerdings noch über mehrere Monate hin. Eine Reihe von österreichischen Diplomaten verblieb im Osmanischen Reich. Diese Diplomaten waren in der Folge als offiziöse Vertreter der österreichischen Interessen tätig. Ende Mai 1921 übernahm schließlich die niederländische Gesandtschaft in Istanbul die Schutzvertretung Österreichs.

Die Umsetzung der in Artikel 23 festgesetzten Bestimmung verzögerte sich um mehr als ein Jahr. Die Alliierten drängten die Osmanen daher, die Beziehungen mit Wien endgültig abubrechen. Ende November 1919 übernahm die schweizerische Gesandtschaft in Wien die Vertretung der osmanischen Interessen in Österreich.

Mehmet VI., der sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs verstärkt Einfluss sichern wollte, stand den Alliierten gegenüber, die – die Bestimmungen des Waffenstillstands von Mudros verletzend – ab Ende Oktober 1918 mit der Besetzung strategisch bedeutender Positionen und Gebiete im Osmanischen Reich begannen. Er war der Auffassung, dass das politische Überleben des Osmanischen Reichs nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg durch eine Zusammenarbeit mit den Alliierten gewährleistet werden könnte. Der Sultan versuchte, das Zustandekommen eines möglichst günstigen Friedensabkommens zu erreichen. Die Politik, welche Mehmet VI. verfolgte (bzw. angesichts der schwierigen Lage zu verfolgen gezwungen war), führte nicht zu den gewünschten Ergebnissen, wie sich im Weiteren am Vertrag von Sèvres (10. August 1920) zeigen sollte.

In den Monaten nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands von Mudros formierte sich in Anatolien eine Widerstandsbewegung, die sich gegen das Vorgehen der Alliierten richtete. An der Spitze dieser Widerstandsbewegung stand eine Reihe von Militärs, die der osmanischen Armee angehörten, diese aber in weiterer Folge verließen. Die Widerstandsbewegung setzte es sich zum Ziel, die territoriale Integrität

und die nationale Souveränität derjenigen Gebiete, die sich innerhalb der Waffenstillstandslinien befanden, sicherzustellen. In den Jahren 1919 bis 1922 kämpfte die Widerstandsbewegung im sogenannten „Befreiungskrieg“ vor allem gegen griechische Truppen. Der Waffenstillstand von Mudanya (11. Oktober 1922) zog einen Schlussstrich unter die bewaffneten Auseinandersetzungen des Befreiungskriegs, den die Widerstandsbewegung letztendlich für sich entschieden hat.

In den Jahren 1919 bis 1922 entwickelte sich innerhalb der Widerstandsbewegung ein Machtkampf, der auch nach dem Ende des Befreiungskriegs noch nicht endgültig zum Austrag gebracht war und der das politische Geschehen in den ersten Jahren der Republik beeinflusste. Ab Mitte 1919 hatte sich immer deutlicher herausgestellt, dass Mustafa Kemal (Atatürk) derjenige war, der sich an der Spitze der Widerstandsbewegung etablieren konnte. Als Oberbefehlshaber der Armee (ab 5. August 1921) und als Präsident der Großen Türkischen Nationalversammlung (*Türkiye Büyük Millet Meclisi*), die am 23. April 1920 erstmals zusammengetreten war und von diesem Zeitpunkt an die nationale Souveränität beansprucht hatte, leistete er einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Ausgang des Befreiungskriegs. Seine Stellung war allerdings nicht unangefochten geblieben. In der Großen Nationalversammlung stand den Anhängern Mustafa Kemals ab dem Sommer 1921 die sogenannte „Zweite Gruppe“ (*İkinci Grup*) gegenüber. Diese wurde unter anderem von Hüseyin Avni (Ulaş) und von Çolak Salâhattin (Köseoğlu) angeführt. Die Mitglieder der Zweiten Gruppe wandten sich gegen die ihrer Ansicht nach vorhandene Tendenz Mustafa Kemals, in zunehmendem Maße autokratische Gewalt auszuüben. Sie versuchten mehrmals, die Verlängerung der außerordentlichen Vollmachten Mustafa Kemals zu verhindern, waren dabei aber nicht erfolgreich.

Konflikte innerhalb der Widerstandsbewegung hatte es auch schon in der Frühphase des Bestehens derselben gegeben. Im September 1919 war es beispielsweise zu einer Auseinandersetzung zwischen Mustafa Kemal und Kara Vasıf, einem führenden Mitglied der Geheimorganisation *Karakol*, gekommen. Die Ende 1918 gegründete Organisation *Karakol* hatte, als Teil der Widerstandsbewegung, oft einen eigenständigen, von Mustafa Kemal unabhängigen Kurs eingeschlagen, was Letzteren aufbrachte und veranlasste, die Auflösung *Karakols* zu erklären.

Am 27. Oktober 1922 luden die Alliierten die Regierung der Großen Nationalversammlung in Ankara (und auch die Regierung in İstanbul [siehe unten]) zu der Friedenskonferenz nach Lausanne ein. Die Friedensverhandlungen in Lausanne

begannen am 20. November 1922. Mitte Dezember 1922 klärte Leo Di Pauli, der österreichische Gesandte in Bern, das Bundesministerium für Äußeres in Wien über den Fortgang der Verhandlungen in Lausanne auf. Er erwähnte dabei, dass die Frage, was an die Stelle der Kapitulationen in der Türkei treten werde, auch für Österreich von Belang sei, was die zuständigen Behörden in Wien offenbar veranlasste, eine Aufnahme der Beziehungen zu den Vertretern der Ankara-Regierung ins Auge zu fassen. Am 29. Dezember 1922 erhielt Di Pauli die Anweisung, Kontakt zu İsmet (İnönü), dem türkischen Delegationsleiter, aufzunehmen. Vor dem Abbruch der Verhandlungen in Lausanne (4. Februar 1923) ergab sich allerdings keine Gelegenheit zu einem Gespräch zwischen Di Pauli und İsmet Paşa.

Weitere Schritte, die darauf abzielten, die Beziehungen zu den Vertretern der Ankara-Regierung herzustellen, unternahmen die Österreicher im Juni 1923. Wirtschaftliche Erwägungen standen dabei abermals im Vordergrund. Am 19. Juni 1923 übergab Di Pauli İsmet Paşa in Lausanne im Namen der österreichischen Bundesregierung eine Erklärung, in der diese das Verlangen, mit der Türkei in freundschaftliche Beziehungen zu treten, zum Ausdruck brachte. Die türkische Regierung ließ die Österreicher im Weiteren wissen, dass sie ebenfalls geneigt sei, Kontakt aufzunehmen. Weitere Besprechungen sollten in İstanbul stattfinden. Anfang September 1923 ließ Wien der Ankara-Regierung die Nachricht zukommen, dass August Kral in nächster Zeit in İstanbul eintreffen werde, um als österreichischer Delegierter mit einem türkischen Vertreter die Besprechungen aufzunehmen.

Kral traf am 7. Oktober 1923 in İstanbul ein und nahm in den darauffolgenden Tagen Kontakt zu Adnan (Adıvar) auf. Adnan fungierte als Leiter der türkischen Delegation. Die Vertragsverhandlungen zwischen Kral und Adnan begannen am 27. Oktober 1923. Verhandelt wurden ein Freundschafts-, ein Handels- und ein Niederlassungsvertrag. Kral und Adnan unterzeichneten diese drei Verträge am 28. Jänner 1924.

Nach dem Abschluss der drei österreichisch-türkischen Verträge kehrte Kral nach Sofia zurück. Er war dort seit Dezember 1921 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister tätig. Am 4. März 1924 wurde Kral durch einen Beschluss des Ministerrats zum österreichischen Gesandten in der Türkei bestimmt. Nachdem Kral am 6. April 1924 in İstanbul eingetroffen war, begann er mit der Errichtung der österreichischen Gesandtschaft in der Republik Türkei.

Während des Zeitraums, in dem Kral in Sofia seinen Dienst als Gesandter versah, bildeten auch wichtige innenpolitische Ereignisse und Vorgänge in der Türkei den Gegenstand seiner diplomatischen Berichterstattung.⁵⁹⁶ Kral hatte bereits eine dreißigjährige Laufbahn als Diplomat hinter sich, als er 1924 seinen Dienst als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in der Republik Türkei antrat. Den Großteil seiner Laufbahn hatte er bis dahin im Osmanischen Reich verbracht. Als erster österreichischer Gesandter in der Republik Türkei wirkte er bis 1932. Kral war, als Absolvent der Orientalischen Akademie, unter anderem auch der türkischen Sprache mächtig.

Am 2. November 1922 und am 4. Dezember 1922 berichtete Kral aus Sofia über den Konflikt zwischen der Regierung in Ankara und jener in Istanbul. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Regierungen hatte in den Jahren des Befreiungskriegs einen Wandel durchlaufen. Von der ursprünglichen Zielsetzung der in Ankara befindlichen Regierung der Großen Nationalversammlung, die Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit von Sultanat und Kalifat sicherzustellen, konnte Ende 1922 in der Form keine Rede mehr sein. Kral zufolge gab Mehmet VI. selbst den Anstoß zu einem energischeren Auftreten der Großen Nationalversammlung Istanbul gegenüber, indem er darauf beharrte, die am 27. Oktober 1922 ausgeschickte Einladung der Alliierten zu den Friedensverhandlungen nach Lausanne anzunehmen und diesen Beschluss am 30. Oktober 1922 der Großen Nationalversammlung übermittelte. Die Abschaffung des Sultanats durch die Große Nationalversammlung (1. November 1922) erfolgte laut Kral deswegen, weil sich Mehmet VI. als ein Hindernis der nationalen Bewegung und als ein Werkzeug für fremden Einfluss erwiesen hatte.

Mustafa Kemals Stellung an der Spitze des Staats war durch den erfolgreichen Ausgang des Befreiungskriegs enorm gestärkt worden. Mustafa Kemal machte sich diese Situation zunutze und trieb die Konsolidierung seiner Position weiter voran. Am 6. Dezember 1922 kündigte er an, die zum überwiegenden Teil aus seinen Anhängern bestehende Majoritätsfraktion in der ersten Großen Nationalversammlung, die Gruppe zur Verteidigung der Rechte, in eine politische Partei, die „Volkspartei“ (*Halk Fırkası*), transformieren zu wollen. Die Zweite Gruppe versuchte diesem Plan entgegenzuwirken, indem sie im Jänner 1923 die Auflösung der Großen

⁵⁹⁶ OBERBICHLER zufolge trat Kral seinen Dienst in der neu gegründeten Vertretung in Sofia „[...] bereits mit dem Hintergedanken[,] nach Istanbul geschickt zu werden [...]“, an. OBERBICHLER: *Beziehungen*, S. 22.

Nationalversammlung und die Ausschreibung von Neuwahlen forderte. Ihr Versuch war allerdings vergeblich, da die Majoritätsfraktion ihre Forderung ablehnte. Die von der Zweiten Gruppe verlangte Auflösung der Nationalversammlung und die Ausschreibung von Neuwahlen passte Mustafa Kemal zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht ins Konzept. Im Jänner, Februar und März 1923 unternahm er ausgedehnte Reisen durch das Land. Während dieser Reisen warb er um Unterstützung für die Partei, welche er zu gründen beabsichtigte.

Am 1. April 1923 beschloss die Große Nationalversammlung einstimmig ihre Auflösung (diese erfolgte am 16. April 1923) und die Ausschreibung von Neuwahlen. Die Wahlen fanden im Juni und im Juli 1923 statt. Sie endeten mit einem überragenden Erfolg für die Gruppe zur Verteidigung der Rechte. Dass die Gruppe zur Verteidigung der Rechte die Wahlen von 1923 gewann, ist unter anderem auch auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, welche ihre Lage während des Wahlkampfes begünstigt hatten. So ließ sich etwa das aus neun Punkten bestehende Wahlprogramm dieser Gruppe (*Dokuz Umde*) ab dem 15. April 1923 auf Grund einer Abänderung des „Gesetzes über Landesverrat“ (*Hiyanet-i Vataniye Kanunu*) nur mehr schwer anfechten. Der Zweiten Gruppe war durch die Abänderung dieses Gesetzes quasi die Handlungsfreiheit genommen worden. Ein Teil ihrer Mitglieder hatte beabsichtigt, im Wahlkampf für die Wiedererrichtung des Sultanats einzutreten, ein Anliegen, das nach der besagten Gesetzesänderung legal nicht mehr vertretbar war. Die Zweite Gruppe war in der zweiten Großen Nationalversammlung nicht mehr vertreten.

Kral erwähnte die Abänderung des Gesetzes über Landesverrat in seinem 22-seitigen Bericht vom 5. Jänner 1924, in dem er die türkische Innenpolitik des Jahres 1923 analysierte, nicht. Er berichtete, dass sich die Zweite Gruppe aus freien Stücken für eine Zurückhaltung bei den Wahlen entschieden habe. Der Wahlsieg der von Mustafa Kemal dominierten Gruppe zur Verteidigung der Rechte war der Einschätzung Kral nach nur ein anscheinender, da sich führende Repräsentanten des Komitees für Einheit und Fortschritt damals noch nicht dazu entschieden hatten, wieder als eigene Partei auf den Plan zu treten.

Aus einem Gespräch, das Kral Anfang April 1923 mit Savfet Bey, einem Oberstleutnant des türkischen Generalstabs, in Sofia führte, geht hervor, dass die Neuwahlen zur zweiten Großen Nationalversammlung vor allem darauf abzielten, die erste Große Nationalversammlung, die auf den Krieg eingestellt war, durch eine neue

Nationalversammlung, die den Aufgaben des Friedens gewachsen sein sollte, zu ersetzen.

Die zweite Große Nationalversammlung wurde am 11. August 1923 eröffnet. Es gab zunächst nur eine Partei in der zweiten Großen Nationalversammlung, die Volkspartei. Diese war aus der Gruppe zur Verteidigung der Rechte hervorgegangen.

Der Zeitraum zwischen der Ausrufung der Republik Türkei (29. Oktober 1923) und der Gründung der ersten Oppositionspartei (17. November 1924) war von innerparteilichen Auseinandersetzungen gekennzeichnet. In dieser Periode entwickelte sich ein Konflikt: auf der einen Seite standen Mustafa Kemal und seine Anhänger (z.B. İsmet [İnönü], Recep [Peker]), auf der anderen stand eine Reihe von prominenten Persönlichkeiten des Befreiungskriegs (z.B. Rauf [Orbay], Refet [Bele], Ali Fuat [Cebesoy], Kâzım Karabekir, Adnan [Adivar]). Das Ereignis, welches eine schwere Krise in der Volkspartei auslöste, war die Ausrufung der Republik, oder genauer, die Art und Weise, in der es zu derselben gekommen war. Mustafa Kemal hatte eine Kabinettskrise heraufbeschworen, indem er das Kabinett Fethi (Okyar) am 27. Oktober 1923 zum Rücktritt bewog und seine Anhänger zuvor angewiesen hatte, in einer neu zu bildenden Regierung keine Ämter anzunehmen. Die Abgeordneten der Großen Nationalversammlung waren nach dem Rücktritt des Ministeriums daher nicht in der Lage, eine neue Regierung zu bilden. Sie forderten Mustafa Kemal auf, zu intervenieren. Dieser tat, wie ihm geheißen. Mustafa Kemal sprach sich am 29. Oktober 1923 für die Ausrufung der Republik aus und schlug eine Reihe von Emendierungen vor, welche die ersten Artikel der Verfassung dementsprechend modifizieren sollten. Die Mehrheit der Abgeordneten nahm die vorgeschlagene Verfassungsänderung noch am selben Tag an.

Kral konstatierte, dass sich die Abgeordneten in dieser Situation ungewöhnlich verhalten hätten, da sie nur wenige Tage vor der Ausrufung der Republik, am 24. Oktober 1923, noch einen deutlichen Beweis ihrer Meinungsverschiedenheit mit Mustafa Kemal gegeben hatten: an diesem Tag hatten sie die Demission, die Fethi (ein Vertrauter Mustafa Kemals) als Innenminister gab,⁵⁹⁷ laut Kral mit auffälliger Befriedigung entgegengenommen. Eine unübersehbare Inkonsequenz hätten die Abgeordneten im Weiteren dann dadurch bewiesen, dass sie Fethi am 1. November 1923 zum Präsidenten der Großen Nationalversammlung wählten.

⁵⁹⁷ Fethi war von 14. August bis 24. Oktober 1923 sowohl Innenminister, als auch Premierminister.

Rauf, Refet, Ali Fuat, Kâzım Karabekir und Adnan befanden sich nicht in Ankara, als die Republik proklamiert wurde. Sie waren im Vorhinein auch nicht über diesen Schritt informiert worden und waren daher äußerst aufgebracht, als sie davon erfuhren. Rauf äußerte sich der İstanbuler Presse gegenüber. Er sagte, dass der Beschluss, die Republik auszurufen, voreilig gefasst worden sei. Ferner protestierte er gegen die Umstände, unter denen die Änderung der Verfassung zustande gekommen war. In den darauffolgenden Wochen zeichnete sich immer deutlicher ab, dass in der Volkspartei unüberbrückbare Gegensätze vorhanden waren. Die von Premierminister İsmet Paşa angeführte radikale Fraktion der Volkspartei versuchte, Rauf zur Gründung einer Oppositionspartei zu bewegen, war dabei aber nicht erfolgreich.

An der Frage, welche Position das Kalifat innerhalb der republikanischen Struktur des Staats einnehmen sollte, schieden sich in der Volkspartei die Geister. Einige der Mitglieder der Volkspartei, die bei der Ausrufung der Republik vor ein *Fait accompli* gestellt worden waren, hatten ein gutes Verhältnis zum Kalifen oder waren für eine Beibehaltung des Kalifats. Ihnen stand die radikale Fraktion der Volkspartei gegenüber. Diese ließ zwar durch ihr Vorgehen gegen Ende des Jahres 1923 erahnen, dass sie dem Kalifen, Abdülmecit, nicht unbedingt wohlgesinnt war, enthielt sich zu dieser Zeit aber noch direkter Schritte gegen ihn. Kral wies in seinem Bericht vom 5. Jänner 1924 darauf hin, dass İsmet Paşa in den Wochen nach der Ausrufung der Republik bestrebt gewesen sei, die Öffentlichkeit durch Erklärungen in der Großen Nationalversammlung und in der Presse zu beruhigen. Der Premierminister hätte erklärt, dass eine Änderung weder in der Person des Kalifen, noch in seinen bisherigen Prärogativen beabsichtigt sei. Im selben Bericht deutete Kral aber auch an, dass das Verhältnis zwischen Abdülmecit und dem Präsidenten der Republik, Mustafa Kemal, im Wandel begriffen gewesen sei. Mustafa Kemal habe danach getrachtet, das Prestige des Kalifen zu verringern, um sein eigenes zu erhöhen. Dass Kral mit dieser Einschätzung nicht falsch lag, zeigte sich am 3. März 1924, als der Beschluss gefasst wurde, den Kalifen abzusetzen, das Kalifat abzuschaffen und alle Angehörigen der osmanischen Dynastie des Landes zu verweisen.

In den Sommermonaten des Jahres 1924 begann sich in der Volkspartei eine Parteispaltung anzubahnen. Ein Teil der Mitglieder der Volkspartei war mit dem Auftreten Mustafa Kemals nicht einverstanden. Kral stellte in einem Bericht, der vom 3. Dezember 1924 datiert, fest, dass die Konflikte innerhalb der Volkspartei in erster Linie auf die Gegensätze, die im Zusammenhang mit den Beratungen über eine neue

republikanische Verfassung aufgetreten waren, zurückzuführen gewesen seien. Die strittigen Punkte im Verlauf dieser Beratungen hatten sich vor allem auf die dem Präsidenten der Republik zuzugestehenden Machtbefugnisse bezogen. Als die Verfassung am 20. April 1924 verabschiedet wurde, habe sich Mustafa Kemal laut Kral mit einem Kompromiss abfinden müssen: Mustafa Kemal war in der Verfassung weder das Recht zur Auflösung der Großen Nationalversammlung, noch ein umfassendes Vetorecht eingeräumt worden. Kral bemerkte, dass die Verfassungskämpfe damit nur scheinbar beigelegt worden seien. In einer für ihn nicht untypischen Ausdrucksweise konstatierte er, dass das Feuer unter der Asche noch fortgeglommen habe.

Aus der Berichterstattung Kral's geht hervor, dass sich Refet, Adnan, Rauf, İsmail Canbolat und auch Ali Fuat und Kâzım Karabekir durch das ehrgeizige Streben Mustafa Kemals und durch die Angst vor der Diktatur veranlasst sahen, im Sommer 1924 in İstanbul vertraulich Zusammenkünfte abzuhalten und ein einverständliches Vorgehen zu bereden. Die Reden, welche Mustafa Kemal während seiner Reise durch das Land im September 1924 hielt, bewirkten laut Kral sofort einen engeren Zusammenschluss dieser Persönlichkeiten und trugen zur Beschleunigung des Prozesses der Spaltung der Volkspartei bei. In einer dieser Reden hatte Mustafa Kemal erklärt, dass er sich trotz seiner Stellung als Präsident der Republik noch immer als den ersten Präsidenten der Volkspartei betrachte. Im September 1924 war Kral bereits darüber im Bild, dass die genannten Persönlichkeiten beabsichtigten, in der nächsten Session der Großen Nationalversammlung hervorzutreten und sich eventuell zu einer eigenen Partei zusammenzuschließen.

Anfang November 1924 kam es zur Spaltung der Volkspartei. Der Parteispaltung ging ein mehrtägiger Konflikt in der Großen Nationalversammlung voran. Dieser Konflikt hatte seinen Ausgang in der Kritik am Vorgehen des scheidenden Ministers für Wiederaufbau und Bevölkerungsaustausch (Refet Bey) genommen. Rauf, Refet Paşa (Bele), Feridun Fikri (Düşünsel) und İsmail Canbolat übten heftige Kritik an Refet Bey. Auch die Minister für Unterricht (Vasıf [Çınar]) und für Justiz (Necati Bey) wurden von ihnen kritisiert. Die Wortführer der Majoritätsfraktion innerhalb der Volkspartei (z.B. Recep [Peker]) konnten die Angriffe der Regierungskritiker laut Kral erfolgreich abwehren und jene Abgeordneten, die zuvor zu den nicht erklärten Gegnern der Regierung gezählt hatten, für sich gewinnen. Das zeigte sich, als die Regierung am 8. November 1924 ein Vertrauensvotum begehrte und ein solcher unschwer erhielt. Eine Reihe der Abgeordneten, die gegen die Regierung gestimmt hatten (darunter all

jene, welche Refet Bey und die beiden anderen genannten Minister kritisiert hatten), trat daraufhin aus der Volkspartei aus und ging zur Gründung einer eigenen Partei über.

Am 17. November 1924 fand die offizielle Gründung der „Fortschrittlichen Republikanischen Partei“ (*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*) statt. Es hatte einige Aufregung um die Frage gegeben, wie viele Personen sich dieser Oppositionspartei anschließen würden. Die Parteileitung der Republikanischen Volkspartei unternahm Maßnahmen, die einer zu großen Anzahl an Austritten aus ihrer Partei entgegenwirken sollten. Eine dieser Maßnahmen war, dass der Premierminister, İsmet Paşa, die der Opposition (und auch einem Teil der Mitglieder der Volkspartei) unliebsamen Minister für Unterricht (Vasıf [Çınar]) und für Justiz (Necati Bey) zum Rücktritt bewog.

Im November 1924 traten über 40 Abgeordnete aus der Republikanischen Volkspartei aus. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass Mustafa Kemal in einem Gespräch mit Kral (20. November 1924) betonte, dass er das Gefüge der Republikanischen Volkspartei für fest und verlässlich halte.

Mustafa Kemal versuchte, die Anzahl der Unterstützer der Fortschrittlichen Republikanischen Partei gering zu halten. Er zeigte der neu gegründeten Oppositionspartei gegenüber Entgegenkommen, indem er Fethi zum Nachfolger İsmet Paşas ernannte. Fethi stand den Mitgliedern der Opposition viel geneigter gegenüber als sein Amtsvorgänger, der am 20. November 1924 – allem Anschein nach auf Betreiben Mustafa Kemals – seine Demission als Premierminister gegeben hatte.

Aus Krals Berichterstattung geht hervor, dass die Ernennung Fethis zum Premierminister (21. November 1924) einen vorteilhaften Eindruck auf die Mitglieder der Fortschrittlichen Republikanischen Partei gemacht hat. Kral hatte am 22. November 1924 die Gelegenheit, in Ankara ein Gespräch mit Fethi zu führen. Der neu ernannte Premierminister erklärte in der Unterredung mit Kral, dass er beabsichtige, einen versöhnlicheren Kurs als sein Vorgänger einzuschlagen.

Bibliographie

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv, Wien:

Archiv der Republik, Auswärtige Angelegenheiten, Neue Administrative Registratur: Fach 4/85, 4/86, Personalia: Kral August, Dienstbeschreibung 1893-1927.

Archiv der Republik, Auswärtige Angelegenheiten, Neues Politisches Archiv: *Liasse Türkei* I/1, 7/I, 7/II, 15/1; *Liasse Schweiz* 15/12; *Liasse Personalia*: Steiner Stephan Dr.

Archiv der Republik, Neues Politisches Archiv, Gesandtschaftsberichte Konstantinopel, 1923-1925.

Archiv der Republik, Neues Politisches Archiv, Gesandtschaftsberichte Sofia, 1922-1924.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien:

Sonderbestände, Nachlass August Kral, Karton 6.

Gedruckte Quellen

Jahrbuch des k. u. k. Auswärtigen Dienstes 1917. Wien: K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1917.

KRAL, AUGUST RITTER VON: *Das Land Kamâl Atatürks: Der Werdegang der modernen Türkei*. Zweite, vollständig umgearbeitete und stark erweiterte Auflage. Wien-Leipzig: Braumüller, 1937.

Neue Freie Presse, Nr. 21220, 7. Oktober 1923.

POMIANKOWSKI, JOSEPH: *Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches: Erinnerungen an die Türkei aus der Zeit des Weltkrieges*. Zürich-Leipzig-Wien 1928.

Literaturverzeichnis

AGSTNER, RUDOLF / ENDERLE-BURCEL, GERTRUDE / FOLLNER, MICHAELA: *Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky: Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959*. Wien 2009.

- AGSTNER, RUDOLF: „Auf solche Art wird dann der Allerhöchste Hof sich zum erstenmale im Besitz eines Gesandtschaftsgebäudes zu Konstantinopel befinden.“ Der Palazzo di Venezia in Konstantinopel als k. k. Internuntiat und k. u. k. Botschaft bei der Hohen Pforte 1799-1918 und das Palais in Yeniköy als Sommersitz der k. u. k. Botschaft 1899-1918“. In: *Österreich in Istanbul: K. (u.) K. Präsenz im Osmanischen Reich*. Rudolf Agstner, Elmar Samsinger (Hrsgg.). Wien [u.a.]: Lit, 2010 (Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes, Band 1), S. 19-108.
- ARI, BÜLENT: „Early Ottoman Diplomacy: Ad Hoc Period“. In: *Ottoman Diplomacy: Conventional or Unconventional?* A. Nuri Yurdusev (Hrsg.). Basingstoke [u.a.]: Palgrave Macmillan, 2004, S. 36-65.
- BERRIDGE, G. R.: „Diplomatic Integration with Europe before Selim III“. In: *Ottoman Diplomacy: Conventional or Unconventional?* A. Nuri Yurdusev (Hrsg.). Basingstoke [u.a.]: Palgrave Macmillan, 2004, S. 114-130.
- BERTELE, TOMMASO: *Il Palazzo degli Ambasciatori di Venezia a Costantinopoli e le Sue Antiche Memorie*. Bologna 1932.
- BUCHMANN, BERTRAND MICHAEL: *Österreich und das Osmanische Reich: Eine bilaterale Geschichte*. Wien: WUV-Univ.-Verl., 1999.
- CRISS, NUR BILGE: *Istanbul under Allied Occupation: 1918-1923*. Leiden-Boston-Köln: Brill, 1999 (The Ottoman Empire and its heritage, Vol. 17).
- DAVISON, RODERIC H.: *Nineteenth Century Ottoman Diplomacy and Reforms*. Istanbul: Isis Press, 1999 (Analecta Isisiana, XXXIV).
- The Encyclopaedia of Islam: New Edition*. Ed. by H. A. R. Gibb [et al.]. 12 Bde. Leiden: Brill, 1960-2004.
- FEIGL (ATILGAN), İNANÇ: „Üç Avusturyalı Diplomata göre Cumhuriyet'in Kuruluşu“. In: *Sivas Kongresi I. Uluslararası Sempozyumu (2-4 Eylül 2002 - Sivas)*. Hrsg. v. A. Celil Öz [et al.]. Sivas 2002, S. 105-124.
- FINEFROCK, MICHAEL M.: *From Sultanate to Republic: Mustafa Kemal Atatürk and the Structure of Turkish Politics 1922-1924*. Diss. Princeton University, Princeton, N. J. 1976.
- GÖZÜBÜYÜK, A. ŞEREF / KILI, SUNA: *Türk Anayasa Metinleri: 1839-1980*. 2. Aufl. Ankara 1982.
- HUREWITZ, J. C.: „Ottoman Diplomacy and the European State System“. *The Middle East Journal*, XV (1961), S. 141-152.
- JÄSCHKE, GOTTHARD / PRITSCH, ERICH: *Die Türkei seit dem Weltkriege: Geschichtskalender 1918-1928*. Berlin 1929.
- JÄSCHKE, GOTTHARD: „Auf dem Wege zur Türkischen Republik: Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Türkei“. *Die Welt des Islams, Neue Serie*, V (1958), S. 206-218.
- KARPAT, KEMAL H.: *Turkey's Politics: The Transition to a Multi-Party System*. Princeton, N. J.: Princeton University Press, 1959.
- KAYALI, HASAN: „The struggle for independence“. In: *The Cambridge History of Turkey: Turkey in the Modern World*. Reşat Kasaba (Hrsg.). Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press, 2008 (Band 4), S. 112-146.

- KÖHBACH, MARKUS: „Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und dem Osmanischen Reich (Vom Frieden von Zsitva Torok bis zum 1. Weltkrieg)“. *Osmanlı Araştırmaları*, IV (1984), S. 237-260.
- KRAMER, HEINZ / REINKOWSKI, MAURUS: *Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte*. Stuttgart: Kohlhammer, 2008.
- KRAUSKE, OTTO: *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818*. Leipzig 1885 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen V/3).
- KREISER, KLAUS / NEUMANN, CHRISTOPH K.: *Kleine Geschichte der Türkei*. 2., aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Stuttgart: Reclam, 2009.
- KREISER, KLAUS: *Geschichte der Türkei: Von Atatürk bis zur Gegenwart*. München: Beck, 2012.
- LEWIS, BERNARD: *The Emergence of Modern Turkey*. London [u.a.]: Oxford University Press, 1961.
- LEWIS, GEOFFREY: *Modern Turkey*. 4. Aufl. London-Tonbridge: Benn, 1974.
- MANGO, ANDREW: *Atatürk*. London: Murray, 1999.
- MATSCH, ERWIN: *Der Auswärtige Dienst von Österreich(-Ungarn) 1720-1920*. Wien-Köln-Graz: Böhlau, 1986.
- MATUZ, JOSEF: *Das Osmanische Reich: Grundlinien seiner Geschichte*. 4., bibliographisch ergänzte Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006.
- MAZICI, NURŞEN: *Belgelerle Atatürk Döneminde Muhalefet (1919-1926)*. İstanbul: Dilmen, 1984.
- MÜLLER, RALF C.: „Der umworbene ‚Erbfeind‘: Habsburgische Diplomatie an der Hohen Pforte vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum ‚Langen Türkenkrieg‘ – ein Entwurf“. In: *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie: Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004*. Hrsg. v. Marlene Kurz [et al.]. Wien-München: Oldenbourg, 2005 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 48), S. 251-279.
- OBERBICHLER, BÄRBEL: *Die diplomatischen und kulturellen Beziehungen Österreichs zur Türkei 1924 bis 1938: Gesandtschaftsberichte aus Istanbul-Ankara [sic]*. Diplomarbeit. Universität Wien, Wien 1993.
- ORAL, FUAT SÜREYYA: *Türk Basın Tarihi: 1919-1965 Cumhuriyet Dönemi*. Ankara: Oral Yayınları, [1968] (Band 2).
- ÖZOĞLU, HAKAN: *From Caliphate to Secular State: Power Struggle in the Early Turkish Republic*. Santa Barbara, Cal. [u.a.]: Praeger, 2011.
- PETRITSCH, ERNST DIETER: „Österreich und die Türkei nach dem Ersten Weltkrieg: Zum Wandel der diplomatischen und kulturellen Beziehungen“. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, 35 (1982), S. 199-237.
- PETRITSCH, ERNST DIETER: „Der habsburgisch-osmanische Friedensvertrag des Jahres 1547“. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, 38 (1985), S. 49-80.

- PETRITSCH, ERNST DIETER: „Abenteurer oder Diplomaten? Ein Beitrag zu den diplomatischen Beziehungen Ferdinands I. mit den Osmanen“. In: *Kaiser Ferdinand I.: Ein mitteleuropäischer Herrscher*. Martina Fuchs, Teréz Oborni, Gábor Ujváry (Hrsgg.). Münster: Aschendorff, 2005 (Geschichte in der Epoche Karls V., Band 5), S. 249-261.
- PETRITSCH, ERNST DIETER: „Der Türke‘ als Feindbild? Zu den diplomatischen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen“. In: *Krieg in der europäischen Neuzeit*. Thomas Kolnberger, Ilja Steffebauer (Hrsgg.). Wien: Mandelbaum, 2010, S. 406-425.
- QUATAERT, DONALD: *The Ottoman Empire, 1700-1922*. Cambridge: Cambridge University Press, 2000.
- RUDOLPH, HARRIET: „Türkische Gesandtschaften ins Reich am Beginn der Neuzeit – Herrschaftsinszenierung, Fremdheitserfahrung und Erinnerungskultur. Die Gesandtschaft des Ibrahim Bey von 1562“. In: *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie: Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004*. Hrsg. v. Marlene Kurz [et al.]. Wien-München: Oldenbourg, 2005 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 48), S. 295-314.
- SCHAENDLINGER, ANTON C.: „Die osmanisch-habsburgische Diplomatie in der ersten Hälfte des 16. Jhdts.“. *Osmanlı Araştırmaları*, IV (1984), S. 181-196.
- SONYEL, SALAHİ R.: *Turkish Diplomacy 1918-1923: Mustafa Kemal and the Turkish National Movement*. London [u.a.]: Sage Publications, 1975 (Sage Studies in 20th Century History, Volume 3).
- SPULER, BERTOLD: „Die europäische Diplomatie in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739) 3. Teil: Listen der in Konstantinopel anwesenden Gesandten bis in die Mitte des 18. Jhdts.“. *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven*, XI Heft III/IV (1935), S. 313-366.
- STEINBACH, UDO: *Die Türkei im 20. Jahrhundert: Schwieriger Partner Europas*. Bergisch Gladbach: Lübbe, 1996.
- STEUERWALD, KARL: *Türkisch - Deutsches Wörterbuch: Türkçe - Almanca Sözlük*. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz, 1988.
- STROHMEYER, ARNO: „Das Osmanische Reich – ein Teil des europäischen Staatensystems der Frühen Neuzeit?“. In: *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie: Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.-25. September 2004*. Hrsg. v. Marlene Kurz [et al.]. Wien-München: Oldenbourg, 2005 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 48), S.149-164.
- ŞİMŞİR, BİLÂL N. (Hrsg.): *Atatürk ve Yabancı Devlet Başkanları: Afganistan-Çin*. Ankara: Türk Tarih Kurumu Basımevi, 1993 (Band 1).
- Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi*. İstanbul: Diyanet Vakfı, 1988-.
- VEROSTA, STEPHAN: „Die Aufnahme der Beziehungen zwischen der Türkischen Republik und der Republik Österreich nach dem Vertrag von Lausanne“. In: *Lozan'ın 50. Yıl Armağanı*. İstanbul 1978, S. 232-250.

YOLDAŞ, YUNUS: *Das politische System der Türkei*. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang, 2008.

YURDUSEV, A. NURİ: „The Ottoman Attitude toward Diplomacy“. In: *Ottoman Diplomacy: Conventional or Unconventional?* A. Nuri Yurdusev (Hrsg.). Basingstoke [u.a.]: Palgrave Macmillan, 2004, S. 5-35.

ZÜRCHER, ERIK J.: *The Unionist Factor: The Rôle of the Committee of Union and Progress in the Turkish National Movement 1905-1926*. Leiden: Brill, 1984.

ZÜRCHER, ERIK J.: *Political Opposition in the Early Turkish Republic: The Progressive Republican Party 1924-1925*. Leiden [u.a.]: Brill, 1991.

ZÜRCHER, ERIK J.: *Turkey: A Modern History*. 3., durchgesehene Aufl. London-New York: I.B. Tauris, 2004.

ZÜRCHER, ERIK J.: *The Young Turk Legacy and Nation Building: From the Ottoman Empire to Atatürk's Turkey*. London-New York: I.B. Tauris, 2010.

Internetseiten

Austrian Newspaper Online (ANNO): „*Neue Freie Presse*, Nr. 21220, 7. Oktober 1923“. <<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19231007&seite=2&zoom=33>>, Zugriff: 14.1.2013.

GÖZLER, KEMAL: „1921 *Teşkilât-ı Esasîye Kanunu*“. <<http://anayasa.gen.tr/tek-1921.htm>>, Zugriff: 14.1.2013.

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950:

<<http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes>>, s.v. Grünberger, Alfred (Zugriff: 14.1.2013); Pogatscher, Rudolf (Zugriff: 14.1.2013); Polzer-Hoditz und Wolframitz, Arthur Gf. von (Zugriff: 14.1.2013); Pomiankowski, Josef (Zugriff: 14.1.2013).

Anhang

Anhang A: Die Berichte August Krals aus Sofia, 1922-1924 (Auswahl)

Anhang A enthält Angaben zu sieben ausgewählten Berichten, die der österreichische Gesandte August Kral aus Sofia an das Bundesministerium für Äußeres bzw. an den Bundesminister für Äußeres/Auswärtige Angelegenheiten schickte.

Zu den Berichten werden folgende Informationen gegeben: Datum, Zahl, Angabe zum Umfang, Absender und Empfänger: *Betreff. (Sonstige Informationen)*.

Zu drei der sieben Berichte, die im Folgenden in chronologischer Reihenfolge aufgelistet sind, wurden außerdem Teilregesten erstellt.

Quelle: ÖStA, AdR, NPA, GBS, 1922-1924.

15. Oktober 1922, Z. 106 (3509—1/22), fol. 328-333, August Kral an das Bundesministerium für Äußeres: *Die Ereignisse im Orient vor den Waffenstillstandsverhandlungen in Mudania.*

2. November 1922, Z. 116 (3650—1/22), fol. 372-377, August Kral an das Bundesministerium für Äußeres: *Die Einladung zur Friedenskonferenz und die beiden türkischen Regierungen. Konflikt zwischen Angora und Konstantinopel. Die Räumung und Übergabe Ostthraziens. Autonomieforderung für Mazedonien.*

Am 27. Oktober 1922 luden die Vertreter der Alliierten in Istanbul sowohl die Regierung in Istanbul, als auch jene in Ankara zu der Friedenskonferenz nach Lausanne ein. Das führte dazu, dass ein Konflikt zwischen diesen beiden Regierungen ausbrach. Die Große Nationalversammlung in Ankara schien entschlossen zu sein, die Absetzung des Sultans zu erklären, um auf diese Weise den Dualismus zwischen Ankara und Istanbul zu beseitigen. (Als Kral diesen Bericht abfasste, war er offenbar noch nicht im Bild darüber, dass die Große Nationalversammlung die Abschaffung des Sultanats in der Nacht vom 1. auf den 2. November 1922 beschlossen hatte).

4. Dezember 1922, Z. 138 (3969—1/22), fol. 436-442, August Kral an das Bundesministerium für Äußeres (Politische Sektion): *Die Abschaffung des Sultanates. Flucht des früheren Sultans. Wahl eines neuen Chalifen.*

Im Oktober 1922, wenige Tage nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags von Mudanya, trat Refet Paşa (Bele), der Vertreter der Ankara-Regierung in Istanbul, in Verhandlungen mit Sultan Mehmet VI. ein. Er versuchte vergeblich, den Sultan dazu zu bewegen, dass er die Regierungsgewalt der Großen Nationalversammlung auch für Istanbul anerkennt und dass er sein Ministerium entlässt.

Der Sultan fasste den Beschluss, die Einladung der Alliierten zu den Friedenverhandlungen nach Lausanne anzunehmen. Er beabsichtigte, eine eigene Delegation zu entsenden. Diesen, als unabänderlich bezeichneten Beschluss telegraphierte er am 30. Oktober 1922 nach Ankara. Das brachte die

Große Nationalversammlung auf. Die Abgeordneten fassten in der Folge den Beschluss, das Sultanat vom Kalifat zu trennen und das Sultanat abzuschaffen (Kral zitiert Teile des Beschlusses in diesem Bericht).

Das Sultanat wurde abgeschafft, da sich der Sultan als ein Hindernis für die nationale Bewegung und als ein Werkzeug für fremden Einfluss erwiesen hatte. Die Bekanntgabe der Entscheidung, das Sultanat abzuschaffen, wurde im ganzen Land enthusiastisch aufgenommen, auch in İstanbul.

Das Kabinett Tevfik Paşa gab seine Demission, doch Mehmet VI. machte keine Miene abzuschenken, was Kral auf den Einfluss Englands zurückführt. Refet Paşa setzte unterdessen seine Bemühungen, die administrative Gewalt in der osmanischen Hauptstadt zu übernehmen, fort.

Mehmet VI. erfuhr in der Ausübung seiner Funktionen als Kalif keine Anfechtung. Dennoch fühlte er sich seines Lebens nicht sicher. Am Morgen des 17. November 1922 wurde bekannt, dass er das Land mit Morgengrauen auf einem britischen Kriegsschiff verlassen hatte. Die Große Nationalversammlung war sich sofort der Gefahr bewusst, die von der Flucht des Kalifen ausging und ergriff daher sogleich Maßnahmen. Sie holte ein Rechtsgutachten (*Fetva*) ein, durch welches die *de facto* Abdankung des Kalifen ausgesprochen wurde. Im Weiteren schritt sie zur Wahl eines neuen Kalifen. Gewählt wurde Abdülmecit.

Die Vorgangsweise der Großen Nationalversammlung fand bei den Muslimen in anderen islamischen Ländern, vor allem bei jenen in Indien, volles Verständnis und Billigung (aus den arabischen Staaten lagen zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch keine Nachrichten vor).

2. März 1923, Z. 32 (734—1/23), fol. 571-574, August Kral an Alfred Grünberger: *Der Stand der Friedensfrage im Orient. Die Verhandlungen in Angora.*

3. April 1923, Z. 47 (1072—1/23), fol. 621-624, August Kral an Alfred Grünberger: *Ein türkischer Generalstabsoffizier über die Friedensaussichten und die Lage in der Türkei. (Vertraulich).*

Kral führte in einem Hotel in Sofia eine Unterredung mit Savfet Bey, einem Oberstleutnant des türkischen Generalstabs. Kral und Savfet waren schon im Jahr 1912 in Saloniki persönlich miteinander bekannt geworden. Savfet erinnerte Kral an gemeinsame türkische Bekannte, darunter etwa an Mustafa Kemal (Atatürk), der zu der Zeit, als er im Kreise Kral und Savfets verkehrte, Vizemajor (*Kolağası*) war.

Kral und Savfet unterhielten sich unter anderem über die Friedensaussichten der Türkei. Savfet war der Ansicht, dass der Friede schon so gut wie geschlossen sei. Die Türkei habe bereits fast alles von dem, was sie erhoffen konnte, erreicht. Die Zähigkeit, mit der man über den einen oder anderen Punkt noch weiter verhandle, sei lediglich ein Scheingefecht und würde nur darauf abzielen, unter Ausnützung der politischen Lage einige Verbesserungen am Vertrag herauszupressen.

Kral kam im Weiteren auf den kriegerischen Teil der Großen Nationalversammlung zu sprechen, der das Land möglicherweise noch vor Überraschungen stellen könnte. Savfet meinte, dass die erste Große Nationalversammlung nun, da die führenden Persönlichkeiten der Türkei eine Beendigung des Kriegs und den wirtschaftlichen Wiederaufbau anstrebten, ihre Aufgabe erfüllt habe. Das ergebe die Notwendigkeit, eine zweite Große

Nationalversammlung, die den Aufgaben des Friedens gewachsen sein soll, zu wählen. Der Beschluss, Neuwahlen abzuhalten, sei bereits gefasst worden.

Savfet machte auch Angaben zur militärischen Schlagfertigkeit der Türkei. Man verfüge über 275.000 Bajonette und könne diese Zahl im Notfall auf 500.000 bringen. Savet äußerte sich außerdem zum Stand der türkischen Finanzen.

5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24), fol. 876-887, August Kral an Alfred Grünberger: *Die wichtigsten Phasen der innerpolitischen Entwicklung der Türkei in den letzten Monaten.*

Kral gibt in diesem umfangreichen Bericht einen Überblick über die türkische Innenpolitik des Jahres 1923. Besonders eingehend schildert er dabei die innenpolitischen Vorgänge in der zweiten Hälfte dieses Jahres. Vgl. die Einträge in der Tabelle in Anhang C.

23. Februar 1924, Z. 12, fol. 910-923, August Kral an Alfred Grünberger: *Türkische Pressestimmen über den Abschluss der österreichisch-türkischen Verträge.*

In der Beilage dieser Sendung befinden sich fünf türkische Zeitungsexemplare, in denen Nachrichten über die am 28. Jänner 1924 unterzeichneten österreichisch-türkischen Verträge enthalten sind. Neben den diesbezüglichen Berichten finden sich auch Fotografien von August Kral sowie von den türkischen Delegierten (darunter: Adnan [Adivar] und Münir Bey).

Anhang B: Die Berichte August Kral aus Istanbul, 1923-1925 (Auswahl)

Anhang B enthält Angaben zu 30 ausgewählten Berichten, die der österreichische Gesandte August Kral aus Istanbul an das Bundeskanzleramt für Auswärtige Angelegenheiten bzw. an den Bundesminister für Äußeres/Auswärtige Angelegenheiten schickte. Es wurden auch zwei Berichte aufgenommen, die nicht von August Kral, sondern von Legationssekretär Hanns Winter (1897-1961) verfasst wurden.

Zu den Berichten werden folgende Informationen gegeben: Datum, Zahl, Angabe zum Umfang, Absender und Empfänger: *Betreff. (Sonstige Informationen).*

Zu 20 der 32 Berichte, die im Folgenden in chronologischer Reihenfolge aufgelistet sind, wurden außerdem Teilregesten erstellt.

Quelle: ÖStA, AdR, NPA, GBK, 1923-1925.

19. Oktober 1923, Z. 2 (3067—17/23), fol. 4-5, August Kral an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten: *Die österreichisch-türkische Convention.*

Kral hat mit Adnan (Adivar) Kontakt aufgenommen. Die Vertragsverhandlungen haben aber noch nicht begonnen, da Adnan noch keine genauen Instruktionen aus Ankara hat.

Einer Meldung (19. Oktober 1923) der offiziellen *Agence Anatolie* zufolge, war Istanbul für Österreich und die Vereinigten Staaten nur ausnahmsweise als

Ort für die Vertragsverhandlungen ausgewählt worden. Derartige Verhandlungen mit anderen Staaten sollten in Zukunft in Ankara stattfinden.

27. Oktober 1923, Z. 6 (3264—17/23), fol. 6-11, August Kral an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten: *Die österreichisch-türkischen Verhandlungen.*

Beginn der Verhandlungen zwischen August Kral und den türkischen Vertretern. Als türkischer Delegierter fungierte Adnan (Adivar), der Vertreter des türkischen Außenministeriums in Istanbul. Ihm waren Ibrahim Bey und Münir Bey beigegeben. Die Türkei sei beseelt von dem Wunsch, mit der Republik Österreich in normale Beziehungen zu treten. Die noch auszuhandelnden Verträge zwischen diesen beiden Ländern (ein Freundschafts- ein Handels- und ein Niederlassungsvertrag) sollten den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts entsprechen. Die Wiederaufnahme der konsularischen Beziehungen sei nur nach vorherigem Abschluss eines Spezialvertrags möglich. Bei den Verhandlungen wurde die Frage erörtert, ob Honorarkonsuln eingesetzt werden sollen oder nicht. Adnan Bey war nicht ermächtigt, diese Frage mit Kral zu besprechen.

10. November 1923, Z. 1 (3492—17/23), fol. 1-3, August Kral an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten: *Situation in NW Bulgarien im September 1923.*

11. Mai 1924, Z. 5 (13350—17/24), fol. 16-18, August Kral an Alfred Grünberger: *Abgang des Gesandten Kral von Sofia.*

16. Mai 1924, Z. 6 (13351—17/24), fol. 19-20, August Kral an Alfred Grünberger: *Allmähliche Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der Angora-Regierung und den europäischen Staaten.*

18. Mai 1924, Z. 7 (13352—17/24), fol. 21-24, August Kral an den Bundesminister für Äußeres: *Zwei politische Notizen a) betreffend Bulgarien (Vom Ministerium Zankoff: bulgarische außenpolitische Probleme.) b) betreffend die Türkei (Der Bevölkerungsaustausch und die Nationalisierungstendenzen der Angoraregierung.)*

b) Nach einer kurzen Unterbrechung im Winter 1923/1924 ist der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch wieder in vollem Gange. Kral empfindet denselben „[...] als eine der fürchterlichsten ‚Errungenschaften‘ der modernen Zivilisation [...]“. Der Bevölkerungsaustausch bringe für beide Teile ein Übergewicht von Nachteilen mit sich, vor allem für die Türken. „Sie gewinnen zwar Tausende von geübten Tabakbauern und Landleuten, verlieren aber ein gewerblich und industriell sehr wichtiges und zum Teil auch kapitalkräftiges Element.“

Diese Nationalisierungstendenzen, die bei Uneingeweihten häufig den Eindruck von Fremdenfeindlichkeit erwecken würden, lassen sich laut Kral durch das starke Verlangen der Türken, ein wirtschaftlich selbstständiges Volk zu werden, erklären.

12. Juni 1924, Z. 17 (13616—17/24), fol. 51-53, August Kral an Alfred Grünberger:
Interview des Herrn Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch mit Hussein Djahid Bey, Herausgeber des „Tanin“.

Am 11. Juni 1924 veröffentlichte der *Tanin* ein Interview, das der österreichische Bundespräsident, Michael Hainisch, dem Chefredakteur des *Tanin*, Hüseyin Cahit (Yalçın), gab.

Der Artikel erregte beträchtliche Aufmerksamkeit. Während fremde Diplomaten und türkische Persönlichkeiten die Ausführungen Hainischs als würdig bezeichneten und mit Anerkennung aufnahmen, versuchte die Zeitung *Cumhuriyet*, Hüseyin Cahit Bey parteipolitische Tendenzen unterzuschieben. Der Herausgeber der Zeitung *Cumhuriyet* war Yunus Nadi (Abaloğlu), ein treuer Anhänger Mustafa Kemal (Atatürk)s. Im *Cumhuriyet* wurde die Auffassung geäußert, dass Hüseyin Cahit Bey seine Fragen (die unter anderem die österreichische Verfassung betrafen) absichtlich in einer solchen Weise gestellt hat, „[...] um aus den Antworten in Anwendung auf die hiesigen Verhältnisse Kapital schlagen zu können.“

Das im *Tanin* am 11. Juni 1924 erschienene Interview (in französischer Sprache) liegt dem Bericht bei.

Vgl. den Bericht vom 15. Juni 1924, Z. 19 (13700—17/24), fol. 58-60.

15. Juni 1924, Z. 19 (13700—17/24), fol. 58-60, August Kral an Alfred Grünberger:
Der Artikel des „Cumhuriyet“ über das Interview des Herrn Bundespräsidenten.

Dem Bericht liegt die von Kral angefertigte deutsche Übersetzung des Artikels, der am 12. Juni 1924 in der Zeitung *Cumhuriyet* erschien und gegen den Herausgeber der Zeitung *Tanin*, Hüseyin Cahit (Yalçın), gerichtet war, bei.

Ein Auszug:

„Der ‚Tanin‘ veröffentlichte gestern ein Interview seines Chefredakteurs mit dem Präsidenten der österreichischen Republik. Ob dieses Interview, welches so viele hochwichtige Gegenstände berührte, wohl mit zur Karlzbader Kur Hussein Djahid Bey’s gehört?..

Herr Bundespräsident Hainisch ist nach den Ausführungen Hussein Djahid Bey’s ein Mann, der seine Rechte und seine eigene Bedeutung sehr wohl kennt. Er hatte [sic] sich trotz der ihm eigenen entgegenkommenden Liebenswürdigkeit nicht zu diesem Interview mit Hussein Djahid Bey herbeigelassen, wenn er gewusst hätte, dass seine Worte dazu benützt werden sollen, um in den inneren Angelegenheiten eines anderen Landes das Terrain zu neuerlichen Angriffen und neuerlichen Diskussionen vorzubereiten. Doch vermochte der Präsident nicht zu ahnen, dass er als Mittel zum Zweck benützt werden sollte und konnte deswegen ganz unschuldig in dieses Gespräch verwickelt werden. In solche Gefahren kann bisweilen die Ueberentwicklung der demokratischen Prinzipien führen!

In den Erklärungen, die der österreichische Bundespräsident Hussein Djahid machte, gibt es, wie schon gesagt, viel bedeutungsvolles und interessantes, unter anderem auch, dass es keine Unabhängigkeitsgerichte in Oesterreich gibt. Bei Gott! Welch unglaubliche Sache! Der österreichische Bundespräsident hat sogar weder das Vetorecht noch das Recht zur Auflösung der Nationalversammlung! Wahrhaftig, welch ein Land!“

Vgl. den Bericht vom 12. Juni 1924, Z. 17 (13616—17/24), fol. 51-53.

18. Juni 1924, Z. 22 (13830—17-18/24), fol. 66-67, August Kral an Alfred Grünberger:
Die Frage der endlichen Ratifizierung des Friedensvertrages von Lausanne und ihr Einfluss auf die Beziehungen zwischen der Türkei und den Westmächten.

17. Juli 1924, Z. 32 (14197—17/24), fol. 96-99, August Kral an Alfred Grünberger:
Wechsel in der Vertretung des türkischen Ministeriums des Äußern in Konstantinopel.

Adnan (Adivar), welcher seit November 1922 als Vertreter des türkischen Außenministeriums in Istanbul fungierte, hat wenige Tage vor der Abfassung dieses Berichts seine Demission gegeben. Er wurde vom bisherigen Rechtssachverständigen des Ministeriums des Äußern von Ankara, M. Nusret Bey, abgelöst.

Kral macht in diesem Bericht ausführliche Angaben zur Vita Adnan Beys und zu jener Nusret Beys. Er vermutet, dass Adnan in der Türkei noch eine Rolle spielen wird, eventuell in der inneren Politik.

19. Juli 1924, Z. 33 (14198—17/24), fol. 100-103, August Kral an Alfred Grünberger:
Die Rede Ismet Paschas in Magnesia über Innen- und Außenpolitische Fragen.

20. August 1924, Z. 36 (14642—17/24), fol. 108-109, August Kral an Alfred Grünberger: *Die Inkraftsetzung des Friedensvertrages von Lausanne.*

25. August 1924, Z. 37 (14643—17-18/24), fol. 110-113, August Kral an Alfred Grünberger: *Die Mossulangelegenheit.*

26. August 1924, Z. 38 (14644—17/24), fol. 114-115, August Kral an Alfred Grünberger: *Die Frage des Ranges der diplomatischen Vertreter der Großmächte in der Türkei. Zekiai Bey, türkischer Vertreter in London.*

30. August 1924, Z. 39 (14645—17/24), fol. 116-117, August Kral an Alfred Grünberger: *Ratifizierung des Vertrages von Lausanne durch Frankreich. Die schwebenden Fragen zwischen Frankreich und der Türkei.*

18. September 1924, Z. 49 (14994—18/24), fol. 135-136, August Kral an Alfred Grünberger: *Zur Frage des Ratifikationsaustausches unserer Verträge.*

2. Oktober 1924, Z. 54 (15181—17/24), fol. 147-152, August Kral an Alfred Grünberger: *Siegesfeier in Anatolien. Reise des Präsidenten der Republik und seine Reden. Sein Verhältnis zu Konstantinopel. Parteipolitik.*

Beschreibung der Feierlichkeiten, die anlässlich des zweiten Jahrestags der Schlacht von Dumlupınar stattfanden. Bei den Feierlichkeiten hielten unter anderem İsmet (İnönü), Mustafa Kemal (Atatürk), der Generalstabschef Fevzi (Çakmak), der Präsident der Großen Nationalversammlung, Oberst Fethi (Okyar), und der Rektor der Universität von Stambul Reden.

Von Dumlupınar aus brach Mustafa Kemal mit seiner Gattin Latife Hanım zu Reisen auf. Am 12. September 1924 ging er in Mudanya an Bord des

türkischen Kreuzers *Hamidiye*. Er besuchte in der Folge die Hafenorte am Schwarzen Meer.

Die İstanbuler Presse erörterte die Frage, ob Mustafa Kemal diesmal auch İstanbul, das er bisher geflissentlich gemieden hat, besuchen werde. In İstanbul war im Stillen schon ein Empfang vorbereitet worden, „[...] da man ja auch mit seinem etwaigen ploetzlichen Erscheinen rechnen musste, umsomehr als viele Leute seine Abneigung gegen Konstantinopel mehr persoenlicher Furcht vor Attentaten, die durch eine Vorankuendigung des Besuches nur erleichtert werden koennen, als anderen Motiven zuschreiben.“

Am 12. September 1924 fuhr Mustafa Kemal auf der *Hamidiye* durch den Bosphorus. Von der Kommandobrücke aus winkte er den Leuten, die nach dem Ertönen der Schiffssirenen und Kanonensalute an die Ufer des Bosphorus geströmt waren. „Die Konstantinopolitaner und gar ihre, schliesslich doch mehr oder weniger frondierende Presse hatten eingestandener- oder uneingestandenermassen das Gefuehl wie der bekannte Schulknabe, der wegen begangener Unarten im Winkel stehen muss.“

Der türkische Präsident reiste sodann nach Trabzon, Rize, Giresun, Ordu und Samsun weiter. Als er darüber unterrichtet wurde, dass Erzurum von einem Erdbeben erschüttert worden war, änderte er sein Reiseprogramm und besuchte das von der Katastrophe heimgesuchte Gebiet.

Mustafa Kemal identifizierte in seinen zahlreichen Reden, die er während seiner Reisen durch Anatolien hielt, „[...] allzu auffaellig die Treue zur Republik mit der Treue zu jener Partei, welche er als Traegerin des republikanischen Gedankens bezeichnete, zur Volkspartei [...].“

Ein großer Teil der türkischen Presse nahm gegen seine Theorie Stellung. Sie protestierte gegen die Auffassung, dass nur die Volkspartei eine republikanische sei und alle anderen Fraktionen kurzweg als antirepublikanisch anzusehen seien. Man verwahrte sich kräftigst dagegen, „[...] dass Zugehoerigkeit zur Volkspartei und Republikanismus dasselbe seien.“

Kral sah eine Spaltung der Volkspartei voraus. Die Äußerungen des Präsidenten würden diesen Prozess laut Kral weiter beschleunigen. Vertraulich hat Kral erfahren, dass verschiedene unabhängig Denkende, die schon länger eine neue Partei gründen wollten, durch die Reden Mustafa Kemals dazu angeregt worden waren, sich enger zusammenzuschließen.

Die Hocas von Rize überreichten Mustafa Kemal eine Petition, in der sie ihn um die Wiedereröffnung der Religionsschulen baten. Kral zitiert die Worte des Präsidenten, mit denen dieser die Hocas „abfertigte“. Der österreichische Gesandte relativiert die Aussagen Mustafa Kemals, indem er sogleich dessen „[...] teilnahmvolles Eintreten fuer die Beduerfnisse der Bevoelkerung [...]“ hervorhebt.

Kral ist der Überzeugung, dass das Erscheinen Mustafa Kemals in den entlegenen Regionen des Landes positive Auswirkungen auf das staatliche Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Stellung des Präsidenten haben werde.

15. Oktober 1924, Z. 57 (15424—18/24), fol. 161-166, August Kral an Alfred Grünberger: *Die Freundschaftsverträge zwischen der Türkei und den verschiedenen fremden Staaten.*

Es ist auch die Rede vom österreichisch-türkischen Freundschaftsvertrag.

5. November 1924, Z. 65 (15634—17/24), fol. 191-192, August Kral an Alfred Grünberger: *Die fremden Missionschefs in der Türkei.*

Namensliste der Leiter der fremden diplomatischen Missionen in der Türkei.

5. November 1924, Z. 66 (15686—17/24), fol. 193-194, August Kral an Alfred Grünberger: *Die Mitglieder des türkischen Kabinetts.*

İsmet (İnönü) – Präsident des Ministerrats und Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten

Kâzım (Özalp) – Deputierter von Karesi, Minister für Nationale Verteidigung

Recep (Peker) – Deputierter von Kütahya, Minister für Inneres

Abdülhalik (Renda) – Deputierter von Kianghri, Minister für Finanzen

Hasan Bey – Deputierter von Trabzon, Minister für Handel

Şükrü Kaya Bey – Deputierter von Menteşe, Minister für Landwirtschaft

Necati Bey – Deputierter von İzmir, Minister für Justiz

Refik Bey – Deputierter von İstanbul, Minister für Hygiene und Öffentliche Wohlfahrt (*hygiène et assistance publique*)

Vasıf (Çınar) – Deputierter von Saruhan, Minister für Unterricht

Süleyman Sırrı Bey – Deputierter von İstanbul, Minister für Öffentliche Arbeiten

Celal Bey – Deputierter von İzmir, Minister für Wiederaufbau und Bevölkerungsaustausch

8. November 1924, Z. 67 (15713—18/24), fol. 196-197, August Kral an Alfred Grünberger: *Vorlage der Ratifikationsurkunden der österreichisch-türkischen Verträge.*

Kral hat den Austausch der Ratifikationsurkunden betrieben. Legationssekretär ist Hanns Winter. Für die Überreichung von Kral's Beglaubigungsschreiben beim Präsidenten der türkischen Republik sind alle Vorkehrungen getroffen. Kral erwartet die Mitteilung über die Festsetzung des Tages.

2. Dezember 1924, Z. 68 (142083—17/24), fol. 198-200, August Kral an Heinrich Mataja: *Gesandter Kral. Überreichung des Beglaubigungsschreibens.*

Nachdem August Kral Mustafa Kemal (Atatürk) sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte (20. November 1924), erkundigte sich Mustafa Kemal bei Kral nach den politischen Verhältnissen in Österreich. Kral bemerkte, dass die Christlichsoziale Partei in Österreich mit einer starken Oppositionspartei zu rechnen hat. Daraufhin kam der türkische Staatspräsident auf die Republikanische Volkspartei in der Türkei zu sprechen. Laut Kral wollte Mustafa Kemal mit seinen Äußerungen betonen, dass er das Gefüge seiner Partei für fest und verlässlich halte.

2. Dezember 1924, Z. 69 (142084—17/24), fol. 201-202, August Kral an Heinrich Mataja: *Das neue türkische Kabinett.*

Am 21. November 1924 fand ein Kabinettswechsel statt:

Fethi (Okyar) – Präsident des Ministerrats und Minister für Nationale Verteidigung

Şükrü Kaya Bey – Minister der Auswärtigen Angelegenheiten
 Recep (Peker) – Minister des Innern und Minister *ad interim*, für Wiederaufbau
 und Bevölkerungsaustausch
 Mahmut Esat (Bozkurt) – Justizminister
 Mustafa Abdülhalik (Renda) – Finanzminister
 Mazhar Bey – Minister für Hygiene und Öffentliche Wohlfahrt
 Ali Cenani Bey – Handelsminister
 Hasan Fehmi Bey – Ackerbauminister
 Feyzi Bey – Minister für Öffentliche Arbeiten
 Saracoğlu Şükrü Bey – Unterrichtsminister

3. Dezember 1924, Z. 70 (142085—17/24), fol. 203-208, August Kral an Heinrich
 Mataja: *Die inneren Ursachen der Parteibildung in der grossen türkischen
 Nationalversammlung. Verfassungskämpfe.*

In der Großen Türkischen Nationalversammlung hat eine Parteispaltung
 stattgefunden. Die Volkspartei konnte schon zuvor nicht als ein einheitlicher
 Block angesehen werden. Auch in der „Partei zur Verteidigung der Nation“
 (*Müdafaa-i Millet*), aus der die Volkspartei hervorgegangen war, hatten schon
 feine Unterscheidungen in die erste und die zweite Gruppe existiert. Diese
 Unterscheidungen akzentuierten sich im Lauf der Zeit immer deutlicher. Die
 Entstehung einer oder mehrerer oppositioneller Gruppen war daher abzusehen.

Die in der Großen Nationalversammlung bestehenden Gegensätze kamen
 deutlicher zum Vorschein, als im Herbst 1923 die Beratungen über eine neue
 republikanische Verfassung stattfanden. Obwohl die damals strittigen Fragen (v.
 a. die Machtbefugnisse des Präsidenten der Großen Nationalversammlung,
 später: die Rechte des Präsidenten der Republik) zum Zeitpunkt der Abfassung
 von Kral's Bericht bereits eine verfassungsmäßige Lösung erfahren hatten,
 waren die Auseinandersetzungen Ende 1924 auf ebendiese Fragen
 zurückzuführen.

Die Frage der Ernennung eines (Minister)präsidenten für den „Rat der
 Vekile“ (*Vekillerin Heyeti*), der als ausführendes, bevollmächtigtes Organ der
 Nationalversammlung fungierte, bei Beratungen aber bloß aus formalen
 Gründen einen Vorsitzenden (*Vekillerin Heyeti Reisi*) hatte, beschäftigte die
 Große Nationalversammlung in der Zeit zwischen der Schlacht am Sakarya und
 Herbst 1923, konnte aber nicht gelöst werden. Als Vorsitzende des Rats der
 Vekile waren in dieser Zeit nacheinander tätig: General Refet (Bele), Rauf
 (Orbay), Fethi (Okyar). Kral beschreibt einen fehlgeschlagenen Versuch der
 Großen Nationalversammlung, der darauf abzielte, das Amt eines
 Ministerpräsidenten zu schaffen (Sommer 1922).

Kurze Beschreibung der Kabinettskrise Ende Oktober 1923. Mustafa Kemal
 erhielt mühelos die angestrebte Würde eines Präsidenten der Republik.

Bei der Beratung der Verfassungsgesetze in allen ihren Details lösten einige
 Punkte heftige Meinungsverschiedenheiten aus: Vorrechte des Präsidenten der
 Republik, Abgrenzung der Befugnisse des Ministerpräsidenten, beabsichtigte
 Vereinigung der Funktionen des Präsidenten der Republik und des Präsidenten
 der Nationalversammlung. Nach wochenlangen Diskussionen kam es zu einem
 Kompromiss: Mustafa Kemal verzichtete auf das Recht zur Auflösung der
 Nationalversammlung und auf das Vetorecht. Kral erfuhr von eingeweihten
 Personen, dass Mustafa Kemal die Zusprechung dieser Rechte weiterhin im

Auge habe, dass er die lebenslange Präsidentschaft anstrebe. Die Volkspartei wolle sich Mustafa Kemal „[...] als seine ureigene Partei [...]“ erhalten.

Das Bewusstsein von den Zielen Mustafa Kemals, „[...] die Angst vor der Diktatur [...]“, veranlasste eine Reihe von Abgeordneten der Großen Nationalversammlung im Sommer 1924, sich über ein einverständliches Vorgehen zu beraten. An diesen Beratungen waren unter anderem führend beteiligt: Refet Paşa, Adnan (Adivar), Rauf Bey, İsmail Canbolat Bey. Eventuell auch Ali Fuat (Cebesoy) und Kâzım Karabekir. Kral war über diese Treffen vollkommen orientiert. Er sprach öfter mit diesen Persönlichkeiten.

Im September 1924 wusste Kral bereits, dass die Genannten beabsichtigten, in der nächsten Sitzung der Großen Nationalversammlung hervortreten und sich unter Umständen zu einer Partei zu organisieren.

Mustafa Kemal berief die Große Nationalversammlung Ende Oktober 1924 frühzeitig ein. Damit wollte er laut Kral vielleicht auch den Zweck verfolgen, die Treffen der Genannten zu unterbinden und die Frondeure dazu zu zwingen, Farbe zu bekennen. Auf Grund der angespannten außenpolitischen Situation (Mosul-Frage) konnte Mustafa Kemal sie aber vorläufig noch für ein Vertrauensvotum für seine Regierung gewinnen. Nach der vorläufigen Entschärfung des Konflikts mit England starteten die Malkontenten eine parlamentarische Aktion, die dann die Spaltung der Volkspartei zur Folge hatte.

4. Dezember 1924, Z. 71 (142146—17/24), fol. 209-212, August Kral an Heinrich Mataja: *Die Rede Mustafa Kemal Pascha's bei der Eröffnung der heurigen Session der grossen türkischen Nationalversammlung.*

Wegen einer plötzlichen Komplikation in der Mosul-Frage berief Mustafa Kemal (Atatürk) die Große Nationalversammlung Mitte Oktober 1924 zu einer außerordentlichen Tagung ein. Die Eröffnung derselben erfolgte am 18. Oktober 1924. Die Beratungen gingen allerdings rasch zu Ende, da es bald gelungen war, den Konflikt durch Anrufung des Völkerbunds seiner Schärfe zu entkleiden.

Anfang November 1924 folgte auf die außerordentliche dann die ordentliche Session der Großen Nationalversammlung (die zweite Session der zweiten Legislaturperiode). Diese wurde durch eine feierliche Rede Mustafa Kemals eröffnet.

Mustafa Kemal kam in seiner Rede unter anderem auf den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch zu sprechen. Er räumte ein, dass es dabei zum Teil zu schweren Unzukömmlichkeiten gekommen sei. Die Pflicht der Großen Nationalversammlung sei es nun, rasch die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Kral bemerkte, dass Mustafa Kemal mit diesen Äußerungen selbst die Hand auf eine offene Wunde gelegt habe und damit Angriffen zuvorgekommen sei, welche von oppositionellen Abgeordneten gerade in diesem Belange gegen die Regierung in Vorbereitung waren.

8. Dezember 1924, Z. 72 (142177—17/24), fol. 213-218, August Kral an Heinrich Mataja: *Parteibildung in der grossen türkischen Nationalversammlung.*

In der Volkspartei gab es schon seit langem Personen, die mit der Führung dieser Partei und mit den Akten der daraus gebildeten Regierung nicht zufrieden waren. Die Anzahl der Abgeordneten, deren Parteitreue nicht unbedingt gewiss

war, schien nun aber zuzunehmen. Ein Abfall jener Personen war daher absehbar.

Es gab mehrere Gruppierungen innerhalb der Volkspartei: Erstens, die Abgeordneten aus Ostanatolien, geleitet von Feyzi Bey aus Diyarbekir.

Zweitens, jene aus Westanatolien, aus den Vilayeten von İzmir, Balıkesir, Bursa und Aydın, geleitet von Necati, Vasıf und Şükrü Kaya Bey. „Der Einfluss der Vertreter dieser [...] Gegenden war ein so massgebender, dass İsmet Paşa [İnönü] bei der letzten Rekonstruktion des Kabinetts denselben sogar Ministerposten einzuräumen gezwungen war.“

Drittens, die Gruppe um Rauf (Orbay). Anders als die beiden zuvor genannten, trat diese Gruppierung in direkte Opposition zur Regierung. Ein Abspringen dieser Gruppe ließ sich mit Sicherheit voraussehen.

Viertens, die sogenannten Unabhängigen (die „Wilden“). Diese imponierten nicht durch ihre Zahl, schafften aber manche Verlegenheit.

Von den 280 Mitgliedern der Großen Nationalversammlung konnte İsmet Paşa mit voller Gewissheit auf 70-80 rechnen. 40-50 waren seine ausgesprochenen Gegner. Der Rest setzte sich aus Opportunisten zusammen.

Kral beschreibt in diesem Bericht im Folgenden die Spaltung der Volkspartei und die Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei. Er schildert die Hauptpunkte des Programms der neuen Oppositionspartei. Außerdem macht er Angaben zur Reaktion der Parteileitung der Republikanischen Volkspartei auf die Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei. Vgl. die Einträge in der Tabelle in Anhang C.

11. Dezember 1924, Z. 75 (142235—17/24), fol. 223-224, August Kral an Heinrich Mataja: *Unterredung mit dem türkischen Ministerpräsidenten Fethi Bey.*

Diese Unterredung fand bereits einen Tag nach der Ernennung Fethi (Okyar)s, am 22. November 1924, in einem Salon der Großen Nationalversammlung in Ankara statt. Kral kannte Fethi schon, als dieser als Oberstleutnant in der Militärschule von Monastir diente. Fethi versicherte Kral, dass er die ohnehin ausgezeichneten Beziehungen der Türkei zu Österreich noch herzlicher gestalten wolle. Die Person Krals begegne in der Türkei aller Sympathien und genieße weitgehendes Vertrauen. Kral sagte Fethi, dass seine Arbeit in der Türkei erst dann zu einem richtigen Erfolg führen könne, wenn sie die Ergänzung durch einen türkischen Gesandten in Wien finde.

Bezüglich der Besetzung des Postens eines türkischen Gesandten in Wien konnte Fethi Kral noch nichts Genaueres zu möglichen Kandidaten für dieses Amt sagen. Man dürfte aber keine Abgeordneten dafür einsetzen. Kral äußerte in diesem Zusammenhang die Vermutung, dass man Ersatzwahlen, die für die Republikanische Volkspartei ungünstig ausfallen könnten, vermeiden möchte.

Die Demission İsmet (İnönü)s habe laut Fethi einzig und allein in seiner Erkrankung ihre Ursache gehabt. Fethi versicherte Kral, „[...] dass er bei aller Notwendigkeit, die republikanische Volkspartei stark und intakt zu erhalten, doch nicht beabsichtige, ein ausgesprochenes Parteiregime zu führen und dass er mit grösstem Wohlwollen andere Meinungen und Auffassungen zur Geltung kommen lassen werde.“

Fethi fand für den österreichischen Präsidenten Michael Hainisch und für Bundeskanzler a.D. Seipel Worte lebhaftester Anerkennung.

12. Dezember 1924, Z. 76 (142236—17/24), fol. 225-226, August Kral an Heinrich Mataja: *Schukri Kaya Bey, der neue türkische Minister des Äusseren; seine Beziehungen zu Frankreich.*

Şükrü Kaya Bey, Abgeordneter von Menteşe, ist ein jüngeres Mitglied der Majoritätspartei. Er genoss eine europäische Erziehung und Bildung. Vor und während des Ersten Weltkriegs war er Mitglied der jungtürkischen Partei.

13. Dezember 1924, Z. 77 (142237—17/24), fol. 227-228, August Kral an Heinrich Mataja: *Unterredung mit Schukri Kaya Bey, dem türkischen Minister des Äusseren.*

Die Frage der Besetzung des türkischen Gesandtenpostens in Wien wurde besprochen. „Wenn auch ohne naehere Bekanntschaft mit demselben, so kenne er [Şükrü Kaya] doch die guten Eigenschaften des Oesterreichers, insbesondere seine im Verkehr mit fremden Nationen erworbene Anpassungsfähigkeit.“ Der türkische Minister ließ sich von Kral Auskünfte über die (innenpolitische) Lage Österreichs geben.

14. Dezember 1924, Z. 78 (142229—17/24), fol. 229-230, August Kral an Heinrich Mataja: *Technische Fachberater und Instruktoren für die türkische Armee. Eventuelle Munitions- und Waffenlieferungen aus Österreich. (Geheim).*

Unterredung Kral's mit dem Chef des türkischen Generalstabs, Marschall Fevzi (Çakmak). Dieser würde gern Waffen und Munition aus Österreich beziehen, wenn er der Sicherheit des Transportes gewiss wäre. Er erkundigte sich bei Kral, ob der Donauweg dafür in Frage käme. Ansonsten wäre laut Fevzi auch der Eisenbahnweg über Ungarn und Rumänien nach Konstanza eine Alternative.

Kral wies darauf hin, „[...] dass die Türkei andauernd eine ausgezeichnete Abnehmerin für Kriegsmaterial jeder Art ist und dass sich auf diesem Gebiete glänzende Geschäftsaussichten für denjenigen bieten, der zu liefern imstande ist.“ Zudem beziehe die Türkei derlei Waren mit Vorliebe aus Deutschland und Österreich.

Verschiedene Fachleute aus Österreich hätten – bei bester Qualifizierung und Spezialisierung – die Aussicht, in der Türkei als Instruktoren angestellt zu werden. Sollten sich in Österreich solche Personen finden, wäre Fevzi gerne bereit, mit diesen Kontakt aufzunehmen.

7. Jänner 1925, Z. 1 (11235—17/25), fol. 231, Hanns Winter an Heinrich Mataja: *Veränderungen im Kabinett Fethi Bey.* (Vgl. Bericht vom 2. Dezember 1924, Z. 69 (142084—17/24), fol. 201-202).

Recep (Peker), der bisherige Minister des Innern, hat am 5. Jänner 1925 demissioniert. Sein Nachfolger: Cemil (Ubaydın), Deputierter von Rodosto (Tekirdağ), bisher Generalsekretär der Republikanischen Volkspartei.

İhsan (Eryavuz), Deputierter von Cebel Bereket, hat am 30. Dezember 1924 das neu geschaffene Marineministerium übernommen.

12. Jänner 1925, Z. 2 (11236—17/25), fol. 232-233, Hanns Winter an Heinrich Mataja: *Schwierigkeiten des Kabinetts Fethi Bey.*

Recep (Peker), der Minister des Innern der Kabinette İsmet (İnönü) und Fethi (Okyar), hat am 5. Jänner 1925 seine Demission gegeben. Den Anlass lieferte die Frage, ob der Posten des Stadtpräfekten von İstanbul wie bisher durch Ernennung, oder durch Wahl besetzt werden solle. Recep war, im Gegensatz zu seinen Ministerkollegen, für die Beibehaltung des ersteren Modus eingetreten und hat nun die Konsequenzen gezogen.

Im Schosse der Regierungspartei macht sich seit einiger Zeit eine starke Strömung zugunsten der Wählbarkeit des Präfekten von İstanbul „[...] und damit einer Milderung des, zwar nicht tatsächlich verhängten, aber doch bestehenden Ausnahmzustandes geltend. Es bildete diese Frage zusammen mit der Opposition gegen die Gewährung des Vetorechtes und des Rechtes zur Auflösung der Nationalversammlung an den Präsidenten der Republik, weiters der Dezentralisierung in der Verwaltung und der Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechtes einen der markantesten Programmpunkte der neuen progressistisch-republikanischen Partei.“ Der Regierung sei [wie Kral bereits am 8. Dezember 1924 berichtete, vgl. Bericht Z. 72 (142177—17/24)] nach der Bekanntgabe des Parteiprogramms dieser Partei sofort daran gelegen gewesen, dieser den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Punkte dieses Programms erklärte die Regierungspartei ferner als identisch mit ihrem eigenen, allerdings niemals publizierten Programm.

Fethi, der gegenwärtige Ministerpräsident, zählt zu dem gemäßigten Flügel der Republikanischen Volkspartei.

(Gezeichnet) Winter (Unter der Unterschrift des Legationssekretärs / Geschäftsträgers Hanns Winter ist der Vermerk „=Winter“ hinzugefügt).

Anhang C: Thematisch geordnete Übersichtstabelle zu den Berichten Kral

Die Einträge in der nachstehenden Tabelle zeigen an, in welchen Berichten August Kral Informationen zu folgenden Themenkreisen zu finden sind:

- Abschaffung des Sultanats
- „Kalifatsfrage“
- Große Nationalversammlung
- Die Wahlen im Juni/Juli 1923
- Komitee für Einheit und Fortschritt (*İttihat ve Terakki Cemiyeti*)
- Volkspartei (*Halk Fırkası*)
- Fortschrittliche Republikanische Partei (*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*)
- Verfassungsfragen
- Gespräche zwischen Kral und Politikern/Militärs
- Zeitungen/Journalisten

Quelle: ÖStA, AdR, NPA, GBS, 1922-1924; ÖStA, AdR, NPA, GBK, 1923-1925.

Abschaffung des Sultanats	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 2. November 1922, Z. 116 (3650—1/22): Die Große Nationalversammlung schien entschlossen zu sein, den Sultan als abgesetzt zu erklären. Kral berichtete, dass die Große Nationalversammlung angeblich einen neuen Sultan wählen werde, wobei die Thronfolgeordnung keine Berücksichtigung finden solle (fol. 375^r). (Kral verfasste diesen Bericht in Sofia zu einem Zeitpunkt, da die Große Nationalversammlung den Beschluss, das Sultanat abzuschaffen, bereits getroffen hatte [Sie tat dies in der Nacht vom 1. auf den 2. November 1922]. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts war er offenbar noch nicht über diesen Beschluss unterrichtet.) ÖStA, AdR, NPA, GBS, 4. Dezember 1922, Z. 138 (3969—1/22): Beschluss der Großen Nationalversammlung über die Trennung von Sultanat und Kalifat und die Abschaffung des Sultanats (Kral zitiert Teile des Beschlusses). Gründe für die Abschaffung. Reaktionen darauf. Gründe für die Beibehaltung des Kalifats. Flucht Sultan Mehmet VI. Reaktionen der Großen Nationalversammlung auf die Flucht des Sultans (fol. 436^r-442^r).
„Kalifatsfrage“	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 4. Dezember 1922, Z. 138 (3969—1/22): Reaktion der Großen Nationalversammlung auf die Flucht des Kalifen, Mehmet VI. Einholung eines Rechtsgutachtens (<i>Fetvas</i>). Wahl Abdülmecits zum Kalifen. Reaktionen der Muslime in anderen Ländern auf die Wahl des neuen Kalifen (fol. 441^v-442^v). ÖStA, AdR, NPA, GBS, 5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24): Ende 1923: Angriffe gegen die Person des Kalifen und gegen das Haus der Osmanen durch verschiedene Zeitungen. Das beschäftigte die öffentliche Meinung besonders. Versuch İsmet (İnönü)s, die Lage zu beruhigen: An der Trennung des Sultanats vom Kalifat dürfe nicht gerüttelt werden (fol. 882^r-883^r). Brief der indischen Muslime Aga Khan und Emir Ali an İsmet Paşa betreffend „Kalifatsfrage“, damit in Zusammenhang stehende Auseinandersetzungen; Verhaftung Lûtfi Fikri Beys (fol. 883^v-885^v). Bestrebungen Mustafa Kemal (Atatürk)s, das

	Prestige des Kalifen Abdülmecit zu verringern, um sein eigenes zu erhöhen (fol. 886 ^r).
Große Nationalversammlung	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24): Spaltung der Großen Nationalversammlung, die „Zweite Gruppe“ (<i>İkinci Grup</i>) (fol. 876^v). Auseinandersetzungen in der Großen Nationalversammlung nach der Rückkehr İsmet (İnönü)s aus Lausanne (fol. 878^r-879^f). Keine fruchtbare Tätigkeit der Großen Nationalversammlung nach der Annahme des Vertrags von Lausanne. Persönliche Fragen, Parteifragen etc. nahmen Zeit in Anspruch (fol. 879^f). Premierminister Fethi Bey (Okyar): Das Verhältnis zwischen ihm und der Großen Nationalversammlung Ende Oktober 1923 (fol. 880^r). Verhalten der Großen Nationalversammlung bei der Ausrufung der Republik (fol. 880^v-881^r). Angaben zu der Sitzung der Großen Nationalversammlung, bei der die Entsendung eines „Unabhängigkeitsgerichts“ nach İstanbul beschlossen wurde (fol. 884^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 3. Dezember 1924, Z. 70 (142085—17/24): Im Herbst 1923, Unordnung und Ratlosigkeit in der Großen Nationalversammlung. Forderung der Abgeordneten: Mustafa Kemal (Atatürk) möge hervortreten und eine Richtung angeben. Dieser schlug eine Verfassungsänderung und die Ausrufung der Republik vor. Er wurde zum Präsidenten der Republik (fol. 204^v-205^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 4. Dezember 1924, Z. 71 (142146—17/24): Die Große Nationalversammlung wurde Mitte Oktober 1924 wegen einer plötzlichen Komplikation in der Mosul-Frage zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Anfang November 1924: Beginn der ordentlichen Session der Großen Nationalversammlung. Diese wurde durch eine Rede von Mustafa Kemal (Atatürk) eröffnet (fol. 209^r). Mustafa Kemal räumte in seiner Rede ein, dass es beim griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch zum Teil zu schweren Unzukömmlichkeiten gekommen sei. Er kam damit Angriffen zuvor, welche oppositionelle Abgeordnete gerade in diesem Belange vorbereitet hatten (fol. 209^v-210^r).
Die Wahlen im Juni/Juli 1923	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24): Vorwand zur Abhaltung der Wahlen. Beeinflussung der Wahlen durch Mustafa Kemal (Atatürk). Angaben zur Teilnahme der Zweiten Gruppe an den Wahlen. Ausgang der Wahlen. Verhalten der Mitglieder der alten jungtürkischen Partei (Komitee für Einheit und Fortschritt) während der Wahlen. Kontroverse zwischen Ahmet Emin (Yalman) und Mustafa Kemal während der Wahlkampagne (fol. 876 ^v -877 ^v).
Komitee für Einheit und Fortschritt (<i>İttihat ve Terakki Cemiyeti</i>)	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24): Bei den Wahlen im Juni/Juli 1923 fanden es die hauptsächlichsten Mitglieder der alten jungtürkischen Partei nicht an der Zeit, als selbstständige Partei auf den Plan zu treten (fol. 877 ^r). Ende 1923/Anfang 1924 dachten mehr oder weniger versteckt arbeitende Anhänger der Opposition, darunter die „alten Kämpen“ des Komitees für Einheit und Fortschritt, an Personen, die geeignet sein könnten, İsmet (İnönü) abzulösen. Ein bevorstehendes Wiederauftreten der früheren jungtürkischen Führungspersönlichkeiten mit Cavit Bey an der Spitze sei aber sehr die Frage (fol. 883 ^r).

Volkspartei (<i>Halk Fırkası</i>)	ÖStA, AdR, NPA, GBK, 5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24): Der Großteil der Gesinnungsgenossen des Komitees für Einheit und Fortschritt ist bis auf Weiteres in der Volkspartei aufgegangen (fol. 877^r). Die gegen Ende des Jahres 1923 erfolgte Wahl Fethi (Okyar) zum Obmann der Volkspartei löste Unwillen aus (fol. 882^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 2. Oktober 1924, Z. 54 (15181—17/24): Mustafa Kemal (Atatürk) betonte in den Reden, die er während seiner Reise durch das Land hielt, die Wichtigkeit der Volkspartei (fol. 149^r). Durch diese Reden wird der Prozess der Spaltung der Volkspartei laut Kral beschleunigt werden (fol. 149^v). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 3. Dezember 1924, Z. 70 (142085—17/24): Bestrebungen Mustafa Kemal (Atatürk)s, sich aus der Volkspartei eine persönliche Partei zu modeln, die seine dauernde Stütze bilden soll (fol. 205^v). Die Volkspartei ist kein einheitlicher Block. Die Spaltung hat sich vollzogen (fol. 203^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 8. Dezember 1924, Z. 72 (142177—17/24): Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Volkspartei. Beschreibung der Fraktionen. Nennung ihrer Führungspersonen (fol. 213^{r-v}). Spaltung der Volkspartei (fol. 214^r-215^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 12. Jänner 1925, Z. 2 (11236—17/25): Legationssekretär/Geschäftsträger Hanns Winter, der Verfasser dieses Berichts, rechnet Fethi Bey (Okyar) dem gemäßigten Flügel der Republikanischen Volkspartei zu. Die Republikanische Volkspartei stellt zwar nach außen hin ein einheitliches Ganzes dar, nach Entstehung und Entwicklung ist sie aber durchaus nicht homogen (fol. 232^v). Recep (Peker), der ehemalige Innenminister, der am 5. Jänner 1925 seine Demission gegeben hatte, zählt nicht zu dem gemäßigten Flügel der Republikanischen Volkspartei. Zusammenarbeit innerhalb der Republikanischen Volkspartei gestaltet sich sehr schwierig. (fol. 232^v-233^r). Recep wurde von İsmet (İnönü) als Generalsekretär der Republikanischen Volkspartei designiert, auch gewählt. Bisheriger Generalsekretär, Cemil Bey (Ubaydın), wurde Innenminister, also Nachfolger Rezepts. Prinzipielle Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Republikanischen Volkspartei blieben dennoch weiterhin bestehen. (fol. 233^{r-v}).
Fortschrittliche Republikanische Partei (<i>Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası</i>)	ÖStA, AdR, NPA, GBK, 3. Dezember 1924, Z. 70 (142085—17/24): Im Sommer 1924: Unterredungen in İstanbul zwischen den späteren Gründern der Fortschrittlichen Republikanischen Partei. Ihre Ansichten und Absichten. Diese Personen beabsichtigten, sich unter Umständen zu einer neuen Partei zu organisieren, worüber Kral bereits im September 1924 informiert war. Mögliche Benennung der Partei. (fol. 205^v-206^v). Parlamentarische Aktion der Genannten nach Einberufung der Nationalversammlung im Oktober 1924 (fol. 206^v-207^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 8. Dezember 1924, Z. 72 (142177—17/24): Entstehung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei. Ihre Mitglieder. Diese attackierten ab Anfang November 1924 einzelne Minister, deren Amtsführung Missstimmung hervorrief (fol. 214^r-215^v). Hauptgravamina der Mitglieder der Fortschrittlichen Republikanischen Partei. Ihre Forderungen. Ihre Benennung, Konflikt deswegen mit der Republikanischen Volkspartei (fol. 215^v-216^r). Die Reaktion der

	regierenden Republikanischen Volkspartei auf die Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei (fol. 216^f-217^v). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 12. Jänner 1925, Z. 2 (11236—17/25): Die, laut Legationssekretär Hanns Winter, markantesten Programmpunkte der Fortschrittlichen Republikanischen Partei: Wählbarkeit des Stadtpräfekten von Istanbul, Opposition gegen die Gewährung des Vetorechts und des Rechts zur Auflösung der Großen Nationalversammlung an den Präsidenten der Republik, Dezentralisierung in der Verwaltung, Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts (fol. 232^{r-v}).
Verfassungs- fragen	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24): Nach der Annahme des Vertrags von Lausanne gab es in der Großen Nationalversammlung endlose Debatten über die Änderung der Verfassung (fol. 879^f). Mustafa Kemal (Atatürk) schlug im Herbst 1923 die Änderung der Verfassung vor (fol. 880^v). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 3. Dezember 1924, Z. 70 (142085—17/24): Beratungen zur Schaffung einer neuen republikanischen Verfassung im Herbst 1923. Gegensätze in der Großen Nationalversammlung wegen Verfassungsfragen: Befugnisse des Präsidenten der Großen Nationalversammlung, Rechte des Präsidenten der Republik. Auseinandersetzungen Ende 1924 sind auf diese Gegensätze zurückzuführen (fol. 203^v). Kompromiss Ende 1923/Anfang 1924, scheinbare Beilegung des Konflikts (fol. 205^{r-v}).
Gespräche zwischen August Kral und Politikern, Militärs	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 3. April 1923, Z. 47 (1072—1/23): Gespräch zwischen August Kral und Savfet Bey (Oberstleutnant des türkischen Generalstabs) in einem Hotel in Sofia. Thematisiert wurden unter anderem die Friedensaussichten der Türkei und die bevorstehenden Wahlen zur zweiten Großen Nationalversammlung (fol. 621^f-622^f). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 27. Oktober 1923, Z. 6 (3264—17/23): Beginn der Verhandlungen zwischen August Kral und Adnan (Adıvar) in Istanbul. ÖStA, AdR, NPA, GBK, 2. Dezember 1924, Z. 68 (142083—17/24): Gespräch zwischen August Kral und Mustafa Kemal (Atatürk) in Çankaya. Das Gespräch fand am Nachmittag des 20. November 1924 statt, an dem Tag, da August Kral Mustafa Kemal sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Mustafa Kemal ließ sich von Kral über die politischen Verhältnisse in Österreich aufklären. Der türkische Staatspräsident kam in dem Gespräch auch auf die Republikanische Volkspartei zu sprechen (fol. 198^{r-v}, 200^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 11. Dezember 1924, Z. 75 (142235—17/24): Gespräch zwischen August Kral und Fethi (Okyar). Das Gespräch fand am 22. November 1924, einen Tag nach Fethis Ernennung zum Premierminister, in einem Salon der Großen Nationalversammlung statt. Besprochen wurde unter anderem die Besetzung des Postens eines türkischen Gesandten in Wien. Bemerkung Fethis, dass voraussichtlich kein Abgeordneter diesen Posten erhalten werde. Kral's Vermutung in diesem Zusammenhang: Ersatzwahlen, welche für die Majoritätspartei ungünstig ausfallen könnten, sollen vermieden werden (fol. 223^v). Fethi betonte, dass die Demission İsmet (İnönü)s auf Grund von dessen

	Erkrankung erfolgt sei (fol. 224^r). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 13. Dezember 1924, Z. 77 (142237—17/24): Gespräch zwischen August Kral und Şükrü Kaya Bey, dem türkischen Minister des Äußeren. Das Gespräch fand in Ankara statt. Besprochen wurden unter anderem die Frage der Besetzung des Postens eines türkischen Gesandten in Wien (fol. 227^{r-v}). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 14. Dezember 1924, Z. 78 (142229—17/24): Gespräch zwischen August Kral und Fevzi (Çakmak). Letzterer würde gern Waffen und Munition aus Österreich beziehen. Mögliche Transportwege wurden besprochen. Österreichische Fachleute hätten bei entsprechender Qualifizierung die Aussicht, in der Türkei als Instruktoren angestellt zu werden.
Zeitungen, Journalisten	ÖStA, AdR, NPA, GBS, 5. Jänner 1924, Z. 4 (11221—17/24): Kontroverse während der Wahlkampagne Anfang 1923 zwischen Mustafa Kemal (Atatürk) und dem ehemaligen jungtürkischen Politiker Ahmet Emin (Yalman), Herausgeber der Zeitung <i>Vatan</i> (fol. 877^v). Hüseyin Cahit (Yalçın), Herausgeber der Zeitung <i>Tanin</i> und ehemaliger jungtürkischer Politiker, warf kurz nach dem Zusammentreten der zweiten Großen Nationalversammlung die Frage der Änderung der türkischen Staatsform im Sinne der Ausrufung der Republik auf (fol. 877^v-878^r). Reaktion der türkischen Presse auf die Ankündigung Mustafa Kemals, die Republik ausrufen zu wollen (fol. 881^r). Verschärfung der Lage nach Ausrufung der Republik durch Angriffe der regierungsnahen Zeitung <i>Yeni Gün</i> gegen das Kalifat (fol. 882^r). Nachdem Ankara Anfang Dezember 1923 die Entsendung eines Unabhängigkeitsgerichts nach Istanbul beschlossen hatte, kam es zu Verhaftungen der Journalisten Hüseyin Cahit, Velit Ebüzziya und Ahmet Cevdet Bey. Grund: Veröffentlichung des an İsmet (İnönü) gerichteten offenen Briefs der indischen Muslime Aga Khan und Emir Ali betreffend „Kalifatsfrage“ (fol. 883^{r-v}). Freispruch der genannten Journalisten Anfang 1924 (fol. 885^v). ÖStA, AdR, NPA, GBK, 12. Juni 1924, Z. 17 (13616—17/24): Der Herausgeber der Zeitung <i>Tanin</i>, Hüseyin Cahit (Yalçın), interviewte den österreichischen Bundespräsidenten Michael Hainisch. Das Interview erschien am 11. Juni 1924 im <i>Tanin</i>. Hüseyin Cahit erkundigte sich bei Michael Hainisch über dessen Prärogativen als Bundespräsident sowie über die österreichische Verfassung. Am 12. Juni 1924 erschien in der Zeitung <i>Cumhuriyet</i> ein Artikel, in dem versucht wurde, Hüseyin Cahit parteipolitische Tendenzen unterzuschieben. Die Zeitung <i>Cumhuriyet</i> wurde von Yunus Nadi (Abalıoğlu), einem Anhänger Mustafa Kemal (Atatürk)s, herausgegeben. Im <i>Cumhuriyet</i> wurde die Auffassung geäußert, dass Hüseyin Cahit seine Fragen in dem Interview absichtlich so gestellt hat, um aus den Antworten in Anwendung auf die Verhältnisse in der Türkei (Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der neuen republikanischen Verfassung vom April 1924) Kapital schlagen zu können (fol. 51^{r-v}).

Index

- Abdülhalik (Renda) 79, 114, 115
 Abdülhamit II. 33
 Abdülmecit 50, 69, 99, 108, 120
 Adnan (Adıvar) 20, 23, 25, 28-30, 52, 65, 66, 69, 75, 81, 83, 95, 98-100, 109, 110, 112, 116, 123
 Aga Khan 69, 120, 124
 Agamemnon 7
 Agence Anatolie 109
 Ahmet Cevat Bey 13
 Ahmet Cevdet 69, 124
 Ahmet Emin (Yalman) 52, 67, 81, 121, 124
 Ahmet İzzet (Furgaç) 8
 Ahmet Nesimi (Sayman) 59
 Ahmet Şükrü 59, 81
 Ahmet Tevfik (Okday) 45-47, 108
 Akşam 52, 62, 90
 Ali Cenani Bey 115
 Ali Fuat (Cebesoy) 38, 66, 67, 75, 82, 83, 98-100, 116
 Ali Rıza (Karendeli) 58
 Ali Rıza (Ulusoy) 58
 Anadolu Ajansı 60
 Bahaettin Şakir 14
 Banque Ottomane 46
 Bardasch, Josef 9, 11
 Bayezit II. 1
 Bekir Sami (Kunduh) 81
 Bevölkerungsaustausch, griechisch-türkischer 78, 79, 110, 116, 121
 Birinci Grup [Erste Gruppe; vgl. *Müdafaa-i Hukuk Grubu*] 42
 Bourcart [Gesandter] 13
 Brown, Constantine 72
 Calthorpe, Arthur G. 7
 Campo Formio, Vertrag von 10
 Cavit 59, 121
 Celal Bey [Minister] 114
 Cemal Bey 13
 Cemal Paşa 7, 14
 Cemil (Ubaydın) 118, 122
 Chaterny, Robert 9
 Chicago Daily News 72
 Christlichsoziale Partei 88, 114
 Cumhuriyet 111, 124
 Cumhuriyet Halk Fırkası [Republikanische Volkspartei] 82, 88, 89, 114, 117, 123
 Çolak Salâhattin (Köseoğlu) 44, 59, 94
 Damat Ferit Paşa 17
 Di Pauli, Leo 20-24, 95
 Dokuz Umde [Neun Prinzipien] 56-58, 97
 Drechsler, Auguste 27
 Emir Ali 69, 120, 124
 Enver Paşa 7, 14, 37, 43
 Erzurum, Kongress von 16, 17
 Falih Rıfkı (Atay) 52
 Felâh-i Vatan Grubu [Gruppe zur Rettung des Vaterlandes] 39
 Ferdinand I. 1, 2, 4
 Feridun Fikri (Düşünsel) 70, 79, 81, 83, 100
 Ferit (Tek) 61
 Fethi (Okyar) 25, 61, 62, 64, 66, 87-91, 98, 112, 114, 115, 117-119, 121-123
 Fevzi (Çakmak) 72, 112, 118, 123
 Feyzi Bey 84, 115, 117
 Finefrock, Michael M. 51, 90
 Franz Joseph I. 33
 Fuat Bey 13
 Gillespie, Julian E. 90
 Grünberger, Alfred 24, 30, 31, 58, 79, 108-114
 Hainisch, Michael 111, 117, 124
 Hakimiyet-i Milliye 64, 68
 Halk Fırkası [Volkspartei] 51, 56, 60, 66-69, 71-75, 77, 78, 80-84, 86, 96, 98-101, 113, 115-117, 122
 Hamidiye 113
 Hasan Bey [Handelsminister] 114
 Hasan Fehmi Bey 115
 Herzfeld, Max von 9, 11
 Hiyanet-i Vatanîye Kanunu [Gesetz über Landesverrat] 54, 56-58, 60, 97
 Horner, Richard 13
 Hüseyin Avni (Ulaş) 44, 94
 Hüseyin Cahit (Yalçın) 59, 62, 68, 69, 111, 124
 Hüseyin Hilmi Paşa 12, 13
 Hüseyinzade Ali (Turan) 59
 İbrahim Bey 28, 110
 İbrahim Paşa [Großwesir] 2
 İhsan (Eryavuz) 118
 İkdâm 52, 62, 69
 İkinci Grup [Zweite Gruppe] 42, 44, 45, 51, 54, 57, 58, 60, 94, 96, 97, 121
 İleri 52, 68
 İsmail Canbolat 70, 75, 79, 81, 83, 100, 116
 İsmail Müştak (Mayakon) 52
 İsmet (İnönü) 19-24, 31, 32, 63, 65, 67, 69-72, 75, 79, 86, 87, 90, 95, 98, 99, 101, 112, 114, 117, 119-124
 İstiklâl Mahkemesi [Unabhängigkeitsgericht] 53, 70, 71, 79, 111, 121, 124

- İttihat ve Terakki Cemiyeti* [Komitee für Einheit und Fortschritt] 14, 37, 38, 52, 53, 58-60, 92, 97, 121, 122
- Kaller, Markus 11
- Kapitulationen 18, 21, 22, 95
- Kara Kemal 37, 53, 59
- Kara Vasıf 37, 39, 44, 94
- Karakol* 37-40, 44, 53, 94
- Karl I. 14, 22
- Karlowitz, Friede von 5, 92
- Kâzım Karabekir 38, 66, 75, 83, 98-100, 116
- Kâzım (Özalp) 72, 114
- Kemalettin Sami 68
- Kılıç Ali (Kılıç) [= Emrullahzade Asaf] 68
- Kral, August Ritter von 20, 25-32, 34, 35, 46-50, 52-55, 58, 59, 61-66, 68-71, 73-91, 95-101, 107-120, 122, 123
- Kral, Eleonore 27
- Kral, Elisabeth 27
- Latife 112
- Lausanne, Friedensverhandlungen in 20-22, 24, 35, 45-48, 55, 94-96, 107
- Lausanne, Friedensvertrag von 20, 35, 112, 121, 123
- Lazar, Alfred 9, 11, 32
- Lazar, Josef Hans 25, 64
- London, Konferenz in 19, 42
- Ludwig II. 1, 2
- Mahmut Esat (Bozkurt) 115
- Malaya* 49
- Mataja, Heinrich 78, 90, 114-119
- Maximilian I. 1
- Mayr, Michael 22
- Mazhar Bey [Minister] 115
- Mehmet V. 14
- Mehmet VI. 14, 17, 36, 46, 48-50, 92, 93, 96, 107, 108, 120
- Mehmet (Ezineli) 58
- Mehmet Hamdi (Arpağ) 88
- Mehmet Vehbi 50
- Misak-ı Millî* [Nationalpakt] 16, 20, 76
- Mohács, Schlacht von 1
- Mosul-Frage 77, 116, 121
- Mudanya, Waffenstillstand von 19, 45, 51, 94, 107
- Mudros, Waffenstillstand von 7, 9, 12, 14, 15, 35, 58, 92, 93
- Mustafa Kemal (Atatürk) 16, 17, 19, 21, 23, 25, 32, 34, 37-46, 50-53, 55-67, 71-79, 84-88, 90, 91, 94, 96-101, 108, 111-116, 120-124
- Müdafaa-i Hukuk Grubu* [Gruppe zur Verteidigung der Rechte] 42, 44, 51, 56-58, 60, 96-98
- Müller [Botschafter] 6
- Münir Bey 28, 30, 109, 110
- Nâzım 59
- Necati Bey 79, 86, 100, 101, 114
- Neue Freie Presse* 25, 64
- Nevşehirli İbrahim Paşa 5
- Nusret Bey 112
- Palazzo di Venezia 10
- Pallavicini, Johann Markgraf von 6, 8, 11, 13, 93
- Passarowitz, Vertrag von 5
- Pera Palas* 32
- Peter [Sektionschef] 22
- Petritsch, Ernst Dieter 11
- Pogatscher, Rudolf 22
- Pohl, Viktor 9
- Polzer-Hoditz und Wolframitz, Arthur Graf von 22
- Pomiankowski, Joseph 6, 8
- Rauf (Orbay) 7, 39, 40, 61, 66-70, 72, 75, 76, 78-83, 86, 90, 98-100, 115-117
- Recep (Peker) 68, 80, 82, 98, 100, 114, 115, 118, 119, 122
- Refet (Bele) 45, 46, 66, 69, 72, 75, 76, 79-81, 83, 98-100, 107, 108, 115, 116
- Refet Bey 78, 79, 100
- Refik Bey 114
- Reşad Blacque Bey 12, 13
- Rüsuhi 59
- Sabit (Sağiroğlu) 61, 70, 81
- Salathnok, Johann Hobordansky von 2
- Saracoğlu Şükrü Bey 115
- Savfet Bey [Oberstleutnant] 55, 97, 108, 109, 123
- Selim III. 2
- Senayi Bey 13
- Sèvres, Vertrag von 17-19, 35, 41, 93
- Sforza, Carlo 8
- Sistowa, Friede von 5
- Sivas, Kongress von 16, 17, 39
- Son Telgraf* 83
- Spitzmüller, Alexander 22
- Steiner, Stefan 22, 23
- Suphi Nuri (İleri) 52, 83
- Süleyman I. 1, 2, 4
- Süleyman Sırrı Bey 114
- Süreyya Paşa 32
- Şükrü Kaya Bey 114, 115, 117, 118, 123
- Takrir-i Sükûn Kanunu* [Gesetz zur Aufrechterhaltung der Ordnung] 83
- Talât Paşa 7, 14, 15, 37
- Tanin* 52, 62, 68, 69, 83, 111, 124
- Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası* [Fortschrittliche Republikanische Partei] 75, 77, 82-87, 90, 101, 117, 122

- Teşkilât-ı Esasiye Kanunu* [Gesetz über die grundlegende Organisation] 19, 36, 41, 42, 48, 62
- Tevhid-i Efkar* 52, 62, 67, 69, 83
- Vakit* 52, 62
- Vasıf (Çınar) 79, 86, 100, 101, 114
- Vatan* 52, 62, 67, 124
- Vehbi 59
- Velit Ebüzziya 52, 67, 69, 124
- Weichselberger, Siegmund 2
- Wildner [Gesandter] 22
- Winter, Hanns 109, 114, 118, 119, 122
- Yakup Kadri (Karaosmanoğlu) 52, 84
- Yeni Gün* 68, 124
- Yunus Nadi (Abaloğlu) 67, 68, 111, 124
- Yusuf Kemal (Tengirşenk) 61
- Zápolya, Johann 2
- Ziya Hurşit 54
- Zsitvatorok, Friedensvertrag von 3, 4, 92
- Zülfü Bey 84
- Zürcher, Erik Jan 59, 84

Abstract

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die innenpolitischen Ereignisse und Vorgänge in der Türkei im Zeitraum von Oktober 1922 bis November 1924. Anhand einer kritischen Analyse der diplomatischen Berichterstattung des österreichischen Gesandten August Kral, welche die Grundlage der Untersuchung bildet, werden die Entwicklungen in der türkischen Innenpolitik von der Abschaffung des Sultanats bis hin zur Gründung der Fortschrittlichen Republikanischen Partei (*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*) nachgezeichnet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Wahlen zur zweiten Großen Nationalversammlung, die Ausrufung der Republik Türkei und die dadurch ausgelöst bzw. die damit in Zusammenhang stehenden Auseinandersetzungen innerhalb der Volkspartei (*Halk Fırkası*) gelegt.

Um die politischen Vorgänge der Jahre 1922 bis 1924 in den historischen Kontext einzubetten, werden die Transformationen beschrieben, die im Osmanischen Reich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs stattgefunden haben. Des Weiteren wird jener Machtkampf skizziert, der sich in den Jahren 1919 bis 1922 innerhalb der anatolischen Widerstandsbewegung entwickelte und der das politische Geschehen in der Türkei auch nach dem Ende des sogenannten „Türkischen Befreiungskriegs“ (1922) noch beeinflusste.

Die Aufnahme der Beziehungen zwischen der Republik Österreich und den Vertretern der Regierung der Großen Nationalversammlung wird auf der Basis der einschlägigen Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs rekonstruiert. Überdies werden die österreichisch-türkischen Vertragsverhandlungen zwischen Kral und Adnan (Adıvar) sowie der Dienstantritt Krals beschrieben.

Kral vermittelt in seiner diplomatischen Berichterstattung ein klares Bild von den innenpolitischen Verhältnissen in der Türkei. Seine Darlegungen sind als Quelle besonders ergiebig, da er Zugang zu maßgeblichen Kreisen hatte und dadurch einen tiefen Einblick in die politischen Prozesse erhielt.

English Abstract

This thesis focuses on Turkey's domestic politics during a two-year period from October 1922 to November 1924. By means of a critical analysis of the diplomatic reports written by the Austrian envoy August Kral, the developments in Turkish domestic politics that took place between the abolition of the Sultanate and the foundation of the Progressive Republican Party (*Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası*) are examined. Special attention is given to the elections for the second Grand National Assembly, the proclamation of the Republic of Turkey as well as to the consequent friction within the People's Party (*Halk Fırkası*).

In order to embed the political events of the years 1922 to 1924 in their historical context, the transformations that took place in the Ottoman Empire after the Great War are delineated. Furthermore, the power struggle that emerged within the Anatolian resistance movement between 1919 and 1922 is outlined. In fact, this power struggle had an impact on Turkish domestic politics even after the so-called "Turkish War of Independence" had come to an end in 1922.

Drawing upon subject-related records of the Austrian State Archives, the establishment of the relations between the Republic of Austria and the representatives of the Government of the Turkish Grand National Assembly is reconstructed. Moreover, the treaty negotiations between Kral and Adnan (Adıvar), as well as Kral's taking up office are characterized.

In his diplomatic reporting, Kral conveys a concise picture of the internal political situation in Turkey. Since Kral was able to gain a deep insight into political processes through his contacts to influential circles, his reports can be regarded as a particularly rich source of information.

Lebenslauf

Attila Babadostu

AUSBILDUNG

1994 – 1998	Besuch der Volksschule Tamsweg
1998 – 2006	Besuch des Bundesgymnasiums Tamsweg
4/2007 –	Studium der Turkologie an der Universität Wien
10/2007 –	Studium der Arabistik an der Universität Wien

SONSTIGES

7/2006 – 3/2007	Zivildienst beim Roten Kreuz in Tamsweg
-----------------	---